

Einziges Exemplar!

Keine Ausleihe

dodis.ch/64859

VERTRAULICH

5

SCHLUSSBERICHT
des
Eidg. Kommissariates
für Internierung und Hospitalisierung
über die
Internierung fremder Militärpersonen
von 1940 - 1945.

dodis



INHALTSVERZEICHNIS.

	Seite
I. Die Periode von Kriegsbeginn bis zur Repatriierung der Franzosen des internierten 45. Armee-Korps (Februar 1941)	1
Einleitung	1
Die Organisation des Eidg. Kommissariates	6
Die gesetzlichen Grundlagen der Internierung	8
Personelles und Unterstellung	9
Organisation und Aufgaben 1940	10
Heimschaffung des 45. französischen Armee-korps	39
II. Die Periode nach der Repatriierung der Franzosen im Frühling 1940 bis zur Gross-Invasion im Herbst 1943	47
Einleitung	47
Bilanz, Umbau und Ausbau	49
III. Die Massen-Uebertritte vom September bis Dezember 1943 nach dem Waffenstillstand Italiens mit den Alliierten	69
Neue Kategorien	72
Ausbau	76
Arbeit der verschiedenen Dienstzweige	80
Die verschiedenen Internierten-Kategorien	93
Die Organisation der italienischen Hochschullager	98
Die Franzosen	101
Die Amerikaner	102
Die Italiener	107
Die britische Gruppe	109
Die Tschechen	111
IV. Die Entwicklung im Jahre 1944	112
Das erste Halbjahr 1944	112
Die zweite Hälfte des Jahres 1944	115
Die Ereignisse auf den Kriegsschauplätzen im Jahre 1944 und ihre Auswirkungen auf die Internierung	117
Die Nahrungsfrage	124
Verpolitisierung des Internierungs-Problems	129
Der Seelsorgedienst	131
Sanitätsdienst	136
Hospitalisierung	138
Unterkunft	139
Neuformen in der internen Organisation	139

	Seite
V. Die Entwicklung im Jahre 1945	143
Anpassung des Arbeitseinsatzes	146
Das Inspektorat	151
Die Hospitalisierung	153
Fürsorgewesen	154
Material	155
Sanitätsdienst	158
Zensur	162
VI. Repatriierungen im Jahre 1944 und 1945	163
Erste Heimschaffungsphase	163
Zweite Heimschaffungsphase	163
Dritte Heimschaffungsphase	165
VII. Die Liquidation des Eidg. Kommissariates	181
A. Internierte fremde Militärpersonen	181
B. Abschnitte und Lager	182
C. Schweizerpersonal	183
D. Bewachungstruppen	184
E. Dienstzweige des Stabes des Eidg. Kommissariates	185
Allgemeines	187
VIII. Die politischen Konfliktgruppen	190
Polen	190
Jugoslaven	204
Russen	234
Das Memorandum	234
Allgemeines	250
Die Russen-Organisation im Eidg. Kommissariat	257
Repatriierungsverhandlungen betr. die Russen	260
Die Charakteristik der Russenlager ..	263
Die Frage der Dolmetscher	271
Die Anschuldigungen der Iswestija ...	272
Die Tätigkeit der russischen Militär- Delegation	280
Die Repatriierungstätigkeit der Russen-Delegation	281
Die Verhandlungen der schweizerischen Delegation mit der Russen-Delega- tion	283
Betrachtungen zum Schlussprotokoll ..	302
IX. Schlussbemerkungen	306
X. 25 Beilagen gemäss Spezialverzeichnis	

- III -

B E I L A G E N

Nr.

- X 1. Kurve betr. Bestand der internierten Militärpersonen (Feldpost) ;
 2. 17 Situationskarten der Internierung (3.7.1940 - 27.12.1945) ;
 3. Statistik der Feldpost betr. Wechsel bei den Militärinterniertenlagern und Zahl der Einzelmutationen, 2. Halbjahr 1944 ;
 - X 4. Situationskarte betr. Absperrmassnahmen gegen Evasionen ;
 - XX 5. Statistik betr. Veränderungen im Bestand mit Angabe der verschiedenen Nationen (Feldpost) ;
 - X 6. Bestand der internierten Militärpersonen nach Kategorien und Nationen ;
 - X 7. Zusammenstellung betr. Total der internierten und hospitalisierten fremden Militärpersonen und die verschiedenen Nationen ;
 - X 8. Zusammenstellung betr. Repatriierung ;
 - X 9. Zusammenstellung betr. Evasionen ;
 10. Repatriierungs- und Evasions-Kurve ;
 11. Zusammenstellung betr. die verstorbenen Internierten ;
 12. Zusammenstellung betr. Vaterschaften, und vom Eidg. Kommissariat erteilte Bewilligungen an Internierte zur Anmeldung des Eheversprechens ;
 - X 13. Zusammenstellung betr. die Hospitalisierung ;
 14. Bestand der dem Eidg. Kommissariat unterstellten Personen (Funktionäre , Bewachungstruppen, Internierte und Hospitalisierte) ;
 15. Verzeichnis der mit Internierten belegten Ortschaften ;
 16. Allgemeiner Dienstbefehl Nr. 7 (Entwurf zum Druck vom 15.5.1945) ;
 17. Befehl vom 1.11.1941 (Orange-Befehl) mit Ausführungsbestimmungen ;
 18. Allgemeine Verfügungen, welche für die Behandlung der entwichenen Kriegsgefangenen massgebend sind, vom 1.11.1943 mit Weisungen betr. die Organisation des Regimes für entwichene Kriegsgefangene ;
 19. Weisungen betr. die Strafrechtspflege des Eidg. Kommissariates, 1.12.1943 ;
 - X 20. Schlussbericht des Rechts-Offiziers Internierung ;
 - X 21. Schlussbericht des Personal-Offiziers Internierung ;
 22. Schlussbericht des Inspektors der Internierten Hochschul- und Gymnasiallager ;
 23. Schlussbericht des Chefs des Arbeitseinsatzes Internierung, dazu 1 Exposé von Oblt. Weber und 8 Arbeitsstatistiken ;
 24. Schlussbericht des Chef-Arztes Internierung ;
 25. Schlussbericht des Feldpostdirektors betr. Feldpost Internierung.
-

Q u e l l e n n a c h w e i s

Als Unterlagen für diesen Bericht dienten :

- sämtliche Quartals- und Semesterberichte , sowie Spezialberichte des Eidg. Kommissariates für Internierung und Hospitalisierung ;
 - Schlussberichte der Dienstchefs, Abschnitts- und Lager-Kommandanten ;
 - sämtliche Akten und Befehlssammlungen des Eidg. Kommissariates für Internierung und Hospitalisierung ;
 - persönliche Tagebücher ;
 - der Bericht der Expertenkommission beim Eidg. Oberkriegskommissariat ;
 - die Bundesratsbeschlüsse betr. die militärische Internierung.
-

~~VERTRAULICH~~
~~CONFIDENTIEL~~

S C H L U S S B E R I C H T

des Eidg. Kommissariates für Internierung und Hospitalisierung
über die Internierung fremder Militärpersonen
von 1940 bis 1945

I. Die Periode von Kriegsbeginn bis zur Repatriierung der Franzosen des internierten 45. Armeekorps (Februar 1941).

Einleitung.

Bis Mitte Mai 1940 mussten in der Schweiz nur vereinzelte fremde Militärpersonen interniert werden, hauptsächlich deutsche Flieger, welche auf unseren Boden landeten. Mit der Internierungsaufgabe befasste sich die Abteilung Territorialdienst und zwar die Sektion für Gefangene und Internierte. Dieselbe Internierungs-Instanz verfasste die Provisorische Anleitung für das Gefangenen- und Interniertenwesen (Anl.Gef.Int. 1940), datiert von 18.6.40 mit Anhang I : Reglement für Gefangenen- und Internierten-Lager und Anhang II : Instruktion an die dienstleistenden Sanitäts-Offiziere und Aerzte des Hospitalisationsdienstes.

Das Reglement ist Schreibtisch-Arbeit und scheint so ziemlich die einzige Vorbereitung zu sein, welche die Sektion für Gefangene und Internierte für die spätere Internierung geleistet hat. Jedwelche praktische Vorarbeit fehlte. Als der Grosseinbruch des 45. französischen Armeekorps stattfand, musste 100% improvisiert werden, indem vorerst in aller Eile zwei weitere, nur generell, d.h. auf der Karte vorbereitete Regionen

in Seeland und Napf-Gebiet zur Aufnahme der Internierten bestimmt wurden. Die Internierungs-Stäbe waren nicht zum Voraus bestimmt, sondern mussten mühsam zusammengesucht werden, und die Personalfrage wurde damals schon akut. Die Bewachungsfrage war nicht gelöst. Innerhalb eines Monats wechselten 3 Wachgruppen. Der Kommandant eines Bewachungs-Regiments, des Ter. Rgt. St. Jakob, schrieb in einem Rapport :

" Die neue Truppe braucht wiederum 8 Tage, bis sie nur die Verhältnisse kennt, während welcher Zeit wertvoll Erreichtes verloren gehen muss."

Ähnlich formuliert der Kommandant der Region Seeland in seinem Augustbericht die nachteiligen Folgen der häufigen Wachablösungen, wobei zu bemerken ist, dass damals wie später die Wachtruppe nicht nur die Schildwachen, sondern auch die Funktionäre für die Internierung stellte :

" Durch den ständigen Wechsel der Bewachungstruppen, der nun einmal nicht zu vermeiden ist, werden inner wieder die gleichen Fehler gemacht und muss stets wieder von vorne angefangen werden."

Diese Klage wird Symbol und Leitmotiv für die Internierung. Sie gilt für ihre ganze Dauer. Und wie eine düstere Prognose, die leider nur allzu wahr werden sollte, liest sich die Bemerkung von Oberst Lederrey, dem Kommandanten der Region Napf, in seinen "considérations finales" :

" Je ne reviens que pour nénoire sur les relèves trop fréquentes du début, dont les conséquences néfastes se feront sentir jusqu'à la fin de l'internement."

Irgend welche Unterlagen oder Vorsorge in Bezug auf Personal, Unterkunft, Baracken, Material, geistige und seelische Fürsorge, Arbeitseinsatz, Rechtsdienst waren nicht vorhanden. Rechnete man mit der Neutralitätsachtung der Schweiz als einer Möglichkeit dieses Krieges, dann war ihr Schicksal als Refugium für zivile und militärische Flüchtlinge in grossen Ausmass eigentlich selbstverständlich.

Oblt. Steiner Max, Heerespolizei-Internierung, charakterisiert in seiner Dissertation die Stellung der Schweiz

folgendermassen : "Wie während der Streitigkeiten des vergangenen Jahrhunderts, war die Schweizerische Eidgenossenschaft auch in den beiden Weltkriegen 1914/18 und 1939/45 das Exerzierfeld auf den Gebiete des Neutralitäts-Rechtes und vor allen in den Problemen des Flüchtlingswesens. Politische Struktur, geographische Lage und historische Entwicklung haben der Schweiz diese Prärogative gebracht. Der Kleinstaat an der Grenzzone der romanischen und germanischen Welt wurde zum klassischen Land der Asyl- und Neutralitäts-Politik in Europa."

Der Kommandant der Region Thur schreibt in seinem Juli-Monatsbericht 1940 :

" Eine Uebertragung der ausschliesslich mit der Internierung zusammenhängenden Geschäfte an ein mehr permanentes Kader, das von den Bewachungsaufgaben entlastet wäre, ist unbedingt notwendig."

Region Napf meldet in Juli-Bericht 1940 :

" Der allgemeine Zustand von Bekleidung und Ausrüstung ist, namentlich bei den französischen Internierten, sehr schlecht. Es fehlt an Reparatur- und Ersatz-Material. Die benötigten 7'500 Paar Schuhe sind noch nicht eingetroffen. Ausserdem fehlen rund 8'000 Decken (für Herbst und Winter deren 16'000) nachdem deren nur 1000 Stück von der K.M.V. geliefert worden sind. - Das Nichtstun ist ein wesentlicher Grund für die auffällig vielen Fluchtversuche gewesen. Die Kantonsbehörden verneinen, dass man ihnen die Interniertentruppe als Arbeitskraft gratis, franko und verpflegt an die Arbeitsstelle bringen soll. - Etwa 10 - 20 % aller Kantonnemente haben noch provisorischen Charakter (untauglich bei Kälte im Herbst oder Winter). Die Kantonnierung ist zu eng. Der Antrag vom 25.7.40 an Gruppe I d betreffend Ausweitung des Raumes für die Region Napf blieb unbeantwortet. Er bedarf dringend der Erledigung zur Ernöglichung der Vorbereitung und Einrichtung der Kantonnemente als Winter-Quartiere. - Es zeigt sich jetzt, dass es richtig und auf die Dauer am billigsten gewesen wäre, eigene Lager mit den nötigen Baracken zu errichten. - Sanitätsmaterial: Es fehlen an sehr vielen Orten noch die notwendigsten Instrumente. - Es empfiehlt sich für die Zukunft, nicht nur Programme auszuarbeiten, sondern in Voraus auch einen Kredit für den laufenden Monat bereitzustellen."

" Der Genie-Chef der Gruppe I d nahm mit verschiedenen Firmen Fühlung zwecks Beschaffung von Lager-Zelten zur Bereitsstellung für 500 Mann einer französischen Strafkompagnie. Die K.M.V. besitzt ausser durchlässigen Bäckerzelten nichts Brauchbares, und der Geniechef der Arnee hat kein Dépôt" (Quartalsbericht der Gruppe I d unter dem 22.6.40).

September Bericht Region Thur 1940 :

" Warnes Unterzeug liegt nicht mehr abgabebereit in Dépôt des Fürsorge-Offiziers. Alles ist schon ausgegeben worden. Das Rote Kreuz ist bald einmal erschöpft. Auch die Vorräte der lokalen Frauenvereine neigen bald einmal zu Ende."

Juli-Bericht Region Seeland 1940 :

" Der Putzzustand der Pferde ist heute noch sehr schlecht, vielfach infolge des Fehlens der nötigen Putzzeuge. Wir haben ein Minimum von 500 Pferde-Putzzeugen erbeten, es wurden uns jedoch nur deren 150 zugeteilt. Mit dieser Anzahl ist es jedoch ganz ausgeschlossen, 5'627 Pferde auch nur einigermaßen in guten Putzzustand zu erhalten. "

September-Bericht Region Seeland 1940 :

" Um den Schwierigkeiten in der Beschaffung der dringend notwendigen Fouriere zu begegnen, wird ab 1.10.40 in der Region Seeland ein Kurs für Rechnungsführer abgehalten. Dies namentlich in der Voraussicht einer Remobilmachung der Armees, wo unsere sämtlichen Fouriere einrücken müssen."

Die Beispiele liessen sich beliebig vermehren. Sie beweisen alle den Zustand der Improvisation mit beständigen Friktionen als notwendige Folge. Der Berichterstatter verrichtete in jenem Zeitpunkt Dienst in Stab der neu eröffneten Region Napf als Stellvertreter des Kommandanten der Region und erinnert sich heute noch mit Befremden an die Ueberrumpelung, die dieser Einbruch für die verantwortlichen Internierungs-Instanzen bedeutete. Der Territorialdienst sollte damals die Internierten in den Zentren Neuenburg und Biel übernehmen. In einem Rapport an den Kommandanten des I.A.K. von 1.7.40 meldet der Kommandant der 2. Division, der dann diese Aufgabe übernahm :

" En cours d'exécution on s'est aperçu en haut lieu que le Service territorial n'était pas en mesure d'assurer cette mission et que, malgré les mesures qu'il prenait et en raison d'ordres intempestifs donnés par toute sorte d'instances qui se mélaient de chose qui ne les regardaient pas, de nombreux internés commençaient à se répandre à l'intérieur du pays."

Wie befangen und kurzfristig man dieses für die Schweiz so wichtige Problem damals schon beurteilte, bezeugen zwei Aeusserungen, die eine von Eidg. Politischen Departement, in seinen Schreiben von 17.8.40 an das Eidg. Militär-Departement :

" Vous (d.h. das E.M.D.) nous obligeriez également en invitant

le Commissaire fédéral à prendre toutes dispositions utiles en vue d'une période d'internement pouvant durer s'il le faut tout l'hiver."

Worauf das Eidg. Militär-Departement seiner Zuschrift von 22. 8.1940 an den Eidg. Kommissär für Internierung folgendes beifügte :

" Sie mögen aus diesem Bericht ersehen, dass wenig Aussicht auf eine rasche Heinschaffung der Internierten besteht und dass sogar mit einer Ueberwinterung gerechnet werden muss."

Die im Jahre 1939 dem Unterstabschef Oberstdivisionär Huber direkt unterstellte, ab Februar 1940 dem Territorialdienst zugeteilte Sektion für Gefangene und Internierte wäre eigentlich die verantwortliche und berufene Instanz gewesen, die sich als Spezialistin zur Zentrale der Internierung hätte entwickeln müssen, d.h. zum späteren Kommissariat.

Aus den wenigen privaten Belegen, die uns der damalige Chef, Oberst Savoye, für den vorliegenden Schlussbericht zur Verfügung stellte (das Aktenmaterial der Sektion war nicht mehr auffindbar), geht folgendes hervor :

Die Verordnung von 4. Januar 1938 über die Organisation des Armeestabes sah in Gruppe I c Rückwärtige Dienste, Zif. 6 eine Sektion für Gefangene und Internierte vor. Die Aufgabe dieser Sektion war folgendermassen präzisiert : Uebernahme, Unterkunft, Verpflegung und Bewachung der Kriegsgefangenen und Internierten ausserhalb der Armeezone und zwar in Verbindung mit dem Territorialdienst.

Die Arbeits- und Existenz-Bedingungen der Sektion scheinen nach den Berichten des Chefs nicht befriedigend gewesen zu sein. Er kommt in "Annexe au 2ème rapport trimestriel de l'année 1940", datiert vom 3.7.40, zu folgendem Schluss :

" L'impression que j'ai conservé en fin de compte du service accompli depuis le 10.5. à ce jour fut que la section des Pr. & Int. était devenue un rouage superflu, parce que les services de cette Sect. n'ont pas pu donner leur plein rendement.
 Mon activité comme Chef de cette Sect. fut somme toute

très décevante. Le travail considérable qui a été fourni ne put pas produire ses effets, et l'on aurait pu économiser le temps et la solde des Of. qui se sont dépensés dans ce service en laissant :

1. toutes les questions d'hospitalisation au Service de Santé,
2. toutes les questions d'internement au S.Ter.,
3. toutes les questions d'administration au Commissariat central des Guerres, et
4. la rédaction des instructions et règlements aux Of. de l'E.M.G., qui en temps de paix, s'occupent déjà de la rédaction des règlements. "

Zu bedauern ist nur, dass durch diese Umstände die Bearbeitung des Problems der Internierung offen blieb und die neu geschaffene Organisation des Eidg. Kommissariates für Internierungen vor unvorbereiteten Aufgaben stand.

Trotzdem auch nach unserer Ueberzeugung die militärische Internierung eigentlich eine Hauptaufgabe des Territorialdienstes wäre, hat man eine Seitenorganisation geschaffen und auch den geeigneten Zeitpunkt später verpasst, die Ueberleitung an den Territorialdienst zu vollziehen. Erst ab 1944 wurden durch intensive Zusammenarbeit und Ausbau der Grenz- und Quarantäne-Aufgaben des Territorialdienstes die Unzukönnlichkeiten dieses Parallelbetriebes, leider nicht in den Personalverhältnissen, gemildert.

Die Organisation des Eidg. Kommissariates.

Der deutsche Durchbruch an der Somme und Aisne liess vermuten, dass französische Zivil- und Militär-Personen bei ihrer Rückzugsbewegung die schweizerische Grenze erreichen und auf unser Territorium übertreten würden.

An 16.6.40 trafen aus der Ajoie durch L.Br. 1 die ersten Meldungen von an der Grenze stehenden Zivilflüchtlingen ein. Gleichlautende Meldungen häuften sich in Verlaufe des Nachmittages. Gegen 1600 orientierte Kdo. L.Br. 1 über erste Uebertritte französischer Militärpersonen. Aehnliche Berichte

kanen aus den Freibergen und den Neuenburger-Jura, speziell Les Verrières. Während der Nacht von 16./17.6.1940, sowie am 17.6.1940 erfolgten an den grösseren Grenzübergängen je ca. 100 - 450 Uebertritte. In der Ajoie waren es ca. 3'000 Zivil- und 1'100 Militär- Personen, worunter Verwundete und Kranke.

Genäss den Weisungen des Unterstabschefs Gruppe I d wurden die Flüchtlinge durch L.Br. 1 und die Postierungen der Gz.Br. 1 und 2 übernommen, gepflegt und in Unterkunft gebracht. Von Sammellagern in der Ajoie und La Chaux-de-Fonds erfolgten die ersten Eisenbahntransporte für Militärpersonen ins Berner-Oberland (Lenk, Saanen, Gstaad), für Zivilpersonen in die Gegend von Yverdon und später in den Kanton Freiburg (Bezirke Gruyères und Glâne). Die Evakuierung der hospitalisierten Zivilpersonen wurde Oberst Stammbach von Kriegs-Fürsorge-Ant übertragen.

Mit den zunehmenden Grenz-Uebertritten erhielt das Kdo. 1.A.K. den Auftrag, alle Massnahmen betr. Entwaffnung, Unterbringung in der Grenzgegend, Verpflegung, Ordnung und Transport der Internierten in die bezeichneten Internierungsräume zu treffen.

In der Nacht von 19./20.6.40 erfolgte unter dem Druck der aus dem Elsass und über das Plateau von Langres vorstossenden Deutschen Truppen der Uebertritt des 45. französischen Armeekorps unter General Daille. Es wurden gemeldet:

28'000 Mann (wovon 12'000 Franzosen und 16'000 Polen),
7'800 Pferde,
1'600 Motorfahrzeuge,
dazu eine Menge Material und Munition.

Mit den bereits internierten ca. 12'000 Mann wuchs die Zahl auf rund 40'000 Militärpersonen. An den den 20.6.40 folgenden Tagen traten noch ca. 3'000 Mann über, sodass die Gesamtzahl der militärischen Internierten rund 43'000 betrug.

Nach diesem Grossübertritt genügte die Organisation der Sektion für Gefangene und Internierte nicht mehr. Der Ober-

befehlshaber der Armee bezeichnete am 20.6.1940 in Einverständnis mit dem Bundespräsidenten und dem Bundesrat den Unterstabscbef Gruppe I d, Oberstdivisionär von Muralt, als Eidg. Kommissär für Internierungen. Mit dieser Ernennung kam das gesamte Internierungswesen : Leute, Pferde, Material unter die Kommandogewalt des bestellten Kommissärs. Die Gruppe I d organisierte sich für diese Aufgabe durch Angliederung der Abteilung "Internierung".

Die gesetzlichen Grundlagen der Internierung.

Die Internationalen Vereinbarungen über die Handhabung der Internierung fremder Militärpersonen sind niedergelegt in Haager-Abkommen über die Rechte und Pflichten der Neutralen Mächte und Personen in Falle eines Landkrieges von 18. Oktober 1907, 2. Kapitel, Art. 11, 12 und 13. Ferner kommen in Betracht das Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen von 27. Juli 1929 und die bereits erwähnte provisorische Anleitung für das Gefangenen- und Interniertenwesen (Anleitung für Gefangene und Internierte 1940) vom 18.6.1940, die in wesentlichen ein Auszug dieser Internationalen Vereinbarungen ist.

Die Organisationsgrundlagen wurden erweitert durch verschiedene Bundesratsbeschlüsse :

- B.R.B. von 2. Dezember 1940 betreffend die Stellung des eidgenössischen Kommissärs für Internierungen ,
- B.R.B. von 21. Januar 1941 über den besondern Strafvollzug an Internierten ,
- B.R.B. von 6. August 1941 über Strafbestimmungen für die Hospitalisierung ,
- B.R.B. von 12. März 1943 über die Unterbringung von Flüchtlingen ,
- B.R.B. von 29. Februar 1944 über die Unterkunft von Internierten und Flüchtlingen ,
- B.R.B. von 26. Juli 1944 über das eidgenössische Kommissariat für Internierung und Hospi-

talisierung ,

B.R.B. von 26. Juli 1944 über die Unterstellung ausländischer Militärpersonen und Flüchtlinge unter die Militärgerichtsbarkeit.

Durch Bundesratsbeschluss vom 26. Juli 1944 vorgenannt wurden die Bundesratsbeschlüsse von 2. Dezember 1940 und 6. August 1941 aufgehoben und das Eidg. Kommissariat auf 1. August 1944 dem Eidg. Militär-Departement unterstellt.

Personelles und Unterstellung.

2.12.41 Auf Ende März 1940 trat Oberstdivisionär von Muralt als Unterstabschef Gruppe I d und Eidg. Kommissär für Internierungen zurück. Nachfolger als Unterstabschef Gruppe I d wird Oberstbrigadier Hold. Als neuer Eidg. Kommissär für Internierungen wurde Oberstlt. Henry, Statthalter der Ajoie auf 1.4.41 gewählt, und das Eidg. Kommissariat wurde eine selbständige Sektion der Gruppe I d. Infolge Aufhebung der Gruppe I d am 31. 12.41 wurde das Eidg. Kommissariat als 8. Sektion der Generaladjutantur der Arme angegliedert, in welcher Unterstellung es bis zum 31.7.1944 verblieb. Am 18.3.1943 wurde Oberst Probst mit der Leitung der 8. Sektion der Generaladjutantur, Internierung und Hospitalisierung, beauftragt. Eidg. Kommissär ad interim wurde der Generaladjutant, Oberstdivisionär Dollfus. Gemäss Bundesratsbeschluss von 26. Juli 1944 erfolgte die Abtrennung des Eidg. Kommissariates von der Generaladjutantur und die Angliederung an das Eidg. Militär-Departement ab 1. August 1944. Oberstdivisionär Dollfus behielt die Funktion des Eidg. Kommissärs ad interim bis 15.11.1944. Am 15.12.1945 trat Oberst Probst als Sektionschef zurück, und das in das Liquidationsstadium getretene Eidg. Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung wurde der Generalstabsabteilung, Sektion Territorialdienst als Kommissariat für Internierungen unterstellt.

Die in August 1941 organisierte "Hospitalisierung" lungenkranker fremder Militärpersonen in Leysin wurde auf don-

selben Zeitpunkt genäss Weisung von 26.11.45 des Vorstehers des Eidg. Militär-Departementes von Eidg. Kommissariat abgetrennt und der Abteilung für Sanität zugewiesen.

Organisation und Aufgaben 1940.

Die gesamte Internierung untersteht in diesem Zeitpunkt dem Eidg. Kommissär für Internierungen. Ihm sind die Kommandanten der Internierungs-Regionen, sowie der Leiter der Zivilinternierung und Hospitalisierung unterstellt. Als Kategorien für die Internierung wurden damals in noch summarischer Weise festgelegt :

1. die "Internierten", d.h. die Angehörigen einer fremden Armee, die einzeln-, gruppen- oder einheitsweise in die Schweiz übertreten;
2. die "Internierten Zivilisten", d.h. fremde diensttaugliche Personen männlichen Geschlechts zwischen dem 16. und 60. Altersjahr ;
3. die "Hospitalisierten", d.h. Frauen, Kinder unter 16 Jahren, Männer über 60 Jahre und invalide Personen männlichen Geschlechts.

Dazu kommen weiter Pferde und das gesamte Korpsmaterial, welches die Internierten mitbringen.

Als Internierungs-Räume wurden vorerst belegt :

- Situationskarte
3.7.40
- die schon bestehende Region Oberland, vorher unter der Sektion Gefangene und Internierte, neu unter Kommando Oberst Weber, Chef der Abteilung Territorialdienst, mit K.P. in Bern ;
 - neu :
 - Region Napf unter Kommando von Oberst Lederrey, Ter.Insp. 2, mit K.P. in Bern ;
 - Region Seeland für Pferde und zugehörige Begleitmannschaft unter Kommando Oberst Lotz mit K.P. in Lyss ;
 - sowie die Bezirke Gruyères und Glâne für die Zivilinternierten und Hospitalisierten unter Kommando Oberst Stammbach.

Das Material wurde an den Motorfahrzeugpark Thun, an verschiedene Munitions-Magazine und Zeughäuser abgeliefert.

Die Regions-Kommandanten wurden angewiesen, mit den ihnen zugeteilten Bewachungstruppen in ihren Regionen die Internierung gemäss den bereits erwähnten gesetzlichen Grundlagen selbständig zu organisieren unter Vorbehalt der im Allgemeinen Dienstbefehl Nr. 1 vom 1.7.1940 erteilten Vorschriften. Einheitlichkeit war daher in verschiedenen Belangen noch nicht garantiert und wurde erst allmählich durch die Entwicklung in den Regionen und durch die weiteren allgemeinen Dienstbefehle des Eidg. Kommissariates erreicht.

Artikel 12 des Haager-Abkommens über die Rechte und Pflichten der Neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges bestimmt, dass in Ermangelung einer besonderen Vereinbarung die Neutrale Macht den bei ihr untergebrachten Personen Nahrung, Kleidung und die durch die Menschlichkeit gebotenen Hilfsmittel zu gewähren hat.

Die Internierten wurden daher grundsätzlich in Kantonementen untergebracht, Offiziere in Hotels oder Privatzimmern. Die Verpflichtung des Artikels 11 desselben Abkommens, wonach diese, fremden Heeren angehörenden Truppen bis Kriegsende zu neutralisieren sind, verlangte die Stellung von Bewachungstruppen, mit deren Hilfe zudem die Organisation der Regionen und Lager erfolgte.

Es ist Sache der Regions-Kommandanten, die nötigen Bestimmungen für die Ordnung in den Internierten-Lagern, das Verhalten der Internierten und den Verkehr mit der Zivilbevölkerung aufzustellen.

Jeder Regions-Kommandant verfügte über einen der Aufgabe und Grösse der Region angepassten Stab. Die Region kann je nach Bedürfnis in Abschnitte und Unterabschnitte eingeteilt werden.

In den Lagern kommandiert ein Schweizer-Lager-Kommandant der Bewachungstruppe. Ihn werden als permanente Organe für die Durchführung des Dienstbetriebes Offiziere und Unterof-

fiziere der entsprechenden Militärinternierten zugeteilt. Einer dieser Offiziere, meist der gradhöchste und fähigste, funktioniert als verantwortlicher Offizier.

Die Regions-Stäbe organisieren sich mit der Zeit in Kommando-Stäbe und verschiedene Dienstzweige.

Die internierten fremden Militärpersonen unterstehen denselben Disziplinarvorschriften, Gesetzen und Reglementen wie der Schweizer Soldat. Sie werden wenn immer möglich auf Grund ihrer militärischen Gliederung und Einteilung in den Lagern gruppiert, und man sucht ihnen die alten Kader als Vorgesetzte, all dies in Erwartung einer besseren Disziplin.

In Bezug auf die militärische Strafrechtspflege behandelte das Territorialgericht 1 die Straffälle gegenüber den Angehörigen der französischen, englischen und belgischen Armee, Territorialgericht 2 die der polnischen und tschechischen Armeeangehörigen. Die später in Tessin arbeitenden Internierten wurden vom Territorialgericht 4 abgeurteilt, und die Untersuchungsrichter Territorialgericht 3 hatten den Auftrag, Straffälle der in August 1940 eröffneten Region Thur abzuklären. Die Territorial-Justiz wurde durch die Uebertragung der Gerichtsbarkeit über die Internierten ausserordentlich stark beansprucht, sodass die zu behandelnden Delikte, speziell die Evasionen, nicht mehr mit der wünschbaren Promptheit erledigt werden konnten.

Die Ueberfüllung der Arrestlokale und Gefängnisse infolge der Evasionsstrafen, sowie die reichliche Zahl von undisziplinierten Elementen forderten gebieterisch die Organisation von z e n t r a l e n S t r a f l a g e r n neben den schon existierenden regionalen. In diesem Sinne wurden besetzt Witzwil und Deitingen (Schachen) SO. Das geplante Grosslager Büren a/A erhielt ebenfalls eine Abteilung "Straflager".

In Bezug auf die Lager-Ordnung wurden die Regionen vom Eidg. Kommissariat auf die Anleitung für Gefangene und Internierte vom 18.6.40 und Anhänge verwiesen. Da dieses Reglement

aber auf den Betrieb in eigentlichen Gefangenenlagern zugeschnitten ist, mussten für die in Kantonen untergebrachten Internierten vielfach abweichende Vorschriften aufgestellt werden. Es handelte sich hauptsächlich darum, zu bestimmen, wie weit die Bewegungsfreiheit gehen konnte. Als allgemeine Regel galt, dass die Internierten den Kantonen-Rayon, der für jeden Ort fixiert wurde, ohne Bewilligung nicht verlassen durften. War dies dienstlich notwendig, dann waren sie zu begleiten, oder in Ermangelung von Begleitpersonal musste ein schriftlicher Befehl mitgegeben werden. Ausnahmen bestanden für internierte Aerzte und Tierärzte, Feldprediger, Feldpostbeante und Kuriere. Innerhalb des Kantonen-Rayons durfte sich der Internierte grundsätzlich frei bewegen. Innerhin konnten auch hier, je nach örtlichen Verhältnissen, Einschränkungen verfügt werden, z.B. in Bezug auf den Besuch von Wirtschaften. Ein allgemeines Alkoholverbot, das vorerst aus der Anleitung für Gefangene und Internierte übernommen wurde, musste später fallen gelassen werden, mit der Begründung, dass die Internierten nicht als Gefangene zu behandeln seien. Seine Durchführung erwies sich in übrigen als unmöglich.

Schwierigkeiten ergaben sich bei der Regelung des Verhältnisses der Internierten zur Zivilbevölkerung. In den Dorflagern war ein hermetischer Abschluss selbstverständlich nicht möglich. Engherzige und ungeschickte Auffassung von Wachorganen verursachten viele schikanöse Eingriffe bei den Internierten sowohl, wie bei den Dorfbewohnern. Die herzliche Teilnahme, die weite Schichten unserer Bevölkerung an Schicksal der Internierten nahmen, das Bestreben, nach Möglichkeit die Not, die körperlichen und seelischen Leiden zu lindern, erweckte in den Internierten unvergessliche Eindrücke, die tief haften und in der Zukunft ihre Früchte tragen werden.

Freilich lag in dieser Berührung auch eine Gefahr, sofern die weibliche Bevölkerung nicht die notwendige Zurückhaltung übte oder wenn Dorfbewohner bis zu den verantwortlichen

Stellen des Lehrers und Pfarrers durch falsch verstandenes Mitleid sich bestimmen liessen, den Internierten bei der Evasion behilflich zu sein. Die Regionen drängten daher auf eine klare Orientierung von Seiten des Eidg. Kommissärs an die Schweizer-Bevölkerung. Diese Orientierung verdichtete sich dann zum berühmten "Orange-Befehl" von 1.11.41.

Gesuche der Internierten, bei ihren Verwandten unterzukommen, wurden vorerst ausnahmslos abgelehnt. Dagegen wurden Bewilligungen für Besuche in den Lagern erteilt.

Nach Artikel 12 des Haager-Abkommens soll die Neutrale Macht die auf ihrem Territorium internierten Militärpersonen nicht nur auf das beschränken, was zur Fristung des Lebens unumgänglich notwendig ist, sondern es sollen ihnen Mittel zur Verfügung gestellt werden, durch welche sie in bescheidener Form weitergehenden Bedürfnissen genügen können. Um dies zu ermöglichen, hat der Eidg. Kommissär schon am 27.6.40 mit Ernächtigung des Bundesrates die Auszahlung eines kleinen nach dem Grade abgestuften Taggeldes an sämtliche Militärpersonen verfügt. Mit Befehl von 9.7.40 wurde dann festgelegt, dass die Internierten rückwirkend auf den 1.7.40 je auf Ende der Soldperiode ein Taschengeld erhalten sollten, dessen Ansätze in Einverständnis mit der Französischen Botschaft in Bern und der Polnischen Gesandtschaft wie folgt beantragt und von Bundesrat am 9.8.40 genehmigt wurden :

- Fr. -.25 pro Tag für Soldaten und Korporale ,
- Fr. -.40 pro Tag für Unteroffiziere (Cpl.Chefs und Brig.Chefs),
- Fr. -.80 pro Tag für Adjudant-Chefs und Aerzte, Apotheker,
Zahnärzte, H.D.,
- Fr. 1.- pro Tag für Aspiranten und Subaltern-Offiziere,
- Fr. 1.50 pro Tag für die Hauptleute ,
- Fr. 2.50 pro Tag für die Kommandanten (Majore) ,
- Fr. 4.- pro Tag für die Oberstleutnants und Obersten ,
- Fr. 6.- pro Tag für die Generäle.

Mit Wirkung ab 1.10.40 erfolgte dann nachstehende Abänderung :

- Fr. -.25 pro Tag für Soldaten und Korporale ,
- Fr. -.50 pro Tag für Cpl.Chefs, Brig.Chefs und Sergeants,
- Fr. -.60 pro Tag für Sergeants-Chefs ,
- Fr. 1.- pro Tag für Adjudants und Adjudant-Chefs ,

Fr. 2.- pro Tag für Aspiranten, Sous-Lieutnants und Lieutnants,
 Fr. 2.50 pro Tag für Hauptleute ,
 Fr. 3.- pro Tag für Majore ,
 Fr. 4.- pro Tag für Oberstleutnants und Obersten ,
 Fr. 6.- pro Tag für Generäle.

Die Fürsorge startete mit ganz unzulänglichen Mitteln und war infolgedessen in ihrer Tätigkeit in der ersten Zeit stark gehemmt. In ihren Bereich fielen folgende Aufgaben : Verteilung von Kleidern und Wäsche, Inbetriebsetzung von Wäschereien, Organisation der Flickarbeit, Errichtung von Lese- und Schreibstuben, Ausfüllen der Freizeit mit Sport, künstlerischen Aufführungen, Vorträgen und Filmvorführungen, Beschaffung von Lesestoff, Gründung von Lager-Zeitungen, Anregungen für Handarbeiten und endlich Seelsorge- und Gottesdienst. In jeder Region arbeitete ein Fürsorge-Offizier, ebenso einer in Eidg. Kommissariat.

Gleich von Anfang der Internierung an haben sich verschiedene Fürsorge-Organisationen dem Eidg. Kommissariat zur Durchführung seiner Aufgabe mit Rat und Tat zur Verfügung gestellt, so das Internationale Komitee des Roten Kreuzes, das Schweizerische Rote-Kreuz, die verschiedenen Gesandtschaften, religiöse Verbände, die Sektion Heer und Haus der Arme, sowie Frauenvereinigungen und private Fürsorgestellen.

Die Organisation der Freizeitgestaltung wurde der Union Chrétienne des Jeunes-Gens (Y.M.C.A.) und dem Département Social Ronand in Genf übertragen und als Leiter der General-Sekretär der Y.M.C.A., Hptn. Johannot, bestimmt. Die Y.M.C.A. ist eine der vorbildlichen und erfolgreichsten Dienststellen für die Internierung geworden und hat ihre Tätigkeit ohne Unterbruch bis zum Internierungs-Ende in musterhafter Weise, unpolitisch und nur als charitative, nicht aber als konfessionelle Organisation ausgeübt. Sie hat unendlich viel Gutes für alle in der Schweiz internierten Militärpersonen, ohne Ansehen ihrer Konfession, geleistet. Ihre anfänglichen Kursprogramme, mit denen sie einen Stab von internierten Mitarbeitern schuf, verfolgten ungefähr folgend

folgende Hauptideen :

- Vorträge von kompetenten Persönlichkeiten über Erziehung und Instruktion ,
- Wiederaufnahme und Vervollkommnung der Berufsarten ,
- Behandlung von landwirtschaftlichen Fragen ,
- praktische Übungen in Sport-Spielen und militärischen Turnen ,
- Gesang und Theater ,
- Handarbeiten (Webereien, Pantoffelfabrikation, Spielnetze, Strickwaren, Fabrikation von Bühnengegenständen) ,
- Einrichtung und Führung von Internierten-Stuben und Bibliotheken ,
- Organisation von Vorträgen und Filmvorführungen ,
- Religiöse Themen für Protestanten und Katholiken ,

Die Diskussionen wurden jeweils durch den gradhöchsten anwesenden internierten Offizier geleitet und betrafen Themen über die Erhaltung des guten Geistes in den Lagern. Die Teilnehmer wurden zu diesen Kursen, entsprechend ihrer Eignung, speziell aufgebildet, nach Auswahl der Regionen. Die Teilnehmerzahl schwankte pro Kurs zwischen 80 und 170.

Die Kurse, die jeweils unter der Aufsicht der Fürsorge-Offiziere standen, wurden grundlegend und sind auch bei späteren Einbrüchen von Militärinternierten in ähnlicher Programmgestaltung durchgeführt worden, dabei mehr und mehr auf der eigenen Initiative der Internierten basierend.

Neben der Y.M.C.A. übernahm der Arneofilmdienst mit zwei Filmstellen Vorführungsaufträge des Eidg. Kommissariates in den einzelnen Regionen, nicht überall mit gutem Erfolg.

Die Gründung dreier Internierten-Zeitungen :

Journal des Internés ,
Prisons sans barreau ,
Goniec-Obozowy

wurde schon frühzeitig geprüft, und die Herausgabe der ersten Nummern durch eine von der Internierungs-Region Napf ins Leben gerufenen Organisation hat sich bewährt.

Die Redaktionen wurden durch Internierte der betreffenden Nationen gestellt. Die Ausgabe bezweckte, den Geist der Internierten zu heben, das Interesse für Fragen, die sie in ihrer Lage besonders beschäftigte, anzuregen und zu lenken und ihnen im Dienstinteresse wünschbare Mitteilungen und Aufklärungen in geeigneter Form zukommen zu lassen.

Die Finanzierung verursachte zu Beginn noch einige Schwierigkeiten, da auf Subvention durch die Diplomatischen Vertretungen von Frankreich und Polen verzichtet werden musste, um die völlige Unabhängigkeit der Lager-Zeitungen von auswärtigen Einflüssen zu gewährleisten. Die beiden Internierten-Zeitungen erschienen seit Anfang September 1940 regelmässig und pünktlich, und der Goniec-Obozowy erlebte mit einer nur kurzen Unterbrechung 5 Jahre Internierung und schloss erst mit seiner Nummer vom 5.6.45 die Redaktionsstube.

Die Versorgung der Internierten mit Lesestoff wurde mit Hilfe verschiedener Organisationen durchgeführt, hatte aber grosse Anlauf-Schwierigkeiten.

Der katholische Gottesdienst wurde nach den Bestimmungen der Regions-Kommandanten von katholischen Feldpredigern der Bewachungstruppe, sowie den katholischen Ortsgeistlichen und den Internierten-Feldpredigern geordnet. Da sich die französischen Internierten Feldprediger katholischen Glaubens mit dem französischen Sanitätspersonal frühzeitig repatriieren liessen, mit Ausnahme des Hptm. Goudet, welcher in Sursee als Pfarrer wirkte, wurde das Seelsorgeamt in allen französischen Lagern durch internierte Soldaten-Pfarrer ausgeübt. Die Polen verfügten über ein relativ starkes Kontingent von Feldpredigern, das bis zum Schlusse der Internierung segensreich wirkte.

Die relativ wenigen protestantischen Internierten, ca. 850, verteilten sich auf 135 Lager. Es war daher unmöglich, sie zu einem gemeinsamen oder gruppenweisen Kirchenbesuch zusammenzuziehen. Der Gottesdienstbesuch war daher auf individuel-

ler Grundlage und in Rahmen des Möglichen organisiert. Verschiedene protestantische Pfarrer stellten sich für die Betreuung zur Verfügung.

In Material-Sektor galt es in erster Linie, die Internierten mit den Notwendigsten an Decken, Uniform-Stücken, Schuhen und Wäsche für den nahenden Winter zu versorgen. Bis Anfang September wurden von der K.M.V. 16'000 schweizerische Decken zur Verfügung gestellt. Auf wiederholte Vorstellungen hin bei der Französischen Botschaft langte anfangs September ein Material-Transport, bestehend aus Decken, Schuhen, Hosen, Waffenröcken aus dem Bekleidungs Magazin Lyon in Bern ein, aber ausdrücklich nur für französische Internierte bestimmt.

Mit diesen Zuwendungen konnten nur die dringenden Bedürfnisse befriedigt werden, und eine Rundfrage in den Regionen ergab, dass für den Winter noch viel mehr Material notwendig war.

Es fehlten in Minimalzahlen noch folgende Artikel :

15'000 Decken ,	3'200 Policemützen ,
8'000 Kaputte ,	8'000 Wadenbinden ,
12'000 Waffenröcke ,	14'000 Paar Schuhe ,
20'000 Paar Hosen ,	

Aber auch an Leibwäsche herrschte grosser Mangel, und eine rohe Schätzung in den Regionen führte zu folgenden Fehlbeträgen:

21'000 Henden ,	20'000 Pullover ,
48'000 Unterhosen ,	15'000 Taschentücher ,
13'000 Unterhenden ,	15'000 Handtücher ,
40'000 Paar Socken ,	25'000 Handschuhe .

Trotz der tatkräftigen Mithilfe des Schweizerischen Roten-Kreuzes und der zivilen Bevölkerung blieb besonders auf die kommende kalte Jahreszeit hin noch sehr viel zu tun. Die Kostenberechnung ergab mindestens eine Million Franken Ausgaben, an die der Eidg. Kommissär für Internierungen sich vorläufig entschloss, eine Summe von Fr. 60'000.- für den Ankauf von Unterwäsche zu bewilligen. Der Bericht meldet : "Diese Verhältnisse

- 19 -

und besonders die Lage der Polen, für die bisher französischerseits nichts getan wurde, nimmt unsere Aufmerksamkeit ganz besonders in Anspruch."

Auf Grund einer Normierung der persönlichen Ausrüstung der Internierten durch das Eidg. Kommissariat wurde eine neue Zusammenstellung des Bedarfes in den Regionen verlangt.

Von Frankreich wurden weitere Sendungen versprochen, aber die Transporte stagnierten nach anfangs vielversprechender Lieferung und verzögerten sich bis Ende November 1940. Die Französische Botschaft betonte immer wieder aufs Neue, dass dieses gesamte Material ausschliesslich für französische Internierte bestimmt sei.

" Da aber die Abnutzung sowohl von Uniformen, als auch von Schuhwerk ständig fortschreitet, besonders bei den in Freien Arbeitenden (Landwirtschaft, Gewerbe, und Arbeits-Detachementen, besonders in Gebirgsgegenden) genügen selbst diese ansehnlichen Lieferungen nur für einige Zeit"

sagt der letzte Quartalsbericht 1940 der Gruppe I d.

Leibwäsche und Winter-Unterkleider sind trotz den Versprechen von Seite Frankreichs nicht eingetroffen. Alles, was bisher in Versorgung der Internierten geleistet wurde, stammte aus der Schweiz. Man stellte schon damals fest, dass " die Knappheit der Vorräte und Rohstoffe, sowie die kürzlich eingeführte Rationierung der Textil- und Lederwaren unsere Armee, sowie die Zivilbevölkerung unseres Landes vor nicht unbedeutende Probleme stellte". Verzögerungen der Lieferungen durch die Fabrikanten waren schon damals an der Tagesordnung mit der stereotypen Begründung : " dass die Beschaffung der notwendigen Rohstoffe oft grosse Schwierigkeiten bietet, und ferner deren Verarbeitung wegen der grossen Quantitäten oder anderseitigen Lieferungen längere Zeit beansprucht. Von fast allen Fabriken nehmen wir deshalb fortwährend Teillieferungen an, die sofort nach Eingang von uns an die Regionen weitergeleitet werden". (Quartalsbericht Gruppe Id IV/1940).

Wie ein roter Faden ziehen sich die Sorgen dieses Materialproblemens durch die Internierung. Sie werden von Jahr zu Jahr grösser und der Aussenstehende hat überhaupt keinen Massstab zu deren Beurteilung. Unendlich viel Arbeit und Initiative verschlingen sie, und unendlich viel Aerger und Beschwerden verursachen sie.

Ganz in den Kinderschuhen steckte die Arbeitsbeschaffung. Sie hatte gegen unglaubliche Verständnislosigkeit, Unduldsamkeit und kleinliche Auffassung zu kämpfen. Die Initiative in der Arbeitssuche war anfänglich zum Grossteil dem Lager- und Regions-Kommandant überlassen.

Wegführend war vorerst einzig der Hinweis des Allgemeinen Dienstbefehls Nr. 1, dass die Internierten nur zur Besorgung landwirtschaftlicher Arbeiten am Standort und in dessen Umgebung verwendet werden durften. Die Uebernahme industrieller und gewerblicher Arbeit war verboten, als Entlohnung wurde ein Provisorium von Fr. 3.- pro Tag festgesetzt, von denen der Internierte Fr. 1.- erhielt.

Das Bild der Untätigkeit und ihrer Folgen in vielen Lagern war abstossend und nicht zu verantworten. Nicht jedem Lager-Kommandanten gelang es, Arbeit aufzutreiben. Nicht jede Gemeinde war bereit, Internierte zu beschäftigen. Das Tagesprogramm des Lagers sah Sport und Märsche vor. Aber hunderte Internierte hatten keine brauchbaren Schuhe. Bei schlechten Wetter war Kleiderschonung oberstes Gebot, weil keine Möglichkeit des Wechsels bestand. So konnten die Tagesprogramme selten durchgeführt werden, und ein Grossteil der Leute blieb auf ihre Kantonnementen konsigniert und faulenzte auf dem Stroh.

Der Arbeitsdrang vieler Internierter, der zur Schwarzarbeit führte, wurde durch den scharfen Protest der Arbeitsämter immer wieder und häufig in kleinlichster Art und Weise unterbunden. Kunstgewerbliche Gegenstände, die in kleinen Werkstätten entstanden und im Dorf hin und wieder ihre Ab-

nehmer fanden, sicherlich ohne das schweizerische Gewerbe irgendwie zu schädigen, erregten das Missfallen dieser Erwerbsgruppen und als Reaktion das Verbot jeglichen Verkaufs solcher Artikel. Und da die Kontrolle schwer oder unmöglich war, entwickelte sich der Schwarzhandel. Das Eidg. Kommissariat erkannte schliesslich aus den Berichten der Regionen die dringliche Notwendigkeit, die Internierten soweit als möglich zu beschäftigen, um ihre Disziplin und Moral zu erhalten und die Lagerdörfer dadurch zu schützen. Andererseits musste bei der Zuweisung von Arbeit den Bedürfnissen des schweizerischen Arbeitsmarktes Rechnung getragen werden.

Es durfte daher nur nach folgenden Grundsätzen verfahren werden :

- dadurch, dass Internierte arbeiten, darf kein Schweizer arbeitslos werden. Wo einheimische Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, müssen die Internierten zurücktreten.

Dieser Grundsatz hat selbstverständlich seine imperative Berechtigung und galt bis zum Schlusse der Internierung als einschränkende Arbeitsmassnahme und Sicherheitsklausel in jedem Vertrag.

- In jeden Fall muss von der zuständigen Behörde eine Bescheinigung eingeholt werden, dass keine Schweizer für die betreffende Arbeit zur Verfügung stehen.

Diese Bestimmung brachte oft lange Wartezeiten, weil die Arbeitsämter durchaus nicht immer in der gewünschten Aufgeschlossenheit reagierten.

- Die Internierten sollen durch ihre Arbeit in erster Linie ihren Unterhalt verdienen, damit sie nicht der Eidgenossenschaft oder ihren Heimatstaat zur Last fallen.

Als Arbeitsgebiete standen also für die Internierten lediglich jene offen, in denen Arbeitermangel herrschte, wie zum Beispiel die Landwirtschaft, sowie Arbeiten, welche unter normalen Bedingungen zu teuer kamen und somit unterblieben wären, wie Alpverbesserungen, Meliorationsarbeiten, Anlage von Alpwegen, Ausbesserung von Bachläufen und ähnliche kulturtechnische Verbesserungen. Arbeitgeber waren in der Regel Gemeinden und Korporationen, sowie die Arme, welche meist nicht in der Lage waren, wesentliche Löhne zu bezahlen. Eine Entlastung des Internierungs-Kontos konnte daher von solcher Arbeit der

Internierten nicht erwartet werden.

Um bei der Französischen Regierung keine falschen Erwartungen zu wecken, beantragte der Eidg. Kommissär für Internierungen, in Bundesratsbeschluss von einer Verrechnung des Arbeitsertrages mit den Internierungskosten nicht zu sprechen.

Eine Besprechung mit den K.I.A. schuf eine erste Lohn-Skala, und weitere Verhandlungen führten zur Koordination in der Arbeitseinsatzfrage und zur Aufstellung von allgemeinen Richtlinien für zivile und militärische Mithilfe, Materialbeschaffung, Einrichtung von Werkstätten und Unterrichtskursen für lokale Instrukturen. Ein erster solcher Kurs, dessen Programm der Vertreter der Y.M.C.A., Hptm. Johannot, ausarbeitete und dessen Ergebnisse begleitend für weitere Kurse sein sollten, begann am 30.9.1940 in Wil in der Region Thur mit 106 Teilnehmern.

Es gelang so, im dritten Quartal 1940 in verschiedenen Teilen der Schweiz ca. 4'000 Internierte in Arbeit zu setzen, wobei es sich zur Hauptsache um Ausgrabungs-, Rodungs-, Meliorations-, Aufräumungs- und Zeughaus-Arbeiten, Strassen- und Kanal-Bau, Einsatz in Bergwerken und Aufbau des Grosslagers Büren a/A. handelte. Einer der grösseren Arbeitgeber wurde die S V I L (Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft), mit der die Internierung noch jahrelang Verträge tätigte.

Durch den Kälteeinbruch und die Schneefälle im Anfang der Monate November und Dezember 1940 mussten jedoch vielerorts die Arbeiten der Internierten-Detachemente vorzeitig abgebrochen und die Internierten wieder in ihre alten Lager zurückgenommen werden. Die Qualität der Arbeit wird nach einigen Anlauf-Schwierigkeiten fast durchgehend gerühmt. Eine einzige Beurteilung aus dem Quartalsbericht IV/1940 der Gruppe I d, welche die Polen an der Sustenstrasse betrifft, möge hier Platz finden :

" Es ist interessant, Vergleiche zwischen dem Verhalten der Polen beim Beginn der Bauarbeiten und ihrer späteren Einstel-

lung zu ziehen. Sie waren gewissermassen mit der Parole: 8 Stunden-Tag und hoher Lohn nach Meiringen gereist, verwöhnt, undiszipliniert und ohne jede soldatische Haltung. Der Einfluss strenger Arbeit auf die, durch ihr tragisches Geschick Demoralisierten, strenge aber gerechte Behandlung, Ausscheidung ungeeigneter Elemente und nicht zuletzt eine inner stärker fühlbar werdende Anteilnahme an ihren Werke, zu deren Werden sie viel beitrugen, wandelte die Leute bald in eine gute und mit Interesse arbeitende Truppe um. Am Jahrestag des Kriegsausbruches in Polen haben die Internierten an Bau der Sustenstrasse zu Gunsten der Schweizerischen National-Spende auf ihr ganzes Tageseinkommen verzichtet."

Gewissermassen in die Arbeitsbeschaffung gehörte das Problem der Beschäftigung der Intellektuellen. In den Lagern befanden sich auch Studenten und Gymnasiasten. Nach den Weisungen des Herrn Oberbefehlshabers der Armee von 12.9.1940 war eine Zulassung an unseren Schweizerischen Hochschulen aus politischen und militärischen Gründen damals nicht möglich, aber eine Zusammenfassung in speziell zu schaffenden Studentenlagern wurde erlaubt. Die Besprechungen über die Studienfrage der Internierten und die Gründung solcher Lager mit dem Generalsekretär des Fonds Européen de Secours aux Etudiants (FESE), Herrn André de Blonay, fanden bereits Anfang September 1940 statt. Der Eidg. Kommissär beauftragte den damaligen Fürsorge-Offizier im Kommissariat, Oberstlt.i.Gst. Zeller, Professor an der ETH, mit der Organisation und Einrichtung. Ende September erschienen die Weisungen des Eidg. Kommissärs, welche die Bedingungen festlegten, die von den internierten französischen, belgischen und polnischen Studenten zur Aufnahme in einen Studenten-Hochschullager erfüllt werden mussten. Das Sekretariat der FESE erstellte Listen der in Betracht kommenden Intellektuellen.

Darmit war der Grundstein gelegt für das grosse Werk, das in den nächsten Jahren in die Tiefe und Breite wuchs und von dem der polnische Bearbeiter des Berichtes über die Internierten-Hochschullager, Dr. Drobny, sagt, "dass seine Früchte Generationen überdauern werden".

- 24 -

Vorgesehen waren folgende Lager :

- W i n t e r t h u r in Verbindung mit der ETH und der Universität Zürich für ca. 370 polnische Studenten,
- S i r n a c h in Verbindung mit der Handels-Hochschule St. Gallen für ca. 120 polnische Internierte ,
- B u r g d o r f in Verbindung mit der Universität Lausanne für ca. 180 internierte französische und belgische Studenten,
- G r a n g e - N e u v e und H a u t e r i v e (Fribourg) in Verbindung mit der Universität Fribourg für ca. 180 internierte französische und belgische Studenten. In Hauterive wurden nur Theologie-Studenten untergebracht.
- O b e r b u r g als Gynnasiallager für Maximal 200 polnische Maturanden.

Zwei Kommissionen, wovon eine für die französischen und belgischen Internierten, die andere für die polnischen Studenten mit Vertretern des Eidg. Kommissariates, der entsprechenden Hochschulen, des FESE und der Französischen Botschaft und der Polnischen Gesandtschaft prüften summarisch die Richtigkeit der von den Internierten gemachten Angaben über ihren bisherigen Studiengang. Die verfügbare Zeit, denn das Semester hatte bereits begonnen, gestattete kein gründlicheres Verfahren.

Der durch den Krieg verursachte Unterbruch der Studien und die von diesen zurückgelassenen Eindrücke hatten übrigens das bisherige Wissen so verschüttet, dass an eine Abnahme gründlicher Prüfungen zunächst nicht zu denken war. Das erste Semester oder vielleicht noch mehr musste dazu dienen, die Leute wieder an geistige Arbeit und wissenschaftliches Denken zu gewöhnen. Grundsätzlich wurden nur solche Studierende aufgenommen, die ihre Studien auf irgend einer Hochschule bereits begonnen hatten, sie aber infolge des Krieges unterbrechen mussten. Das Gynnasiallager sollte junge Leute auf die Maturitäts-Prüfung vorbereiten.

Der Lehrkörper wurde aus Professoren und Dozenten der Patronats-Hochschulen ehrenamtlich, sowie aus internierten Dozenten und Intellektuellen, die ihre Studien bereits abgeschlossen hatten und in der Praxis standen, gebildet. Für jedes Lager ist ein Doyen oder Rektor gewählt, der für den ganzen

Schulbetrieb verantwortlich ist, den Verkehr mit der interessierten Hochschule führt und die Studienprogramme der in Lager untergebrachten Internierten bestimmt. Er stellt die Prüfungsbedingungen auf und beantragt Aufnahme und Wegweisung von Studenten. Er ist allein zuständig für die Beiziehung von schweizerischen Lehrkräften, für die Anschaffung von Lehrmitteln und Unterrichtsmaterial in den Grenzen der bewilligten Kredite, d. h. anfänglich pro Student Fr. 10.--. An den Hochschullagern dozierende oder assistierende Internierte erhalten eine tägliche Soldzulage von Fr. -.75.

An den verschiedenen Hochschullagern figurieren folgende Fakultäten :

Abteilung für Architektur ,
 Abteilung für Bau-Ingenieure ,
 Abteilung für Maschinen-Ingenieure ,
 Abteilung für Chemiker ,
 Abteilung für Forst- und Landwirtschaft ,
 Abteilung für Medizin ,
 Abteilung für Theologie (Hauterive) ,
 Abteilung für Veterinär-Medizin ,
 Abteilung für Juristen ,
 Abteilung für Psychologie und Pädagogik ,
 Abteilung für Turnlehrerausbildung ,
 Abteilung für Literatur (Deutsch und Französisch) ,
 Abteilung für Deutsche Sprache .

Ende Oktober waren die Vorbereitungen soweit gediehen und vor allen durch den Bundesrat die notwendigen Kredite in grosszügiger Weise genehmigt, dass die Angehörigen der drei Nationen, Franzosen, Belgier und Polen nach den verschiedenen Lagern disloziert werden konnten. "Die Freude darob", schreibt Dr. Drobny, "können diejenigen nicht ermesen, die nie den furchtbaren Hunger nach Büchern kennengelernt und die nie den unbändigen Durst nach den Quellen des Wissens verspürt haben, von denen sie gewaltsam weggerissen wurden."

Für die Organisation der Bewachung, die grundsätzlich auf ein absolutes Minimum beschränkt werden sollte, waren die Regions-Kommandanten zuständig und verantwortlich. Jeder Internierte hatte vor seiner Aufnahme in ein Hochschullager eine

ehrenwörtliche schriftliche Erklärung abzugeben, dass er jeglichen Fluchtversuch unterlassen würde. Damit war dem Artikel 11 der Haager-Konvention Genüge geleistet.

Der gesamte Postverkehr der Internierten musste die Zensur passieren, die allerdings nur stichprobenweise durchgeführt werden konnte. Den Internierten war die Benützung der Zivilpost verboten. Die Feldpost übernahm mit einer speziellen Organisation, die bis zum Ende der Internierung bestand, die Postaufgabe der Internierung. Karten und Briefe, sowie Pakete bis zu 5 kg. genossen Portofreiheit. Um eine Ueberlastung zu verhindern, musste im freien Briefverkehr eine starke Einschränkung vorgenommen werden: den Internierten waren pro Monat nur 2 Briefe und pro Woche eine Postkarte gestattet. Dieser Befehl konnte nie durchgeführt werden. Die Zensur brachte starke Speditious-Verzögerungen und war auch aus andern Gründen nicht geschätzt. Die Internierten suchten sich daher meist private Briefkasten, wobei die Zivilbevölkerung sich leider allzu skrupellos zur Verfügung stellte. Umgehungen der Vorschriften über Zensur und Post-Beförderung gehörten in den Anfangs- wie allen späteren Stadien der Internierung zu den häufigsten Delikten. Der helfende Zivilist machte sich selbstverständlich auch strafbar.

Strafwesen. Für die Disziplinarstrafen sind, wie bereits erwähnt, die Vorschriften des Dienstreglementes für die Schweizerische Armee massgebend. Die Kompetenz zur Handhabung der Strafen wurde zunächst den Regiments-Kommandanten der Bewachungs-Truppe, den Regions-Kommandanten und dem Eidg. Kommissär vorbehalten. Die Praxis verlangte aber im Interesse eines raschen Strafvollzuges die Ausdehnung der Strafkompetenzen auch auf die untern Chargen der Bewachungs-Truppen.

Hauptdelikt war das A u s r e i s s e n, für das damals schon wie später dieselben Gründe namhaft gemacht wurden:

schlechte oder fehlende Nachrichten über die Angehörigen, mangelnde Beschäftigung in den Lagern, wodurch die Internierten dem Lagerkoller zum Opfer fallen. Vorsätzliche oder fahrlässige Unterstützung durch die Zivilbevölkerung ermöglichte einer grossen Zahl von Internierten die Flucht. Am 31.12.40 meldete die Heerespolizei folgende Zahlen über Entweichungen :

	entwichen	wieder eingebracht	nicht wieder eingebracht
Franzosen	2'292	1'111	1'181
Polen	1'053	639	414
Spahis	274	135	139
Belgier	52	24	28
Engländer	2	2	-
Spanier	5	2	3

d.h. Total 1'765 flüchtige Internierte

Zwischenbilanzen beweisen, dass gegen Ende des Jahres die Zahl der Ausreisser zurückgegangen ist.

Nach dem Haager-Abkommen betr. die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges vom 18. Oktober 1907 ist durch Artikel 11 die Neutrale Macht, auf deren Gebiet Truppen der kriegführenden Heere übertreten, gehalten, sie möglichst weit vom Kriegsschauplatz unterzubringen. Die Unterbringung hat also mangels Zustimmung der andern kriegführenden Partei bis zum Ende des Krieges zu dauern. Diese Verpflichtung war Gegenstand verschiedener Rapporte zwischen dem Eidg. Kommissär und dem Armeecauditor, sowie den Mitgliedern des Militär-Kassationsgerichtes, den Grossrichtern und Auditoren der in Frage kommenden Territorial-Gerichte.

Das Ergebnis der Verhandlungen war folgendes : Die Internierten sind mit Bezug auf die Bestrafung von Entweichungen nicht den Kriegsgefangenen gleichzustellen. Ein Kriegsgefangener befindet sich gegen seinen Willen in der Gewalt des Feindes. Wenn er entweicht, begeht er eine Handlung, welche im Interesse seines Vaterlandes liegt. Der Internierte begab sich aus freiem Willen in das Gastland. Wenn er entweicht, so schadet er dem

Lande, welches ihm Asyl gewährte. Er missbraucht das ihm geschenkte Vertrauen und verdient daher eine strengere Bestrafung.

Gestützt auf diese Erwägungen, entschloss sich der Eidg. Kommissär, gegen alle entwichenen und wieder eingefangenen Internierten eine militärgerichtliche Untersuchung zu befehlen.

Die Territorialgerichte schlossen sich dieser Auffassung an und verurteilten die Internierten gemäss Artikel 72 MStrG zu Gefängnis-Strafen. Das Militär-Kassationsgericht vertrat den gleichen Standpunkt, indem es die gegen die Urteile der Territorial-Gerichte eingereichten Kassations-Beschwerden abwies.

Als gesetzliche Grundlagen, welche den Richtern bei der Festlegung des Strafmasses für Entweichungen wegweisend waren, sind zu nennen :

1. MStrG Art. 3, Zif. 2, sowie Art. 29, 44, 107 und hauptsächlich Artikel 72 ,
2. MStrGO Art. 163 ,
3. Bundesratsbeschluss vom 20.8.39 ,
4. Haager-Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27.7.1929, Art. 50 und 51 ,
5. Haager-Abkommen betr. die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18.10.1907 , Art. 8, Alinea 2.

Die frühere nur disziplinarische Ahndung der Evasionen hatte unhaltbare Zustände zur Folge, nicht nur im Sinne eines Tolerierens der Flucht, sondern infolge der Unmöglichkeit, die hunderte von Arreststrafen von 20 Tagen zuverlässig und rechtswürdig durchzuführen.

Die nun ausgesprochenen Gefängnisstrafen von 4 - 7 Monaten, die in den Lagern bekannt gegeben wurden, wirkten wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Die Evisions-Situation konnte wieder einigermaßen gemeistert werden.

Situa-
tions-
karte
16.12.40

Die Vorbereitung der Winterunterkunft. Die Unterkunft der Internierten nach dem Grenzübertritt und ihrer Dislokation in die Regionen Napf und Seeland war gemäss dem Prinzip der friedensmässigen Kantonierung in Schullokalitäten, Sälen, Scheunen. Sie konnte so lange beibehalten werden, als es die Witterung erlauben würde. Auch die Unterbringungsform der Spahis in einer Holzkonstruktion mit Zeltbedachung auf einem Areal zwischen der Strafanstalt Witzwil und dem Broye-Kanal, hatte absoluten Sommer-Charakter.

In einem Bericht des Eidg. Kommissärs vom 18.9.1940 heisst es :

"Man glaubte nach menschlichem Ermessen im Spät-Sommer noch hoffen zu dürfen, dass die Internierung im Herbst dieses Jahres irgend einen Abschluss werde finden können."

Diese Einstellung hat das Problem der Winterunterkunft verzögert, und erst gegen Ende August hat sich die Auffassung auch bei den zuständigen höchsten Stellen durchgerungen, dass die Internierung mit dem Herbst ihren Abschluss noch nicht finden werde.

Es handelte sich nun unter diesen Umständen darum, festzustellen, durch welche Verbesserungen die bisher belegten und für den Winter zur Verfügung stehenden Unterkunftsräume winterfest gemacht werden konnten. Ferner wurde vorgesehen, Barackenlager (man nennt sie Konzentrationslager) zu bauen und durch Aufstellen einzelner Baracken in Ortschaften die Unterkunft zu verbessern und zu ergänzen. Schulhäuser und andere Lokale, die der öffentlichen Benützung dienten, mussten auf Ende des Sommers unbedingt geräumt und ihrer Bestimmung zurückgegeben werden.

Mit der Planung der baulichen Arbeiten für die Winterunterkunft wurden betraut : Oberst Rothpletz für die Regionen Napf, Seeland und Menthue und Oberst Locher für die neugeschaffene Region Thur.

Die Region Thur fasste Ende August ca. 10'000 Mann und war für weitere 5'000 Mann aufnahmefähig, wenn die Ortsunterkunft erweitert und durch Baracken ergänzt wurde. Die Region Napf musste stark aufgelockert werden, indem man ca. 2'500 Polen nach dem Lager Büren a/A und etwa 3'500 Franzosen in die Region Thur abschieben musste. Die Region bedarf trotzdem noch ca. 25 Baracken, um die zu dichte Belegung den Verhältnissen anzupassen. Der Kostenaufwand wurde zu Fr. 400'000.- berechnet, vermehrt um einen Betrag von Fr. 90'000.- für Verbesserungen vorhandener Kantonnements.

Dem von Oberst Locher vorgelegten Voranschlag für die Region Thur ist zu entnehmen, dass 31 Baracken und dazugehörige Küchenbauten und Sanitätsräume für die Beherbergung von ca. 3'500 Mann benötigt wurden, die mit einem Kostenaufwand von Fr. 1'516'000.- erstellt und plaziert werden konnten, wozu noch ca. Fr. 34'000.- für örtliche Verbesserungen eingerechnet werden mussten. Rekognoszierungen in dieser Region ergaben, dass dort aus Zeitmangel und andern Gründen keine "Konzentrations-Lager" erstellt werden konnten.

Auch für die Spahis mit ihren Pferden musste eine andere Unterkunft gesucht werden. Sie wurde durch die neue Region Menthue am Südufer des Neuenburgersees am 17.9.1940 geschaffen und weiterhin durch geeignete Stall- und Wohnbaracken mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 100'000.- ergänzt.

Die durch die SVIL im Talkessel von Bellinzona mit Internierten betriebenen Rodungen und Boden-Verbesserungen konnten auch über den Winter fortgesetzt werden und verlangten Barackenbauten für ca. 1'000 Mann im Betrage von ca. Fr. 180'000.-

Der Entschluss für die Winterunterkunft kam trotz häufiger Hinweise und Reklamationen der Regions-Kommandanten reichlich spät und brachte die in der Internierung sattsam bekannten Ueberraschungen und Improvisationen.

Die approximative Zusammenstellung der Gesamtkosten für die Bereitstellung der Winterunterkunft ergibt folgendes Bild :

Lager Büren	Fr. 2'390'000.-
inkl. San. Dep.	
Region Menthue	Fr. 100'000.-
für Stallbauten	
Region Napf	
für Erweiterung der	Fr. 400'000.-
Ortsunterkunft	
für Verbesserung der	Fr. 90'000.-
Kantonnements	
Tessin	Fr. 180'000.-
Region Thur	
für Ortsunterkunft	Fr. 1'516'000.-
für Verbesserung der	Fr. 34'000.-
Kantonnements	
dazu noch	
allgemeine Kosten für	
Projekte, Bauleitung,	
Unvorhergesehenes	Fr. 290'000.-
	<hr/>
TOTAL	Fr. 5'000'000.-

von welcher Bausumme von dem durch den Bundesrat am 3.9.1940 beschlossenen Kredit von Fr. 1'000'000.- für Barackenbauten schätzungsweise Fr. 500'000.- in Abzug gebracht werden konnten.

Es verblieb also ein Kreditbegehren von Fr. 4'500'000.- auf Konto Aktivdienst, welches dem Bundesrat zum Beschluss vorgelegt wurde.

Das Lager Büren a/A verdient als eine schwere Fehlbildung der Internierung gesonderte Betrachtung. Kurz nachdem die Aufrichtung des Spahi -Zeltes bei Witzwil im Gange war, traf das Eidg. Kommissariat schon Mitte Juli 1940 nach Erteilung des Auftrages durch den Generalstabschef der Armee umfangreiche Anstalten, um bei Büren a/A nach dem Muster von Konzentrationslagern von jenseits der Grenze ein Grosslager für einige tausend Insassen zu bauen. Das Barackenlager wurde im Gebiete zwischen dem alten Aarelauf und dem Kanal geplant und sollte 6'000 Internierten Unterkunft gewähren. Baracken

für 1'000 Mann wurden als Straflager reserviert. Mit dem ersten Spatenstich und den Bauarbeiten konnte schon Ende Juli 1940 begonnen werden. Für die Bewirtschaftung des Lagers waren umfangreiche sanitäre Anlagen, sowie die Räumlichkeiten für Krankenpflege, Duschen, Grossküchen, Vorratsräume, Magazine und ein gedeckter Grossraum für Veranstaltungen profanen und kirchlichen Charakters vorgesehen. Eine umfangreiche Grundwasserfassung mit Verteilungsnetz und eine allen Anforderungen genügende Kanalisation mussten eingerichtet werden, weil der lehmige Boden absolut undurchlässig war. Um die Brandgefahr zu vermindern und Petrol zu sparen, war die Elektrifikation der ganzen Anlage vorgesehen.

Für die Unterbringung von 6'000 Mann sind 117 Baracken erforderlich; dazu kommen 6 Küchen für je 1'000 Mann, 28 Aborte und Waschräume für ca. je 200 Mann. Davon entfallen :

	auf das Straflager	auf das Lager
an Unterkunftsbaracken	17	100
Küchen	1	5
Wasch- und Abortbaracken	4	24

Vom Geniechef der Armee wurden auf Grund eines besonderen Kredites 80 Baracken für die Bedürfnisse der Armeekorps und Divisionen bestellt, die ab Anfang August 1940 auf Abruf bereit waren. Wegen der "Aenderung der Lage", die sich als Folge der Umgruppierung der Armee Ende Juli ergab, bestand zunächst keine Nachfrage nach den lieferbereiten Baracken, sodass diese mit Zustimmung des Generalstabschefs für das Lager Büren a/A zur Verfügung gestellt werden konnten. Diese Baracken genigten für die Unterkunft von ca. 4'000 Mann. Für den vollen Ausbau auf 6'000 Mann mussten noch 37 Baracken neu beschafft und vergeben werden. Die Küchen, Aborte und Waschräume, eine Wäscherei für das ganze Lager, der Duschenraum, eine Entlausungs- event. Desinfektions-Anstalt waren wegen der Feuergefahr als gemauerte Bauten vorgesehen.

Am 26.12.1940 wurde das "Polenlager Büren" eingeweiht, zugleich mit der katholischen Kapelle. Militärische, kirchliche und zivile Behörden waren reichlich vertreten und man feierte mit Reden und Aufführungen das vollendete "Grosse Werk", das auf falscher psychologischer Grundlage und ebenso fehlerhafter Einschätzung der Betriebs-Schwierigkeiten eines solchen Grosslagers entstanden war.

Die grossen Erwartungen haben sich nicht erfüllt. So brach bereits am 29.12.1940 im Lager Büren eine Meuterei aus, welche die Wache zwang, von der Waffe Gebrauch zu machen. Das Urteil des Ter.Ger. 2 vom 1.3.41 stellt fest, dass der Lager-Kdt. gewisse Aenderungen der Lager-Ordnung befohlen hatte und dass sich bei den internierten Polen hiegegen Widerstand zeigte. Als der Lager-Kdt. am Nachmittag des 29.12.40 in Begleitung von 2 Offizieren im Lager erschien, wurde ihm von einer Gruppe polnischer Internierten der Gehorsam verweigert. Die Polen piffen, gröhlten und warfen Steine und Eisstücke gegen die schweizerischen Offiziere. Auf den Befehl des Lager-Kdt. gaben die schweizerischen Wachtsoldaten einige Schüsse auf die Polen ab, wobei einer derselben am Bein getroffen wurde. Als dieser Verletzte weggetragen wurde, beschimpfte ein Pole den Lager-Kdt., wobei dieser dem Internierten mit der Reitpeitsche einige Schläge auf den Kopf versetzte.

Die Gerüchte, die im Publikum in Umlauf waren, entstellten wie üblich den Tatbestand und verdächtigten die Internierung. Soweit die an der Meuterei beteiligten Polen festgestellt werden konnten, sind sie vom Gericht verurteilt worden.

Im Januar-Bericht 1941 über das Lager finden wir die Bemerkung, dass die Baracken feucht sind, die Arrestlokale ebenfalls, sodass sie für längere Strafen nicht in Frage kommen. Die Wasserversorgung sei ungenügend für die ca. 3'200 Mann, und der Wasserverbrauch musste eingeschränkt werden. Die zweite Pumpe ist Ende März 1941 noch nicht eingetroffen. Die Disziplin

- 34 -

sei inzwischen besser geworden. Dagegen macht sich das Sexualproblem in einer Weise geltend, die zum Aufsehen mahnt. Nebst zugereisten berufsmässigen Dirnen machten sich auch sehr viele verheiratete Frauenspersonen aus Büren und Umgebung an die Internierten heran.

Einem Memorandum, verfasst von Dr. Jan Lagutt im Mai 1941, entnehmen wir folgende Kritik :

" Besonders hervorzuheben verdient, dass das Lager angeblich im Hinblick auf die Beschäftigung der Internierten mit der Flusskorrektur errichtet wurde. Entsprechende Meldungen gingen ja auch durch die Tagespresse. Im Gespräch mit verschiedenen höheren militärischen Funktionären stellte sich jedoch heraus, dass diese Arbeit für die Internierten gar nicht in Betracht komme, sondern als Reserve für unsere eigenen zukünftigen Arbeitslosen zurückbehalten werden müsse. Ernstlich dachte also bereits von Anfang an niemand an die Uebertragung dieser Arbeit an die Internierten.

Da ausschliesslich Polen in das Lager Büren verbracht wurden, obgleich die Franzosen sich noch in der Schweiz befanden, lässt sich der Gedanke nicht abweisen, dass an eine weitgehende Isolierung der Polen gedacht wurde.

Bei der Besetzung des Lagers mit Internierten selbst wurden einige grundsätzliche psychologische Fehler begangen, die sich dann entsprechend auch auswirkten. Zuerst wurde das Lager mit Leuten besetzt, deren Isolierung oder Versetzung in ein Straflager aus irgend welchen Gründen notwendig geworden war. Somit war Büren von Anfang an als Straflager abgestempelt, was sich bei den Internierten auch herumsprach. Deshalb empfanden sie es auch als Strafe, nach Büren verschickt zu werden. Die Fragen der einfachen Soldaten waren stets die gleichen : Weshalb hält man uns hier eingesperrt? Was haben wir verbrochen? Wir sind uns keiner Schuld bewusst!

Das Bedrückende war auch, dass täglich nur 100 Passierkarten zum Besuch des Städtchens Büren ausgegeben werden konnten. Je mehr sich nun das Lager füllte, desto seltener konnte begreiflicherweise der Einzelne das Lager, wenn auch nur für einige Stunden, verlassen. Die Folge aller dieser Momente war eine sich ausdehnende Stimmung von Unzufriedenheit, die trotz aller Versuche, die Leute zu beschäftigen und zu unterhalten (Vorträge, Theater Vorstellungen, Kino, usw.), nicht zum schwinden gebracht werden konnte. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, lassen sich erst die tieferen Ursachen, die zur bedauerlichen Schiesserei von Büren führten, richtig erkennen.

Aus persönlicher Erfahrung weiss ich, wie ausserordentlich stark die Eindrücke sind, die die Polen, Offizier und Soldat, gebildet oder nicht gebildet, Bauer, Arbeiter und Intellek-

tueller, von der Schweiz empfangen und noch empfangen. Wir können uns wirklich keine vornehmere Propaganda für die Schweiz vorstellen, als sie durch die Internierung fremder Soldaten in unseren schönen und sauberen Dörfern und Land-Städtchen erfolgt ist.

Theoretisch dürfen wir gewiss die Frage aufwerfen, was geschehen wäre, wenn wir von Anfang an dieses Konzentrationslager oder mehrere solcher gehabt hätten und sämtliche in der Schweiz internierten Franzosen, Polen, Belgier und Engländer in solchen untergebracht worden wären.

Ein polnischer Unteroffizier, im Zivil Professor einer grossen polnischen Universität, sprach für sich und seine Kameraden beim Verlassen eines Dorfes des bernischen Mittellandes folgende Worte zur Bevölkerung : " und wenn wir einmal in unsere Heimat zurückkehren werden, so werden wir, unsere Kinder und unsere Kindeskinde immer dankbar sein euch, nicht dafür, dass ihr uns aufgenommen habt, aber dafür, dass wir an euren guten Herzen unsere wunden Herzen wieder haben aufrichten können".

Solche Worte können im komfortabelsten Konzentrationslager nicht entstehen. Solche Worte entzünden sich nur durch die Herzengüte, die unmittelbar von Mensch zu Mensch wirkt."

Soweit die Kritik des Dr. Lagutt, des verstorbenen Vize-Direktors der Chemischen Fabrik Sandoz A.G. Basel, ursprünglich selbst Pole, aber seit langen Jahren Schweizerbürger geworden.

Das Schicksal des Lagers Büren bestätigt die zitierten Aeusserungen. Es machte Handänderung im Herbst 1942 an den Territorialdienst als Auffanglager und ab Sommer 1943 an die Polizei-Abteilung des Eidg. Justiz- und Polizei-Departementes, wurde abgebaut und kam später, d.h. im Herbst 1943 wieder zur Internierung und wurde als Werkstätten-, Entlausungs-, Schleusen- und Auffanglager verwendet.

Uebrigens bemerkt der Kommandant der Region Napf, Oberst Lederrey, in seinem Januar-Bericht 1941 :

" Gegen eine Konzentration von 3'500 Polen in einem einzigen Lager, wie dies für Büren vorgesehen ist, muss ich heute schon die schwersten Bedenken geltend machen. Ich fürchte, dass eine derartige Masse von beschäftigungslosen jungen Männern zu den schwersten Unzukömmlichkeiten führen wird. Die Vorfälle, die sich in diesem Lager vor einiger Zeit abgewickelt haben, sollten als deutlicher Fingerzeig gewertet werden. "

Disziplin und Moral.

Es ist ausserordentlich instruktiv, die Schilderungen über Disziplin und Moral der Internierten zu verfolgen. Will man sie auf e i n e n Nenner bringen, dann passt am ehesten eine Charakteristik aus den Anfängen der Internierung, die folgendermassen lautet :

" Die Polen sind im allgemeinen willig und fügen sich den Anordnungen. Dagegen hat es eine Anzahl ganz schlechte Elemente, Kommunisten, die es abgesehen haben, ihre kommunistischen Ideen zu verbreiten und die ihren Vorgesetzten und deren Befehlen und Anordnungen absolute Renitenz entgegen bringen. Bei den Franzosen ist die Disziplin mit wenigen Ausnahmen schlecht. Sie sind zu jeder Arbeit zu faul, führen erhaltene Befehle nur widerwillig oder gar nicht aus, sind an sich schmutzig, unordentlich und liederlich. Die Moral lässt ebenfalls zu wünschen übrig. "

Man erwähnt, dass sie die schweizerischen Offiziere vorbildlich, mit offenem und geradezu freundlichem Blick grüssen, sie achten, und ihnen gehorchen. Das sei aber so ziemlich alles. Aus einem Bericht des Kdt.Füs.Bat. 56 ist folgendes zu entnehmen :

" Die nicht-produktiv tätigen Internierten "arbeiten" nach einem Tagesbefehl des verantwortlichen internierten Offiziers. Die Arbeitsübersicht war wöchentlich zum voraus dem Bat.Kdt. einzureichen. Dabei hat sich zunächst gezeigt, dass kaum ein Tagesbefehl eingehalten wurde, wenn nicht der Ortschef mit Druck nachhelfen würde. Man erhält hier, von erfreulichen Ausnahmen selbstverständlich immer abgesehen, zum Teil ein bedenkliches Bild von der Pflichtauffassung der französischen Offiziere, die kaum erst in der Internierung diesen Tiefstand erreicht haben dürfte."

Die Disziplin und Moral der Ortslager leiden in hohem Masse unter diesem Mangel einer autoritativen Persönlichkeit. Häufig sind die Meldungen, dass die Mannschaft ihre eigenen Offiziere ablehnt, sodass die Bewachungstruppe eingreifen musste.

Ernstliche Verstösse waren in der Regel auf übermässigen Alkoholgenuss zurückzuführen. Diebstähle, Unterschlagungen, Sittlichkeitsdelikte und Betrugsfälle waren in Anbetracht der grossen Zahl der Internierten eigentlich nicht allzu häufig.

Neben der allgemein mangelnden Dienstauffassung bei Kader und Mannschaft wirkten die überzähligen Offiziere besonders schädlich. Diese dauernd schlechten Vorbilder verhinderten die Wiederherstellung der militärischen Zucht und Ordnung. Und erst, als sie in Speziallager untergebracht wurden, gelang es, die Autorität der kommandierenden Offiziere und Unteroffiziere da und dort wieder etwas zu heben.

Aehnliche gute Wirkung hatte auch die Isolierung der Bestraften und verdächtigen Elemente in Disziplinarlagern. Es galt einfach, die Infektionsherde herauszufinden und zu isolieren.

Die Polen, die aus ihrem Heimatlande kamen und dort im Kriege standen, werden durchwegs als tüchtiger und disziplinierter bezeichnet. Die Franzosen-Polen dagegen erhalten die Qualifikation bequem und verwöhnt, und die Offiziere zeigten eine demonstrativ nachlässige Haltung. Jene kommunistischen Elemente, die in der ersten Charakteristik erwähnt werden, sind wahrscheinlich Rekruten aus dem Industriebezirk Lille.

Wie aus den Berichten der Bataillons-Kommandanten und vieler Gemeinden übereinstimmend hervorgeht, betrafen die meisten Straffälle bei den Polen Insubordination oder Folgen von Trunkenheit.

Auch die ungebärdigen und impulsiven Belgier bereiteten dem Regions-Kommandanten Thur beträchtlichen Aerger und figurierten allzu häufig in den Strafkontrollen.

Nicht leicht zu halten waren die Spahis, die, durch Taktlosigkeiten der Schweizer -- Bewachungstruppen angeregt, anfänglich ihre französischen Offiziere sabotierten. Oberst von Tscharner, Kommandant der Region Menthue, meint :

" Le stationnement prolongé dans l'incroyable cloaque de Witzwil a certainement été l'origine de l'abaissement du moral et de la discipline dans le Régiment de Spahis. A tort ou à raison, les indigènes ont cru qu'ils devaient cette installation insalubre et déprimante à leur qualité d'arabes-musulmans".

Es war das Schweizer-Vorrecht dieser ersten Internierungs-Phase, psychologisch möglichst unbelastet zu befehlen und zu handeln und mit den Gewehren den Gehorsam zu erzwingen.

Gegen Ende des Jahres 1940 werden durchwegs Nachlassen der Disziplin und Zunahme der Trunkenheit und ihrer Folgen registriert. Wenn sich die Widersetzlichkeit und der organisierte Widerstand ursprünglich ausschliesslich gegen die eigenen Offiziere wandte, so jetzt auch gegen die schweizerische Wache. Auch Anzeichen gemeinsamer Nicht-Befolgung von Befehlen und Hungerstreiks kündeten sich an.

Dagegen beeinflusste bei den Franzosen die Nachricht von der bevorstehenden Heimschaffung die Stimmung sehr günstig. Als Folge musste aber ein starkes Nachlassen der Arbeitswilligkeit in Kauf genommen werden. Und wiederum verschlechterte sich die Haltung, als unerwünschte Verzögerungen im Heimschaffungsplan eintraten, und man befürchtete neue Flucht- und Indisziplin-Wellen.

Dieses Fluktuieren hat die spätere Internierung als normale Begleiterscheinungen jeder Repatriierung erlebt. Gerüchte huschten dann mehr denn je herum und vergifteten die erregten Gemüter.

In den polnischen Lagern brachte dieselbe Kunde grösste Enttäuschung, denn die Polen waren von der Repatriierung ausgeschlossen. Im Lager Claro kam es zur Arbeitsverweigerung. Der Kommandant, Capitaine de Dardel, charakterisiert die dortige Lage folgendermassen : die Polen reagieren auf die Versetzung in den Tessin völlig negativ. Diese Landschaft wurde ihnen als Paradies geschildert und jetzt sehen sie sich durch unwirtliche Berge abgeschlossen wie in einem Stacheldrahtlager, ohne Hoffnung auf Flucht und sicherlich zur Strafe hierher gebracht. Sie beneiden ihre glücklicheren französischen Kameraden, die bald nach Hause kommen und beschuldigen die Schweiz für den Misserfolg der Polen.

De Dardel schreibt :

" Je suis allé dans plusieurs cantonnements; j'ai interrogé, j'ai cherché à comprendre. J'ai été stupéfait de l'ignorance épaisse, de la sottise, des préjugés, des raisonnements enfantins de ces hommes."

Mit der fortdauernden Internierung vermehrten sich naturgemäss die persönlichen Beziehungen zwischen den Internierten und der Zivilbevölkerung. Dieser wachsende Kontakt wurde leider auch die Ursache für viele Fälle von Undisziplin der Internierten. Der Erlass bestimmter Vorschriften und Instruktionen durch die Kantone unter Hinweis auf die militärischen und internationalen Pflichten der Schweiz drängte sich mehr und mehr auf. Aber es geschah nichts.

Da anzunehmen war, dass durch die lange Internierung sich die Moral der Internierten verschlechtern würde und dass bei ungenügender Bewachung eventuell mit Massen-Flucht, Gehorsamsverweigerung und eigentlichen Unruhen zu rechnen wäre, hat der Oberbefehlshaber der Armee, um solche Erscheinungen unterdrücken zu können, ohne die Bewachungstruppen zu verstärken, den Eidg. Kommissär ermächtigt, im Notfalle Truppen des I.A.K. und der 9. Div. anzufordern.

Heimschaffung von Teilen des 45. französischen Armeekorps.

In Anwendung der internationalen Konventionen wurden die Aerzte der Internierungs-Regionen angewiesen, die überzähligen Sanitäts-Mannschaften zur Heimschaffung vorzuschlagen. Entsprechend diesen Vorschlägen wurden zwischen dem 3. und 12. Oktober 1940 488 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten und 3 Krankenschwestern und vom 21. bis 29. November 1940 weitere 379 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten und 2 Krankenschwestern heimgeschafft. Ein weiteres Kontingent waren 48 Eisenbahn- und Polizei-Beamate, sowie Feldprediger, die am 22. Oktober 1940 repatriiert wurden.

- 40 -

Am 20. Dezember 1940 wurden mit Einwilligung der Deutschen Regierung weitere 595 dienstuntaugliche Internierte, begleitet von 14 Sanitäts-Soldaten nach Frankreich heimgeschafft. Total ergeben sich vor der grossen Repatriierung der Franzosen folgende Zahlen :

1524 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten ,
5 Krankenschwestern.

Die Verhandlungen über die allgemeine Internierten-Heimschaffung wurden vorerst durch eine Deutsch-Französische Kommission in Wiesbaden durchgeführt. Der Französische Militär-Attaché informierte den Eidg. Kommissär, dass die Deutschen einverstanden seien und die Heimschaffung noch vor dem Winter stattfinden könne. Leider hat sich diese Mitteilung als verfrüht herausgestellt. Auch eine Radio- und Presse-Mitteilung des Französischen Botschafters Scapini am 19.11.1940 erweckte zu früh Heimkehr-Hoffnungen. Denn die Deutschen Vertreter sprachen in dieser Angelegenheit beim Schweizerischen Bundesrat erst am 11. Dezember 1940 vor, und ein Communiqué von Général Daille, das in allen Lagern verlesen wurde, dämpfte wiederum diese Vorfreude, indem es besagte, dass die Verhandlungen und die Festlegung der Ausführungsbestimmungen noch geraume Zeit in Anspruch nehmen würden.

Da übrigens die Heimschaffungen von Internierten, die dem Artikel 11 des Haager-Abkommens entsprechen, normalerweise erst mit Friedensschluss stattfinden sollte, musste auch der Bundesrat die rechtlichen und politischen Fragen mit aller Vorsicht prüfen. Die Deutsche Regierung gab aber keine Möglichkeit der gestaffelten Erledigung der Repatriierungsfrage, speziell des Elsass-Lothringer- und Material-Problems, sondern verlangte deren Abklärung in einem einzigen Abkommen. Vom Eidg. Kommissariat aus wurden alle notwendigen Vorbereitungen getroffen, und man wartete auf den Entscheid des Bundesrates, der am 15. Januar 1941 eintraf. Legationsrat Rossat meldete dem Eidg. Kommissär in Auftrag des Vorstehers des Eidg. Poli-

- 41 -

tischen Departementes, Bundesrat Pilet-Golaz, dass der Bundesrat alle Bedingungen der Deutschen Regierung betreffend die Heimschaffung der französischen Internierten annehme und den Deutschen Gesandten, Minister Köcher in Bern, in diesem Sinne am 15.1.1941 orientiert habe, der seinerseits erklärte, es stehe nun von Seiten der Deutschen Regierung betreffend die Heimschaffung der französischen Internierten kein Hindernis mehr im Wege und man könne mit den Transporten beginnen.

Durch Bundesrat Pilet-Golaz fand gleichentags eine Presse-Orientierung statt, bei welchem Anlass den Journalisten folgendes Communiqué übergeben wurde :

" Die Deutsche und die Französische Regierung haben am 16.11. 1940 unter sich eine Vereinbarung über die Freilassung der französischen Internierten in der Schweiz getroffen. Art. 2 dieser Vereinbarung hat folgenden Wortlaut :

" Der Entlassung der in der Schweiz internierten französischen Militärpersonen wird zugestimmt. Die Internierten sollen beim Ueberschreiten der schweizerischen Grenze demobilisiert und nach ihren Wohnorten entlassen werden, gleichgültig ob die Wohnorte im besetzten oder im unbesetzten Gebiete Frankreichs liegen. Die von den Internierten nach der Schweiz geführte Kriegsausrüstung soll mit Ausnahme der Pferde, wegen deren eine Regelung erfolgt ist, den deutschen Militärbehörden übergeben werden."

Der Bundesrat ist der Meinung, dass er den Pflichten der Menschlichkeit nicht gerecht würde, wenn er nicht zur Durchführung dieser Vereinbarung Hand böte, zumal er es tun kann, ohne den Verpflichtungen eines neutralen Staates zuwiderzuhandeln. Er hat deshalb die Rückkehr der französischen Internierten in ihre Heimat und die Rückgabe von Pferden an die französische Landwirtschaft, deren sie dringend bedarf, bewilligt. Was das Material des in der Schweiz internierten 45. französischen A.K. anbetrifft, so hat Frankreich verlangt, dass es, anstatt ihm zurückgegeben zu werden, in seinem Namen und auf seine Rechnung dem Deutschen Reich ausgefolgt werde.

Das Schicksal der nicht-französischen Wehrmänner des 45.A.K. wird Gegenstand späterer Regelungen bilden."

Aus dem Kommentar, den der Bund Nr. 25 vom 16.1.1941 zu diesem Communiqué brachte, entnehmen wir folgende weitere

Ergänzungen , die in der besagten Presse-Orientierung durch den Vorsteher des Eidg. Politischen Departementes gegeben wurden :

" Dem Bundesrat wurde über das Abkommen, das durch den Französi- schen Botschafter Scapini mit Deutschland über die Rückgabe der Internierten abgeschlossen wurde, offiziell erst Kenntnis gegeben, nachdem es bereits schon durch das französische Ra- dio und französische Presse-Stimmen bekannt gegeben war. Ende Dezember 1940 stellte sich dem Bundesrat die Frage, ob er die- sem Uebereinkommen zustimmen wolle oder nicht. Die Erwägungen waren folgender Art :

1. die Anwesenheit von 43'000 Internierten bedeutet für die Schweiz eine schwere militärische, wirtschaftliche und finan- zielle Last. Ein möglichst rasches Ende der Internierung ent- spricht also den schweizerischen Interessen.
2. Die humanitäre Pflicht der Schweiz soll auf Abkürzung der "Gefangenschaft" dieser Internierten hinzielen und Frankreich die dringend nötigen Arbeitskräfte zurückgeben. Die rechtliche Seite der Frage wurde durch die juristischen Berater des Bun- desrates und des Armeekommandos derart entschieden, dass die französischen Internierten vor dem Friedensschluss entlassen werden könnten. Die Internierung der Bourbaki-Armee bildet in diesem Sinne einen Präzedenzfall, indem die Heimschaffung bereits im März 1871 erfolgte, der endgültige Friedensschluss aber erst am 10. Mai 1871 zustande kam. Damals wurde auch das Material zurückgegeben, bevor die Kosten der Internierung ge- deckt waren. Die Schweiz hat also damals auf ihr Retentions- recht verzichtet.
3. Das Kriegsmaterial ist Eigentum des Französischen Staates und Frankreich kann darüber verfügen. Die Schweiz könnte al- lerdings zur Deckung ihrer Kosten ein Retentionsrecht geltend machen. Der Wert des Kriegsmaterials ist wesentlich geringer als die Internierungskosten. Die Pferde repräsentieren aller- dings einen Wert von Fr. 6'000'000.- bis Fr. 7'000'000.- und wären für die Schweiz sehr erwünscht. Da aber Deutschland zu Gunsten Frankreichs auf die Pferde verzichtet, so wäre es nicht angemessen, ein schweizerisches Retentionsrecht in Bezug auf die Pferde geltend zu machen. Was das übrige Material be- trifft, hat Frankreich beim Bundesrat in aller Form das Begeh- ren gestellt, dasselbe Deutschland auszuliefern und zwar auch jenes Material, welches von nicht französischen Truppen, d.h. den Polen, in die Schweiz gebracht wurde. Die entsprechende Stelle im Brief des Französischen Botschafters an den Chef des Eidg. Politischen Departementes lautet :

" Me référant à l'entretien que j'ai eu avec Votre Excellen- ce le 23 décembre, j'ai l'honneur de lui déclarer qu'à l'exception des chevaux et mulets, pour lesquels des ar- rangements spéciaux ont été pris, tout le matériel mili- taire interné en Suisse (y compris les voitures sanitai- res), a été cédé par la France à l'Allemagne; que ce maté- riel appartient en toute propriété à l'Etat Français*s'il
* même

- 43 -

était utilisé par des Troupes de nationalité étrangère à la France. Le Gouvernement français demande au Gouvernement fédéral de livrer, en son nom et pour son compte, ce matériel à l'Allemagne."

Der Bundesrat sah sich vor die Wahl gestellt, das Deutsch-Französische Abkommen in seiner Gesamtheit anzunehmen oder abzulehnen. Erwägungen, eingegeben vom schweizerischen Interesse, von humanitären und juristischen Ueberlegungen haben ihn zur Zustimmung veranlasst. Das Abkommen bezieht sich übrigens nur auf französische Internierte, nicht auf Polen, Belgier oder Engländer. Dagegen hat sich Frankreich verpflichtet, diejenigen Polen wieder aufzunehmen, welche vor dem Kriege schon in Frankreich waren."

Der Französische Staatschef, Marschall Pétain, dankte der Schweiz mit folgender Botschaft an das Eidg. Politische Departement :

" Zufolge des grossmütigen, vom Bundesrate getroffenen Entschlusses, sich der Vollstreckung des am 16. November 1940 zwischen der Französischen Regierung und der Deutschen Regierung getroffenen Uebereinkommens anzuschliessen, bereiten sich die ersten Internierten-Geleitzüge vor, die Schweiz nach Frankreich zu verlassen. An die 30'000 Franzosen werden ihrem Lande zurückgegeben.

Ich bitte, bei diesem Anlass meinen persönlichen Dank und denjenigen meiner Regierung entgegennehmen zu wollen.

Ich verbinde damit den Ausdruck der tief empfundenen Erkenntlichkeit des gesamten französischen Volkes und in besonderen der Familien unserer Internierten, Mütter, Frauen und Verlobten, für die in ihrer Offenherzigkeit so ergreifende Aufnahme, die die Schweizer-Behörden und das Schweizer Volk unsern Soldaten bereitet haben; für die Pflege, die ihnen während ihres siebenmonatigen Aufenthaltes auf Schweizer-Boden zuteil wurde und endlich für die von der Regierung gezeigte Bereitswilligkeit, die ihre Befreiung betreffenden Fragen gemeinsam mit der Französischen Regierung und mit der Deutschen Regierung zu regeln.

In den gegenwärtigen Zeiten hat die Schweiz es durch diese Beweise einer wirksamen Sympathie einmal mehr vermocht, das Herz Frankreichs zu bewegen.

Marschall Pétain. "

Die Durchführung des Artikels über das Material in Abkommen mit Deutschland rief in den Polen-Lagern einen Sturm der Entrüstung hervor, und die Polnische Gesandtschaft hat durch den englischen Gesandten beim Eidg. Politischen Departement eine

- 44 -

Demarche eingeleitet, mit der Begründung, das Material der Polen sei zu 75 % von England bezahlt worden. Die Waffen waren diesen Soldaten nicht nur Kampfmittel, sondern auch Freiheits-Symbol. Sie legten seinerzeit dieses Symbol schweren Herzens, aber vertrauensvoll in die Hände der Soldaten des neutralen Landes. Die Abgabe an den verhassten Gegner war für sie mindestens ein Vertrauensbruch, wenn nicht noch mehr. Der Konflikt wurde durch den Vorsteher des Eidg. Politischen Departementes in dem Sinne beigelegt, dass Minister Kelly nach verschiedenen mündlichen Verhandlungen seinen Einspruch in dieser Angelegenheit zurückzog. Für die Auswahl derjenigen Internierten, welche vor Kriegsausbruch 1939 im Elsass und in Lothringen ansässig waren, meldete sich anfangs Januar 1941 eine deutsche Kommission beim Eidg. Kommissär. Die seinerzeit in den Regionen vorgenommenen Ausscheidungen der Elsässer und Lothringer, deren Resultat der Deutschen Gesandtschaft durch das Eidg. Politische Departement übermittelt worden war, ergaben folgende Zahlen :

Ja-Sager (Rückkehr nach Elsass-Lothringen)	2'888
Nein-Sager (Rückkehr nach dem übrigen Frankreich)	342
Total	3'230

Die persönliche Einvernahme der Internierten und die Entscheidungen der Auswahl-Kommission änderten das Bild wie folgt :

Elsässer :

zur Rückkehr nach den Elsass angenommen	2'195 = 76%
zur Rückkehr nach dem Elsass abgelehnt und zur Rückkehr nach Frankreich vorgemerkt	680 = 24%

Lothringer :

zur Rückkehr nach Lothringen angenommen	348 = 58%
zur Rückkehr nach Lothringen abgelehnt und zur Rückkehr nach Frankreich vorgemerkt	248 = 42%

Gesamttotal 3'470 Elsässer und Lothringer.

Im allgemeinen wurden diejenigen Leute, die deutscher Herkunft waren, die sich über frühere Tätigkeit auf eigenem Grund und Boden, Geschäft, Anstellung ausweisen konnten, rest-

- 45 -

los angenommen und zur Rückkehr nach Elsass-Lothringen ernächtigt. Mehr oder weniger deutliche Ablehnung erfuhren diejenigen Heimkehrer, die mit Französisinnen verheiratet waren, ferner die Berufs-Militärpersonen, viele französische Staatsangestellte, sowie die Israeliten. Der Bericht Gruppe I d hebt aber ausdrücklich hervor, dass kein einziger Internierter gegen seinen Willen zur Rückkehr nach dem Elsass und nach Lothringen gezwungen oder überredet wurde. Die Transporte gingen in der Zeit vom 17. Januar 1941 bis 5. Februar 1941 über Basel und umfassten Total 2'538 Mann.

Das Spahi-Regiment 7 wurde in 5 Eisenbahntransporten aus der Region Menthue am 20. und 21. Januar 1941 heingeschafft. Den Durchmarsch durch Genf wagte man nicht und suchte den Uebergangsort Veyrier auf Umwegen. Total wurden repatriiert :

1'039 Spahis und 747 Reit- und Zugpferde.

Das Gros der französischen Internierten wurde über Genf-La Plaine heingeschafft. Der erste Zug passierte Genf am 22. Januar 1941, der letzte am 5. Februar 1941. Die Einfahrt in den Bahnhof von Genf war ein Triumph für die heinkehrenden Franzosen. Die Trikolore leuchtete an hunderten von Fenstern und tausende von Händen winkten den Internierten den Abschiedsgruss. Die Transporte verliefen fahrplangemäss und in tadelloser Disziplin. Einige Nachzügler-Transporte dauerten bis zum 27. März 1941.

Das Gesamttotal der heingeschafften und demobilisierten Franzosen und Pferde war :

28'587 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten
3'912 Pferde

Den 584 Belgiern wurde auf Wunsch des Eidg. Politischen Departementes die Frage gestellt, wer nach Belgien repatriiert werden möchte. Am 10.3.1941 ergab die Nachfrage folgendes Resultat :

Es wollen heingeschafft werden	570 Mann
Es wollen in der Schweiz bleiben	14 Mann.

- 46 -

Die Heimschaffung verzögerte sich aber noch bis zum 5. Juni 1941, zu welchem Zeitpunkt die Internierung noch einen Bestand von 575 Belgiern notierte. Mit diesem Transport wurden

8 Offiziere	}	Total 566 Personen bei Basel über die Grenze geschafft.
13 Unteroffiziere		
145 Soldaten		
400 Zivilisten		

9 Belgier blieben zurück.

Material : Die Materialfrage brachte noch eine Menge von Reklamationen. Die Polen versuchten vor der Rückgabe mit Fahrausweisen oder andern Bestätigungen nachzuweisen, dass eine Anzahl von Fahrzeugen ihr Privateigentum wäre. Sie wurden angewiesen, ihre Begehren an den Französischen Staat zu richten. Das hatte zur Folge, dass von der Französischen Botschaft den Eidg. Kommissariat folgende Erklärung abgegeben wurde :

- a) das ganze private Material, welches vom französischen Staat gesetzlich requiriert wurde, wird von ihm bezahlt und zwar gegen Vorweis des Requisitionsscheines durch die Eigentümer.
- b) das gesamte private Material, das von den Eigentümern selbst ohne militärische Requisition verwendet wurde, gilt als verloren und sein Gegenwert wird den Internierten n i c h t zurückvergütet.

Solche Gesuche sind auch noch an Schlusse der Internierung (speziell von den Polen) eingereicht, aber basierend auf dieser Erklärung, abgelehnt worden.

Vom Wagenpark wurden durch eine Vereinbarung mit der deutschen Armee 333 Personenwagen, Lastwagen und Spezialfahrzeuge durch die Schweizerische Armee gekauft. Das andere Material rollte in ca. 1'300 Eisenbahnwagen nach Deutschland.

II. Die Periode nach der Repatriierung der Franzosen im Frühling 1940 bis zur Gross-Invasion im Herbst 1943.

Einleitung.

Situa-
tions-
karten

Die Periode ist hauptsächlich durch folgende Merkmale charakterisiert :

- 10.3.41
1.7.41
12.1.42
13.1.43
28.8.43
1. Eine gewisse Stabilität in den Zahlen der Internierten und infolgedessen auch einer geruhigeren Arbeit des Eidg. Kommissariates. Neu-Eintritte waren Einzelfälle, wie notgelandete Flieger, und Verminderung des Interniertenbestandes kam nur auf das Konto der Evasionen. Die Eröffnung der Russland-schlacht durch Deutschland am 22.6.1941 begrub alle vorläufigen Repatriierungs-Hoffnungen für die Polen.
 2. Die Befriedung und Disziplinierung der zurückgebliebenen Internierten. Die 2. Polen-Division wurde in eine Arbeitsdivision umgewandelt.
 3. Die Möglichkeit des vollständigen Arbeitseinsatzes der Internierten, speziell mit grossen Kontingenten zu Gunsten der Landwirtschaft in der Anbau-Schlacht und für die Arbeiten im Sinne des Planes Wahlen.
 4. Es war eine fast allzu gefährliche Ruheperiode der Internierung, die militärische und zivile Behörden für Forderungen zu intensiverem personellem und materiellem Ausbau im Hinblick auf sicher zu erwartende Gross-Aufgaben schwerhörig machte.

Es wäre die prädestinierte Periode gewesen, um die Internierung, die in ihrem Aufbau für die ca. 10'000 Polen knapp genügte, ihres Improvisationscharakters zu entkleiden und zur zuverlässigen und ausdehnungsfähigen Organisation umzubauen, womit unsererseits die Eingliederung in den Territorialdienst gemeint ist.

- 48 -

Oft ist in mündlichen und schriftlichen Rapporten auf die ungenügende Zahl und Qualität der Internierungs-Funktionäre, speziell der Rechnungsführer und Lagerkommandanten und ihren schädlichen Wechsel aufmerksam gemacht worden, auf die Ausbaunotwendigkeit des Material- und Fürsorgedienstes und der Arbeitseinsatzstelle. Sparmassnahmen verhinderten die Einsicht für diese Klagen. Unüberwindliche Paragraphen irgend eines Reglementes und Vorschriften, die möglichst schlecht für die Internierung passten, schoben nach reichlichem Brief-Wechsel immer wieder alle Probleme auf die alten Rangiergeleise, dämpften die frische Unternehmungs- und Verantwortungsfreude und triumphierten schlussendlich mit dem Leerlauf und dem Papier.

Aber viele vitale Fragen blieben so ungelöst.

Der Eidg. Kommissär, Oberst Henry, eröffnet seinen III. Quartalsbericht 1941 mit der Feststellung :

" Für das Eidg. Kommissariat ist es bemühend festzustellen, dass seine Arbeit an höheren Stellen nicht immer unterstützt wird, wie es wünschenswert und notwendig wäre. Die prinzipielle Ablehnung aller Gesuche um Ersatz bei Abgang von ständigen Lagerkommandanten oder Hilfspersonal, erschwert die Aufgabe in einem für den Aussenstehenden kaum fassbaren Ausmass Wenn auch die Reduktion der verschiedenen Stäbe im Armeestab infolge der Reduktion der Armee-Bestände durchaus eine logische Folgerung ist, so sollte diese Massnahme nicht auf die Internierung angewendet werden, ohne auf ihre besondere Stellung Rücksicht zu nehmen."

Und unter Punkt 3, Internierten-Material, heisst es :

" Dem Material-Offizier des Kommissariates ist es infolge Arbeitsüberhäufung auf dem Bureau in Bern nicht möglich, die notwendigen Kontrollen durchzuführen. Aus sogenannten Spar-rücksichten wurde eine Aushilfe für den Material-Offizier abgewiesen. Ob hier am richtigen Orte gespart wird, wird die Zukunft erweisen."

Im Bericht I/1942 :

" Es herrscht noch an zu vielen Orten die Meinung, die Internierung wäre gerade gut genug, um ältere oder unfähige Offiziere zu versorgen."

Oberst Blanc, der die Geschäfte des Kriegskommissärs am 1.4.1942 übernahm, sagt in seinem ersten Semesterbericht :

" Ich möchte nicht umhin, Sie auf die Tatsache aufmerksam machen zu müssen, dass man, um den dringenden Bedarf an Rechnungsführern zu decken, alles nehmen musste, was zur Hand war, was katastrophale Folgen zeitigte, sodass 6 Rechnungsführer in den letzten Monaten wegen Veruntreuung und Unterschlagung an rationierten Lebensmitteln dem Militär-Gericht übergeben werden mussten. Um nicht mehr zu sagen, so hat man der Internierung viele Ungeeignete zur Verfügung stellen können. Deshalb darf man nicht erstaunt sein, dass wir täglich grosse Schwierigkeiten zu überwinden haben."

Und alle diese Mahnungen bei einem Durchschnittsbestand von ca. 10'000 Internierten, die zur Hauptsache e i n e r Nation angehörten!

Grundsätzlich wurde in dieser recht langen Zeitspanne nicht viel geändert. Daher kann sich die Berichterstattung, trotz der zwei-einhalb Jahre eigentlich recht kurz halten. In der graphischen Darstellung der Einbrüche sowohl, wie der Repatriierungen kommt die Still-Halte-Periode übrigens deutlich zum Ausdruck (vgl. Beilagen).

Bilanz, Umbau und Ausbau.

Situations-
karte
10.3.41.

Auf den 31. März 1941 verblieben an militärischen Internierten in der Schweiz : 17 Franzosen, 12'255 Polen, 93 Engländer, 1 Oesterreicher, 572 Belgier, 1 Spanier = Total 12'939

Region Menthue und Seeland wurden aufgehoben, ebenso die Hochschullager Burgdorf und Hauterive. Das Gymnasiallager Oberburg wurde am 14.2.1941 nach Wetzikon disloziert und die Region Büren an Region Napf angegliedert. Es existierten noch die Regionen Thur und Napf mit ihren respektiven Kommandanten Oberst Grobet und Oberst Lotz.

Oberstbrigadier Hold, der frühere Kommandant der Region Thur, wurde ab 10.3.1941 zum Unterstabschef Gruppe I d er-

nannt, auf welchen Zeitpunkt Oberstdivisionär von Muralt gesundheitshalber zurücktrat.

Durch Schreiben des Oberbefehlshabers der Armee vom 23.3.1941 wurde das Eidg. Kommissariat für Internierungen von der Gruppe I d getrennt. Der neuernannte Kommissär, Oberstlt. Henry, rückte am 1.4.1941 ein, und am 21.4.1941 erfolgte die effektive Ablösung des Eidg. Kommissariates von der Gruppe I d. Der Stab wurde personell stark verändert.

Die Unterstellung war eine doppelte :

- a) betreffend Fragen der Organisation und Handhabung der Internierung unterstand das Kommissariat dem Armeekommando,
- b) für alle Fragen politischen Charakters, Heimschaffungen, Verkehr mit den Gesandtschaften, Beziehungen zur Zivilbevölkerung unterstand das Eidg. Kommissariat dem Eidg. Politischen Departement.

Ab 1. Januar 1942 wurde das Eidg. Kommissariat infolge der am 31.12.1941 erfolgten Auflösung der Gruppe I d der Generaladjutantur der Armee unterstellt und blieb bis zum 31. Juli 1944 als 8. Sektion angegliedert.

Eine Neuformung erlebte auch der Arbeitseinsatz. In Voraussicht, dass die Polen fernerhin als Internierte in der Schweiz verbleiben müssten, wurden schon im Januar und Februar die notwendigen Vorbereitungen für die kommende Anbauschlacht getroffen. Zahlreiche Gesuche von Gemeinden um Ueberlassung von Internierten zur Besorgung von land- und forstwirtschaftlichen, sowie gewerblichen Arbeiten waren wiederum eingelaufen. Ein Erlass des Armeekommandos vom 25.1.1941 schafft endlich die Grundlagen für diesen Einsatz :

" Die noch in der Schweiz internierten polnischen Militärpersonen werden zum Arbeitsdienst herangezogen, soweit die einheimischen Arbeitskräfte auf den verschiedenen Arbeitsgebieten nicht zur Verfügung stehen. Der Arbeitseinsatz erfolgt in erster Linie für die sogenannte Anbauschlacht. Private wie öffentliche Unternehmungen haben ihre Gesuche direkt an das kantonale Arbeitsamt zu richten."

Am 13.2.1941 berief der Eidg. Kommissär, Oberstdivisionär von Muralt, die Regions-Kommandanten zu einer Sitzung nach Bern für die Besprechung der Lage des kommenden Arbeitseinsatzes. Im Einvernehmen mit dem Eidg. Kriegs-Industrie-und Arbeitsamt wurde das nachfolgende Reglement vom 14.2.1941 in Kraft gesetzt und ergänzt durch das "Interne Reglement" vom 1.3.41.

Reglement über den Arbeitseinsatz von Internierten.

1. Internierte, die für den Arbeitseinsatz herangezogen werden sollen, werden vom Eidgenössischen Kommissariat für Internierungen zur Verfügung gestellt, soweit einheimische Arbeitskräfte nicht zur Verfügung stehen (siehe Bundesratsbeschluss vom 11.2.1941).
2. Die Gesuche um Zuteilung von Internierten müssen an die kantonalen Arbeitsämter gerichtet werden.
3. Das Gesuch muss enthalten :
 - a) Art der Arbeit, deren Beginn und voraussichtliche Dauer;
 - b) Anzahl der angeforderten Arbeitskräfte ;
 - c) Angaben über Unterkunft, Verpflegung, Arbeitslohn, Arbeitszeit und Krankendienst.
4. Internierte können angefordert werden für :
 - a) die Armee ;
 - b) die Durchführung des Mehranbaues ;
 - c) die Neulandgewinnung (Bodenverbesserungen, Rodungen, Innenkolonisation);
 - d) allfällige weitere Arbeiten.
5. Das Kommissariat entscheidet, welche Internierten zur Verfügung gestellt werden. Werden bestimmte Internierte gewünscht, so sind die Gründe anzugeben. Das Kommissariat wird solchen begründeten Wünschen nach Möglichkeit entsprechen. Eine Abgabe von Internierten in Festungsgebiete oder auf Flugplätze ist ausgeschlossen; über die Abgabe in Grenzgebiete wird von Fall zu Fall entschieden.
6. Die Bewachung der Internierten ist Sache des Kommissariates. Dieses kann die Mitwirkung kantonalen oder kommunalen Polizei-Organen in Anspruch nehmen.
Die detachierte Internierten verbleiben unter der Disziplinargewalt desjenigen Lager- oder Ortskommandanten, aus dessen Rayon sie kommandiert wurden.
7. Die Internierten sind verpflichtet, die Arbeit, für die sie vom Kommissariat eingesetzt sind, nach besten Kräften zu leisten.
8. Die Arbeitszeit richtet sich nach der in dem betreffenden Erwerbszweig üblichen Dauer.

9. Der Arbeitslohn ist mit dem Kommissariat zu vereinbaren und der Barlohn an das Kommissariat zu entrichten. Er richtet sich nach den ortsüblichen Ansätzen und nach der Arbeitsleistung. Der arbeitende Internierte erhält vom Kommissariat über das Taschengeld hinaus eine Entschädigung von mindestens Fr. --,75 in bar. Wenn der Arbeitgeber die Verpflegung und die Unterkunft für die Internierten nicht selbst liefert, so erhalten diese die Verpflegung und die Unterkunft durch die Organe des Kommissariates. Dafür ist eine Geldentschädigung von mindestens Fr. 2.- pro Mann und Tag zu entrichten.
10. Es ist dem Arbeitgeber ausdrücklich verboten, an Internierte konzentrierten Alkohol abzugeben. Der Arbeitgeber hat auch dafür zu sorgen, dass ein übermässiger Alkoholgenuss ausgeschlossen ist.
11. Der Verkauf von Gegenständen der Bekleidung und der Ausrüstung durch die Internierten und der Ankauf solcher Gegenstände durch Private oder Militärpersonen ist untersagt. Zuwiderhandlungen werden militärgerichtlich geahndet.
12. Das Kommissariat ist berechtigt, den Arbeitseinsatz von Internierten ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen jederzeit aufzuheben, ohne dass dadurch von irgendeiner Seite Ansprüche gestellt werden können. Es wird den Arbeitseinsatz aufheben, wenn das kantonale Arbeitsamt oder die Sektion für Arbeitskraft des Kriegs-Industrie- und Arbeitsamtes die Aufhebung im Interesse des Schutzes des einheitlichen Arbeitsmarktes beantragen.

Der Arbeitgeber kann das Arbeitsverhältnis auflösen, wenn der Zweck des Arbeitseinsatzes erfüllt ist, oder wenn ein anderer wichtiger Grund vorliegt (ungenügende Leistungen).

Bern, den 14. Februar 1941

Eidgenössisches Kriegs-, In-	Der Eidgenössische Kommissär
dustrie- und Arbeitsamt:	für Internierungen :
Der Direktor : Renggli.	Oberstdivisionär von Muralt.

A.H.Q. 1.3.1941.

INTERNES REGLEMENT für den Arbeitseinsatz von Internierten.

1. Die allgemeinen Grundsätze über den Arbeitseinsatz von Internierten sind im "Reglement über den Arbeitseinsatz von Internierten" vom 14.2.41 niedergelegt.
2. Mit der Organisation und Durchführung dieses Arbeitseinsatzes ist Oberst Rothpletz beauftragt.
3. Alle Gesuche um Zuteilung von Internierten sind an das kantonale Arbeitsamt zu richten. Gesuche, die an militärische Stellen direkt gehen, sind an das zuständige Arbeitsamt zu

- überweisen.
4. Das kantonale Arbeitsamt übermittelt die eingegangenen Gesuche mit dem Antrage, ob dem Gesuche zu entsprechen sei oder nicht, an den Beauftragten für Arbeitsbeschaffung des Eidgenössischen Kommissariates für Internierungen.
 5. Der Beauftragte für Arbeitsbeschaffung des Eidgenössischen Kommissariates für Internierungen entscheidet, aus welchem Lager und eventuell welche Internierte jeweils eingesetzt werden sollen. Um eine zweckentsprechende Bewachung zu gewährleisten, werden Rayons gebildet, die mindestens je 50 Internierte enthalten. Diese Rayons werden vom Beauftragten für Arbeitsbeschaffung des Eidgenössischen Kommissariates für Internierungen festgelegt.
 6. Die Arbeitsbedingungen werden vom Beauftragten für Arbeitsbeschaffung festgesetzt, soweit sie nicht schon im Reglement vom 14.2.1941 geregelt sind. Die Regionskommandanten erhalten je eine Kopie der abgeschlossenen Arbeitsverträge.
 7. Auf Grund der abgeschlossenen Verträge treffen die Regionskommandanten die nötigen Massnahmen für Hin- und Rücktransport, sowie für Verpflegung und Unterkunft, soweit diese nicht vom Arbeitgeber übernommen werden.
 8. Die Regionskommandanten regeln die Bewachung. In der Regel soll pro Rayon eine Gruppe genügen. Die kantonalen und kommunalen Polizeiorgane können zur Mitwirkung herangezogen werden. Die Regionskommandanten verständigen sich hierüber mit den zuständigen kantonalen und kommunalen Behörden.
 9. Der Arbeitsgeber hat alle Vorfälle über Indisziplin, Anstalten zur Flucht oder Entweichen zu melden und zwar :
 - a) in Fällen, wo die Bewachung mit den zivilen Polizeibehörden geordnet ist, an den nächsten kantonalen oder kommunalen Polizeiposten. Dieser gibt die Meldung unverzüglich den zuständigen Bewachungsorganen, denen der Internierte unterstellt ist, weiter und trifft die nach Lage gebotenen Massnahmen, wie Zurückführung in das Lager, Verhaftung, usw.
 - b) in allen Fällen an den zuständigen Rayonkommandanten, der nach den bisher vorgesehenen Vorschriften vorgeht.
 10. Die Disziplinargewalt wird durch den Regionskommandanten wie bisher ausgeübt.
 11. Der Arbeitslohn darf dem Internierten vom Arbeitgeber nicht ausbezahlt werden. Die Regionskommandanten organisieren den Inkasso der Arbeitslöhne zu Handen des Kommissariates und zahlen die Entschädigung an die Internierten gemäss den Weisungen des K.K. des Eidgenössischen Kommissariates für Internierungen.
 12. Die Regionskommandanten melden dem Beauftragten für Arbeitsbeschaffung alle Fälle, in denen Internierte begründe-

- 54 -

te Beschwerde über einen Arbeitgeber führen. Der Beauftragte für Arbeitsbeschaffung entscheidet, ob das Arbeitsverhältnis aufzulösen oder weiterbestehen soll.

Der Eidgenössische Kommissär
für Internierungen :

Oberstbrig. Hold. "

Der beabsichtigte Einsatz der Polen in die Anbauschlacht fand beim Kommandanten der 2. polnischen Division volles Verständnis. Er richtete an seine Soldaten folgenden Aufruf:

" Die Schweiz ist in Bezug auf ihre Lebensmittel-Zufuhr vom Auslande abgeschnitten. Wir sind der schweizerischen Nation, die uns so viele Beweise ihrer Sympathie gegeben hat, in Bezug auf die Mehr-Anbauaktion unsere Hilfe schuldig. Diese Aktion ist im übrigen auch ein Kampf, der zu einem Sieg und zur Freiheit führt. Unser tägliches Brot gibt uns die Kraft, die wir nötig haben, und dieses Brot kann nur durch die Arbeit, besonders die auf dem Felde, gewonnen werden."

Im Anschluss an den erweiterten Arbeitseinsatz wurden am 9.5.1941 die noch bestehenden Regionen Napf und Thur, die inzwischen in der ganzen Schweiz herumwucherten, aufgehoben, und an ihre Stelle traten 8 Internierungs-Abschnitte, die dem Eidg. Kommissariat direkt unterstellt wurden und verwaltungstechnisch einfacher zu führen waren. Es waren die Abschnitte :

Situations-
karte
1.7.41

Biren	Goldbach
Brugg	Töss
Frauenfeld	Nollen
Graubünden	Tessin

Ende 1941 ergab sich noch einmal die Notwendigkeit eines Wechsels in Bezug auf die Gruppierung und Benennung und es entstanden dann folgende Abschnitte :

Situations-
karte
12.1.42

Tessin	Reuss
Graubünden	Seeland
Thur	Rhône
Aargau	sowie die Gruppe Hochschul- und Gymnasiallager.

Die Abschnitte unterteilten sich in Stammlager, das sind Lager mit eigener Komptabilität und Arbeitsdetachemente als Ableger des Stammlagers. Diese Einteilung ist grosso modo bis zum Schluss der Internierung beibehalten worden.

Personell sind im Dienstzweig des Arbeitseinsatzes folgende Mutationen zu erwähnen: Dem ursprünglichen Beauftragten für den Arbeitseinsatz, Oberst Rothpletz, folgte auf den Zeitpunkt der Abtrennung des Kommissariates von der Gruppe I d. Oberst Carrupt, der am 3.9.1941 den Dienst quittierte und durch Major Groschupf ersetzt wurde. Am 26.8.1942 wurde Oberstlt. Siegrist Nachfolger von Major Groschupf.

Die wesentlichen Merkmale in der Entwicklung des Arbeitseinsatzes während dieser Ruheperiode bis zum Einfall der Italiener und der entwichenen Kriegsgefangenen der verschiedensten Nationen, sind folgende :

Zahlenmässig gelang es nun, so ziemlich alle Arbeitsfähigen zu verwenden. Als Problem blieb die Arbeitsfrage bei den Offizieren bestehen, die nach den Internationalen Konventionen nicht zur Arbeit gezwungen werden können. Aber auch sie konnten schliesslich bis auf einen Rest unbrauchbarer Elemente als Funktionäre, beaufsichtigende oder leitende, in den Arbeitslagern eingesetzt werden, und das Problem wurde erst wieder akut nach den massiven Uebertritten der Italiener und der andern Nationalitäten.

Das Schwergewicht wurde vorerst auf die Arbeitslager gelegt und der Einzeleinsatz bei den Bauern wurde weniger erstrebt. Zudem bestand seit dem letzten Wechsel des Chefs des Arbeitseinsatzes die Absicht, diesen Bauern-Einsatz ganz zu liquidieren. Sicherlich hat der Einzeleinsatz ganz allgemein Schwierigkeiten und unliebsame Folge-Erscheinungen gezeitigt, dies sowohl bei den Internierten, als auch bei den Arbeitgebern. Er führt zur Lockerung der Disziplin, zu befehlstechnischen Komplikationen und ist mit der besondern rechtlichen Lage der

Internierten nur schwer vereinbar. Auch die Organe des polnischen Divisions-Stabes sahen die Umwandlung der Soldaten der polnischen Division in Zivilisten und die Tatsache, dass diese Soldaten ihrem Einfluss entschlüpfen, nur ungern. Andererseits musste das dringliche Bedürfnis nach Arbeitskräften in der Landwirtschaft anerkannt werden, und es stellte sich heraus, dass die Evasionsgefahr beim Bauern-Einsatz eher kleiner war als im Lager, weil die meisten Internierten rasch und gründlich in das bäuerliche Heim hineinwuchsen und selbstverständlich viel freier waren, als die Lager-Internierten. Damit erwuchs aber die andere Gefahr, dass im Falle von Repatriierungen diese "Bauerninternierten" nur ungern unser Land verlassen wollten und dass auch der Bauer sein Möglichstes tun würde, um die Internierten als billige und gute Arbeitskraft zurückzuhalten.

Der Chef der 8. Sektion korrigierte nach Rücksprache mit Herrn Bundesrat Dr. Kobelt trotz der bestehenden Bedenken diese Liquidations-Absicht des Arbeitseinsatz-Offiziers und verlangte für jeden Abschnitt die Festsetzung einer Einzeleinsatzquote, die im Notfalle auch überschritten werden durfte. Ganz allgemein sollten Gesuche von landwirtschaftlichen Betrieben wohlwollend beurteilt werden. Für das Konto der Internierung bedeuten diese Einzeleinsatz-Internierten schliesslich doch eine gewaltige Entlastung.

Um der Landwirtschaft ferner in den saison-bedingten Stosszeiten (Heuet, Ernte, etc.) zu helfen, wird der Versuch mit sogenannten Feldgruppen gemacht. Diese Gruppen umfassten 10 - 20 Internierte, welche nicht dem einzelnen Landwirt, sondern der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, welche die Verantwortung und die Verteilung im Dorfe zu übernehmen hat.

Ganz allgemein wurde der Arbeitseinsatz so ungebaut, dass die Arbeiten auch einen Gewinn für die Internierung abwarfen als Amortisation für die Polen-Schuld. Die Anfangsformen des Arbeitseinsatzes in den Jahren 1941 und 1942 waren noch wenig einträglich. Verschiedene Unternehmungen, vielleicht etwas allzu

grosszügig montiert und in den Verträgen zu wenig fixiert, führten zu grossen Verlusten.

Ein schwieriges Kapitel bildete aber immer noch das Lohnsystem, speziell in solchen Internierten-Abschnitten, in denen gleichzeitig für die Armee mit ihren niederen Ansätzen und auf eigene Rechnung oder im Internierten-Verleih-System gearbeitet wurde. Die Lohnfrage stand daher ständig zur Diskussion und sie musste immer wieder geprüft werden im Interesse des Arbeitseifers und der Arbeitsleistung. Auch die Vereinheitlichung war notwendig, um in allen Abschnitten zu gleichen Arbeitsbedingungen zu kommen. Als die beste Lösung hat sich immer das Akkord-System erwiesen, wo es anwendbar war.

Auch für die verschiedenen notwendigen Funktionäre musste eine neue Entlohnungs-Skala aufgestellt werden, damit sie gegenüber den andern arbeitenden Internierten nicht zu stark benachteiligt wurden. Die Modalitäten dieser neuen Arbeits-Ordnung fanden im Befehl Nr. 113 a vom 5.3.43 ihren Ausdruck. Die Armee konnte sich trotz unserer ständigen Interventionen nicht entschliessen, das Akkord-System einzuführen, sicherlich nicht zu ihrem Vorteil. Dieses Verharren auf einem allzu engherzig aufgestellten Entlohnungs-System, das hin und wieder zu den lächerlichsten Situationen führte, brachte der Internierung viel unnütze Scherereien und förderte die Armeearbeiten, die ein Kurz-Termin Interesse hatten, durchaus nicht. Verschiedene Genie-Chefs haben das eingesehen, konnten aber keine Änderung erwirken. Merkwürdig ist in diesem Zusammenhang eine Bemerkung des früheren Arbeitseinsatz-Offiziers, Major Groschupf, die besagt, dass der Generalstabschef ihn ermächtigte, auch für die Armeearbeiten Akkord-Löhne zu bezahlen. Unser Kampf um das Akkord-System in der Armee dauerte bis zum Frühling 1945, wo es uns endlich gelang, die verantwortlichen Instanzen von den gewaltigen Vorteilen dieser Arbeitsform bei den Internierten zu überzeugen.

Die durch Oberstlt. Siegrist vertretene Tendenz, die Internierung zum Grossunternehmer zu gestalten, wurde durch den Chef der 8. Sektion nicht gebilligt. Als allgemeine Leitlinie wurde die Forderung aufgestellt, dass für die administrative und finanzielle Entlastung möglichst viel Internierte an Dritte abgegeben werden sollen. Nur wenn es uns auf diesem Wege nicht gelingen sollte, die Internierten vollzählig in Arbeit zu setzen, dann übernimmt die Internierung Arbeiten in eigener Regie und zwar in den vom Arbeitseinsatz-Chef als günstig beurteilten Gebieten wie Drainagen, Kanalisationen, Strassen- und Wegebauten, sowie Rodungen bis und mit dem ersten Umbruch. Ferner wurde an Ständerat Dr. Wahlen das Gesuch gestellt, die Internierung aus der Anbau-Pflicht zu entlassen, weil sie diesem Sektor nicht gewachsen war. Die Bewilligung für die sukzessive Abtretung der überwiesenen Anbau-Areale wurde am 27.11.1942 vom K.E.A. erteilt und in der Folge durchgeführt.

Eine weitere Neubildung, die das Jahr 1941 betraf, war die Hospitalisierung fremder Militärpersonen in Leysin. Vom Bundesrat mit Frankreich durchgeführte Verhandlungen betreffend Aufnahme von lungen-kranken ehemaligen französischen Kriegsgefangenen führten zu einem endgültigen Abkommen, wie das Eidg. Politische Departement am 6.7.1941 dem Eidg. Kommissariat melden konnte. Trotzdem dauerte es noch fast zwei Monate, bis der erste Transport mit 172 Kranken am 25.8.1941 eintraf. Ein zweiter Transport brachte am 29.9.1941 weitere 255 Franzosen nach Leysin. Die Hospitalisierten sind demobilisierte Kriegsgefangene und tragen Zivilkleider mit einer aufgenähten Armbinde. Oberst Patry, vorerst Chef-Arzt der Internierung, wird nunmehr Chef-Arzt für die Hospitalisierung in Leysin, das zu einem Unterabschnitt und für 1'000 Kranke aufnahmebereit gemacht wird. Da die Franzosen die Quote von 1'000 nie erreichten, wurden in der zweiten Hälfte des Jahres 1943 hundert lungenkranke Finnen aufgenommen. Durch Bundesratsbeschluss vom 6. August 1941 wurden

diese Hospitalisierten unter das Militär-Strafgesetz gestellt. Es kam dann im Unterabschnitt Leysin zu unliebsamen Auseinandersetzungen mit Herrn Tissot, dem Direktor der Soci t  Climat rique, wegen R ckhalten, die Herr Tissot auf die ausbezahlten Pensionspreise machte, angeblich f r medizinische Hilfe. Das Eidg. Kommissariat schuf daraufhin eine eigene medizinische Organisation, welche billiger arbeitete und den Kliniken gestattete, den vollen vereinbarten Pensionspreis zu bezahlen.

Die Zusammenarbeit mit den Vertretern der Franz sischen Regierung war nicht durchwegs einwandfrei, weil sie ihre T tigkeit nicht ausschliesslich auf ihre eigentliche Aufgabe beschr nkten. Verschiedene politische Tendenzen und Organisationen, die zu erregten Diskussionen und St rungen des Heilungsprozesses f hrten, mussten unterdr ckt werden, und erst die disziplinarische Heimschaffung einiger Offiziere und Soldaten brachte wiederum Ruhe.

Mit Stichtag 30.6.1943 beherbergte Leysin nach verschiedenen Repatriierungen Geheilte und Neueintreten von Kranken 474 hospitalisierte Franzosen.

1941 wurden durch das Armeekommando die n tigen Befehle erlassen zur Regelung der Internierung im Falle einer totalen Mobilisation. Der Befehl vom 6.2.1941 der Gruppe I d : Weisung  ber die Internierten-Bewachung im Falle einer Remobilmachung, bestimmt, dass die Abschnitts- und Lager-Kommandanten den Territorial-Kommandanten direkt unterstellt werden. Die Bewachungstruppe wird abgel st und die Ortswehren treten an ihre Stelle.

Diese Ordnung wurde aber 1942 durch einen Befehl des Generalstabschefs vom 5.4.1942 wie folgt abge ndert : Im Falle einer Kriegsmobilmachung wird das Eidg. Kommissariat aufgel st und die Internierten treten unter das Kommando der betreffenden Armeekorps. Es bleiben nur diejenigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten bei der Internierung, welche dem Eidg. Kommissariat

zugeteilt wurden.

1943 wurden infolge der erhöhten Alarmbereitschaft der Armee die Vorbereitungen beim Kommissariat geprüft und erweitert und in einer Tag- und einer Nachtübung als befriedigend befunden.

Im Rechtssektor ist neu die Gründung von zwei Straflagern : Kalchrain im Thurgau und Wauwilermoos.

Diesem letzteren Lager wurde gleich von Anfang an für den Wachtdienst ein Hundedetachment zugeteilt.

Der Vollzug der Strafen erfolgt für diejenigen, denen der besondere Strafvollzug gemäss Bundesratsbeschluss vom 21. Januar 1941 gewährt wurde, in der Abteilung Santenberg des Straflagers Wauwilermoos. Sie sind dort von den sogenannten Untersuchungsgefangenen und den nur disziplinarisch Eingewiesenen strikte getrennt. Zudem erhält Wauwilermoos noch das Offiziers-Straflager Schötz und eine Abteilung für Alkoholiker.

Eine grössere Arbeit erwartete den Rechtsdienst in der Frage der sogenannten Internierten-Verbote. Verschiedene Vorfälle liessen erkennen, dass die seinerzeit vom Eidg. Kommissär, Oberstdivisionär von Muralt, erlassenen Weisungen vollständig in Vergessenheit geraten waren. Weder die Internierten, noch die Zivilbevölkerung wussten genau, was erlaubt und was verboten war. Die Territorialgerichte sprachen keine Strafen mehr aus, weil die Leute vorschützten, diese Vorschriften nicht gekannt zu haben.

Nach längeren Beratungen wurde gemeinsam mit dem Armeecauditor und redigiert durch Major Hablützel in den drei Landessprachen, sowie in polnischer Sprache, ein Befehl des Eidg. Kommissärs an die Zivilbevölkerung veröffentlicht, datiert 1. 11.1941 und in Kraft getreten am 1.12.1941. Die Bekanntmachung erfolgte in allen kantonalen Amtsblättern, sowie durch Anschlag.

Es war der sogenannte "Orange-Befehl", der bei den Polen einen Sturm der Entrüstung auslöste und auch bei der Zivilbevölkerung nicht allseitigen Beifall fand. Solche Zivilfürsprecher der polnischen Internierten liessen sich hinreissen, das Eidg. Kommissariat in der unverschämtesten Weise zu beschimpfen, trotzdem sie sicherlich nicht legitimiert waren, die Massnahmen zu kritisieren.

Der härteste Artikel war zweifellos das Eheverbot, das gegenüber den Weisungen von Oberstdivisionär von Muralt neu war. Es wurde aber in den nächsten Jahren gemildert, und verschiedene Kantone zögerten nicht, die Ehe zwischen Polen und Schweizerinnen zu trauen. Segensreich war diese Milderung speziell in jenen Fällen, wo es galt, dem bereits schon geborenen Kinde einen Vater zu geben.

Sehr viel Arbeit verursachte auch die Behandlung der immer häufiger eintreffenden Vaterschaftsklagen. Die Amtsvormundschaftsbehörden verlangten von den Internierten, dass sie an den Unterhalt der geborenen Kinder Beiträge leisten. Die Regelung wurde derart getroffen, dass Internierten, welche die Vaterschaft anerkannten, von ihrem Tagesverdienst die Hälfte, maximal aber Fr. 1.- als Beitrag abgezogen wurde.

Personell notieren wir folgende Mutationen im Rechtsdienst : An Stelle von Major Gruebler tritt am 1.5.1942 Major Iner, Oberrichter in Bern, als Chef des Rechtsdienstes, welchen Posten er bis zum Schluss der Internierung beibehielt.

Im Sanitätsdienst sind folgende wichtige Neuerungen zu verzeichnen : Getragen vom Wunsche, die Internierung von den Privatspitälern möglichst unabhängig zu machen und gewissermassen M.S.A.-Formationen der Internierung zu schaffen, wurde die Umwandlung des ehemaligen Lagers Wiesendangen in ein Barackenspital vorgenommen. Wiesendangen nahm seinen Betrieb am 12.11.1941 auf. Im Durchschnitt waren von 117 Betten 100 besetzt. Das ganze

technische Personal setzte sich aus Polen zusammen: Chirurgen, zusätzliche Aerzte, Zahnärzte, Sanitäts-Unteroffiziere und Soldaten, und nur der Rechnungsführer war ein Schweizer. Der Chefarzt des Abschnittes Thur, Hptm. Stokar, führte die Oberaufsicht so diskret als möglich, damit den polnischen Sanitäts-Offizieren der Eindruck belassen wurde, nur unter der Kontrolle ihrer eigenen Verantwortung und Initiative zu arbeiten. Dieses Vertrauen war aber berechtigt, und der Chefarzt der Internierung qualifiziert die geleistete Arbeit als sehr gut. Am 20.5.1943 erreichte die Zahl der in Wiesendangen behandelten Internierten 1000.

Das Spitallager in Büren a/A wurde für medizinische Fälle reserviert, die chronisch waren oder für Rekonvaleszenten, welche noch eine ärztliche Behandlung oder Beobachtung benötigten. Die Tätigkeit dieses Betriebes war ebenfalls erheblich und zufriedenstellend. Auch hier war das ärztliche Personal vollständig polnisch. Der Abschnitts-Arzt ist gleichzeitig der Kommandant der Spitallagers Büren a/A. Das polnische ärztliche Personal arbeitete umso fleissiger und gewissenhafter, als man ihm die Initiative und Freiheit in seiner technischen Tätigkeit belass, was die Abschnitts-Chefärzte nicht immer genügend berücksichtigt haben.

Leider war die Lage dieses Spitals verkehrs-technisch recht ungünstig, was die Krankentransporte unnötig komplizierte. Die Installation war aber zu teuer, als dass man sich zu einer Verlegung hätte entschliessen können. Es verdankte seine Gründung demselben Fehlschluss wie das Grosslager Büren.

Am 1.9.1942 wurde in Amlikon eine Sanitäts-Formation für rekonvaleszente Debile und für körperlich schwache Elemente mit beschränkter Arbeitsfähigkeit als sogenanntes Debilien-Lager eröffnet. Auch hier war die Lage sehr ungünstig, denn das Lager litt unter Feuchtigkeit. Infolgedessen verfügte der Chef der 8. Sektion der Generaladjutantur im Herbst 1943 die Verlegung dieser Sanitäts-Formation nach Oberburg bei Burgdorf, wo sie bis zum Schlusse der Internierung in ausgezeichneten Konditionen

verblieb. Die Nähe der Zentralwerkstätten von Burgdorf ergab auch die Lösung des Arbeitsproblems für das Lager, indem leichtere Aufträge von dort an die Insassen des Lagers vergeben wurden. Die ärztliche Betreuung wurde in der ganzen Zeit, da das Debilenlager für Polen reserviert war, durch den polnischen Lager-Arzt Lt. Richter besorgt, der seine Aufgabe mit Hingebung und Ernst erfüllte.

Nach verschiedenen unglücklichen Versuchen, Alkoholiker zu entwöhnen, entschloss man sich auf den 1.12.1942 zur Angliederung eines Detachementes solcher Kranken an das Straflager Wauwilermoos, wo es unter der Kontrolle des Lager-Arztes und des Lager-Kommandanten stand. Die Entwöhnungsdauer betrug 180 Tage bei regelmässiger Arbeit und normaler Ernährung. Die Einweisungsvorschläge von Kranken dieser Kategorie erfolgten durch die Lagerärzte und passierten die Kontrolle der Abschnitts-Aerzte, sowie des Chef-Arztes der Internierung. Nach der 180 tägigen Kur wurde der Alkoholiker in die Versuchssektion versetzt. Er erhielt den Ausweis für Ausgang und Wirtschaftsbesuch. Wenn er während 30 Tagen bewiesen hatte, dass er sich selbst überlassen werden konnte, wurde er in sein Stammlager zurückversetzt. Von vorläufig 47 Fällen der Berichtsperiode, die in Wauwilermoos seit 6 Monaten behandelt wurden, konnten 31 als vollständig geheilt in ihre ursprünglichen Lager zurückkehren.

Leider konnten diese erwähnten Sanitäts-Formationen nicht den gesamten Krankendienst der polnischen Division versehen. Die Internierung war in Not- und Spezial-Fällen immer noch auf die Zivilspitäler angewiesen.

Den polnischen Aerzten, speziell denjenigen der Spitäler, wurde im allgemeinen die Qualifikation von gewissenhaften und pflichtbewussten Offizieren erteilt.

Für weitere Details betreffend den Sanitätsdienst Internierung verweisen wir auf den beiliegenden ausführlichen Bericht des Chef-Arzt Internierung.

Material- und Fürsorge-Dienst.

Im Jahre 1941 sind der Schweiz durch Vermittlung des Internationalen Komitees des Roten-Kreuzes noch grössere Lieferungen aus England, U.S.A. und Frankreich zugegangen, hauptsächlich Uniformen, Schuhe, Wäsche, Seife. Sie stammten von ausländischen polnischen Hilfskomitees und wurden kostenlos zur Verfügung gestellt. Immerhin sind durch Desinfektion, Flicken, Umändern noch bedeutende Unkosten entstanden und zwar in Bezug auf Schuhe und Uniformen.

Durch Uebergabe des Interniertenlagers Büren a/A an den Territorialdienst und die Polizei-Abteilung des Eidg. Justiz- und Polizei-Departementes wurde eine weitgehende Material- und Werkstätte-Verschiebung nötig. Neben dem Zentralmagazin Burgdorf, welches die Abschnitte Rhône, Seeland, Aargau und Reuss direkt bediente, existierten noch Abschnitts-Magazine in Aadorf für Thur, in Chur für Graubünden und in Locarno für Tessin. Dagegen zeichnete sich schon die Tendenz der Zentralisation ab, und im ersten Semester 1943 wurden die Abschnitts-Magazine Aadorf und Locarno aufgelöst. Dagegen wurde mit Rücksicht auf die Kriegslage die Evakuierung von wertvolleren und unersetzlichen Lager-Beständen des Magazins Burgdorf ins Réduit notwendig. Am 30.4.1943 rollten Vorräte im Werte von Fr. 1'100'000.- nach Sierre im Wallis, während in Burgdorf noch Material im Wert von Fr. 600'000.- verblieb.

In den Lagern wurden die nötigen Schuster- und Schneider-Reparatur-Werkstätten installiert, Abschnitts- und Lager-Wäschereien, sowie Flickstuben errichtet, wo nicht lokale Frauenorganisationen diese Arbeiten in grossherziger Weise übernommen hatten. Es wirkt wohlthuend, aus den Rapporten zu vernehmen, dass die K.T.A. und Oblt. Guinand für den Material-Sektor je und je sehr grosses Verständnis zeigten.

Der zunehmende Arbeitseinsatz bedingte aber ein Ansteigen im Verbrauch an Schuhwerk, Ueberkleidern und Wäsche, so-

dass trotz der intensivsten Reparatur-Arbeiten, welche die letzten Fetzen noch verwendbar machten, Versorgungs-Schwierigkeiten auftauchten. Im Jahre 1942 und 1943 sind die Sendungen vom Auslande zurückgegangen oder ausgeblieben, und der Inlandmarkt musste für Neuanschaffungen als Vorratshaltung und für den laufenden Verbrauch aufkommen. Die ständig zunehmende Verknappung und Verteuerung der Textil- und Leder-Artikel riefen scharfe Sparmassnahmen, wobei auf polnischer Seite nicht immer die wünschenswerte Mitarbeit gefunden wurde. Der Materialdienst klagt über mangelndes Verantwortlichkeitsgefühl, bei den Internierten sowohl wie bei den Schweizerfunktionären, dem im Notfalle mit strengen Strafen nachgeholfen werden musste. Die noch vorhandenen unberührten 5'000 englischen Uniformen, für die Polen bestimmt, werden wahrscheinlich nicht wunschgemäss reserviert werden können, sondern früher oder später zeigt sich die Notwendigkeit, sie zu verteilen, bevor man auf grössere Posten von Schweizer-Textilien greifen wird. Der Bundesratsbeschluss vom 2.12.1940 Art. 2 c interpretiert die Verpflichtung des Artikels 12 des Haager-Abkommens immerhin derart, dass soweit möglich Kleidung, Wäsche und Schuhwerk von der Regierung des Herkunftslandes der Internierten zu beschaffen sei.

Die handwerkliche Freizeit-Beschäftigung spielte nicht mehr die gleiche Rolle, wie in den ersten Monaten der Internierung. Die Leute fanden überall bessere und dauerndere Verdienstmöglichkeiten und verbrachten die Freizeit mit Sport, Spiel und Lesen, Unterrichtsstunden, Besuch der Soldatenstuben. Wer noch basteln und schnitzen oder zeichnen wollte, konnte das zu seinem Privatvergnügen und für Geschenkzwecke oder zur Ausschmückung der Quartiere und Soldatenstuben tun. Die früher so vielen Bastelarbeiten zu Grunde liegende Gewinnsucht war weder vom erzieherischen Standpunkte aus zu begrüssen, noch hatte die Internierung Anlass, die Ausbeutung vieler aus Mitleid kaufender Bevölkerungskreise zu fördern. Das Material zu diesen Arbeiten, das einen recht hohen Betrag erreichte, wurde liquidiert.

Die Eidg. Finanz-Verwaltung verlangte im Jahre 1943 die Schaffung einer zentralen Einkaufsstelle für Textilien, Leder, etc. In einer vorbereitenden Konferenz vom 26.5.1943, zu welcher die Vertreter des Eidg. Kommissariates, der Zentralleitung für Arbeitslager und der Eidg. Zentralstelle für Soldaten-Fürsorge geladen wurden, orientierte Herr Dr. Kull von der Finanz-Verwaltung über den Zweck dieser Stelle. Sie sollte durch rationellere Einkäufe und Koordinierung unter den obigen Organisationen Einsparungen ermöglichen. Am 23.6.1943 wurde das definitive Statut der zentralen Einkaufsstelle in einer Sitzung festgelegt, und seither mussten alle Bestellungen des Eidg. Kommissariates dieser Stelle eingereicht werden, die sie durch zwei neutrale Fachexperten prüfte.

Der Personalfrage im Material- und Fürsorgedienst wurde die ihr gebührende Beachtung geschenkt und ein neuer Vorstoss durch den Chef der 8. Sektion bei der Generaladjutantur brachte endlich für das zweite Semester 1943 eine teilweise Anerkennung und Befriedigung der Ansprüche. Der Kampf musste aber in dieser Richtung noch weiter geführt werden. Auch die Materialkontrolle, die aus verschiedenen Gründen, wie Interessellosigkeit der Lager-Kommandanten, speziell jener durch die Interniertenwache gestellten oder infolge Personal- und Qualitäts-Mangel, immer noch zu wünschen übrig liess, wurde Gegenstand verschiedener Rapporte. Am 30. Juni 1943 wurde in sämtlichen Lagern eine neue Materialkontrolle durchgeführt, und das Inventarwesen kam auf eine neue Basis.

Das Pferde- und Trainwesen der Internierung befand sich auf Mitte 1943 in gutem, teilweise sogar allerbestem Zustand. Die Pferde zeigten beste Nähr- und Arbeits-Konditionen, waren gut untergebracht, vernünftig gebraucht, richtig gefüttert und gepflegt und wurden auch sachgemäss beschlagen. Auch das Trainmaterial war vollgebrauchstüchtig, sauber und gut behandelt.

- 68 -

Schwer zu kontrollieren und zu erhalten ist die militärische Disziplin im Einzelseinsatz und in den Hochschullagern. Größere Vergehen sind zwar auch hier nicht festzustellen, aber das Soldatische verschwindet. Die grössten Feinde der Internierten-Disziplin sind Untätigkeit und Alkohol. Glücklicherweise können wir uns heute nicht mehr über Arbeitslosigkeit der Internierten beklagen. Aber Trinkereien bis zur Bewusstlosigkeit werden leider noch recht häufig durch unsere Gaststätten gefördert.

Auch unter den Offizieren hat die lange Internierung ihre seelischen Spuren hinterlassen und es sind wie bei der Mannschaft grosse Disziplinunterschiede zu konstatieren. Vom versimpelten, verschlagenen Trinker, Spieler und Weiberjäger, welche Kategorie speziell im Lager Henniez untergebracht ist, bis zu den guten Soldaten und soliden Arbeitern sind alle Übergangstypen vorhanden. Die besten Vertreter finden wir unter den verantwortlichen- und Verbindungs-Offizieren, sowie im Instruktions-Korps der Schulen und Kurse. Andere wieder haben bei der Mannschaft jede Autorität verloren und müssen schleunigst aus den Lagern entfernt werden. In allen Bestrebungen zur Hebung der Moral und Disziplin bei Kader und Truppe werden wir von Brigade-General Prugar-Kotling und seinen nächsten Mitarbeitern, sowie von den guten Elementen des Kaderns kräftig unterstützt.

Als Massenvergehen sind einige Arbeitsverweigerungen zu melden. Die Ursachen waren Lohnfragen, Proteste gegen unbeliebte polnische Offiziere oder unangenehme Arbeitsplätze, speziell Bergunterkunft. Die meisten Polen hassen das Gebirge, wenn es sich auch nur um Vorberge handelt. Ich habe den Internierten beigebracht, dass sie nicht zivile Arbeiter, sondern Soldaten sind, also wohl Beschwerde- aber nicht Streik-Recht besitzen. Streik wird als Meuterei betrachtet und entsprechend geahndet. "

Die Verteilung der Abschnitte und Lager am Schlusse dieser Berichtsperiode ist aus der Situationskarte vom 28.8.43 in der Beilage zu erschen.

Der Chef des Veterinär- und Traindienstes äussert sich dazu :

" Dieser erfreuliche Zustand ist erfahrungsgemäss nichts Festes, endgültig Erreichtes, denn Rückschläge treten oft und rasch ein, denen nur durch soldatisch straffe Führung und Haltung, unentwegte tiefschürfende Kontrollen und Belchrungen und ein geschärftes Verantwortungsgefühl der verantwortlichen Kommandanten für Pferde und Material zu begegnen ist."

Als Querschnitt durch die Haltung von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der 2. Polnischen Division am Schlusse dieser Berichtsperiode möge das Kapitel Disziplin im Bericht pro I. Semester 1943 des Chefs der 8. Sektion folgen:

" Ich möchte die Disziplin der Internierten nicht summarisch mit einer Note qualifizieren. Rein statistisch betrachtet, meldet die Heerespolizei, dass dieses Berichtsemester weniger Kriminalfälle aufweist. Die meisten Vergehen sind Sittlichkeitsdelikte, kleinere Diebstähle unter den Internierten und sonstige Disziplinarvergehen, die recht häufig dem unmässigen Genuss von alkoholischen Getränken zuzuschreiben sind. Immerhin meldet der Abschnitt Aargau auch einen merklichen Rückgang der Trunkenheitsfälle. Trotzdem ist noch nicht alles in Ordnung. Es gibt noch recht viele undisziplinierte, unbändige, rohe, politisch verseuchte Elemente, die unsern Rechtsdienst ständig beschäftigen und im Straflager Wauwilermoos bekannte Gäste sind. Es wäre aber falsch, das Gros der Internierten mit diesen Fällen, die doch schliesslich die Ausnahme bilden, zu identifizieren. Es gibt Lager, die sich in Bezug auf militärische Disziplin nicht von einem guten schweizerischen Soldaten-Detachement unterscheiden. Andere Lager wiederum sind konstante Unruheherde, und es ist nicht immer leicht, die Rädelsführer zu isolieren, damit sie bestraft werden können.

Ebenso unterschiedlich ist auch die Disziplin und infolgedessen die Qualität der Arbeit der Internierten. Vom Lager, das man beständig beobachten und antreiben muss, am besten übrigens durch Akkordvertrag, bis zu selbständigen Detachementen, die ausgezeichnet und zuverlässig arbeiten, sind alle Varianten zu finden. Der Internierte sieht wohl ein, dass er heute im Interesse der Landesversorgung arbeiten muss. Aber er kennt noch zu wenig den Segen der Arbeit für sich selbst, als Mittel zur Hebung seiner Moral. Die Arbeit soll ihm Geld eintragen. Fünfzig Rappen mehr oder weniger Entlohnung können schon ernste Konflikte erzeugen.

III. Die Massen-Uebertritte vom September bis Dezember 1943 nach dem Waffenstillstand Italiens mit den Alliierten.

Die Entwicklung auf dem afrikanischen Kriegsschauplatz liess im Jahre 1943 alliierte Landungen in Italien oder Süd-Frankreich erwarten. Als dann am 10.7.1943 in Sizilien alliierte Truppen mit Erfolg einbrachen, war damit zu rechnen, dass früher oder später deutsche wie italienische Verbände auf Schweizergebiet abgedrängt werden könnten und dass sich sehr wahrscheinlich grössere Flüchtlingsströme in unser Land ergiessen würden. Die Ereignisse entwickelten sich dann aber doch rascher als erwartet und zwar infolge der Kapitulation Italiens am 3. September 1943. Um sich dem Zugriff der Deutschen, die für das Jahr 1943 mit dem möglichen Zusammenbruch Italiens bereits gerechnet hatten und mit ca. 20 Divisionen im Lande als Besetzungsmacht bereit standen, zu entziehen, flüchteten tausende militärische und zivile Italiener nach den Tagen des Waffenstillstandes in die Schweiz. Die Situation hatte politisch und zahlenmässig eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Einbruch des 45. französischen Armee-Korps im Juni 1940. Aber zum Unterschied der damaligen Uebertritte handelte es sich im September 1943 weniger um geschlossene Verbände, die auf Schweizerboden Schutz suchten, als um Einzelgänger, allerdings bis zu den höchsten militärischen Graden, die nicht mit Deutschland oder den Resten des faschistischen Regimes kollaborieren wollten.

Die rechtliche Lage war sehr kompliziert. Die späteren Diskussionen und Gutachten zur Festlegung des Status der Italiener-Gruppe waren bereits präjudiziert durch die Erklärungen des Bundesrates, dass es sich um Zivil-Flüchtlinge handle. Sie hätten durch die Polizei-Abteilung des Eidg. Justiz- und Polizei-Departementes übernommen werden sollen. Da aber die Aufnahme- und Wartungs-Organisation dieser Abteilung für den grossen Ansturm nicht genügte, überwies sie die Armee dem Eidg.

Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung. Der Dualismus von Zivil- und Militärpersonen in den Lagern des Eidg. Kommissariates war aber durchaus nicht zweckmässig. Einerseits störte es den militärischen Betrieb, andererseits waren auch ernstliche Bedenken rechtlicher Natur geltend zu machen. Nach Artikel 12 des Haager-Abkommens betr. die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges sind die durch die Unterbringung von Truppen der kriegführenden Heere auf dem Gebiete neutraler Mächte verursachten Kosten nach dem Friedensschlusse zu ersetzen. Der Kommentar der schweizerischen Ausgabe : Staatsverträge über Landkrieg und Neutralität, Ausgabe 1939, definiert "Truppen" wie folgt : "Truppen-Verbände sowohl als Gruppen Zersprengter, sowie Einzelne. Aus welchem Grund der Uebertritt erfolgt (Verfolgung des Gegners, Mangel an Hilfsmitteln, Fahnenflucht), ist gleichgültig."

Trotzdem das rechtliche Statut der Italiener nicht absolut klar war, hat das Eidg. Kommissariat mit der Italienischen Gesandtschaft auf Grundlage der französischen und polnischen Abkommen eine ähnliche Vereinbarung getroffen, welche die Gesandtschaft für Italien als verbindlich erklärte. Darin waren unter anderem auch kleine Soldansätze genehmigt, die nach militärischen Graden abgestuft wurden. Zivilisten hatten in diesem System keinen Platz. Eine weitere Schwierigkeit bot die Unterstellung unter das Militär-Strafgesetz. Aus allen diesen Bedenken heraus hat dann das Eidg. Kommissariat eine Untersuchungskommission formiert, die in den Lagern die notwendigen Erhebungen vornahm und die Flüchtlinge in Militär-Angehörige oder Zivilisten ausschied. Das Eidg. Kommissariat behielt in der Folge nur die Erstern.

Die Armee zeigte für Vorbereitungen zum Abfangen event. neuer Invasionen wenig Interesse. Eine summarische Abklärung der Arbeitsteilung zwischen dem Eidg. Kommissariat und dem Territorialdienst erfolgte erst durch den Befehl des Generalstabschefs der Armee vom 25.9.1943 betr. die Unterstellung aller frem-

den Militärpersonen unter das Eidg. Kommissariat, d.h. zu einer Zeit, als wir bereits zusätzlich ca. 18'000 - 20'000 neue fremde Militärpersonen unterzubringen hatten. Eine vorgängige feste Zuteilung der Unterkunftsräume war nicht zu erreichen. Wir mussten später mit der Operationssektion und dem Territorialdienst um jedes Dorf und um jeden Hotelplatz streiten, die wir für die Erweiterung der allzu engen Kantonnierung brauchten. Dabei sind wir uns der Schwierigkeiten der Operationssektion in Bezug auf die Raumanweisung vollständig bewusst.

Unsererseits wurde die Barackenfrage studiert, und wir blieben beim Grundsatz, dass Barackenzubauten zur Verstärkung des Ortslagers die wirtschaftlichere Form sei, als die Erstellung von grösseren Barackenlagern. Immerhin haben wir auch diese letztere Unterkunftsform gründlich geprüft und mit Oberst Moser, Architekt in Biel, der seinerzeit vom Generalstabschef, Oberstkorpskommandant Roost den Auftrag erhalten hatte, die Frage von behelfsmässigen Grosslagern für Internierte zu bearbeiten, Verbindung aufgenommen. Diese früheren Arbeiten waren aber für unsere Zwecke nicht geeignet und konnten uns nicht überzeugen, weil die Erfahrungen mit dem Grosslager Büren zu schlecht waren, um das Beispiel noch einmal zu wiederholen.

Ueber die Gruppierung der Internierungs-Abschnitte kurz vor den neuen Massenübertritten gibt die Lagekarte vom 28. 8.1943 Auskunft. Die Stäbe in diesen Abschnitten waren konstituiert und eingearbeitet. Die Raumreserven für eventuell zusätzlich zu eröffnende Abschnitte waren sehr klein. Sie umfassten das Gebiet zwischen den Abschnitten Seeland, Aargau, Reuss und die alte Region Thur. Eingehende Rekognoszierungs-Erhebungen, die in der zweiten Hälfte des Jahres 1940 vom Berichterstatter im erstern Gebiet durchgeführt wurden, waren leider nicht mehr auffindbar, weder bei der Internierung, noch bei den Kommandanten der entsprechenden Territorialkreise. Wenn man die mutmasslichen Nationen berücksichtigte, welche die Schweiz möglicherweise noch unterzubringen hatte, so ergab sich folgendes Dispo-

sitiv :

1. sämtliche Abschnitte waren im Notfall geeignet, ihren Internierten-Bestand mit zusätzlichen Nationen zu verdichten.
2. grössere nationale Gruppen, wie Italiener, Briten, Amerikaner, Deutsche mussten vorerst in geschlossenen Sektoren untergebracht werden.
3. dasselbe Prinzip galt für event. neue Kategorien von internierten Militärpersonen.
4. die Verteilung wurde so geplant, dass zwischen die Abschnitte Seeland, Reuss und Aargau die Italiener und die Deutschen gruppiert würden, die Deutschen in möglichst ausgeprägten landwirtschaftlichen Bezirken, also speziell im Kanton Luzern (aus politischen Gründen war es nicht zweckmässig, sie in der Nähe von Industrie-Orten unterzubringen). Dann blieb die Ost-Schweiz noch frei für die alliierten Militärpersonen.
5. der Personaldienst war angewiesen worden, geeignete Offiziere für die Erweiterung der Stäbe und für event. neue Sektoren zu sichern und sie auf Pikett zu stellen.
6. das mangelnde Personal musste durch die Bewachungstruppe gestellt werden.
7. die Polen-Gruppe war so weitgehend diszipliniert und befriedet und in Arbeit eingesetzt, dass sie uns keine Sorge mehr machte und dass man ihr verhältnismässig grosse Autonomie gewähren konnte.

Wahrscheinlich infolge der Russen-Unruhen im Lager Andelfingen, das der Polizei-Abteilung des Eidg. Justiz- und Polizei-Departementes unterstand und in Erwartung der neuen Uebertritte von entwichenen Kriegsgefangenen aus Italien, fand am 4. September 1943 unter dem Vorsitz des Herrn Bundesrates von

Steiger mit Organen der Polizei-Abteilung, des Territorialdienstes und des Sicherheitsdienstes der Armee ein Rapport statt, in welchem der Chef des Eidg. Kommissariates, ohne jede vorgängige Orientierung von der Tatsache unterrichtet wurde, dass der Generalstabschef der Armee die Uebergabe der sämtlichen internierten Militärpersonen, die bis heute unter der Polizei-Abteilung des Eidg. Justiz- und Polizei-Departementes standen, an das Eidg. Kommissariat verfügt habe. Es handelte sich um die Kategorien der entwichenen Kriegsgefangenen und Deserteure.

Am 7. September 1943 fand die erste klärende Besprechung mit Dr. Schürch von der Polizei-Abteilung statt, in welcher die Uebernahme-Möglichkeiten zeitlich und materiell geprüft wurden. Es wurde vereinbart, dass das alte Kontingent staffelweise je nach der Bereitschaft des Eidg. Kommissariates übernommen würde, die Neu-Eintritte von entwichenen Kriegsgefangenen und Deserteuren dagegen durch den Grenzdienst direkt dem Eidg. Kommissariat überwiesen werden sollten.

Die im Rapport von 4. September 1943 mündlich getroffenen Vereinbarungen wurden erst am 25. September 1943 durch folgenden Befehl des Generalstabschefs der Armee schriftlich bestätigt :

" BEFEHL über die Unterstellung aller fremden Militärpersonen unter das Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung.

Nach eingehender Abklärung der Rechtsgrundlagen und im Einverständnis mit den zuständigen Departementen der Bundesverwaltung befehle ich zur klareren Abgrenzung der Verantwortlichkeiten und zum zweckmässigeren Einsatz der vorhandenen Mittel :

1. Sämtliche fremden Militärpersonen (Internierte, entwichene Kriegsgefangene und Deserteure) sind dem eidgenössischen Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung unterstellt.

Sofern derartige Militärpersonen heute der Polizeisektion oder der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes unterstehen, findet deren Uebergabe an das Kommissariat auf Grund noch zu treffender besonderer Vereinbarungen zwischen der Abteilung für Ter. Dienst und dem Kommissariat statt.

2. In Zukunft obliegen dem Ter. Dienst in Verbindung mit der Gruppe Id die Erledigung der Grenzübertrittsformalitäten und die nachrichtendienstlichen Einvernahmen. Sind diese beendet, so sind die fremden Militärpersonen dem eidgenössischen Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung zur weiteren Verfügung zu übergeben.

Für fremde Truppenteile gilt meine provisorische Instruktion vom 10.9.43 betr. die Internierung ausländischer Truppenabteilungen und Truppenangehöriger.

i.A. des Oberbefehlshabers der Armee
Der Chef des Generalstabes :
sig. Huber. "

Chronologisch spielten sich die Hauptphasen des Flüchtlingseinbruches an der Südgrenze, seine Aufnahme und Unterbringung durch das Eidg. Kommissariat folgendermassen ab :

Die ersten Transporte übernahm der Kommandant des Abschnittes Seeland, Hptm. Roth, in Ins, am 10. September 1943 0500. Es waren Alpini-Formationen, die in Genf über die Grenze getreten sind. Der Abschnitt Seeland wurde nach Osten ausgedehnt. Schweizerische Offiziere, Unter-Offiziere und Soldaten italienischer Sprache als Lager-Kommandanten und Dolmetscher wurden beim Kdo. 3. A.K., der Generaladjutantur und bei Ter.Kdo. 9 b angefordert, leider mit geringem Erfolg, da am 12.9.43 Teile des südlichen Grenzschatzes und eine Anzahl von Formationen des 3. A.K. und der Geb.Br. 10 mobilisiert wurden.

Von nun an kamen die Meldungen von Uebertritten am laufenden Band. Am alarmierendsten, weil aus guter Quelle stammend, wirkte eine Mitteilung vom 11.9.43, dass mindestens 40'000 entwichene Kriegsgefangene aus den Lagern des italienischen Alpenfusses die Schweiz zu erreichen suchten. Sie bewahrheitete sich nicht, und die Endzahlen blieben wesentlich unter diesem Betrage.

Die Bestände stiegen in steiler Kurve. Der durchschnittliche tägliche Zuwachs betrug 1'000 Mann.

- 75 -

Am 10.9.1943 war der Frontrapport des Eidg. Kommissariates :

51 Of. 353 Uof. und Sdt. = 496 Funktionäre
 62 Of. 1'748 Uof. und Sdt. = 1'810 Bewachungstruppe
 686 Of. 11'228 Uof. und Sdt. = 11'914 fremde Militärpersonen

am 20.9.1943 ergab der Frontrapport des Eidg. Kommissariates :

55 Of. 322 Uof. und Sdt. = 469 Funktionäre
 110 Of. 3'169 Uof. und Sdt. = 3'279 Bewachungstruppe
 1'678 Of. 25'305 Uof. und Sdt. = 26'983 fremde Militärpersonen

Die Bewachungstruppen waren auf unsere Anforderungen hin ungefähr verdoppelt worden, entsprechend der Verdoppelung der Interniertenzahlen. Die eigentlichen Funktionäre der Internierung haben sich ausgerechnet während dieses Stossbetriebes infolge der Mobilmachungen noch vermindert, das heisst von 496 auf 469.

Am 30.9.1943 war das Total der internierten fremden Militärpersonen 33'792, d.h. ca. dreimal so gross wie am 10.9.43, und die Zahl der Internierungsfunktionäre stieg auf 731. Einen Monat später, am 31.10.1943 zählten wir 36'862 internierte fremde Militärpersonen mit 917 Funktionären der Internierung.

Auf Schluss des Jahres 1943, als der Zustrom schon merklich verebbte, standen unter dem Eidg. Kommissariat :
 (Bestandesrapport vom 1.1.1944)

3'572 Of. 36'140 Uof. und Sdt. = 39'712 fremde Militärpersonen,

betreut durch 1'197 Internierungs-Funktionäre.

Sie verteilten sich zahlenmässig auf folgende Nationen und Kategorien :

Internierte (Art. 11) :

Polen	(seit 1940)	10'423	
Engländer	(seit 1940)	77	
Belgier	(seit 1940)	5	
Amerikaner	USA AF	86	
Deutsche	Flieger	4	10'595

Entwichene Kriegsgefangene (Art. 13) :

Engländer	2'758	
Cyprioten	272	
Franzosen	323	
Franzosen (Neger aus dem Senegal, Kamerun, Kongo, etc.)	98	
Inder	15	
Südafrikaner	553	
Neuseeländer	71	
Australier	375	
Kanadier	4	
Griechen	736	
Jugoslaven	1'626	
Russen	405	7'236
Militärflüchtlinge : Italiener	21'316	21'316
Hospitalisierte :		
Franzosen	464	
Finnen	101	565

Der Uebernahme-Verkehr mit den einzelnen Territorial-Organen der wichtigsten Uebertritt-Gebiete wickelte sich nach unbedeutenden Anlauf-Schwierigkeiten reibungslos ab, und vornehmlich im Tessin, woher die Hauptkontingente kamen, war die Zusammenarbeit mit Major Lombardi, dem von der Armee kommandierten Uebergabe-Offizier und dem Pol.Of. Ter.Kdo. 9 b, Hptm. Ferrario, sowie mit den Betriebsstellen der SBB sehr gut

Ueber die 4 neuen Internierungs-Abschnitte, die zusätzlich organisiert werden mussten, orientiert die Lage-Karte vom 24.11.1943. Daraus ergibt sich :

Der Abschnitt Aare für Italiener, mit K.P. in Lyss, wurde am 18. 9.1943 mit eigenem Stab eröffnet und übernahm auch die bereits durch Kdo. Abschnitt Seeland eingerichteten Lager.

Der Abschnitt Emme, ebenfalls für Italiener, war ab Mitte September 1943 im Betrieb, mit K.P. in Herzogenbuchsee, später in Langenthal.

- 77 -

Der Abschnitt Sitter, für alliierte entwichene Kriegsgefangene, funktionierte ab Mitte September 1943, mit K.P. in Wil (SG). Nach der Repatriierung dieser Gruppen war der Abschnitt zur Hauptsache mit Italienern belegt, und in der letzten Phase der Internierung bildeten die Russen das Hauptkontingent.

Der Abschnitt Menthue, am 10.10.43 provisorisch durch Hptm. Roth, Kdt. Abschnitt Seeland, organisiert, für jugoslawische und griechische entwichene Kriegsgefangene, K.P. in Yvonand, später in Yverdon. Auch dieser Sektor blieb durch wechselvolles Schicksal bis zum Schlusse der Internierung bestehen.

Um Personal und Material einzusparen, errichteten wir in diesen neuen Sektoren möglichst wenig Stammlager mit eigener Komptabilität, mussten aber dafür in Kauf nehmen, dass sie in Bezug auf Bestände, sowie örtliche Ausdehnung grösser waren als unsere allgemeinen Verfügungen als Norm angeben. Auch die Unterteilung in Unter-Abschnitte verfolgte dasselbe Ziel der Personal-Einsparung mit der weiteren Absicht, den Kommandanten des Sektors und die Zentrale des Eidg. Kommissariates zu entlasten, was bei einem Abschnitts-Durchschnitt von 8'000 bis 10'000 Internierten wohl angezeigt war.

Um diese Zeit war die spätere zweckmässige Arbeitsteilung zwischen dem Territorialdienst der Armee und dem Eidg. Kommissariat noch nicht durchgeführt. Das Eidg. Kommissariat musste infolgedessen, ähnlich wie im Jahre 1940, den Hauptstrom abfangen, die Quarantäne durchführen und war verantwortlich für Materiallieferungen, Einkleidung und vor allem für endgültige Unterkunft, die, da es auf den Winter zuzuging, bedeutend rascher aus der Auffangform heraus gesichert sein musste. Der Bundesratsbeschluss vom 18.3.1941, laut welchem die unerlässlichen Einrichtungen voll entschädigt werden konnten, hat uns den Bezug der Winterunterkunft erleichtert.

Auch die Arbeitsbeschaffung und, wenn sie nicht alle Internierten umfassen konnte, die Ersatzformen für den Winter mussten innerhalb kürzester Frist organisiert werden. Unsere alten geschätzten Mitarbeiter Y.M.C.A., S.K.I.V., F.E.S.E., Arbeiterhilfswerk halfen uns mit allen ihren Kräften über diese schwere Zeit hinweg.

Das Arbeitsmass dieses letzten Quartals 1943 war erdrückend für alle Instanzen der Internierung. Viele Funktionäre von speziell stark belasteten Dienstzweigen, wie Material und Fürsorge, K.K., Sanitätsdienst und Abschnitts-Stäben, arbeiteten Tag und Nacht in soldatischer Pflichterfüllung, fast bis zum Zusammenbruch. Das fehlende Personal der Internierung musste wiederum in starkem Prozentsatz durch die Bewachungstruppe gestellt werden, was infolge der relativ kurzfristigen Dienstleistung dieser Truppen alle Unannehmlichkeiten der Improvisation von 1940 brachte.

Für den Sanitätsdienst galt es, von einem Tag auf den andern Massnahmen zu treffen, um sowohl den Krankendienst für diese neuen internierten Militärpersonen zu sichern, als auch die schweizerische Bevölkerung vor der Gefahr einer event. Ansteckung zu behüten. Die ärztliche Untersuchung an der Grenze war ebenso rasch wie oberflächlich, was für unsere mobilisierten Ortsärzte nicht nur eine mühsame, sondern auch verantwortungsvolle Arbeit bedingte. Internierten-Sanitätsmaterial war im Gegensatz zum Einbruch 1940 keines mitgebracht worden, und die fremden Aerzte waren nicht ausgerüstet. Wir erhielten in Berücksichtigung dieser Schwierigkeiten schweizerische Sanitätstruppen, Ambulanzen und Hygiene-Detachemente, die uns sehr grosse Dienste erwiesen haben. In derselben Bereitschaft, wie die Ortsärzte, haben sie pflichtbewusst vom Morgen bis zum Abend in unseren Krankendepots die Internierten behandelt und die Wäsche desinfiziert. Dank ihrer und der Aerzte-Arbeit ist unsere Bevölkerung vor der Gefahr schwerer Ansteckung verschont geblieben.

Die hauptsächlichsten Krankheiten, die auch unsere Dörfer bedroht hätten, waren : starke Verlausung und Krätze, zahlreiche Geschlechtskrankheiten, Malaria, einige Trachomfälle und Fälle von chronischer Amöbenruhr. Die Entlausung wurde in allen Lagern durch die Hygiene-Detachemente durchgeführt. Die Isolierung geschah in zwei neuen eigenen Krankendepots, Zofingen und Lyss, sowie in verschiedenen Zivilspitälern. Die akuten Malaria-kranken wurden später ein hochehrwürdiges Experimentiermaterial für das Tropen-Institut in Basel, währenddem die latenten Malariker in ausgesuchten, Anopheles freien Lagern untergebracht wurden.

Die vielen festgestellten Geschlechtskrankheiten aber gaben uns Gelegenheit, dem weiblichen Teil der Schweizer-Bevölkerung diskret die nötigen Warnungen zu erteilen.

Eine spätere Kontrolle durch zwei Dermatologen, die im Abschnitt Aare insgesamt 8'190 internierte Militärpersonen nachprüften, hatte nur äusserst wenige neue Fälle zu melden, ein Beweis dafür, dass die Arbeit der Hygiene-Detachemente und der schweizerischen und der ausländischen Aerzte sehr sorgfältig und von gutem Erfolg war.

Seit Mitte November 1943 haben wir das Lager Büren a/A als Auffanglager zur Quarantäne, Desinfektion, Behandlung von Hautkrankheiten und zur eventuellen Ausscheidung der neuen internierten fremden Militärpersonen eingerichtet.

Für das Personalproblem gab es nur eine partielle Lösung. Genügend Quartiermeister und Rechnungsführer waren auf die Dauer einfach nicht aufzutreiben. Ausbildungskurse für administrative H.D. zu Hilfsrechnungsführern wurden von der Armee genehmigt, lieferten aber nicht das erhoffte Resultat.

Ein Kapitel für sich bildete die Schwierigkeit, die überzähligen italienischen und jugoslawischen Offiziere, mehr als 2'000, in geeigneten Unterkunftsorten unterzubringen. Der grösste Teil der Italiener wurde in den Lagern Mürren und Chexbres konzentriert, während die jugoslawischen Offiziere in vielen kleinen Pensionen des Sektors Menthue verteilt wurden. Ca. 1/3 der Engländer versetzten wir turnusmässig aus dem Abschnitt Sitter nach Adelboden, wo für sie 8 Hotels in Regie übernommen wurden.

Ende 1943 waren die neuen Abschnitte organisiert, so dass man an die Detailfragenherantreten konnte.

Im Material- und Fürsorgedienst genügte die ursprüngliche Gliederung, wie sie für die Polen-Betreuung bestand, nicht mehr für die neuen Bedürfnisse. Er musste mit weitgehender Arbeitsteilung umgebaut werden. Ende 1943 war die vorgesehene Ressort-Teilung wegen Personalmangel noch nicht restlos durchgeführt. Die Zurückhaltung in der früheren Personalzuteilung rächte sich und war nur einigermaßen gut zu machen durch einen beispiellosen Einsatz aller Funktionäre dieses Dienstzweiges.

Durch sofortige Sammelaktionen unsererseits in den belegten Dörfern und durch das schweizerische Rote Kreuz im ganzen Schweizergebiet, durch viele Liebesgaben vom italienischen Roten Kreuz und von Privaten, durch die Lieferung von Uniformen, Ausrüstungen, Wäsche, etc. durch das Internationale Komitee des Roten Kreuzes in Genf für die britischen, amerikanischen, griechischen, jugoslawischen und russischen entwichenen Kriegsgefangenen, sowie vom französischen Roten Kreuz für die entwichenen Kriegsgefangenen französischer Nationalität gelang es, über die ersten Einkleidungsorgen hinwegzukommen. Für die Italiener, von denen mehr als 80 % keine Uniformen besaßen und die in erbärmlichstem Zustande über die Grenze kamen, konnten wir leider nie Kleider und Wäsche-Bestände durch Vermittlung des Internationa-

len Komitees des Roten Kreuzes erhalten. Grosseinkäufe des Eidg. Kommissariates waren unumgänglich. Im ersten Semester 1943 belief sich die Gesamtsumme der Käufe auf Fr. 285'311.--, im zweiten Halbjahr mussten vorläufig Fr. 1'795'209.-- verausgabt werden, um nur die dringlichste Not zu bannen. Die Grosssammlung auf Schweizergebiet, die wir ursprünglich selber an die Hand nehmen wollten, die aber aus Prestigegründen dem Schweizerischen Roten Kreuz überlassen werden musste, ist durch zahlreiche Konferenzen und die Mobilisierung des Sammelapparates um 2 - 3 Wochen verzögert worden. Um so prompter funktionierten die Sammlungen in den Kantonnementsorten, und wir möchten hier der Gebebereitschaft der Bevölkerung das höchste Lob spenden.

3 Normen für die Winterbekleidung der italienischen Internierten und vor allem Grosskäufe an Arbeitskleidern zielten daraufhin, die Leute so rasch wie möglich für den Arbeitseinsatz bereit zu stellen. In kurzer Zeit hatten wir auch durch Käufe und Rückzug aus den Polenlagern die nötigen Decken zusammen, für jeden Neuübergetretenen zwei, und die vielen weiteren Artikel, wie Armbinden, Seife, Bürstenwaren, Handtücher, Waschlappen, Winterartikel, Kochkessel, administratives Material, etc., etc. wurden in rascher Folge geliefert. Die herrliche Herbstwitterung hat uns die Arbeit unendlich erleichtert. Als der Winter einbrach, war die Aufgabe im grossen und ganzen bewältigt.

Die Zentrale-Einkaufsstelle, über deren Zweck im vorherigen Kapitel schon rapportiert wurde, ist am 29.11.43 in ein Definitivum umgewandelt worden. Zweifellos hat diese zentrale Lenkung der Materialbeschaffung im Interesse des Finanzhaushaltes des Bundes und der knappen Materialvorräte dazu beigetragen, die Verantwortlichkeit für die immerhin recht namhaften Materialankäufe auf eine Reihe kompetenter Stellen und Experten zu verteilen und die Materialbeschaffung so rationell wie möglich zu gestalten. Verzögerungen in der Aufgabe der grossen Bestellungen und deren Ausführung waren leider durch den Aktengang un-

vermeidlich. Die Eidg. Finanzverwaltung ermächtigte uns auf Vorstellung hin, in dringenden Fällen Notbestellungen aufzugeben, die dann der zentralen Einkaufsstelle nachträglich zur Genehmigung vorgelegt wurden. Dieser Modus ermöglichte es uns, den dringenden Bedürfnissen bei der Errichtung von ca. 160 neuen Interniertenlagern und der Ausrüstung ihrer Insassen in weitgehendem Masse zu genügen.

Für Reparatur und Unterhalt der persönlichen Ausrüstung sind in sämtlichen grösseren Lagern Schneider- und Schuhmacherwerkstätten, Wäschereien und Flickstuben eingerichtet worden. Das Zentralmagazin Burgdorf erhielt eine grosse Schreiner- und Mechaniker-Werkstatt angegliedert, in welchen Holzsohlen und Bureaumöbel hergestellt, Werkzeuge-, Fahrräder-, Nähmaschinen-, sowie Schreibmaschinen-Reparaturen vorgenommen wurden. Der Materialdienst rapportiert im zweiten Semester 1943 folgendes :

" Die Zunahme der Internierten-Zahlen von ca. 10'000 auf mehr als 40'000 erforderte eine beträchtliche Vermehrung des Personalbestandes, aber wir hatten grosse Mühe, qualifizierte Leute zu finden. Um den Mangel an ständigem Personal in den Abschnitten und Lagern zu beheben, sind wir gezwungen, uns mit den öfters ungenügenden Leistungen der Bewachungstruppen zu begnügen. Von diesen kann aber kaum eine Arbeitsleistung verlangt werden, für welche sie nicht ausgebildet sind, ausserdem sind die Ablösungsdienste zeitlich zu kurz bemessen, um eine zuverlässige Arbeit zu erzielen. Wir mussten konstatieren, dass an verschiedenen Orten bei der Ablösung der Truppe die Kontrolle des Inventars ungenügend, wenn nicht gar nachlässig durchgeführt worden ist. "

Die kulturelle Fürsorge, die in der Hauptsache der Organisation Y.M.C.A. anvertraut blieb, wurde bei den Polen im gleichen Rahmen weitergeführt. Ueber den finanziellen Umfang, den dieses Werk seit 1940 angenommen hat, gibt die folgende Aufstellung beredtes Zeugnis :

Die Verteilung der finanziellen Lasten für den Service d'Aide aux Internés Militaires en Suisse vom 1.7.1940 bis

1.9.1943 ergibt folgendes Bild :

1940	6 Monate	Total	Fr.	23'639.10
1941	12 Monate	Total	Fr.	83'372.11
1942	12 Monate	Total	Fr.	107'274.31
1943	8 Monate	Total	Fr.	124'038.16

1.7.40 -- 1.9.43	Gesamttotal	Fr.	338'323.68
1943	September und Oktober	Fr.	36'242'16
Total Ausgaben bis 1.11.1943		Fr.	374'565.84

Die Verteilung auf die verschiedenen Institutionen :

Eidg. Kommissariat	Fr.	154'490.80
Y.M.C.A.	Fr.	176'362.79
Département Social Romand	Fr.	19'472.80
Militär-Kommission C.V.I.M.	Fr.	17'169.15
Verschiedene Einnahmen	Fr.	7'070.30
Total		Fr. 374'565.84

In diesen Abrechnungen sind nicht inbegriffen die Kosten von Kurs-Aufnahmen in den Lagern, diejenigen der Werkstätten (Schreinereien, Netzknüpfern, Buchbinderei, etc.) und für Lieferung von Büchern, Studienmaterial und andern Artikeln aus den Y.M.C.A.-Dépôts in Genf. Die für September und Oktober 1943 angegebenen Zahlen schliessen auch die Ausgaben für italienische und britische internierte Militärpersonen ein, während die früheren Ausgaben sich im wesentlichen auf die französischen, belgischen, polnischen und die 77 britischen Internierten beziehen.

Es darf wohl erneut gesagt werden, dass das für diesen Zweck aufgewendete Geld einerseits einen kleinen Bruchteil der Gesamtauslagen für die Internierten ausmacht und andererseits sehr gut angelegt ist, weil neben dem Arbeitseinsatz diese Fürsorgeform am meisten zur Aufrechterhaltung der Moral und Disziplin beiträgt. Die Wirkung ist übrigens nicht nur kurzfristig für die Zeit des Schweizer-Aufenthaltes, sondern ist Bildung und Formung für die schweren Aufbau-Arbeiten nach dem Kriege.

Unverzüglich nach dem Eintreffen der italienischen Internierten und nach der Uebergabe der entwichenen Kriegsgefangenen, hat die Y.M.C.A. in Zusammenarbeit mit dem Dienstzweig Material- und Fürsorge den Fürsorgedienst bei allen diesen Nationen aufgenommen. Aber gleich darauf machten sich Ansprüche von anderer Seite geltend. Seine Hochwürden der Bischof von Streng und das Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Jungmannschaftsverbandes (S.K.I.V.) stellten anlässlich persönlicher Besprechungen und schriftlich das Gesuch, die Mitarbeit der protestantisch orientierten Y.M.C.A. bei der Betreuung der italienischen internierten Militärpersonen auszuschalten und die kulturelle Fürsorge für diese Katholiken in die Hände schweizerischer katholischer Organisationen zu legen, deren Patronat Seine Hochwürden Bischof von Streng übernehmen würde, während die technischen Arbeiten vom S.K.I.V. geleitet werden sollten. Das Problem nahm starken konfessionellen Charakter an und erinnerte an die alten Kulturkampfformen, weil alle Versuche, eine Zusammenarbeit der beiden Fürsorge-Organisationen zu erwirken, durch Seine Hochwürden Bischof von Streng kategorisch abgelehnt wurden. Der Entscheid des Eidg. Kommissärs, Oberstdivisionär Dollfus, fiel zu Gunsten des S.K.I.V. aus, dessen Erfahrung und Organisationsfähigkeit auf dem Gebiete der Flüchtlingsfürsorge leider nicht an die erprobte Leistungsfähigkeit der Y.M.C.A. heranreichte. Theoretisch war die Arbeitstrennung beschlossen, praktisch haben hunderte und hunderte von Gesuchen der Internierten direkt an die Y.M.C.A. auch diese Organisation zur Mithilfe aufgerufen.

Ein regelmässiger ambulanter Filmdienst wurde eingerichtet, Theater- und Künstlergruppen gebildet, die in den Lagern Vorstellungen gaben, Sport-Equipen ausgezogen, eine reichhaltige Wanderbibliothek in Zirkulation gesetzt, künstlerische Tätigkeit in den Lagern gefördert, verschiedene Kurse, vor allem in Sprachen, abgehalten, welche die langen Winterabende verkürzen halfen. Weihnachten 1943 gestattete erfreulicherweise, allen

Internierten eine schöne Gabe zu überreichen. Die Polen-Hilfe Solothurn besorgte, wie in den vorangehenden Jahren, ein Geschenk für alle polnischen Internierten, der S.K.I.V. ein solches für die Italiener, das britische Rote Kreuz für alle britischen, amerikanischen, französischen und auf unsere Intervention in London, auch für alle griechischen, jugoslawischen und russischen entwichenen Kriegsgefangenen. Dieses Geschenk bestand aus einem 5 kg. Paket mit Lebensmitteln, Rauchwaren, etc. und umfasste Total 6'765 Colis. Auch hier hat sich ferner die Dorforganisation bewährt, indem Pfarrer, Lehrer, Frauenvereine durch Sammlungen und moralischen Beistand Weihnachten zu einer würdigen und erhebenden Feier gestalten halfen. Internierten-Weihnacht war auch für die Funktionäre der Internierung die Verpflichtung, alles zu tun, um unseren Schützlingen für einige Stunden die schweren Sorgen abzunehmen.

Bei der Tätigkeit der Auskunftsstelle mussten ebenfalls unzählige Schwierigkeiten überwunden werden, um die Internierten-Karteien herstellen zu können und um eine genaue Uebersicht über Bestand und Personalien der Neuübergetretenen zu erhalten. Personalmangel in den Lagern, starker Personalwechsel in der Auskunftsstelle der Zentrale und nicht zuletzt die vielen Versetzungen und der Mangel an Ausweisschriften waren die Gründe dieser Schwierigkeiten.

Die Zensurstelle musste für den Neuzuwachs ausgebaut werden, und schon bald kam die Meldung, dass sich innenpolitisch eine auffallende Einwirkung einheimischer linksgerichteter Kreise auf die Internierten bemerkbar mache.

Für die Organisation des Zensurdienstes für Interniertenpost waren seinerzeit folgende Befehle des Eidg. Kommissärs, Oberstdivisionär von Muralt, massgebend :

1. Der Befehl an die Abteilung Presse und Funkspruch zur Errichtung einer Ueberwachungsstelle für die ein- und ausgehende

Post der Internierten vom 25.6.1940.

2. Der Befehl betr. die Organisation und den Dienst der Militärzensur für die Interniertenpost vom 28.10.1940.

Die Zensur nahm nach dem Franzosen- und Polen-Einfall ihre Tätigkeit am 26.6.1940 im Gebäude der Kreispostdirektion Bern auf. Sie blieb dort während der ganzen Dauer der Internierung bis zum 20.12.1945. Die ursprünglich vorgesehene Totalzensur musste schon bald als nicht durchführbar erkannt werden, indem viel zu viel Postsendungen ein- und ausgingen. Der Feldpost-Direktor, damals Oberstlt. Frutiger, beantragte bereits am 21.8.40 dem Armeekommando die Aufhebung der Zensurstelle für Interniertenpost. Das Ergebnis schien ihm in keinem vernünftigen Verhältnis zu den Kosten zu stehen. Zudem brachte sie je und je starke Verzögerungen der Postbeförderung mit sich.

Die Eingabe fand jedoch bei der Nachrichten- und Polizei-Sektion des Armeestabes keinen Anklang. Von dieser Stelle forderte man im Gegenteil die Totalzensur aller Internierten-Sendungen, die sich in der Praxis nie durchführen liess. Man war daher von Anfang an auf Kompromisse angewiesen.

Die Frage, ob die Zensur aufgehoben oder beibehalten werden solle, ist seither nicht mehr zur Ruhe gekommen. Namentlich von postalischer Seite wurde ihre Abschaffung immer wieder befürwortet. Die jeweiligen Chiefs der Zensur plädierten dagegen für den Weiterbestand. Lehrreich ist in diesem Hinblick der eingehende Bericht der Zensurstelle vom 14.2.1942, der speziell die effektive Tätigkeit der Zensurstelle schildert und zum Schlusse die Bilanz zieht :

- A. Kontrolle in aussenpolitischer Hinsicht durch Zensur der Korrespondenzen im Hinblick auf Evasionen und Gefährdung der Neutralität und der Sicherheit des Landes.
- B. Kontrolle in innenpolitischer Hinsicht durch Zensur der Beziehungen der Internierten zur schweizerischen Zivilbevölkerung.
- C. Meldungen über Lager-Disziplin und Moral.

D. Kontrolle wichtiger Meldungen aus dem Auslande.

Der Berichterstatter, der damalige Chef der Zensur, Herr Wildhaber, kommt zum Schluss, dass die präventiven Wirkungen der Interniertenpost-Zensur bei der damaligen 60% - 90% Kontrolle so bedeutend seien, dass ihre Auflösung ein schwer zu verantwortender Akt wäre. Er schreibt am Ende seiner Ausführungen : " es scheint das Schicksal der Militär-Zensur zu sein, dass ungefähr alle 4 Monate ihre Aufhebung droht."

Durch die neuen Einbrüche wurde die Sistierung der Zensur unmöglich. Obwohl die entwichenen Kriegsgefangenen in ihrer internen Post nicht den Zensurmassnahmen unterlagen, so war vor allem die Verpolitisierung der Internierten-Gruppen, das Ueberhandnehmen von illegalen Zeitschriften und Propaganda-Material Grund genug, die Zensur beizubehalten. Und wenn es auch nicht möglich war, die gesamte Post zu kontrollieren, so war bei geschickter Organisation und guter Auswahl durch die Zensurstelle ein Material zu beschaffen, das auf anderem Wege nicht zu gewinnen war. Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Inhalt der ein- und ausgehenden Interniertenpost gewidmet, die den Betrieb in den Lagern, die politische Einstellung zum In- und Ausland, Schwarzhandel und Schwarzarbeit, Brief- und Geldschiebung und zahlreiche andere Seiten des Internierten-Lebens zum Thema hatten. Es konnte sich aber nicht darum handeln, jeden Brief vollständig zu lesen, sondern die Aufgabe der Zensoren erfuhr eine Verschiebung in dem Sinne, aus der Masse der Post eine den Bedürfnissen entsprechende Auswahl zu treffen. Der Personaletat wurde auf ein Minimum beschränkt und mehr und mehr entwickelte sich die Zensurstelle neben ihrer Hauptaufgabe zu einem unentbehrlichen Uebersetzungs- und Dolmetscher-Bureau, das sehr zuverlässig arbeitete.

Der Motorwagendienst, der bei der ausgedehnten Kontrollnotwendigkeit in den Abschnitten Gefahr lief, zu entarten, musste infolge der prekären Benzin- und Pneuwirtschaft von der Zentrale

aus straffer organisiert werden. Wir haben in Major Wanner einen zuverlässigen, energischen Dienstchef erhalten, der uns seine wertvolle Arbeitskraft bis zum Schlusse der Internierung zur Verfügung stellte und damit grundsätzlich bewies, dass ein tüchtiger Dienstchef seinen Dienstzweig auch in schlimmsten Zeiten fehlerfrei durchbringt.

Die durch die neuen Uebertritte bedingte Vermehrung der Arbeitskräfte gegenüber den bereits vorhandenen rund 10'500 Polen hat auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes und des Arbeitseinsatzes die Probleme verschärft. Der Arbeitseinsatz der Internierten durfte auf keinem Sektor unserer Wirtschaft zu einer Verdrängung der einheimischen Arbeiter führen, und ebensowenig durften Internierte Arbeiten vorweg nehmen, die zur Beschäftigung von Arbeitslosen vorgesehen waren. Die kant. Arbeitseinsatzstellen wurden deshalb vom K.I.A.A., Sektion für Arbeitskraft, angewiesen, dafür zu sorgen, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die Interessen der schweizerischen Arbeitskräfte voll gewahrt bleiben. Da diese Interessen auch vom Eidg. Kommissariat selbstverständlich geschützt werden mussten, wurde durch unsere Arbeitseinsatzstelle mit dem Eidg. Delegierten für Arbeitsbeschaffung, mit der Sektion für Arbeitskraft des K.I.A.A., mit dem Schweizerischen Baumeister-Verband, dem Gewerbe- und Gewerkschaftsverband und dem Bauernverband eine Kompetenzenbegrenzung und eine Art Arbeits-Reglement festgelegt. Trotzdem alle diese Aemter und Verbände mit grossem Eifer die strikte Innehaltung dieser Vereinbarungen kontrollierten, ist es uns dank des Mangels an Arbeitskraft doch gelungen, innerhalb nützlicher Frist die brauchbarsten Elemente der neuen Internierten-Gruppen in Arbeit zu bringen. Auf Schluss des Winters, der ja saisonbedingt sowieso eine flauere Zeit für die Beschäftigung bildete, waren immerhin 12'650 Internierte eingesetzt. Die Einsatzzahlen vermehrten sich dann in raschem Anstieg während der Jahre 1944 und 1945.

Die im ersten Semester 1943 begonnene Ausbauarbeit der Arbeitseinsatzstelle wurde weiter durchgeführt. Die gegenseitigen Pflichten und Rechte der Vertrags-Partner mussten schärfer geprüft und durch Werk- und Arbeitsverträge festgelegt werden. Bei event. eintretender schweizerischer Arbeitslosigkeit sollten die angefangenen Arbeiten auf den derzeitigen Stand abgerechnet und den schweizerischen Arbeitslosen abgetreten werden.

Der Einsatz in Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie, einzeln oder gruppenweise, geschieht nur mit Zustimmung der kant. Arbeitsämter, die bei Gewerbe und Industrie auch die Arbeitsentschädigung bestimmen, welche der Arbeitgeber dem Eidg. Kommissariat zu leisten hat. Den Lohn des Internierten fixierte das Eidg. Kommissariat zu Fr. 2.- pro Arbeitstag, wobei es dem Arbeitgeber freigestellt war, durch Ausrichtung von Leistungsprämien an den Internierten die Arbeitsleistung desselben zu steigern. Die normalen Verträge dieser verschiedenen Einsatzgruppen waren folgende :

- a) Arbeitsvertrag für den Einzelseinsatz in der Landwirtschaft.
Der Internierte ist vom Bauern in seine Hausgemeinschaft zu übernehmen, der Bauer zahlt an das Eidg. Kommissariat monatlich Fr. 90.- im Sommer und Fr. 75.- im Winter. Spezialtarife für Bergbauern können von Fall zu Fall entschieden werden. Der Internierte wird durch das Eidg. Kommissariat mit Fr. 2.- pro Tag entschädigt.
- b) Arbeitsvertrag für Gruppeneinsatz in der Landwirtschaft. Die Gemeinde oder Korporation übernimmt eine Gruppe von Internierten und setzt sie gemeinsam ein oder verteilt sie im Dorfe. Die Gemeinde zahlt pro Mann und Tag an das Eidg. Kommissariat Fr. 4.50, von welchem Gelde der Internierte Fr. 2.- erhält.
- c) Um einerseits die italienischen Militärflüchtlinge, sowie die entwichenen Kriegsgefangenen so rasch als möglich in den Arbeitseinsatz zu bringen und den schwerfälligen Apparat durch

die Arbeitsämter zu vereinfachen, anderscits den Bauern der Lager-Dörfer entgegen zu kommen und ihnen Arbeitskräfte so prompt wie möglich zur Verfügung zu stellen, schufen wir einen Einzeleinsatz derart, dass der Arbeitgeber den Internierten direkt entlohnt mit einem Stundenansatz von Fr. 0.25. Dieser Einsatz war natürlich nur kurzfristig, event. nur stundenweise und in nächster Umgebung der Interniertenlager möglich, wobei die Internierten einzelne oder alle Mahlzeiten im Lager einnahmen und auch dort nächtigten. Diese Vertragsform wurde zeitlich beschränkt und wuchs sich dann häufig in einen Einzeleinsatz aus, wenn der Internierte als Arbeitskraft genügte und während der Probezeit dem Bauern passte.

- d) Arbeitsvertrag für den Einzeleinsatz in Industrie und Gewerbe. Der Internierte konnte nur für den vertragszeichnenden Arbeitgeber und für die vereinbarte berufliche Tätigkeit eingesetzt werden. Das kant. Arbeitsamt bestimmte die dem Eidg. Kommissariat zu entrichtende Entschädigung, von welcher der Internierte pro Arbeitstag Fr. 2.- erhielt. Bei Spezialisten und höheren Berufen wurde ein Monatslohn festgesetzt.
- e) Arbeitsvertrag für Internierte mit Kost und Logis beim Arbeitgeber. Dieser Vertrag galt für die Abgabe von Einzelnen oder Gruppen an Pflanzwerke, Torflager und ähnliche Unternehmungen, wobei Unterkunft und Verpflegung zu Lasten des Arbeitgebers fallen, der dem Eidg. Kommissariat im Sommer Fr. 6.50 und im Winter Fr. 5.50 pro Mann und Arbeitstag bezahlt.
- f) Arbeitsvertrag für Internierte mit Drittpersonen, wobei Kost und Logis zu Lasten der Internierung fallen. Es handelt sich um ähnliche Unternehmungen wie sub e), wobei der Arbeitgeber an das Eidg. Kommissariat im Sommer Fr. 9.- im Winter Fr. 8.- zu bezahlen hat. Der Internierte wird mit Fr. 2.- entlohnt.

Ein Zusatzvertrag regelte allgemein die Abgabe von Pferden und Trainmannschaften.

g) Beim Armee-Einsatz, d.h. bei Aufräumungsarbeiten, Strassenbauten, Flussverbauungen, etc., geregelt durch die Befehle des Chefs des Generalstabes der Armee, stellte die Armee im allgemeinen die Unterkunft zur Verfügung und bezahlte pro Arbeitstag und Internierten mit Gutscheinen an das Eidg. Kommissariat Fr. 1.- bis Fr. 2.50, welches Arbeitsgeld dem Internierten ausbezahlt wurde.

Der Einsatz für Armee-Arbeiten ist für das Eidg. Kommissariat infolge der besonderen Entschädigungsformen ein dauerndes Verlustgeschäft gewesen.

In den Kantonen Bern, Fribourg, Aargau, Thurgau und Graubünden gelangten während der Erntezeit ca. 1'100 Mann gruppenweise in Einsatz.

Der vom Bundsrat auf unser Gesuch hin am 12.10.1943 bewilligte zusätzliche Kredit von Fr. 3'000'000.- für Barackenbestellungen wurde folgendermassen verwendet :

110 Schlafbaracken à 60 Mann, einschliesslich Mobiliar ,
55 Kantinenbaracken à 120 Mann, einschliesslich Mobiliar ,
33 Kommando-, Küchen-, Lavabo- und Latrinenbaracken

im Gesamtbetrag von Fr. 2'830'000.- wurden durch das Schweizerische Holzsyndikat in Auftrag gegeben und in Kurzfrist geliefert.

Der Chef des Arbeitseinsatzes beklagt sich im Bericht pro II. Semester 1943 mit Recht über die unzulängliche Entlohnung der Bauführer und Bauleiter bei der Internierung. Das Personalamt des Eidg. Militär-Departementes hatte nicht die nötige Einsicht, und dadurch gingen dem Eidg. Kommissariat gute Kräfte verloren, weil ihnen besser bezahlte Zivilstellen angetragen wurden.

Er erklärt :

" Der Abteilung Arbeitseinsatz mangelt infolge einer falschen Entlohnungspraxis der Stab. Das hat seine tiefgehenden Konsequenzen, sowohl in der Kontinuität der Arbeit, in der Uebernahme-Möglichkeit von Arbeiten und in der fachgemässen und zuverlässigen Durchführung der übernommenen Arbeiten."

Im Frühling 1944 haben wir dann durch den Entscheid des Herrn Vorstehers des Eidg. Militär-Departementes die Vergrösserung des Stabes und die bessere Entlohnung der meisten verantwortlichen Chargen durchführen können.

Das 2. Semester 1943 zeigte folgende beendigte und laufende Arbeiten :

Rodungen (ohne Drainage und Meliorationen)	420 ha.
(Drainagen)	
(Meliorationen)	
(Kanalbauten)	27 Bauplätze
(Kolmatierung)	
Mehranbau	130 ha.
Strassenbau (einschliesslich Kunstbauten)	28 Bauplätze
Saumwege und Feldwege	7 Bauplätze
verschiedene Arbeiten	36 Arbeitsplätze
Torfausbeutung	9 Betriebe
Holzer-Arbeiten	12 Betriebe
Minen	3 Betriebe
Einzeleinsatz bei Landwirten	1'800 Mann
im Gewerbe	260 Mann
in der Industrie	20 Mann

Nicht erwähnt sind hier die im 25 Rp.-Vertrag Arbeitenden, sowie die Funktionäre der Lager.

Die verschiedenen Internierten-Kategorien.

Nachdem das Eidg. Kommissariat ab September 1943 im wesentlichen 6 verschiedene Kategorien von internierten Militärpersonen zu betreuen hatte, nämlich :

- a) eigentliche Internierte nach Art. 11 des Haager-Abkommens,
- b) entwichene Kriegsgefangene gemäss Art. 13 des Haager-Abkommens,
- c) Militärflüchtlinge, deren Status nach den Internationalen Abkommen nicht strikte zu fixieren war ,
- d) Deserteure ,
- e) Hospitalisierte ,
- f) Zivilflüchtlinge in der Gruppe der Russen,

so musste das Regime dieser Gruppen unter Berücksichtigung der speziellen Kriegslage der Schweiz und der Internationalen Verpflichtungen neu geprüft und fixiert werden. Nicht zu diskutieren, weil durch die Praxis bereits erprobt, war es für die Gruppen der eigentlichen Internierten, sowie der Hospitalisierten. Die grössten rechtlichen Bedenken ergaben sich bei den entwichenen Kriegsgefangenen, die nach Art. 13 des Haager-Abkommens in Freiheit zu lassen sind, immerhin mit der Einschränkung : " Sie (die neutrale Macht) kann ihnen einen Aufenthaltsort anweisen". Ein Gutachten von Oberst Schindler liess die Möglichkeit offen, die entwichenen Kriegsgefangenen wegen ihrer grossen Zahl in Lagern unterzubringen. Es wurden ihnen aber auf verschiedenen Gebieten gegenüber den eigentlichen Internierten Erleichterungen in freiheitlicher Beziehung gewährt, und Evasionen wurden nur als Verletzung der Lager-Ordnung beurteilt und bei Wiedereinbringung disziplinarisch geahndet.

Durch die Weisungen betr. Organisation des Regimes für entwichene Kriegsgefangene vom 1.11.1943 wurden die grundsätzlichen Behandlungs-Unterschiede festgelegt

und betrafen hauptsächlich die freiere Gestaltung des Ausgangsrayons, immerhin im Rahmen der durch die Armee bewilligten Räume, die Zensur-Vorschriften, indem nur die Ausland-Korrespondenz der Kontrolle unterlag, dagegen jederzeit die Möglichkeit bestand, sofern die Notwendigkeit vorlag, lagerweise für kürzere oder längere Zeit den gesamten Postverkehr zu kontrollieren; ferner die Eheschliessung, indem die Eingehung einer Ehe mit schweizerischen Staatsangehörigen dann gestattet war, wenn die Regierung des Staates, dem der entwichene Kriegsgefangene angehörte, in der Lage war, diese Ehe anzuerkennen und zu schützen. Auch der Erteilung von langfristigen Urlauben zu Verwandten oder Bekannten, die für die Kosten des Unterhalts aufkamen, standen keine rechtlichen Bedenken entgegen. Die Beurlaubten waren auch ausserhalb des Lagers unter der Militärgerichtsbarkeit und wurden jeweils der Kontrolle des Polizei-Offiziers des Territorial-Kreises ihres Aufenthaltsortes unterstellt.

Die Rechtslage der entwichenen Kriegsgefangenen, d.h. die Unterstellung unter die militärische Kontrolle und die sich daraus ergebende Anwendung der Militärgerichtsbarkeit im Falle von Vergehen ist eigentlich erst durch den Bundesratsbeschluss vom 26. Juli 1944 betr. die Unterstellung des Eidg. Kommissariates unter das Eidg. Militär-Departement und durch den Bundesratsbeschluss gleichen Datums betr. die Unterstellung ausländischer Militärpersonen und Flüchtlinge unter die Militärgerichtsbarkeit geklärt worden.

Verbindungsdienst, Lager-Ordnung, Arbeitseinsatz, Ausgangszeiten, Besuche, Kleidung, öffentliche Veranstaltungen waren im Prinzip dem Regime der Internierten im eigentlichen Sinne angeglichen.

Die Englische Gesandtschaft versuchte vorerst, das Regime im Sinne einer largeren Auslegung des Artikels 13 der Haager-Konvention zu beeinflussen; sie fügte sich dann aber im Laufe der Erfahrungen ins Unvermeidliche und verzichtete auf weitere

Beghren in dieser Richtung.

Alle entwichenen Kriegsgefangenen, und zwar betonen wir speziell auch die Russen, wurden grundsätzlich gleich behandelt. Unterschiede ergaben sich zwangsläufig durch die Disziplinbereitschaft der verschiedenen Nationen dieser Kategorie und durch den finanziellen Beistand der respektiven diplomatischen Vertretungen. Das bewirkte vor allem wesentliche Differenzen im Soldsystem, teilweise auch in der zusätzlichen Ernährung und der Unterkunft, wobei zweifellos die Russen mit ihrem Taschengeld-Ansatz von Fr. 20.-- pro Monat für alle militärischen Angehörigen, Soldansatz, der übrigens von der Sowjet-Union bestimmt wurde, auf der untern Stufe standen. Die Zivilisten unter ihnen, die Ostarbeiter, die wir in den Militärlagern verteilten, hatten nicht einmal Anspruch auf diese monatlichen Fr. 20.--. Wir haben für sie und die Armeeangehörigen eine Erhöhung des Taschengeldes, hauptsächlich auch für Offiziere und Unteroffiziere, reiflich geprüft und alle möglichen Schritte bei der Schutzmacht England unternommen, aber ohne Erfolg. Infolge des Fehlens aller zuverlässigen Grundlagen, bei den Russen die Gradierten zu erkennen - bezweifelten sie doch unter sich selbst für verschiedene Kameraden den gemeldeten Grad - , konnten wir auch die Verantwortung einer Kreditgewährung nicht übernehmen. Das Eidg. Politische Departement schloss sich unserer Auffassung restlos an. Aus diesen Gründen hatten die Russenlager Arbeitspriorität, um zusätzlich etwas verdienen zu können, allerdings ohne dass wir von ihrer Seite für eine solche Form der Soldzulage je Anerkennung fanden.

Die Italiener waren eine ausserordentlich heterogene Gruppe. Nach dem Bundesratsbeschluss vom 17.9.43 wurden sie als Zivilpersonen betrachtet und konnten demgemäss ohne Bedenken auf Wunsch nach Hause entlassen werden. Der Befehl des Herrn Generalstabschefs der Armee an die Grenzbehörden vom 6.10.1943 verlangt, dass nur Truppenteile als Militärpersonen anzusehen sind. Als ge-

geschlossene Formationen sind aber nur einige Alpini-Einheiten, die Cavalleria Savoia, die Sciatori, die Finanziere und die Waffenstillstandskommission übergetreten. Für diese war der Status klar, sie mussten als I n t e r n i e r t e gemäss Art. 11 des Haager-Abkommens behandelt werden. Alle andern würden nach dem Befehl des Generalstabschefs nicht unter die Haager-Konvention fallen. Eine Abklärung dieser und weiterer aus dem ungewissen Status sich ergebenden Fragen wurde in einer Konferenz der zuständigen Organe des Eidg. Kommissariates mit dem Armeec-Auditor, Oberstbrigadier Eugster, Oberst Schindler, Professor für Völkerrecht an der Universität Zürich, Dr. Rothmund, Chef der Polizei-Abteilung des Eidg. Justiz- und Polizei-Departementes und Dr. Schürch von der Flüchtlingssektion des Eidg. Justiz- und Polizei-Departementes am 10.11.1943 vorbereitet.

Bei der Beurteilung mussten folgende Daten berücksichtigt werden : Der Waffenstillstand zwischen den Alliierten und den Italienern wurde am 3.9.1943 bekannt gegeben. Am 21.9.1943 erfolgte Badoglio's Kampfansage gegen die Deutschen und die Proklamation des Partisanenkrieges und am 13.10.1943 die Kriegserklärung an Deutschland.

Die Konferenz ergab als Resultat, dass Formationen unter den Italienern, die geschlossen unsere Grenzen überschritten, als Militär-Internierte gemäss Art. 11 des Haager-Abkommens zu betrachten sind. Für die übrigen Armee-Angehörigen unter den Italienern, die, wie bereits erwähnt, durch eine Untersuchungskommission von den Zivilflüchtlingsen ausgeschieden wurden, hatte das Eidg. Kommissariat dem Bundesrat den Vorschlag eingereicht, eine neue Kategorie " Militärflüchtlinge" zu schaffen, welchen Vorschlag die obenerwähnten Rechtsvertreter als die konformste Lösung beurteilten.

Dadurch war die Möglichkeit gegeben, dem Heimatstaat für den Unterhalt Rechnung zu stellen, andererseits war die Schweiz nicht verpflichtet, die Militärflüchtlinge bis zum Schlusse des Krieges zu internieren, sondern konnte Begehren nach Heimreise,

sofern die Kriegslage es erlaubte, entsprechen. Italiener, die auch das Schweizerbürgerrecht besaßen, mußten nach der Meinung von Oberst Schindler in der Schweiz als Schweizer angesehen werden. Dem gegenüber vertrat der Armee-Auditor die Ansicht, daß sie als Italiener die Schweiz betreten hätten und infolgedessen diese ihre Nationalität entscheidend für die Beurteilung sei. Solche Fälle wurden in der Folge einzeln geprüft, da ein generelles Vorgehen nicht möglich war.

Die Behandlung der Deserteure ist durch das Internationale Recht nicht geregelt, Ihre Internierung ist in erster Linie eine polizeiliche, innerpolitische Schutzmassnahme. Sie rekrutierten sich hauptsächlich aus Deutschen, Oesterreichern und Italienern und repräsentierten eine Kategorie, bei der die anständigen "Gesinnungs-Flüchtlinge" leider in der Minderzahl waren. Sie mußten dauernd beobachtet und straff gehalten werden, gerade weil sie militärische Zucht und Disziplin ablehnten und recht häufig durch frühere Betätigung im Spionage- und Agentendienst belastet waren. Lager-Kommandanten, die dieser Gruppe psychologisch und soldatisch gewachsen waren, hatten wir leider wenige. Ein Drittel der Deserteure gehörte schätzungsweise zu den kriminellen Elementen, ca. 1/3 waren moralisch schwache oder verlotterte Existenzen und nur die dem letzten Drittel Angehörigen erwarben sich durch anständiges Betragen und durch ihre Arbeitsleistungen unsere Achtung. Da die ganze Gruppe keinen Anspruch auf Taschengeld hatte und sich eigentlich selbst erhalten sollte, setzten wir sie möglichst dauernd in Arbeit. Und um ihnen psychologisch gerecht zu werden, liessen wir die deutschen und österreichischen Hilfskomitees, zum Teil durch Vermittlung von schweizerischen Fürsorgestellen, in ihren Lagern arbeiten. Ich erwähne ganz speziell die selbstlose Tätigkeit von Frau Dr. Kurz und ihren Helfern vom Schweizerischen Kreuzritterdienst. Die politisch bedenklichste Reaktion der deutschen Deserteure, die wir zwar vereiteln konnten, war die durch einige Hitzköpfe geplante

Besetzung der deutschen Enklave Bisingen und die Ausrufung einer deutschen Republik.

Da das Eidg. Kommissariat gemäss Befehl des Generalstabschefs vom 25.9.1943 alle Russen, d.h. auch zivile Ostarbeiter, zu übernehmen hatte, unterstellten wir diese zahlenmässig geringere Kategorie ebenfalls dem Militärregime und zwar nicht in gesonderten Lagern, sondern vermischt mit den entwichenen Kriegsgefangenen russischer Nationalität.

Die Organisation der italienischen Hochschullager. Die grosse Zahl von Studenten unter den Italienern, bei den Offizieren sowohl wie bei den Soldaten und Unteroffizieren, drängte uns gebieterisch die Frage ihres Weiterstudiums zur Prüfung auf. Eine erste Fühlungnahme mit den Universitäten von Genf, Lausanne, Fribourg und Neuchâtel, es kamen wegen der Sprache nur welsche Hochschulen in Betracht, liess das Problem als im Rahmen der Internierung durchaus lösbar erscheinen, und wir setzten in der Folge unsere ganze Kraft für die Verwirklichung des Projektes ein. Die Erfahrungen, die wir bei den Polen gemacht hatten, dienten uns als Basis. Die Gründung von Internaten und die Miete von entsprechenden Objekten wurden uns durch die Kantons- und Universitätsbehörden in grosszügiger Weise erleichtert, und als der Bundesrat in Erkenntnis der ungeheuren Tragweite dieses Hilfswerkes unsere Vorschläge genehmigte und die notwendigen Kredite gewährte, -sie betragen pro Semester ca. Fr. 250'000.-, -gingen wir an die Ausführung des grossen Planes. Der Fonds Européen de Secours aux Etudiants übernahm wiederum die erste Vorarbeit in Form von Fragebogen, die in sämtliche italienische Lager versandt wurden. Sie ergaben ca. 1'400 Anmeldungen, die allerdings nicht alle berücksichtigt werden konnten. Der Inspektor der Internierten Hochschul- und Gymnasiallager, Oberstlt. i.Gst. Zeller, erhielt den Auftrag, umgehend die Prüfungs-Kommission für die Aus-

scheidung der Studenten zu formieren. Sie war für die erste Hälfte Dezember 1943 aktionsbereit und nahm ihre Arbeit am 13. und 14. 12.1943 im italienischen Offizierslager Mürren, am 15. und 16. 12.1943 in Lyss und am 17. und 18.12.1943 in Olten auf. Der Kommission gehörten folgende Herren an: Professor Dr. Babel und Professor Dr. Stelling-Michaud von der Universität Genf, Professor Dr. Colonnetti, Professor Dr. Pensa und Professor Dr. Vannotti von der Universität Lausanne, Professor Dr. Contini, Professor Dr. Giovannini und R.P. Berutti von der Universität Fribourg, Professor Dr. Geninasca, Professor Dr. Günther und Professor Dr. Lombard von der Universität Neuenburg. Ferner wurden beigezogen die Herren Oberstlt. Tomasi, Dr. Ing. und Oberstlt. Miliani, vom Offizierslager in Mürren. 1125 Studenten, Dozenten und Assistenten haben sich zur Prüfung eingefunden, die sich auf einige Fachfragen (entsprechend den bisher absolvierten Semestern) und auf die Feststellung genügender Kenntnisse der französischen Sprache erstreckten. Die Kandidaten wurden klassiert wie folgt :

1. von der Kommission zur Aufnahme in ein Hochschullager vorgeschlagen; Note 1.
2. wegen lückenhafter Ausbildung oder mangelhafter Sprachkenntnisse mit Vorbehalt vorgeschlagen; Note 2.
3. von der Kommission abgelehnt; Note 3.

Als nicht geeignet sind 340 Italiener ausgeschieden worden, sodass sich die Zahl der Anwärter auf 775 belief. Da diese Auswahl die bewilligte Anzahl von 500 Studenten überschritt, musste unter den Kandidaten mit Note 2 noch eine engere Auswahl getroffen werden.

Die Eröffnung der italienischen Hochschullager wurde nach den Neujahrsferien 1943/1944 vorgesehen und verwirklicht. Ihre Schliessung erfolgte infolge der Repatriierung im Mai, bzw. Juni des Jahres 1945.

Für die in die Hochschullager nicht aufgenommenen Studenten wurden zwei Studienlager eingerichtet, das eine in Mürren

für Offiziere, das andere in Huttwil für Unteroffiziere und Soldaten. Ausser den Fachstudien schenkte man dem Unterricht in französischer, englischer oder deutscher Sprache besondere Beachtung.

Die Verteilung auf die verschiedenen Universitäten ergab folgende Bestände :

Internierten-Hochschullager

G e n f : mit ca. 170-180 Studenten und 20 Dozenten
 L a u s a n n e : mit ca. 140-180 Studenten und 20-30 Dozenten
 N e u c h â t e l : mit ca. 40- 90 Studenten und 3-10 Dozenten
 F r i b o u r g : mit ca. 35- 70 Studenten und 6 Dozenten
 bzw. Assistenten

Das Studienlager Mirren, an dem 17 italienische Professoren, die zum Teil als Zivilflüchtlinge in die Schweiz gekommen waren, unterrichteten, umfasste 218 Studenten und ca. 100 freiwillige Hörer. Neben besonderen Sprachkursen bestanden Abteilungen für Rechts- und Sprachwissenschaften, Volkswirtschaft und Humanistik.

Im Studienlager Huttwil waren 14 italienische Dozenten tätig, die ca. 100 Internierte in Handels- und Rechtswissenschaften, Humanistik und technischen Gebieten unterrichteten.

Die Studienlager lieferten die Studentenreserve für die ordentlichen Hochschullager, wenn dort durch schlechtes Betragen oder minderwertige Leistungen Relegationen nötig und dadurch Plätze frei wurden.

Ueber die Details und die weitere Entwicklung dieses Arbeitseinsatzes gibt der dem Schlussbericht beigehöftete Spezialbericht betr. die Internierten-Hochschullager erschöpfend Auskunft.

Für die Studenten aller andern Nationen gründeten wir keine speziellen Hochschullager, sondern ermöglichten ihnen nach genauer Prüfung der Eignung mit Hilfe des Fonds Européen de Sc-

-- 101 --

cours aux Etudiants die Immatrikulation und das Studium an schweizerischen Hochschulen durch langfristige Urlaube. Während der Ferien wurden alle Studenten zum Arbeitsdienst kommandiert.

Schon ziemlich bald zeichneten sich bei den verschiedenen Nationen bestimmte Lager- und Internierungs-Probleme ab, unter denen die von den Russen verursachten am heikelsten und undankbarsten waren. Schuld daran waren die primär schlechte Einstellung zum Internierungsstaat, das gestörte psychische Gleichgewicht durch die Vorfälle in den Lagern Andelfingen und Rarogne unter dem Regime der Polizei-Abteilung und die raffinierte Ausnützung dieser Misstimmung durch die extremen Linkskreise. Das Substrat für systematische Verhetzung und Aufwiegelung zum Widerstand war günstig und wurde sehr geschickt ausgenützt. Diese politischen Ruhestörer, die im Dunkeln arbeiteten und nur ausnahmsweise fassbar waren, tasteten alle Nationen ab und hatten ausserdem zweifellos Erfolg bei den Italienern, (speziell nach Ankunft der Partisanen im Oktober/November 1944), Jugoslaven und Polen, weniger oder gar keinen bei den Franzosen, Amerikanern und britischen Armeeangehörigen. Die beiden letzteren Gruppen haben uns nach dieser Richtung hin keine Sorgen bereitet.

Bei den Franzosen war der Kampf um Anerkennung und Einfluss zwischen der legalen Französischen Botschaft und dem inoffiziellen Vertreter de Gaulle's, Comte de Leusse, der als Delegierter eines französischen Hilfskomitees in die Lager Zutritt hatte, äusserst erbittert. Er war schon vor dem Sturz der Vichy-Regierung deutlich zu Gunsten de Gaulle's entschieden. Die Franzosenlager verweigerten, auch wenn sie von jeder Beeinflussung abgesperrt waren, dem Militär-Attaché der Vichy-Regierung kategorisch den Besuch.

Die ersten Amerikaner landeten am 13.8.1943 und von da an mit kleineren zeitweisen Unterbrechungen dauernd bis zum Tag des Waffenstillstandes. Kulminationspunkte solcher Landungen wiesen die Monate März, April und Juli 1944 auf. Sie waren ein unberechenbarer Internierungsfaktor, bereiteten uns aber durch ihr völlig unpolitisches Verhalten nur im Hinblick auf Unterkunft, Disziplin, Beschäftigung sowie Evasionen Schwierigkeiten. Ihr Status war klar, denn mit der Notlandung auf Schweizergebiet suchten sich die Bombermannschaften denselben Gefahren zu entziehen, wie die übergetretenen Landtruppen. Sie mussten deshalb als I n t e r n i e r t e im Sinne des Art. 11 des Haager-Abkommens betr. die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges behandelt werden, trotzdem in dieser aus dem Jahre 1907 stammenden internationalen Vereinbarung naturgemäss von der Internierung Angehöriger der Luftwaffe nicht die Rede ist. Der Schweizer-Aufenthalt wurde als Ferien für die strapazierten Mannschaften angesehen und stellte gewissermassen ein Pendant zu den heutigen Urlaubern dar.

Die Befehle, die sie in Bezug auf Evasionen und bei eventueller Wiedereinbringung für das Verhalten vor dem Untersuchungsrichter hatten, wurden durch die Amerikanische Gesandtschaft und das Generalkonsulat in Zürich weitgehend geschützt und gefördert. Diese offiziellen Stellen begünstigten, fast möchte man sagen : organisierten die Evasionen durch Engagements von Schweizer-Schleppern aus allen möglichen Berufsschichten, vom Hotelpersonal über den Taxiführer bis zum Schweizer-Offizier und durch geheime Unterkunft.

Das Eidg. Politische Departement wurde von uns dauernd auf dem Laufenden gehalten. Aber da nur das Recht und keine dahinter stehende Grossmacht gegen die Praktiken protestierte, so waren unsere unvollkommenen Abfang-Organisationen die einzige Massnahme zum Schutze der Internationalen Verpflichtungen.

itua-
ions-
lan
etr.
vasio-
en.

Da die Flug-Equipen durchwegs aus Offizieren und Unteroffizieren bestanden, so waren sie nur im Rahmen der Haager-Konvention für den Arbeitsdienst verpflichtet. Auf eine freiwillige Uebernahme von Arbeitsaufträgen verzichteten sie; alle unsere Ueberredungskünste schlugen fehl. Die Amerikaner führten daher in ihren Unterkunftsorten Adelboden, Wengen und Davos das Leben des Kurgastes. Auch die Unternehmungen unseres Fürsorgedienstes für die Freizeitgestaltung dieser Internierten, übrigens in enger Verbindung mit der Amerikanischen Gesandtschaft, fanden wenig Anklang. Und unter den verschiedenen Referenten für den Vortragdienst war es schlussendlich nur noch einer, der es verstand, die politischen Ereignisse ihrem Interesse mundgerecht zu machen. Sah man von den Evasionen ab, so waren die Amerikaner, abgerechnet gelegentliche Alkoholexzesse und Frauengeschichten, für welche sie nicht allein verantwortlich waren, eine konfliktlose Gruppe, mit der wir uns später nur noch in Bezug auf den Evasionsstreit zu befassen hatten.

Trotzdem die Erledigung dieses Evasionskonfliktes mit der Amerikanischen Gesandtschaft erst am Schlusse des Jahres 1944 und Anfang 1945 gelang, ziehen wir vor, diese Ereignisse ausserhalb der chronologischen Folge gleich anschliessend zu behandeln.

Das im Jahre 1940/1941 durch die Militärjustiz festgelegte Verfahren gegen Internierte gemäss Art. 11 des Haager-Abkommens vom 18. Oktober 1907 im Falle von Evasionen, das bisher strikte gehandhabt wurde, erregte das Missfallen der Amerikanischen Behörden und führte zu einer Intervention der Amerikanischen Gesandtschaft, Ende 1944 fanden unter dem Vorsitz des Vorstehers des Eidg. Militär-Departementes und in Anwesenheit des Armeee-Auditors verschiedene Konferenzen statt. Die Stellungnahme der Schweiz ist im Schreiben des Armeee-Auditors vom 22.12.44 an Herrn Bundesrat Dr. Kobelt dargelegt, das wir hier im Auszug wiedergeben :

" Aus Art. 11 des Haager-Abkommens vom 18.10.1907 über die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte ergibt sich in eindeutiger

Weise, dass der neutrale Staat verpflichtet ist, bei ihm internierte Truppenteile kriegsführender Heere so zu sichern, dass eine weitere Teilnahme am Kampfe ausgeschlossen ist. Es ist eine Selbstverständlichkeit und Notwendigkeit, die Einhaltung dieser Verpflichtung von Internierten, die ja freiwillig in unser Land gekommen sind, sei es um der Kriegsgefangenschaft auszuweichen, oder unser Gebiet für militärische Zwecke zu missbrauchen und sich damit unserem Rechte unterstellt haben, nicht bloss durch Mittel der Gewalt (die in dauernder Einschliessung bestehen könnte), sondern auch durch strafrechtliche Sanktionen gesichert und erzwungen werden muss. Wenn wir auf das verzichten wollten, so würden wir unsere neutrale Stellung aufgeben. Wir erfüllen unsere Neutralitäts-Pflichten auch nur dann, wenn die strafrechtlichen Sanktionen ernst genommen, d.h. so gehandhabt werden, dass sie wirksam sein können. Das wäre bei grundsätzlich bloss disziplinarischer Ahndung, wofür nach unserem Rechte Maximalstrafen von nur 20, nicht wie vielfach angedeutet wird, 30 Tage Arrest in Betracht kommen, sicher nicht der Fall. An der Einhaltung unserer völkerrechtlichen Straf- und Prozessual-Vorschriften müssen wir festhalten, auch gegenüber den amerikanischen Internierten, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, aus unserer neutralen Haltung herausgedrängt zu werden. Es kann lediglich der besonderen Mentalität der amerikanischen Internierten Rechnung getragen werden durch Massnahmen allgemeiner Natur, die im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung bleiben. Eine solche Milderung läge in der Befolgung der folgenden Richtlinien, zu denen ich Sie Stellung zu nehmen bitte, und von denen ich glaube, dass sie verantwortet werden könnten. Sie lauten :

- für das Entweichen fremder Militärpersonen aus der Internierung sind die folgenden Grundsätze zu beachten :
- 1. bei erstmaligem Entweichen, das nicht mit besonderen Erschwerungsgründen verbunden ist, soll nur eine disziplinarische Ahndung Platz greifen.
- 2. Eine Ueberweisung zu gerichtlicher Bestrafung soll stattfinden :
- wenn das Entweichen in grösseren Gruppen nach vorausgegangener Verabredung erfolgte, insbesondere :
- a) wenn es verbunden ist mit Inanspruchnahme der zivilen Bevölkerung mit Entgelt, zufolge Bestechung oder mit betrügerischen Mitteln;
- b) mit Widersetzlichkeit und Gewaltanwendung gegen Wacht- und Polizei-Organen;
- c) vermittelst Diebstahl, Sachentziehung oder anderweitig deliktisch beschafften Transportmitteln oder Zivilkleidern;
- d) bei Wiederholung nach erstmaliger disziplinarischer oder krimineller Bestrafung oder trotz abgegebenen Ehrenwortes auf Verzicht auf Flucht. "

Am 29.12.1944 fand unter dem Vorsitz des Vorstehers des Eidg. Militär-Departementes eine Konferenz statt, an der folgende Delegierte teilnahmen : General Legge, amerikanischer Militär-Attaché, Oberst de Jonge, Adjunkt des amerikanischen Militär-Attaché, Oberstbrigadier Eugster, Armeee-Auditor, der Sektionschef des Eidg. Kommissariates für Internierung und Hospitalisierung und Oberstlt. Notz, schweizerischer Militär-Attaché in Washington.

Die amerikanischen Vertreter wollten den Rechtsstandpunkt der Schweiz nicht anerkennen und beharrten auf der Auslegung, dass der Internierte bei Fluchtversuchen nur nach dem Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27. Juli 1929 bestraft werden könne und zwar disziplinarisch mit maximal 30 Tagen Arrest.

Man einigte sich schliesslich dahin, dass schweizerischerseits dafür zu sorgen sei, die Verfahren im einzelnen Falle möglichst zu beschleunigen, die Polizeihaft in bürgerlichen Anstalten möglichst zu reduzieren und so weit es angehe, Fälle weniger schwerer Natur disziplinarisch zu erledigen. Die Untersuchungshaft sei so weit als möglich zu reduzieren und es wäre zu prüfen, ob dafür nicht besondere Lager für Soldaten und Unteroffiziere, sowie für Offiziere reserviert werden könnten. Die wiederholten Vorschläge des Eidg. Kommissariates an die Amerikaner und zwar in Ausdehnung der Vorschrift des Art. 11 des Haager-Abkommens, nicht nur an die Offiziere, sondern auch an die Unteroffiziere und Soldaten, ihr Ehrenwort zu geben, dass sie keine weiteren Fluchtversuche unternehmen würden, waren in Washington nicht genehm und ihre Befolgung wurde den Flieger-Equipen verboten.

Durch das Kreisschreiben des Armeee-Auditors vom 1.2.45 an die Militärgerichtsstellen und seine Weisungen vom 26.2.1945 zu Händen des Rechtsdienstes der Internierung ist das Verfahren betr. Ahndung der Evasion der Internierten gemäss Art. 11 bedeutend vereinfacht worden. Die erstmalige Flucht unter nicht erschwerenden Umständen konnte disziplinarisch erledigt werden und

wurde nach unserem gutgeheissenen Antrag an das Eidg. Militär-Departement mit 20 Tagen Arrest bestraft. Für diesen Ausnahmefall erhielt der Sektionschef die Strafkompetenz des Eidg. Kommissärs für Internierung.

Wir hatten bereits schon vorgängig der erwähnten Rapporte das Lager Hünenberg in Abschnitt Reuss als Straflager für amerikanische Unteroffiziere und Soldaten und das Hotellager in Les Diablerets für amerikanische internierte Offiziere ausgebaut, wohin seither alle amerikanischen Ausreisser disloziert wurden. Aber eine Dauerlösung war das nicht. Sie konnte nur in einer vorzeitigen Repatriierung der amerikanischen Internierten gefunden werden.

Die bereits im Jahre 1944 aufgenommenen Verhandlungen des Eidg. Politischen Departementes mit der Amerikanischen und Deutschen Gesandtschaft zum Zwecke eines Sonderabkommens für die Repatriierung resp. für den Austausch der Amerikaner und Deutschen hatten schliesslich Erfolg. Am 5.2.1945 erhielten wir vom Eidg. Politischen Departement die formelle Zusicherung für die Vorbereitung des Austausches, der grundsätzlich in Verhältnis 1:2, d.h. 644 USA und alliierte Internierte gegen 1288 internierte deutsche Wehrmichtsangehörige erfolgen konnte. Auf Grund dieses Abkommens wurden repatriert :

- am 16./17.2.1945 über Genf 477 USA und 28 Briten
 an 6./7.3.1945 über Genf 109 USA und 15 Briten

Total 629 Alliierte

Heinkehrverweigerer : keine;

- am 21./22.2.1945 über Kreuzlingen total 1836 Deutsche,
 wovon nur 783 Angehörige der Wehrmacht,
 die andern waren Zoll- und Polizei-Beante, die nicht als Internierte gemäss Art. 11 zu betrachten waren und infolgedessen nicht in den Rahmen des Abkommens gehörten.

Die Differenz bis zur gestatteten Höchstzahl von 1288 deutschen Internierten resultiert aus Heinkehrverweigerung grosser Kontingente, übrigens auch unter den Zöllnern, trotzdem die

Und doch waren sie eben nur echte Kinder ihres Sonnenlandes und getreues Abbild eines andern Volkstums, das wir häufig in schulmeisterlicher Engherzigkeit verurteilten. Der nüchterne, verbissen und dauernd arbeitende Schweizer hat für solche Lebensformen recht wenig Verständnis.

Das Durchschnittsbild der Italienergruppe war trotzdem das eines guten Arbeiters und Tausende haben sich durch ihr Pflichtbewusstsein und ihre Leistung die Achtung der Arbeitgeber erworben.

Die Alkoholfrage ist bei ihnen nicht so verheerend gewesen, wie bei Internierten anderer Nationen. Die Offiziere hatten wenig oder keine Autorität. Ihre Stellung war schwer, und es gelang nur mühsam, das notwendige Kader herauszuschälen. Auch die Studentenlager mussten durch zahlreiche Relegationen der faulen Elemente gesäubert werden; dann wurden die Leistungen anerkennenswert.

Im Gebiete der Italiener war die Frauenfrage immer akut. Die Heimwehagen- und Stimmungen haben ihre grosse verführerische Wirkung auf das weibliche Geschlecht ausgeübt und vielfach unkritisches, falsches Mitleid erregt. Mit Takt und Wohlwollen war diese Italienergruppe eigentlich leicht zu lenken.

Geändert hat sich das Bild, als im Herbst 1944 die Partisanengruppen in die Schweiz übertraten. Diese von der Linkspresse so viel gerühmten Helden und Vaterlandsbefreier hatten in ihren Reihen recht zweifelhafte Elemente, und die Ablehnung einer geregelten Arbeit war leider nicht zu verkennen. Die im Quarantänelager Gurnigel durch den Pol. Of. Ter. Kdo. 3 vorgenommene Durchleuchtung der Garibaldi-Division hat ein sehr bedenkliches Bild ergeben.

In unseren Lagern verursachten uns die Partisanen durch ihre Disziplinlosigkeit viel Mühe, und es brauchte ausgezeichnete Lagerkommandanten, um sie am Zügel zu halten. Die ganze Gruppe war nervös, betrachtete sich als die Retter Italiens und riss an

Heimschaffungsvorbereitungen in den deutschen Lagern von Seite der Internierung absolut korrekt und ohne jede Beeinflussung geschah.

Auch das vereinbarte alliierte Kontingent von 644 wurde bis zum Zeitpunkt des Waffenstillstandes nicht erreicht.

Damit war eine Phase abgeschlossen, die viel politischen Ballast in sich trug.

Die Uebernahme der Russen und die Entwicklung ihres Lagerlebens sind im nachfolgenden Spezialbericht ausführlich behandelt.

Unter den Angehörigen der Alliierten mussten die Neger und Inder im klimatisch günstigeren Tessin untergebracht werden. Beide Gruppen, durch französische und englische Kolonial-Offiziere, welche diese Soldaten kannten, betreut, gaben zu keinen Klagen Anlass, leisteten aber im Arbeitssektor sozusagen nichts. Sie repräsentierten durch ihr Eigenleben originelle Enklaven von Afrika und Indien im Tessin.

Die Italiener waren zur Hauptsache in den Sektoren Aare und Emme, später auch in Seeland, Reuss, Sitter und Graubünden untergebracht. Sie werden von den Lager- und Abschnitts-Kommandanten, sowie von der Zivilbevölkerung recht verschieden beurteilt. Wo Sprach- und starke Wesensdifferenzen vorherrschen, kommt das Urteil schlecht heraus. Die gestikulierenden, diskutierenden, lachenden und singenden Italiener in den Dorfstrassen, die Faulenzer, die allzu offensichtlich in den Lagern sich produzierten, die "Wegelagerer" und "Dorfplatzgruppen" (wir mussten ihnen diese heimischen Gewohnheiten durch Befehle korrigieren) erweckten bei Presseleuten und andern Kritikern Missfallen und verursachten immer wieder die Meldungen über herumlungernde Internierte.

den Stricken. Sie waren ein bereites politisches Material für die Agitation der schweizerischen Linkskreise.

Die Beurteilung der Italiener im Abschnitt Seeland lautet folgendermassen :

<u>Italiener</u> :	Militärische Haltung	befriedigend,
	Persönliche Haltung	gut,
	Disziplin	befriedigend,
	Lagerordnung	ungenügend.
	Arbeitseinsatz	gut,
	Merkmale	leichtlebende Leute,
		machen grosse Worte, können nicht durchhalten.
<u>Partisanen:</u>	Militärische Haltung	keine,
	Persönliche Haltung	schlecht,
	Disziplin	haben wenig Ahnung da-
	Lagerordnung	ungenügend, von,
	Arbeitseinsatz	faul,
	Merkmale	wenig gute Elemente,
		hatten immer Fluchtgedanken,
		beklagten sich über alles, un-
		kameradschaftlich.

Die Einschätzung in den andern Abschnitten lautet ähnlich. Sitter fügt bei den Partisanen noch hinzu : "politisch verhetzt". Und Emme meldet : "Hingegen fehlt dem Italiener Sinn für Ordnung und für Schonung des ihm anvertrauten Materials. Es musste beständig gekämpft werden, um zu erreichen, dass die Ausrüstungsgegenstände mit Sorgfalt behandelt werden."

Die britische Gruppe war in ihrer Zusammensetzung ein Abbild des "Empire". Neben Soldaten aus dem Mutterland waren Kanadier, Südafrikaner, Neuseeländer und Australier vertreten. Ferner die Kolonialtruppen der Cyprioten und Hindus. Die Woche hindurch war bei den Engländern die Disziplin in den Lagern zufriedenstellend. Freitag war Soldtag, und in seinem Gefolge traten über das Wochenende immer die meisten Verstösse gegen die Lagerordnung auf. An vielen alkoholischen Exzessen der britischen entwichenen Kriegsgefangenen waren aber die Schweizerwirte schuld, die zum Teil gierig darauf ausgingen, den Engländern möglichst

viel Geld abzunehmen.

Eine undisziplinierte Gesellschaft waren die Cyprioten, die im Abschnitt Sitter untergebracht waren. Dem Trunk ergeben, streitsüchtig und heissblütig, unzuverlässig und bequem, leidenschaftliche Geldspieler und hemmungslose Frauen- und Mädchenjäger, zwangen sie uns jeweils über das Wochenende die Wache zu verstärken und Heeres- und Orts-Polizei-Organen beizuziehen. Es galt, die "englische Krankheit" zu bekämpfen, d.h. die anstosserregende Aufdringlichkeit nicht-ortsansässiger Frauen und Töchter.

Wir haben den Engländern grosse Autonomie gewährt. Sie bauten intern verschiedene Dienste zu unserer Entlastung sehr wirksam aus, z.B. ihre eigenen Polizei-Organen als Begleiter und Dolmetscher der Schweizer-Wachtruppen in den verschiedenen Lagern. Unsere eigene Wachtruppe war durch die Sprachkenntnis in ihrer Tätigkeit stark handicapiert.

Die Gemeinden und Kantonnementsgeber zeigten sich gegenüber den Engländern sehr zuvorkommend und gaben ihr Bestes, um den Internierten den Aufenthalt so angenehm als möglich zu gestalten. Aber die in guten Gasthofsälen und Fabriklokalen eingerichtete Unterkunft mit Stroh und Schlafsäcken behagte den englischen Truppen nicht.

Das Einvernehmen zwischen den englischen verantwortlichen Offizieren und den Gemeindebehörden, sowie den Internierungsfunktionären war sehr gut. Auch mit den Verbindungsorganen zur Zentrale, dem Eidg. Kommissariat, hatten wir immer die besten Beziehungen, fanden grosszügiges Verständnis, und diese Offiziere gehörten zu unsern fairsten Mitarbeitern. Der englische Offizier genoss überhaupt bei der Truppe grosse Autorität, hatte strenge Dienstauffassung und war im äusseren Dienst straff und zuverlässig.

Bei einem Durchschnittsbestand von 288 Cyprioten war das Total der Straffälle während der ganzen Dauer ihres Aufenthaltes in der Schweiz 61, das sind 21% des Bestandes, währenddem bei den Briten dieses Total der Straffälle während derselben Zeit

- 111 -

9% beträgt, bei einem Durchschnittsbestand von 2'175 Mann.

Die Tschechen-Kompagnie im Lager Wittenbach-Kronbühl des Abschnittes Sitter zeichnete sich durch mustergültige Ordnung und Disziplin aus. Ihre Angehörigen waren flotte Soldaten, tüchtige Arbeiter, und Straffälle ereigneten sich äusserst selten. Sie stehen bei Bevölkerung und Internierung in bestem Gedenken.

IV. Die Entwicklung im Jahre 1944.

Situa-
tions-
karte
15.3.44.

Das erste Halbjahr 1944 war in erster Linie dem Ausbau und der Stabilisierung der verschiedenen Abschnitte und Lager gewidmet. Der Arbeitseinsatz wurde intensiviert und durch den Bundesratsbeschluss vom 18.1.1944 in der Arbeitszuteilung zentralisiert. Die Eidg. Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung war beauftragt mit der Ermittlung und Zuteilung von Arbeitsgelegenheiten an Emigranten, Flüchtlinge, Internierte und künftige Arbeitsgruppen. Die praktische Auswirkung dieser Zentralisation war aber nicht befriedigend. Die Projekte erfuhren anscheinend bei der Zentralstelle keine Sichtung und Abklärung, weshalb zum Beispiel der Internierung Aufträge zur Ausführung übergeben wurden, die eine hochqualifizierte Unternehmerarbeit verlangten und deshalb für die schweizerischen Unternehmer zu reservieren waren. Ausserdem waren die meisten Projekte nicht baureif, sodass vor ihrer Inangriffnahme durch die Internierung langwierige Verhandlungen über Baufragen und Finanzierung geführt werden mussten. Es entstanden dadurch grosse Terminverschiebungen im Arbeitsbeginn und folgemässig in der Abgabe der fertigen Arbeiten. Die technischen Projekterstellungen und deren Finanzierungen sind aber nicht Sache des Arbeitseinsatzes des Eidg. Kommissariates für Internierung und Hospitalisierung.

Verhandlungen mit den Sekretariaten des Baumeister- und Gewerbe-Verbandes im März 1944 führten zum Abschluss der Landesmantelverträge. Nach diesen Verträgen setzte das Eidg. Kommissariat qualifizierte Internierte zu den gleichen Bedingungen ein, wie sie die Verbände für schweizerische Arbeitskräfte aufgestellt hatten. Für nicht-qualifizierte Internierte wurde eine Reduktion des Tarifes bis zu 20% durchgeführt. Das Arbeitsgeld des Internierten betrug nach wie vor Fr. 2.- pro Arbeitstag oder bis zu Fr. 5.- bei Akkordarbeiten.

Auch der Einsatz der Internierten bei der Armee wurde durch den Befehl des Herrn Oberbefehlshabers der Armee vom 5.2. 1944 geregelt. Vorher waren die gegenseitigen Rechte und Pflichten nicht eindeutig bestimmt. Nach diesem Befehl ergibt sich folgende Arbeits-Situation :

1. Jeder Einsatz von Internierten für Arbeiten der Armee unterliegt der Genehmigung des Chefs des Generalstabes der Armee.
2. Die Armee als Arbeitgeberin bestimmt die Bedingungen, unter welchen Internierte zu militärischen Arbeiten beigezogen werden dürfen. Zu Lasten der Truppe gehen :

- Anweisung des Unterkunftsraumes in Berücksichtigung der militärischen Interessen ,
- Zurverfügungstellung der Unterkunft dort, wo daraus der Truppe keine besonderen Kosten erwachsen ,
- Transporte innerhalb des Raumes der A.K. von einer Arbeitsstelle zur andern ,
- Materialtransporte ,
- Projekt- und Ausführungspläne ,
- Bauleitung mit Ausnahme der event. vom Eidg. Kommissariat zur Verfügung gestellten Internierten-Bauführer ,
- Material und Werkzeug.

Zu Lasten des Eidg. Kommissariates gehen :

- Unterkunft, sofern diese von der Truppe nicht zur Verfügung gestellt werden kann ,
- Transport vom Stammlager zur Arbeitsstelle und zurück ,
- Sold und Arbeitsgeld ,
- Bekleidung und Verpflegung ,
- Sanitätsdienst und Versicherung.

- 114 -

Ausgeschlossen bleibt der detachementsweise Einsatz italienischer Internierter im Oberwallis, Tessin und längs der Gotthardlinie.

Ein erneuter Vorstoss für die Möglichkeit von Akkordlöhnen hatte wiederum keinen Erfolg.

Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Befehl sind festgelegt in der Vereinbarung zwischen dem Geniechef der Armee und dem Eidg. Kommissariat vom 31.5.1944.

Auch der Landwirtschaft kamen wir in dem Sinne entgegen, dass wir die Winterentschädigung von Fr. 75.- pro Internierten auf Fr. 60.- herabsetzten, im Einverständnis mit dem K.I.A. und dem Schweizerischen Bauern-Verband. Die Reduktion trat am 1.12.1944 in Kraft und endete am 31.3.1945. Auf Wunsch des Vertreters des Bernischen Bauern-Verbandes, Herrn Siegenthaler, haben wir den Versuch unternommen, der auch uns event. administrativ entlastet hätte, die Entlohnung des Einzeleinsatz-Internierten direkt durch den arbeitgebenden Bauern vollziehen zu lassen und nicht wie bis anhin auf dem Umweg über das Eidg. Kommissariat. Es zeigte sich aber schon bald, dass dieser Zahlungsmodus leider wegen Mangel an Auszahlungsdiziplin nicht durchführbar war, und wir mussten, nachdem wir die leitenden Organe des Bauernverbandes überzeugt hatten, auf unser altes Entlohnungssystem zurückkommen, d.h. das Eidg. Kommissariat besorgte das Inkasso der Interniertenlöhne im Bauernersatz und entschädigte selbst den Internierten.

Viel Mühe und langwierige Verhandlungen brachten jeweils Arbeitsangebote in Gebieten, die von der Armee für uns gesperrt waren, entweder grundsätzlich für jede Arbeit oder für bestimmte Nationen. Solche Gebiete waren im Tessin, Wallis, Graubünden und Schaffhausen, während des Aufmarsches der Armee an der Westgrenze auch im Jura. Der Tessin war für Italiener nicht nur urlaubsmässig, sondern für jeden Arbeitseinsatz geschlossen. Die kantonalen Behörden, unterstützt durch Eidg. Instanzen, be-

harrten aber meist zäh auf ihren Beghren und Ansprüchen für die Stellung von Arbeitskräften und halfen uns gelegentlich die Armee-Instanzen von der Notwendigkeit des Einsatzes im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse der Schweiz zu überzeugen.

Am 20.6.1944 waren im Arbeitseinsatz :

bei Landwirten	9'422
in Industrie und Gewerbe	1'588
in Unternehmungen des EKIH	10'272
für Armeearbeiten	2'875

Total 24'157 internierte Militärpersonen.

Da von den ca. 40'000 internierten fremden Militärpersonen rund 30'000 für den Arbeitseinsatz zur Verfügung standen, betrug der damalige Einsatz ca. 80%.

Die zweite Hälfte des Jahres 1944 brachte im grossen und ganzen im Arbeitseinsatz den Beweis, dass durch die vertraglichen Vorbereitungen, d.h. die Landesmantelverträge, der Arbeitsfriede zwischen Schweizer-Arbeitnehmer und Internierten nie gestört wurde. Die klare Regelung durch den Landesmantelvertrag brachte im Gegenteil mit sich, dass mehr Internierte in Industrie und Gewerbe eingesetzt werden konnten. Die Zahl der im Arbeitsprozess Eingesetzten betrug am 20.11.1944 24'371. Am 20.9.1944 war sie saisonmässig und durch Naturkatastrophenhilfe bedingt mit 26'281 am höchsten. Auch in diesem Semester war demgemäss der Beschäftigungsgrad trotz Winterbeginn immer noch ca. 80%. Grössere Hilfe bei Naturkatastrophen wurden im Lötschental, Entlebuch, Glarnerland, Toggenburg, Simmen- und Diemtigtal, Jauntal und in Gümnenen an der Saane angefordert und geleistet. Die sofortige Hilfe wurde auf Konto der Internierung durchgeführt. Für die Aufräumarbeiten, welche längere Zeit erforderten, wurden die Projekte und Finanzierungspläne erstellt und

-- 116 --

als Defizit-Arbeiten dem Vorsteher des Eidg. Militär-Departementes zur Genehmigung vorgelegt.

Auch im Einzeleinsatz wurde immer wieder der Grundsatz verfolgt, einerseits den Internierten geistigen und finanziellen Gewinn zu verschaffen, andererseits unserer Volkswirtschaft solche Kräfte zur Verfügung zu stellen, die in der schweizerischen Arbeiterschaft nicht zu finden waren.

Wir erwähnen weiter Vorbereitungen auf dem Handelsgebiet, Anbahnen von Verbindungsgelegenheiten mit Spezialisten des Handels der verschiedenen Nationen, Vorbereitungen für die Zeit nach dem Kriege. Es ergab sich dadurch ein Verbindungsnetz, das weit über die Erde gespannt war durch Interessenten der Alliierten, die Gelegenheit hatten, während ihrer schweizerischen Internierung Geschäftshäuser und Industrien zu studieren und den notwendigen Import- und Export-Kontakt mit diesen Firmen aufzunehmen.

Zum Schlusse zitieren wir aus einer Unterredung mit dem Geniechef des 2.A.K., Herrn Oberst Baltensberger, vom 30. 9.1944 (nach Tagebuch-Notizen) folgende Bemerkungen über den Einsatz der Internierten bei Armeearbeiten im Kanton Unterwalden :

" Die Strassenbauten sind schöne Leistungen. Im allgemeinen haben die Internierten gut und mit Liebe und Verständnis gearbeitet; es gab wohl hin und wieder Störungen, aber man hätte ohne Internierte diese Arbeiten gar nicht machen können. Das gilt sowohl für die Polen wie für die Italiener."

- 117 -

Die Ereignisse auf den Kriegsschauplätzen im Jahre 1944
und ihre Auswirkungen auf die Internierung.

Frühjahr und Sommer 1944 waren auch für die Internierung nervöse und unruhige Zeiten. Auf Nachrichten vom italienischen Kriegsschauplatz reagierten speziell die Italiener mit ihrem eruptiven Temperament, Invasions-Erwartungen und Vorbereitungen an der Hauptfront, die jugoslawischen, russischen und polnischen Kämpfe beunruhigten die Lager der andern Nationen. Das Stimmungsbarometer stieg und fiel mit dem Erfolg und Misserfolg der Operationen und mit den guten und schlechten Nachrichten von zu Hause. Je näher die Möglichkeit der Invasion heranrückte, umso aufgeregter war die Stimmung in den Lagern. Verminderte Arbeitsleistung, Evasionen, Alkohol-Exzesse, Raufereien, zunehmende Reklamationsucht und rührende Hilfeangebote, sofern die Schweiz in Not kommen sollte, waren die beredten Symptome der Hoffnung oder der Depression.

Die Invasionsphasen hatten für die Internierung doppelte Bedeutung : einerseits mussten wir jederzeit mit einer Remobilmachung der Armee rechnen, bei der die Befehle des Chefs des Generalstabes für diesen unsern Fall M in Kraft treten würden, d.h. die Auflösung des Eidg. Kommissariates infolge der Personalverluste, der Einsatz nicht-eingeteilter Offiziere und Rechnungsführer in die Abschnitte und die Uebergabe der Internierten an die respektiven Territorialkommandos als militärische Instanz und an die Ortswehren als Bewachungsorgane.

Im Hinblick auf diesen Fall und durch eine Eingabe des Oberstkorpskommandanten Gübeli an den Herrn Oberbefehlshaber der Armee veranlasst, wurde am 30.6.1944 in einem Rapport unter dem Vorsitz des Generals mit dem Generalstabschef, den Korpskommandanten, dem Chef der Nachrichtensektion, dem Chef des Territorialdienstes, sowie dem Generaladjutanten als Eidg.

- 118 -

Kommissär und dem Chef der 8. Sektion (Internierung und Hospitalisierung) die Internierten-Frage für diese Lage besprochen. Der Kommandant des 2. A.K. verlangte den sofortigen Bau von Sammlagern für ca. 3 - 4'000 Internierte mit Stacheldraht und MG. Er war der Ansicht, dass die Ortswehren die Bewachung der Interniertenlager nicht garantieren konnten und dass wir Plünderungen und Unruhen erwarten müssten. In diesen Lagern sollten übrigens die Internierten auch die arbeitslosen Zeiten abseits der Bevölkerung verbringen.

Das Resultat der Beratung stellte fest, dass eine Konzentrierung der Internierten in grossen Stacheldrahtlagern aus politischen Ueberlegungen und nach den schlechten Erfahrungen, die man mit dem Grosslager Biren a/A gemacht hatte, nicht in Frage käme, sondern dass sie während eines notwendigen Aufmarsches der Armee grundsätzlich dort bleiben sollten, wo sie waren. Dieser durch die Internierung vertretene Vorschlag, der auch der Meinung aller andern Anwesenden entsprach und der im weitern durch 14 tägige Nahrungsmittel-Reserven für alle Lager gesichert wurde, fand die Genehmigung des Oberbefehlshabers. Immerhin wurden weitere Barackenreserven als unbedingt notwendig erkannt und die Prüfung dieser Angelegenheit dem Territorialdienst und der Internierung überlassen.

Der Fall einer möglichen Remobilmachung der Armee wurde von uns bis in die Details durchgearbeitet und die getroffenen Massnahmen wurden dauernd überprüft. Rapporte mit dem Territorialdienst und Inspektionen der Territorial-Kommandanten in den Abschnitten sicherten die notwendige Koordinierung zwischen Internierung und Territorialdienst-Organen.

Andererseits war durch das Vorrücken von Kampfhandlungen längs unserer Westgrenze oder durch Operationen in der Po-Ebene, die auf Absperrung der Rückzugsstrassen hinzielten, der Uebertritt grösserer deutscher und anderer Verbände denkbar. Dieser Fall hätte uns wiederum einer völligen Improvisations-

- 119 -

notwendigkeit gegenüber gestellt, die wir nur mit Hilfe der Armee hätten lösen können. Denn alle Absichten, räumlich und personell solche Internierteneinfälle zeitig vorzubereiten, versagten angesichts der Haltung der Operationssektion und der Unmöglichkeit der Personalsicherung. Uebrigens sind wir während der ganzen kritischen Zeit von Armee-Seite aus nie selbsttätig und vor allem nicht präventiv orientiert worden, trotzdem wir als rückwärtige Formation ein eminentes Interesse gehabt hätten, laufend über die Beurteilung der Lage an höchster Stelle informiert zu sein. Da die vollständige Mobilmachung auf die Invasion in der Normandie und auf die Landungen in Südfrankreich unterblieb, wurde auch die Internierung vom "psychologischen Schock" verschont, vielleicht zu ihrem Schaden. Sie hatte aber durch die Teilmobilmachungen derart Personaleinbusse, dass der Dislokationsauftrag, die Räumung des Jura, noch reichlich genug Schockwirkung hatte.

Die Uebertritte an fremden Militärpersonen, vornehmlich von Deutschen, waren aber weit unter den befürchteten Zahlen und boten keine weiteren Schwierigkeiten.

Situations-
karte
11.8.44

Die Organisation und Verteilung der Abschnitte blieb bis im August 1944 dieselbe, wie wir sie bereits skizziert haben.

Die Teilmobilmachung gegen Ende August 1944 brachte dagegen die grosse Verschiebung, welche innerhalb von 48 Stunden, nach mündlicher Orientierung durch den Territorialdienst, durchgeführt werden musste, um der Armee den ungehinderten Westaufmarsch zu ermöglichen, von uns aus gesehen eigentlich nicht in Uebereinstimmung mit den Entschlüssen des Rapportes vom 30.6.1944.

- 120 -

Der schriftliche Befehl des Herrn Oberbefehlshabers der Armee hat uns nie erreicht. Alle Lager, welche westlich der Demarkationslinie Aaremündung - Huttwil - Burgdorf - Bern - Fribourg - Romont - Châtel-St.Denis - Villeneuve lagen, mussten nach Osten verschoben werden. Es betraf die Abschnitte Emme, Aare, Seeland, Monthue, sowie einige Teile der Abschnitte Aargau und Rhône. Kleinere, für uns aber dringend notwendige Korrekturen dieses Dislokationsbefehles konnten wir mit der Operationssektion bereinigen. Trotzdem ergriffen die Verschiebungen rund 20'000 Internierte, die ihre Lager, meist Arbeitslager, räumen mussten, und wir waren gezwungen, einen beträchtlichen Barackenbestand sofort abzubauen, unvollendete Arbeiten liegen zu lassen und wiederum neue Dorforganisationen aufzubauen. In der Zeit vom 1.7.1944 bis 31.12.1944 wurden 414 Lager aufgehoben und 354 neue Lager eröffnet. Das Hauptkontingent entfällt auf die Periode der Grossdislokation, Schluss August und erste Hälfte September. Auch die grosse Zahl von Einzelmutationen im 2. Halbjahr 1944, total mehr als 115'000 bei einem Bestand von ca. 40'000 internierten fremden Militärpersonen, hatte ihre Ursachen in diesem Dislokationsbefehl und in der späteren Rückwanderungsbewegung in die alten Abschnitte, als durch den Fortgang der Operationen an der Westgrenze diese Gebiete durch den Armeestab wiederum zur Verfügung gestellt wurden. Das ganze Jahr 1944 brachte ca. 177'500 Einzelmutationen.

Graphische Darstellung der Feldpost.

Der Neubezug von Dörfern war infolge der ablehnenden Haltung der Schweizer-Bevölkerung nicht überall erfreulich und in die Administration der Sektoren kam Unordnung. Auch die Feldpost und Zensur spürten den Ausschlag dieser Lager-Veränderungen. Die betreffenden Internierten hatten sich bisher mit ihren zahlreichen Bekanntschaften mündlich unterhalten. Dieser Verkehr wickelte sich nun plötzlich schriftlich ab, und der tägliche Briefeingang stieg auf über 20'000.

- 121 -

In seinem Bericht für das 2. Semester 1944 charakterisiert z.B. der Kommandant des von der Dislokation betroffenen Abschnittes Aare, Oberst von Tscharner, die Lage wie folgt :

" Dans l'ensemble, ce ne fut qu'une succession de déplacements, de mouvements en tous sens, d'augmentation inattendue des effectifs internés. A ces difficultés s'ajoutent celles que provoquent les changements perpétuels dans les commandants des camps de base, appelés à accomplir leur service de relève et leur remplacement par des officiers qui ne manquent certes pas de bonne volonté, mais auxquels l'expérience souvent fait défaut. "

Situations-
karte
26.9.1944

Die Sektoren wurden am 28.8.1944 und 2.9.1944 wie folgt verlegt :

- Abschnitt Aare ins Suhren- und Wiggertal, mit K.P. in Reiden,
- Abschnitt Emme ins Emmenthal und in die Gegend östlich von Bern, mit K.P. in Sumiswald ,
- Abschnitt Monthue in den Raum östlich und südlich Fribourg, mit K.P. in Fribourg ,
- Abschnitt Seeland ins Gürbethal mit K.P. in Riggisberg.

Die in Frage kommenden Lager der Abschnitte Aargau und Rhône wurden durch Konzentrierung der Sektoren östlich der erwähnten Demarkationslinie disloziert.

Erschwerend wirkte noch der Umstand, dass wir gerade in dieser Zeit durch die Teilmobilmachung ca. 50% unseres Personalbestandes einbüssten. Dagegen wirkte sich der Befehl des Generals vom 14.6.1944, der auf unsere dringenden Vorstellungen hin bestimmte, dass die Kommandanten der Russen-, Jugoslaven- und Deutschen-Deserteur-Lager bei der Internierung bleiben konnten, vorteilhaft aus.

Neue Einbrüche an der West- und Nordgrenze, von italienischen Partisanen an der Südgrenze und die ständigen Uebertritte von aus deutscher Kriegsgefangenschaft entwichenen alli-

ierten fremden Militärpersonen, insbesondere an der Nord- und Ostgrenze unseres Landes, sowie fortgesetzte Landungen von amerikanischen Fliegerbesatzungen bedingten ausserdem ein fortlaufendes Bereitstellen von neuen Kantonnementen und geeigneten Unterkunftsgelegenheiten für die internierten Offiziere.

Immerhin bestand, nachdem der Grenzverschluss aufgebrochen war und in Genf wiederum Verbindung nach dem befreiten Frankreich existierte, die Hoffnung auf Repatriierungsmöglichkeit der alliierten Kategorien, die nach Artikel 13 des Haager-Abkommens betr. die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges interniert waren, d.h. der entwichenen Kriegsgefangenen. Wir hatten aber die Erwartungen vielleicht etwas zu hoch gespannt; denn obwohl wir mit der Vorbereitung der Heimschaffung schon im September 1944 begannen, zum Teil in Form von Unterhandlungen mit den Engländern und Amerikanern, die allein zuständig waren für die Abnahme und den Weitertransport, zum Teil durch den Bau des Repatriierungslagers La Plaine im Kanton Genf, so verzögerten sich die Transporte doch noch sehr stark. Die Gruppe der Griechen und Jugoslaven, für deren Abtransport wir immer wieder Versprechen erhielten, kamen im Jahre 1944 überhaupt nicht an die Reihe. Frankreich war überfüllt mit Flüchtlingen aller Art, die Fortschaffung ab Marseille stagnierte vollends und die Notwendigkeit einer weiteren Ueberwinterung in der Schweiz zeichnete sich für viele entwichene Kriegsgefangene immer deutlicher ab. Die Möglichkeit einer direkten Uebergabe an die Alliierten in Moillesulaz oder an andern Uebertrittsorten des Kantons Genf, sofort nach dem Eintritt in die Schweiz, d.h. ab Quarantänlager, präsenzierte sich überhaupt erst nach der Kapitulation Deutschlands im Jahre 1945. Und trotzdem in der Zeit vom September, Oktober, November und Dezember 6'786 Alliierte heimgeschafft wurden, betrug das Total der in der Schweiz internierten fremden Militärpersonen am 31.12.1944 noch 38'746 (Bestandesrapport vom 1.1.1945) gegenüber 41'306 am 1.7.1944.

Situa-
tions-
karte
betr. Eva-
sionen

Die geringe Abnahme rührt her von neuen Uebertritten an Deutschen, italienischen Partisanen, entwichenen alliierten Kriegsgefangenen, speziell Russen und an Deserteuren. Dagegen verminderten die zunehmenden und nicht vollkommen abzustoppenden Evasionen dauernd die Bestände.

Innenpolitisch ist das Jahr 1944 gekennzeichnet durch die Verschärfung des Gegensatzes zwischen Schweizerbevölkerung und Internierten. Die Aufklärungsaktionen durch die Sektion Hoer und Haus in Wehrbriefen und Vorträgen hatten nur oberflächlichen Erfolg. Zweifellos wurde durch undisziplinierte, anspruchsvolle und arbeitsscheue Internierte viel berechtigte Erbitterung verursacht. Aber im Hintergrunde stand eine Hetzgruppe, die das Feuer geschickt schürte und die Gegensätze bewusst vertiefte. Man fand im Volke und in der Armee, dass es den Internierten zu gut gehe, dass ihre Nahrung zu reichlich sei, dass sie gratis studieren und faulenzen könnten, kurz, dass sie Parasiten am schweizerischen Volkskörper seien. Dabei wurde die Gesamtgruppe der Flüchtlinge als Internierte bezeichnet und, die Absicht verratend, das Eidg. Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung als verantwortliche Instanz geschmäht, trotzdem es sich um die Angehörigen des Territorialdienstes, der Polizei-Abteilung und des Eidg. Kommissariates handelte. Alle diese niedern Neid-Instinkte und primitiven Auffassungen über unsere internationalen Verpflichtungen kamen zu abstossendem Ausdruck in den vielen Meldungen, die im "Dossier Bircher" gesammelt wurden, eine Summe von Klagen und Denunziationen, deren Urheber zum Teil Funktionäre der Internierung und der andern Flüchtlingsorganisationen waren. Nationalrat Bircher machte sich zum Sammler und Träger dieser Meinungen und begründete in der Herbstsession 1944 des Nationalrates seine Interpellation in Bezug auf die Zivilflüchtlinge und internierten Militärpersonen. Die Interpellation erwirkte damals eher das Gegenteil, denn im Nationalrat traten noch Gegenstimmen auf. Und die deutliche Antwort, die der Sprecher des Bundesrates dem Interpellanten er-

teilte, entlastete noch einmal die Internierungs- und Flüchtlingsinstanzen. Der Gegenschlag 1945 war entsprechend besser vorbereitet und hat durch Versagen der berufenen Verteidiger die empörende Situation geschaffen, gegen die wir uns heute noch mehr denn je auflehnen.

Was die Nahrungsfrage betrifft, so sind für die Verpflegung der internierten Militärpersonen folgende Bestimmungen massgebend :

1. Art. 11 des Genfer-Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27. Juli 1929 : "Die Verpflegung der Kriegsgefangenen soll in Menge und Güte derjenigen der Truppen der Mannschaftsdepots gleichwertig sein."
2. Art. 12 des Haager -Abkommens vom 18. Oktober 1907 betr. die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges : "In Ermangelung einer besonderen Vereinbarung hat die neutrale Macht den bei ihr untergebrachten Personen Nahrung, Kleidung und die durch die Menschlichkeit gebotenen Hilfsmittel zu gewähren. Die durch die Unterbringung verursachten Kosten sind nach dem Friedensschlusse zu ersetzen. "

Obwohl nicht Kriegsgefangene im rechtlichen Sinne, unterliegen die Internierten im allgemeinen den für die Kriegsgefangenschaft geltenden Bestimmungen. In voller Würdigung dieser Tatsache wurde im Jahre 1940 ihre Verpflegung auf Grund der Bestimmung in Art. 11 des Genfer-Abkommens geordnet. Die internierten Militärpersonen aller Kategorien erhielten die Verpflegung des schweizerischen Wehrmannes. Mit Rücksicht auf die zunehmende Verknappung im Fleischsektor und durch die Einschränkung der Käsefabrikation musste die Verpflegung der internierten Militärpersonen schon anfangs 1944 erheblich reduziert und pro Woche ein fleischloser Tag verfügt werden. Der Bundesratsbeschluss vom 26. Juli 1944 über das Eidg. Kommissariat für In-

ternierung und Hospitalisierung sah in Art. 9 vor, dass den Personen, die dem Eidg. Kommissariat unterstellt waren, eine den Verhältnissen und der Landesversorgung angepasste Verpflegung abzugeben sei, bei deren Festsetzung die Art der Beschäftigung zu berücksichtigen war. Ein allzu starker Abbau der Verpflegung der Militärinternierten war nicht angebracht, solange unsere Versorgungslage dies nicht gebieterisch verlangte. Denn im Auslande würde man ohne diesen Grund den Abbau der Verpflegung nicht verstanden und jedenfalls auch nicht stillschweigend hingenommen haben.

Die Nahrungsanpassung erfolgte schliesslich nach gründlicher Vorbereitung mit den entsprechenden Instanzen des Eidg. Kriegsernährungsamtes und des Oberkriegskommissariates am 1.10. 1944. Sie brachte wohl psychologisch auf Schweizerseite eine Entlastung, bei den Internierten dagegen eine tiefgreifende Missstimmung, die ihren Niederschlag in vermehrten Klagen des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes bei Anlass von Lager-Inspektionen fand. Und verschiedene Gesandtschaften protestierten beim Eidg. Kommissariat und beim Bundesrat .

Im Grunde waren eigentlich diese Klagen nicht berechtigt, denn nach einigen Anlaufschwierigkeiten konnte die Anpassung an das neue Regime mit dem den Rechnungsführern bewilligten Kredit von Fr. 2.-- pro Mann und Tag schadlos durchgeführt werden. Die Monatsberichte der damaligen Umschaltzeit melden im Gegenteil viel reichhaltigere Speisezetteln als vorher. Immerhin möchten wir Lager-Meldungen wie die folgende, nicht unterdrücken :

" Bis zur Einführung der Neurationierung war die Verpflegung reichlich und gut; die seit dem 1.10.44 merklich kleineren Portionen befriedigen nicht immer und auch die grössere Goldzuteilung hilft nicht über diese Tatsache hinweg." (Interniertenlager Gümligen, Feldpost).

Die Aenderungen gegenüber der Armeeverpflegung waren folgender Art :

- 126 -

1. Die Zuteilung von Nahrungsmitteln an die Militärinternierten wurde vom Armeec-Niveau auf dasjenige der Zivilbevölkerung abgebaut.
2. Es wurden 2 Kategorien von internierten Militärpersonen unterschieden :
 - a) nicht- oder nur leichtarbeitende internierte Militärpersonen. Diese erhielten Lebensmittelzuteilungen nach Massgabe der 2. Zuteilungskategorie der abgestuften Rationierung, d.h.
 - 1 ganze Lebensmittelkarte A,
 - 1 Zusatzlebensmittelkarte ,
 - 1 Zusatz-Brotkarte.
 - b) schwerarbeitende Militärinternierte.: Diese erhielten Lebensmittelzuteilungen nach Massgabe der 3. Zuteilungskategorie der abgestuften Rationierung; d.h. den Nährwert der Lebensmittel von
 - 1 ganzen Lebensmittelkarte A ,
 - 2 Zusatzlebensmittelkarten ,
 - 2 Zusatz-Brotkarten.
3. Beide Kategorien erhielten die volle monatliche Zuteilung an Schokolade und Zuckerwaren, dagegen keine Zusatz-Milchkarte. Zudem wurden beiden Kategorien 9 MC pro Monat zugeteilt.

Die in Bern akkreditierten diplomatischen Vertretungen wurden durch das Eidg. Politische Departement über die notwendig gewordene Neuordnung der Verpflegung der internierten Militärpersonen in Kenntnis gesetzt und dabei zugleich informiert, dass die Militärinternierten trotz der Einschränkungen noch besser verpflegt wurden, als der Durchschnitt der schweizerischen Zivilbevölkerung.

Um dauernd brauchbar zu sein, verlangte das neue Verpflegungssystem die ständige Nachprüfung des Verpflegskredites pro Mann und Tag und dessen event. Erhöhung, damit für den Ausfall von rationierten Waren unrationierte gekauft werden konnten. Im Jahre 1945 erlitt dann dieser Kredit noch folgende Verände-

- 127 -

rungen :

Am 1.3.1945 konnte nach Rücksprache mit dem O.K.K. und im Einverständnis mit dem Eidg. Militär-Departement für die Kategorie B der tägliche Verpflegungskredit um 10 Rappen von Fr. 2.- auf Fr. 2.10 erhöht werden. Schon am 11.5.45 musste eine weitere Erhöhung für beide Kategorien bewilligt werden und zwar :

Kategorie A von Fr. 2.- auf Fr. 2.10

Kategorie B von Fr. 2.10 auf Fr. 2.25

Gleichzeitig musste im Hinblick auf die allgemeine Versorgungslage eine neue Herabsetzung der täglichen Verpflegungsportion für die Militärinternierten durchgeführt werden. Zufolge der ständig steigenden Preise der verschiedenen Lebensmittel, des Mangels an Frischgemüse in dieser Zeitperiode, des Ausfalls von Kartoffeln in der Ueberbrückungsperiode bis zur Ernte der Frühkartoffeln, sah sich das Eidg. Kommissariat veranlasst, dem O.K.K. nochmals eine Erhöhung des täglichen Verpflegungskredites zu beantragen, die auch ab 1.6.1945 für die Dauer von 2 Monaten bewilligt worden ist.

Kategorie A Fr. 2.25 Kategorie B Fr. 2.50.

Im September 1945 wurden dann neue Verhandlungen betr. die Erhöhung der Tagesration und des Verpflegungskredites mit dem O.K.K. und dem K.E.A. geführt. Auf Grund des Gesuches vom 16.10.1945 des Sektionschefs des Eidg. Kommissariates verfügte der Oberkriegskommissär am 25.10.1945 in Uebereinstimmung mit dem K.E.A. die neue Festsetzung der Tagesrationen für Militärinternierte und Bewachungstruppen der Interniertenlager, die ab 1.11.1945 in Kraft trat :

	Kat. A	Kat. B
Brot	350 gr.	450 gr.
Fleisch	50 gr.	57 gr.
Käse, vollfett	25 gr.	30 gr.
Milch	3,5 dl.	3,5 dl.
Zucker	20 gr.	20 gr.
Konfitüre	20 gr.	20 gr.
Teigwaren	20 gr.	20 gr.
Hülsenfrüchte	8 gr.	12,5 gr.
Gerste und Haferprodukte	13 gr.	18 gr.
Reis	7 gr.	7 gr.

	Kat. A	Kat. B.
Mais	10 gr.	15 gr.
Mehl (Backmehl)	10 gr.	10 gr.
Speisefett und Speiseoel	38 gr.	47 gr.
Butter	10 gr.	10 gr.
Kaffee	6 gr.	6 gr.
Kaffeezusatz	3 gr.	3 gr.
Kakaopulver, gezuckert	17 gr.	17 gr.
Tee	3 gr.	3 gr.
Eier (pro Monat)	1 St.	1 St.

Gleichzeitig erfolgte eine nochmalige Erhöhung des Verpflegungskredites:

Kat. A Fr. 2.40 pro Mann und Tag

Kat. B Fr. 2.65 pro Mann und Tag.

Schlecht zu den Reklamationen wegen ungenügender Verpflegung passten Meldungen über Lebensmittelvergeudungen durch Internierte, die das Eidg. Kommissariat dann und wann erreichten und die bei der Zivilbevölkerung jeweils schweres Aergernis erregten. Solche Fälle haben wir, wenn die Schuldigen zu finden waren, mit aller Strenge bestraft.

Das Urlaubssystem wurde so lange als möglich gehandhabt, immerhin unter Berücksichtigung der Evasionsgefahr. Bei langfristigen Urlauben wurden die fremden Militärpersonen für die ganze Dauer ihrer Beurlaubung der Kontrolle des Pol.Of. des zuständigen Territorial-Kreises unterstellt. Sie behielten selbstverständlich die Eigenschaft einer internierten fremden Militärperson und unterstanden weiterhin der schweizerischen Militärgerichtsbarkeit.

Ein weiteres Problem, dessen Lösung sich gebieterisch aufdrängte, war die Praxis in Bezug auf die Eheschliessung der fremden Militärpersonen. Nach verschiedenen Verhandlungen mit den Eidg. Behörden und dem Eidg. Zivilstandsamt wurde diese Angelegenheit in folgendem Sinne geregelt: Der Internierte ist in einem Abhängigkeitsverhältnis zum internierenden Staate, das völkerrechtlich begründet ist. Aus dem Gewaltverhältnis ergibt sich eine Einschränkung der Freiheit, die sich in der Verhinderung der

Ausübung gewisser Rechte auswirkt. Die Internierten sind in diesem Sinne nicht rechtlos, aber in der Ausübung gewisser Rechte suspendiert. Zu diesen suspendierten Rechten gehörte auch die Eheschliessung. Das Eidg. Kommissariat hat nun auf Grund einiger Präzedenzfälle allen Gesuchstellern ohne Rücksicht auf Nationalität und Status die Bewilligung zur Eingehung einer Ehe erteilt, sofern das Verhalten des Internierten zu keinen Klagen Anlass gab und besonders in jenen Fällen, wo bereits uneheliche Kinder vorhanden waren. Diese "Bewilligung" war nur ein A n t r a g an die Kantone, in deren Kompetenz der Entscheid über die Eheschliessung stand und ~~die~~ eine weitgehende Möglichkeit hatten, Heiratsgesuche abzulehnen. Das strikte Eheverbot des Orange-Befehls vom 1.11.41 über die Beziehungen der Zivilbevölkerung zu den Internierten war damit durchbrochen und die Revision dieses Befehls wurde dringlich.

Neue innere Schwierigkeiten der Internierung entwickelten sich zwangsläufig mit der Verpolitisierung des Internierungs-Problems und mit der Verstärkung des politischen Gegensatzes, der sich mehr und mehr bemerkbar machte zwischen rechts- und linksstehenden Gruppen der Polen, Jugoslawen, Griechen und Russen, Gegensatz, der von unseren landeseigenen Linkskreisen kräftig ausgemittelt wurde. Die Spannungen wirkten sich bis in die Gesandtschaften hinein aus, indem diese entweder noch nicht der Neuform des Staates, den sie vertraten, angepasst waren, wie beispielsweise Frankreich und Polen, oder die Umstellung der Gesandtschaft ergab Anerkennungsschwierigkeiten bei einem Teil unserer Internierten, z.B. bei den Jugoslawen. Diese waren im Frühling 1944 auf ihren eigenen Wunsch hin in A und B Lager geschieden worden, das heisst in Gegner oder Anhänger Titos, ohne dass dadurch die Streitigkeiten abgenommen hätten. Die Rechts-Russen mussten wir in Speziallager oder in Einzelleinsatz verbringen, denn ein Zusammenleben mit ihren anders denkenden Kameraden war ausgeschlossen und bedeutete Lebensgefahr. Die Lubliner- und Londoner-Polen haben wir dagegen nicht getrennt, obschon wir uns dadurch vermehrte Lager-Kompikationen schufen. Italienische Partisanen und die alte

Italienergruppe vom Herbst 1943 vertrugen sich dagegen wiederum nicht und wurden getrennt untergebracht.

Die militärische und politische Hochspannung des Jahres 1944 fand ihren Niederschlag auch in der Internierten-Korrespondenz. Parteipolitische Einflüsse liessen sich nicht mehr von den Internierten fernhalten. Politische Propagandaschriften jeder Richtung und Schattierung, illegale Zeitungen und Flugblätter erschienen als Massenartikel. Die Bundespolizei und die Abt. Presse und Funkspruch sahen sich genötigt, ihre prohibitive Einstellung zu lockern. Man trieb bereits der Aufhebung der Parteiverbote und der Pressezensur entgegen, Die Internierten-Zensur hielt alle diese Erscheinungen unter scharfer Kontrolle und gab durch ihre Meldungen dem Eidg. Kommissariat und weiteren Instanzen Anhaltspunkte, wo einzugreifen war, um grössere Auswüchse zu verhindern und neutralitätswidrige Umtriebe zu stoppen.

In den persönlichen Mitteilungen über das Lagerleben stand der Begeisterung der Neuangekommenen über den guten Empfang die Langeweile und schlechte Laune der bereits seit Jahren Internierten gegenüber. Amerikanische Flieger schildern ihre ersten Eindrücke der Internierung in Briefen an ihre Bekannten und Verwandten nach Amerika :

" The people are the grandest I've met. The food is delicious and plentiful."

" We are eating very good, have beer and wine with meal .. all them treat us well."

" We are being treated fine by everybody... "

" The people here are much more advanced than the English are. We get better beds and food than we did in England. Plenty of beer and whisky."

" They treat us like kings."

" We are feed good here and treated swell, and the hospitality here is great."

- 131 -

" We are being treated wonderfully well here, so there is no cause for you to worry about me."

Und aus englischen Internierten-Briefen :

" Gegenwärtig ist die Schweiz, welche Du gekannt hast, noch ganz gleich; die wundervolle Landschaft nicht verändert, die Bevölkerung sehr höflich und gastfreundlich. Das gute Essen, welches wir vor dem Kriege gekannt haben, besteht immer noch, aber alles ist rationiert und trotzdem die Rationen genügend sind, ist es nicht luxuriös und man muss vorsichtig umgehen mit Butter, Milch, Zucker, etc., aber Reich und Arm, alle bekommen die gleichen Zuteilungen ... Jeder gesunde Mensch macht Militärdienst. ... Jeder Mann hat ein Gewehr und seine Ausrüstung zu Hause und kann abgerufen werden, fertig bewaffnet auf 30 Minuten Voranzeige. Von dem was ich gesehen habe, ist die Armee gut trainiert und vorzüglich ausgerüstet und jeder Schweizer besitzt eine grosse Liebe für sein Vaterland. Hauptsächlich die Bauern, welche die konservative Partei der Gemeinschaft bilden. "

Oder :

" Ich bin sehr gerne in diesem Lande, das Essen ist gut, wir bekommen jede Woche etwas Taschengeld zum Ausgeben und unser Lager ist in einer sehr schönen Gegend."

Aber aus demselben Lager schreibt zur selben Zeit ein anderer :

" Die Verpflegung ist nicht besser und nicht reichlicher als im Gefangenenlager! .. Ich habe die Armee satt und die Schweiz ist mir zum Tode überdrüssig."

Der Seelsorgedienst wurde auf den alten Grundlagen bedeutend ausgebaut. Der vom Kommissariat bestellte Chef der katholischen Feldseelsorge war Feldprediger Hauptmann Kopp in Sursee. Die Polen hatten genügend eigene Geistliche, die in ihren Lagern unter der Aufsicht und den Anweisungen des Doyen der Feldprediger der 2. polnischen Division, Major Swiecioki, ihres Amtes walteten. Zur Vertiefung und Hebung des guten Geistes unter den Internierten wurden Kurse in Einsiedeln abgehalten, die den Zweck verfolgten, für jedes Lager einen oder zwei Mann zu gewinnen, die dort im Sinne der Feldgeistlichen wirkten. Schönen Erfolg zeigten auch die Exerzitien, die im Verlaufe der Internierung an verschiedenen Orten mit relativ grosser Teilnehmerzahl abgehalten wurden.

Mehr Arbeit als bei den Polen verursachte die Seelsorge bei den Italienern. Hier musste die ganze Seelsorge-Tätigkeit neu aufgebaut werden. In Zusammenarbeit mit Pfarrer Alfredo Ferraris in Le Landeron wurden nach und nach ca. 30 Priester in die italienische Internierten-Seelsorge eingesetzt. Jeder Abschnitt erhielt einen verantwortlichen Feldprediger, und ungefähr alle 4 - 5 Wochen fanden Rapporte statt, an denen der Bischof von Basel und Lugano regelmässig und der Apostolische Nuntius mehrmals teilnahmen. Jeder der Feldprediger meldete seine Erfolge, seine Schwierigkeiten und besondern Erfahrungen. Da viele Lager der Italiener nicht in katholischen Gegenden waren, mussten die meisten Priester an den Sonntagen 2 - 3 Gottesdienste abhalten. In den katholischen Gemeinden halfen vielfach die Ortsgeistlichen aus.

Für die Seelsorge der Deutschen stellte sich vorerst Feldprediger Hptm. Schmid in Aarburg zum Besuche von Spitälern und Lagern zur Verfügung. Durch Wechsel seiner Pfarrei musste er das Amt wieder abgeben. Durch den starken Zuwachs an deutschen Internierten mussten weitere Seelsorgestellen geschaffen werden, so für den Kanton Graubünden in der Person des Paters Appolinarius in Ilanz, und im Tessin übernahm Pater Oidtmann in Bellinzona die Betreuung. Für die abgelegenen Lager stellten sich Kapuziner von Locarno und Benediktiner von Ascona zur Verfügung.

Die katholischen Engländer und Amerikaner besuchten die Predigten der Pfarrer der Englischen Hochkirche.

Eine besondere Aufgabe war die Seelsorge im Straflager Wauwilermoos, das durch Hauptmann Kopp häufig besucht wurde und eine Zeitlang auch einen eigenen Lager-Geistlichen hatte. Den dortigen Internierten war im übrigen Gelegenheit geboten, an Sonntagen den Gottesdienst in Schötz zu besuchen.

Als Chef der nicht katholischen Feldseelsorge, welche die Protestanten, Israeliten, die russischen und griechischen Orthodoxen umfasste, wurde im März 1941 Feldprediger Hauptmann Zindel berufen. Für ihn gestaltete sich die Organisation des Seelsorgedienstes ungleich schwieriger, als für seinen katholischen Kollegen da er nicht über internierte Feldprediger verfügen konnte und je nach Bedürfnis schweizerische Mitarbeiter zuziehen musste.

Die Aufgabe war folgendermassen umgrenzt :

1. Organisation von Gottesdiensten im Rahmen der Möglichkeiten.
2. Individuelle Besuche bei den Internierten.
3. Abgabe von Lesestoff religiösen Inhaltes, wie Bibeln, Neue Testamente, religiöse Wochen- und Monatsschriften, Erbauungsliteratur.

Die Protestanten waren bei den Internierten eine starke Minorität. Unter den Polen befanden sich nur ca. 50 auf verschiedene Lager verteilt, deren Betreuung hauptsächlich Herrn Eoll, Evangelist in Vennes s/Lausanne anvertraut wurde. Unter den ca. 40 protestantischen Italienern mussten 3 Hilfskräfte gewonnen werden; Pfarrer Eli Berthalot in Cully, seinerzeit Feldprediger in der italienischen Armee während des ersten Weltkrieges, Pfarrer Paul Bonanomi in Langenthal, sowie Dr. Vittorio Pons in Bern. Sie besuchten die Lager und Spitäler, hielten Gottesdienste und Vorträge und organisierten unter andern eine geistige Schulungswoche in Grafenried.

Die seit Anfang der Internierung in der Schweiz befindlichen englischen Internierten wurden durch den seither verstorbenen Reverend Holmann in Bern betreut, der alle 14 Tage englische Gottesdienste abhielt.

Nach der Ankunft der amerikanischen Flieger und englischen entwichenen Kriegsgefangenen mussten weitere Geistliche zugezogen werden. Pfarrer Helbling in Biel übernahm die geistige Fürsorge der Amerikaner, die im Abschnitt Rhône internierten Eng-

länder standen unter der Obhut der beiden englischen Pfarrer von Lausanne, Reverend Middleton und Reverend Campbell, während Missionar H Peyer sich der Engländer in der Ostschweiz annahm.

Die schwierigsten Probleme der protestantischen Seelsorge verursachten infolge ihrer Mentalität die Deutschen. Als dann mit der Erkenntnis des unabwendbaren Zusammenbruchs von Deutschland auch eine moralische Niederlage bei den meisten Internierten, insbesondere bei den Jungen, sich einstellte, musste alles getan werden, um eine einwandfreie und intensive seelsorgerische Betreuung dieser Soldaten zu sichern. Für jeden Internierungs-Abschnitt, in dem sich Deutsche befanden, wurde die Verantwortung einem Feldprediger der schweizerischen Armee übertragen, der seine notwendigen Mitarbeiter beizog. Neben Gottesdiensten wurden regelmässige Aussprache-Abende abgehalten, die erstrebten, die deutschen Internierten auf die ihnen nach der Rückkehr in die Heimat bevorstehenden Aufgaben vorzubereiten. Nach anfänglich ablehnender Haltung kam mancher Deutsche allmählich zu einer neuen Weltanschauung, die ihm in seinem Vaterlande von Nutzen sein wird.

Die Israeliten, deren Zahl nach der Heimschaffung der Franzosen noch ca. 70 und nach den neuen Zuströmen ca. 220 betrug, wurden während der ganzen Dauer der Internierung von Herrn Altprediger Messinger in Bern betreut, dem der schweizerische Israelitische Gemeindebund besonders in materieller Hinsicht tatkräftig zur Seite stand. Die durch den Arbeitseinsatz bedingte zerstreute Unterkunft verursachte auch hier gewisse technische Schwierigkeiten und grossen Zeitverlust in der Fürsorge. Das jüdische Passah-Fest, das der Chef der nicht katholischen Feldseelsorge jeweils organisierte, gab dieser Religionsgemeinschaft Gelegenheit, das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu stärken. Leider war die Aufrechterhaltung der Disziplin während diesen 3 Tagen von Jahr zu Jahr schwieriger, sodass die zentrale Feier schliesslich sistiert und das Passah-Fest abschnittsweise durchgeführt wurde. Die jüdischen Feiertage wurden in allen Lagern eingehalten und galten für die Israeliten als Ruhetage.

- 135 -

Zu Beginn der Internierung waren die Orthodoxen sich selbst überlassen, da kein Seelsorger für sie vorhanden war. 1941 meldete sich beim Eidg. Kommissariat Pater Therapon Hümmerich, vor dem Kriege Geistlicher an der russisch-orthodoxen Gemeinde in Paris, für die seelsorgerische Betreuung seiner Konfessionsbrüder. Es verblieben damals unter den Polen etwa 50 Internierte orthodoxen Glaubens in der Schweiz. Pfarrer Hümmerich kam durch die unbedachte Verteilung eines polnisch-deutschen Lehrbuches, in welchem Hitler verherrlicht wurde, in den Verdacht der Nazi-Anhängerschaft. Hptm. Feldprediger Zindel, der seine Tätigkeit kontrollierte, meldete jedoch, dass Pater Hümmerich bei den orthodoxen Polen wie auch später in der Seelsorge bei den Russen und den Jugoslawen eine politisch durchaus neutrale Haltung eingenommen habe. Sein Einsatz bei den Russen war ebenfalls zulässig, da er mit der russisch-orthodoxen Gruppe von Genf, die unter Berliner Einfluss stand, keine Beziehungen hatte. Seine Haupttätigkeit bestand in Lagerbesuchen und brieflichem Verkehr und nahm seine gesamte Zeit in Anspruch. Ihm verdankten wir auch eine russische Bibliothek, deren Bücher von den Internierten mit grossem Interesse gelesen wurden.

Orthodoxe Gottesdienste konnten in den Lagern nicht abgehalten werden. Doch wurde den russischen Internierten, die es wünschten, in den Jahren 1942/43 in Zürich, 1944 in Vevey Gelegenheit zum Besuche eines russisch-orthodoxen Ostergottesdienst geboten. Im Mai 1945 hielt Pater Therapon Hümmerich im russischen Quarantänelager in Lausanne eine Osterfeier ab, an der von den 2'000 Internierten die Hälfte sich beteiligte. 400 nahmen das heilige Abendmahl. Allerdings haben sich nachher militante kommunistische Kameraden geäussert, sie hätten die Teilnehmer an der Osterfeier in Moskau wegen Untreue gegenüber den Parteiprinzipien denunziert.

Die Angehörigen der griechisch-orthodoxen Konfession wurden durch den Archimandriten C. Valiadis in Lausanne betreut.

Die in Leysin hospitalisierten Internierten wurden alle regelmässig von den zuständigen Feldgeistlichen besucht, die ihnen auch einige Gottesdienste hielten.

Wir geben abschliessend den beiden Seelsorge-Chefs selbst das Wort :

Hptm. Kepp sagt in seinem Schlussbericht :

" Zum Schlusse spricht der Berichterstatter seine volle Anerkennung an die leitenden Organe des Eidg. Kommissariates für ihr Verständnis gegenüber der Feldseelsorge. Ich sage dieses Vergeltts-Gott nicht nur im Namen der betreuten Internierten, sondern auch namens des Apostolischen Nuntius und namens des Bischof von Basel und Lugano. "

Hptm. Zindel schliesst seinen Tätigkeitsbericht mit folgenden Worten :

" Der Seelsorge-Dienst lässt sich nicht an konkreten Worten bemessen. Es kann somit über dessen praktische Auswirkung, über Resultate nichts ausgesagt werden. Von Genugtuung erfüllte Feststellungen auf diesem Gebiete wären ein untrügliches Zeichen menschlicher Ueberhebung und schlechten Dienstes an Gott und am Nächsten. Unsere Feldprediger haben getan, was sie konnten im Rahmen der ihnen gegebenen Möglichkeiten. Es sei hier mit Dankbarkeit anerkannt, dass die zuständigen Stellen des Eidg. Kommissariates immer bereit gewesen sind, wo und wann es notwendig war, ihrem Feldprediger die notwendigen Hilfskräfte zu gewähren, ohne sich durch materielle Gesichtspunkte zu unangebrachter Sparsamkeit verleiten zu lassen. Das Eidg. Kommissariat hat sein Möglichstes getan, um den seelsorgerlichen Anforderungen gerecht zu werden. Möge Gott weiter wirken und den ausgestreuten Samen Früchte tragen lassen."

Das Eidg. Kommissariat aber dankt allen diesen Seelsorgern, die uneigennützig und pflichtbewusst ihren schwerer Dienst versahen. Sie gehören zu unsern besten Mitarbeitern.

Sanitätsdienst. Schwer litt auch der Sanitätsdienst unter der grossen Neuzahl von Lagereröffnungen im Herbst 1944. Eine grosse Zahl im Internierungsdienst beschäftigte Aerzte musste bei der Teilkriegsmobilmachung einrücken und dadurch erhöhtensich die Schwierigkeiten; nationeigene Aerzte waren zu wenig vorhanden, um diese Lücken ausfüllen zu können.

- 137 -

Im zweiten Semester 1944 erfolgte endlich ein gerechter Ausgleich in der Entschädigung der Schweizerärzte durch die Verfügung des Eidg. Militär-Departementes, indem ab 21.9.1944 der Tarif für Platzärzte vom 8.2.1943 ebenfalls für die Internierten-Ärzte schweizerischer Nationalität anwendbar war.

Die polnischen und jugoslawischen Ärzte arbeiteten mit Hingabe und Eifer und das technische Können genügte den Bedingungen eines straffen Sanitätsdienstes. Nicht so bei vielen italienischen und speziell griechischen Ärzten. Englische und amerikanische Ärzte hatten wir keine.

Der Gesundheitszustand war während des ganzen Jahres gut, Epidemien wurden keine gemeldet. Dagegen eruierten die neuen Untersuchungen am laufenden Band Tuberkulosefälle, die nach Ley-sin versetzt werden mussten. Montana war inzwischen aufgehoben worden und das Deutsche Kriegerkurhaus in Davos war für die Deutschen reserviert. Die akuten und latenten Malariakranken wurden in geeignete Höhen-Lager, die schweren Fälle dagegen ins Hilfsspital nach Basel versetzt, wo 146 Kranke gepflegt wurden. Im ersten Halbjahr 1944 bereiteten uns die Malariker noch grosse Sorgen, gegen Ende 1944 war diese Krankheit gemeistert, sodass sie keine Gefahr für unsere Bevölkerung bildete. Es ist kein einziger Fall einer Infektion je gemeldet worden.

Stark verbreitet waren bei den Italienern und Jugoslawen die Erkrankungen des Verdauungstraktus, meist nervöser Art, die recht häufig die Notwendigkeit spezieller Ernährung nach sich zogen. In den psychischen Sektor gehören die Untersuchungen, die wir in Bezug auf die "Stacheldrahtkrankheit" vornehmen liessen. Oberst Maier, Professor der Psychiatrie in Zürich, hat eingehende Studien über nervöse Störungen bei den italienischen Internierten in Mirren und Chexbres gemacht. Seinen Anträgen gemäss haben wir die dringlichsten Massnahmen für die schwersten Fälle ergreifen können, indem wir stark gefährdete Patienten des Berglagers Mirren entweder in die Ebene holten oder nach Arosa versetzten. Auch eine "Durchlüftung" des Lagers Mirren im Sinne eines Austausches

des Aufenthaltes in Lausanne und Vevey während der Universitätsferien der internierten Studenten zeitigte sehr gute Resultate. Chexbres war durch seine freie offene Lage und die Möglichkeit ausgedehnter Bewegungsfreiheit weniger gefährdet als Mirren.

Dem ausgezeichneten Gesundheitszustand entsprach ein äusserst niedriger Prozentsatz an Kranken, der durchschnittlich immer kleiner war, als bei der Schweizer-Armee und zwar trotz der da und dort nicht unbedingt musterhaften hygienischen Verhältnisse, die wir in verschiedenen Unterkunftsorten einfach in Kauf nehmen mussten. Leider standen häufig Lager-Kommandanten und Aerzte durch solche Verhältnisse, die stärker waren als unsere Möglichkeiten, vor unlösbaren Problemen.

Die Sanitätsformationen der Internierung, die Internierten-Spitäler, funktionierten ausserordentlich gut und gestatteten uns grosse Ersparnisse.

Der Bericht des Chefarztes Internierung im zweiten Halbjahr 1944 stellt ausdrücklich fest, dass trotz der oben geschilderten Verhältnisse und Schwierigkeiten in den meisten Lagern die hygienischen Bedingungen durchschnittlich gut waren, was übrigens durch die geringe Krankenzahl und das vollständige Fehlen jeglicher Epidemien deutlich genug bewiesen wurde.

Leider stieg infolge des Arbeitseinsatzes die Unfallkurve stark an und verdoppelte sich im zweiten Halbjahr 1944 gegenüber dem 1. Semester.

Hospitalisierung. Leysin veränderte seinen Charakter in der Hinsicht, dass wir nicht nur die hospitalisierten lungenkranken Franzosen und Finnen zur Pflege dort hielten, sondern auch die Kranken der verschiedenen Nationen und Kategorien. Dadurch wurde Leysin zu einem internationalen Platz der verschiedensten Nationen, was für den Kommandanten dieses Unterabschnitt-

- 139 -

tes nicht immer einfach war in Bezug auf Unterbringung und Aufrechterhaltung des Friedens und der Disziplin. Die Zahl der eigentlichen Hospitalisierten betrug am 31.12.44 nur noch 422, davon 380 Franzosen und 42 Finnen.

Unterkunft. Am 30.11.1944 verfügte die Internierung über 534 Schlafbaracken, 163 Essbaracken und 481 Zubehörbaracken mit Unterkunftsmöglichkeit für 28'812 Mann. Neben den Ortschaften, denen einzelne Baracken angegliedert waren und die in diesem Sinne als Ortschaften benützt wurden, hatten wir komplette Barackenlager, in denen vor allem die Polen, Italiener und Russen untergebracht waren. Gleichzeitig waren etwa 40 Hotels belegt in folgenden Ortschaften : Mirren, Chexbres, Glion und Meiringen für italienische Offiziere, Adelboden und Davos für jugoslawische Offiziere, Corseaux und Grindelwald für griechische Offiziere und Adelboden, Wengen und Davos für U.S.A. Offiziere und Unteroffiziere der Flugwaffe, zu Semesterbeginn auch noch in Glion, Caux und Arosa für englische Offiziere. Da die Internierten mit Inventar und Gebäulichkeiten nicht besonders sorgfältig umgingen, sahen wir die kommenden Schwierigkeiten bei der Abschätzung voraus.

In der internen Organisation brachte das Jahr 1944 folgende grundsätzliche Neuformen :

1. Für die verschiedenen Nationalitäten und Kategorien wurden schweizerische Offiziere, die wenn immer möglich die Sprache der betreffenden Nationen beherrschten, mit einem kleinen zugeordneten Stab ausgebildet, die wir als Nationalitäten-Offiziere bezeichneten. Sie waren die Spezialisten für diese Gruppen und garantierten, soweit dies infolge von Ablösungsdiensten bei der Armee noch möglich war, eine gewisse Kontinuität in der Behandlung der unendlich vielen grossen und kleinen

Geschäfte. Wir haben diese Spezialisten bis zum Schlusse der Internierung beibehalten.

Die Nationalitäten-Offiziere verkehrten direkt mit den fremden Verbindungs-Offizieren der entsprechenden Nationen und hielten durchschnittlich mit ihnen mindestens wöchentliche Rappor- te ab.

2. Häufigem Wechsel unterlag die Funktion des Stabschefs , und das Jahr 1944 brachte nicht weniger als 3 Offiziere, die diese Charge innehatten. Wenn man berücksichtigt, dass ein Stabs- chef mindestens 3 - 6 Monate in die Internierungsgeschäfte sich einarbeiten musste, um nur einigermaßen Struktur und Aufgabe überblicken zu können, so kann man leicht ausrechnen, dass dieser häufige Wechsel nicht zum Vorteil des Dienstbetrie- bes ausfiel. Kleinere und grössere Friktionen waren daher in den Umschaltzeiten an der Tagesordnung. Auf zahlreiche Gesuche der Internierung an die Armee wurden meist ungenügende oder unzweckmässige Vorschläge gemacht. Man hatte auch hier den Eindruck, dass ausgediente oder angestossene Offiziere für die Internierung gut genug waren.
3. Auf den 1. August 1944 änderte die Unterstellung des Eidg. Kommissariates durch den Bundesratsbeschluss vom 26. Juli 1944. Dieser Bundesratsbeschluss, durch den die früheren Bestimmun- gen betr. das Eidg. Kommissariat aufgehoben und die doppelte Befehlsleitung, Armee und Eidg. Politisches Departement, aus- geschaltet wurden, kürzte den Dienstweg, klärte die Unter- stellung und schuf andererseits die rechtlichen Grundlagen in Bezug auf die Kategorien der entwichenen Kriegsgefangenen und der Zivilflüchtlinge, die dem Eidg. Kommissariat übergeben wurden, die Verpflegung, den Arbeitseinsatz, sowie in Bezug auf das Disziplinarstrafrecht. (Bundesratsbeschluss vom 26. Juli 1944 über die Unterstellung ausländischer Militärpersonen und Flüchtlinge unter die Militärgerichtsbarkeit.)

4. Durch den Eidg. Kommissär ad int., Oberdivisionär Dollfus, wurde in der Person von Oberst i.Gst. Simon ein Verbindungs-Offizier zwischen dem Stab der Generaladjutantur und dem Eidg. Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung ernannt. So viel Positives durch diese Institution geschaffen wurde, wir denken speziell an die Entlastung des Chefs, so lag eine latente Gefahr in der direkten Verhandlungsmöglichkeit des erwähnten Verbindungs-Offiziers mit den Dienstchefs des Eidg. Kommissariates, die auf Befehl des Kommissärs ad int. vom Chef der 8. Sektion eingeräumt werden musste. Das Ueberspringen des Chefs der 8. Sektion, ohne die Verantwortung für solche direkte Erledigungen ausdrücklich zu übernehmen, hat dann auch tatsächlich, wie die spätere Untersuchung durch Oberst Lenzlinger bewies, Situationen geschaffen, die untragbar waren. Der Chef der 8. Sektion hat seinerzeit auf diese Gefahr ohne Erfolg aufmerksam gemacht und musste die daraus entstehenden Komplikationen in ihrer Auswirkung auf seinen Verantwortungsbereich strikte ablehnen.
5. Durch Herrn Bundesrat von Steiger wurden im Frühjahr 1944 die sogenannten Koordinationsrapporte eingeführt. Diese Rapporte, die seitdem bis zum Schlusse der Internierung regelmässig, wöchentlich meist einmal, abgehalten wurden, dienten der Kontaktnahme der verschiedenen Flüchtlingsinstanzen, sowie der andern Bundesstellen, wie Eidg. Politisches Departement, etc., und waren eine ausgezeichnete Querverbindung für die Erledigung der vielen Probleme und Geschäfte der zivilen und militärischen Flüchtlingsaufgaben. Die Rapporte waren auch das Orientierungsgremium und wiesen den kürzesten Weg, unter Vermeidung von Doppelbehandlung, zur Erledigung aller einschlägigen Geschäfte. Sie waren abwechselnd präsiert vom Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizei-Departementes und des Eidg. Militär-Departementes.

- 142 -

6. Ebenfalls im Frühling 1944 wurde auf Initiative des Bundesrates von Steiger die Sachverständigenkommission für Flüchtlingsfragen geschaffen, die 4 Arbeitsausschüsse wählte und zwar :

- I. für Rechtsfragen, mit Herrn Oberst Bäschlin als Vorsitzenden ;
- II. für geistige Betreuung (Bildungswesen, Freizeit, etc.) mit Herrn Ständerat Malche als Vorsitzenden ;
- III. für Unterkunft und Materielles, präsidiert von Herrn Dr. Rickenbach ;
- IV. für Weiterwanderung, präsidiert von Herrn Regierungsrat Dr. Stampfli ,

zu deren Sitzungen das Eidg. Kommissariat folgende Verbindungs-Offiziere delegierte :

- für den Arbeitsausschuss I : den Chef des Rechtsdienstes Major Imer ,
- für den Arbeitsausschuss II : den Dienstchef Material und Fürsorge, Oberstlt. Hasler ,
- für den Arbeitsausschuss III : den Kriegskommissär Int. und Hosp., Oberst Blanc ,
- für den Arbeitsausschuss IV : den Sektionschef, Oberst Probst.

Auch diese Sitzungen vermittelten die notwendige Koordinierung aller Flüchtlingsfragen und waren die geeignete Gelegenheit, über Entschlüsse und Leistungen des Eidg. Kommissariates Auskunft zu erteilen und neue Anregungen zu empfangen.

V. Die Entwicklung im Jahre 1945.

Das Jahr 1945 war wiederum eine ausserordentlich arbeits- und konfliktreiche Periode. Schon zu Beginn zeichneten sich die kommenden Ereignisse mehr oder weniger deutlich ab. Im Hinblick auf den zu erwartenden Zusammenbruch Deutschlands und damit "Ende Feuer" stellten sich der Internierung folgende Hauptprobleme zur Vorbereitung :

Situations-
karten

10. 2.45
20. 3.45
25. 6.45
9. 8.45
9.10.45
27.12.45

1. Abfang von neuen Internierten-Einbrüchen ;
2. Repatriierungsprobleme der komplexesten Art, politisch und technisch bedingt ;
3. Durchführung der Demobilisation und Liquidation des Eidg. Kommissariates für Internierung und Hospitalisierung.

(Die beiden letzten Punkte werden in speziellen Abschnitten ausführlich behandelt).

Die letzte Möglichkeit von Grossübertritten fremder Militärpersonen, vielleicht in ganz massivem Format, konnte der Internierung noch einmal eine Riesenarbeit aufbürden in Fragen der Unterkunft, Ernährung, Ausrüstung, geistiger Betreuung und Beschäftigung. Handelte es sich speziell um Ost-Völker, dann waren die Grenzen gegen Frankreich und Italien für Repatriierungen geschlossen. Ein rasches Transitieren dieser Flüchtlings-Kategorien über Schweizergebiet kam demnach nicht in Frage und ihre Hortung wurde zur Pflicht. Aber auch die direkte Heimschaffung über die Ostgrenze erwies sich später als bedeutend schwieriger, als wir sie vielleicht in Rechnung gesetzt hatten. In allen Fragen der Repatriierung hatten wir im Jahre 1944 sehr schlechte Erfahrungen gemacht und waren daher zurückhaltend eingestellt.

Im Herbst 1943 musste das Eidg. Kommissariat direkt ab Grenze Flüchtlinge übernehmen, der Territorialdienst hatte sehr wenig vorgekehrt, die Grenzkontrolle, sowie der Grenz-Sanitäts-

dienst funktionierten lückenhaft, die Quarantänezeit musste in Lagern des Eidg. Kommissariates durchgeführt werden. 1945 waren die Aufgaben eindeutig getrennt. Dem Grenz- und Territorialdienst fielen die Aufnahme und Quarantäne zu, dem Eidg. Kommissariat die spätere Wartung und Repatriierung.

Mit dem Territorialdienst sind schon zu Jahresbeginn die Fragen der Unterkunft eingehend besprochen worden, und die Internierung stellte ihm aus ihren Barackenreserven grosse Bestände für die Grenzlager zur Verfügung, die aber nur als Vorschusslieferungen gedacht waren und aus einem Barackenkredit, den der Territorialdienst beim Bundesrat nachsuchte, wiederum der Internierung zurückerstattet werden mussten. Unsererseits bauten wir das alte Lager Büren a/A (Häftli) zu einem Warte- und Schleusenlager aus mit einem Fassungsvermögen von ca. 4'000 Mann. Ferner erhielt der Barackenchef der Internierung den Auftrag, den Bestand an Barackendetachementen, d.h. der ausgebildeten Internierten-Spezialisten, die das Aufstellen und Abbrechen der Lager besorgten, wesentlich zu vermehren, um sie einerseits dem Territorialdienst zur Verfügung zu stellen, andererseits für die Liquidierung der eigenen Barackenbestände in Bereitschaft halten zu können.

Die Bereitstellung des notwendigen Lager-Materials, von Koch- und Essgerät, sowie der Ausrüstung für die in jämmerlichstem Zustande zu erwartenden Flüchtlinge verlangte grosse Kredite. Die Finanzdirektion hatte jedoch aus begreiflicher Spartendenz für Reservebildung nicht viel Verständnis. Da wir die unendlichen Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung infolge der Verknappung der Rohstoffe, sowie der langen Lieferfristen zur Genüge kannten, mussten wir hartnäckig auf unsern Forderungen beharren. Trotzdem war es dem Schuhexperten vorbehalten, durch seine unsachlichen Restriktionen im Schuhsektor in Bezug auf Neanschaffungen Komplikationen zu bewirken. Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes hat uns dann glücklicherweise in der Bekleidungs- und persönlichen Ausrüstungsfrage grosszügige Hilfe geleistet, wofür wir ihm an dieser Stelle noch unsern aufrichtigen Dank aussprechen möchten.

- 145 -

Auch die Erweiterung des Personalbestandes des Eidg. Kommissariates suchten wir so gut als möglich vorzubereiten. Unsern immer wieder eingereichten Gesuchen um Personalzuteilung, denen bis anhin recht wenig Gehör geschenkt worden war, wurde endlich durch den Befehl des Herrn Oberbefehlshabers der Armee vom 23.4. 1945 entsprochen. Leider reichlich spät. Das Eidg. Kommissariat wurde durch diesen Befehl ermächtigt, auf alle Offiziere, die gemäss Art. 51 M.O. zur Verfügung des Bundesrates standen, auf Offiziere von Stäben und Einheiten, deren Aktivdienstleistung unter dem Mittel der durchschnittlichen Leistungen ihrer Altersklassen waren und auf überzählige Offiziere mit einer Dienstleistung, die den Durchschnitt nicht erreichte, zu greifen.

Die Dienstleistungen beim Eidg. Kommissariat wurden als Aktivdienst angerechnet, befreiten aber nicht von den Ablösungsdiensten. Bei Teilkriegsmobilmachung war das Eidg. Kommissariat berechtigt, für besonders schwierig zu führende Lager die im Dienst stehenden Offiziere solange zurückzubehalten, bis die Weiterführung der Lager gewährleistet war. In Beförderungsangelegenheiten zählte der Dienst beim Eidg. Kommissariat in allen jenen Fällen, in denen normaler Dienst nach den Vorschriften der Beförderungsverordnung "durch einen andern Dienst" ersetzt werden kann.

Sämtliche Heeresseinheiten, Leichten-Brigaden und Grenz-Brigaden sollten aus dem Bestand der dienstnachholungspflichtigen Offiziere einen Drittel für die Zwecke des Eidg. Kommissariates zur Verfügung stellen. Das Resultat unserer entsprechenden Erhebungen war, dass 310 Offiziere gemeldet wurden. Infolge von Dispensationen und Falschmeldungen kamen von 157 aufgegebenen Offizieren noch 73 zum Einsatz.

Glücklicherweise blieb die Wirklichkeit hinter den Befürchtungen zurück. Grössere Einbrüche von Deutschen im Süden fanden nicht statt, und auch die nördlichen Grenzübertritte waren zahlenmässig zu meistern. Immerhin war die Zahl der dem Eidg. Kommissariat unterstellten fremden Militärpersonen am 10.6.1945

- 146 -

wiederum ein Maximum und erreichte 42'066, nachdem sie am 10.5. 1945 auf 33'901 Mann gesunken war.

Durch Neuuebertritte, resp. Eröffnung neuer Lager und durch die Bedürfnisse des Arbeitseinsatzes bedingt, mussten vom 1.1.1945 bis 30.6.1945 647 Lageränderungen vorgenommen werden; davon waren 371 neuerrichtete oder wieder in Betrieb genommene und 276 aufgehobene Lager. Der Höchststand an Interniertenlagemüberschritt Mitte Juni die Zahl von 360. Die zweite Hälfte 1945 ergab nach Auflösung der Abschnitte Rhône, Emme, Sitter, Aare, Monthue, Seeland und Tessin total 396 Lager-Mutationen, wovon 352 Lager-Schliessungen und 44 Neueröffnungen, wobei die Hauptbewegungen in die Zeit vom Juli bis September fielen (250 Schliessungen und Aufhebung von 5 Abschnitten).

Anpassung des Arbeitseinsatzes.

Ebenso dringlicher Art waren die Vorbereitungen in Bezug auf den Arbeitseinsatz für die Landwirtschaft. Der plötzliche Wintereinfall im Jahre 1944 verunmöglichte unsern Bauern die rechtzeitige herbstliche Feldbestellung und zwar in einem Ausmass, dass bei den verantwortlichen Stellen schwere Bedenken über die Erfüllbarkeit der Anbaupflicht herrschte.

In zwei Konferenzen unter dem Vorsitz des Chefs des Eidg. Militär-Departementes am 27.1.1945 und 2.2.1945 mit der Armeeleitung, den Vertretern des Bauernstandes, des Forstwesens, des Luftschutzes und der Internierung stand die katastrophale Anbaulage im Frühling 1945 zur Diskussion. Die Anregungen und Wünsche bei Anlass dieser Konferenzen, die in erster Linie an die Adresse der Armee gingen, wurden die Grundlage für den Rapport mit den Abschnitts-Kommandanten der Internierung vom 7.2.1945, an dem auch ein Vertreter des Bauernsekretariates, Oberst Aebi, teilnahm.

- 147 -

Die Zentralstelle der Arbeitsbeschaffung im Eidg. Kommissariat, sowie die Abschnitts-Kommandanten erhielten Befehl, das Menschenmögliche zu tun, um den bäuerlichen Einsatz der Internierten auf ein Maximum zu bringen. Auch in den andern Mangel-sektoren der schweizerischen Volkswirtschaft ist der Einsatz von Internierten mit äusserster Energie und mit allen Mitteln zu fördern. Die Armee gab die Zusicherung, dass sie die Restriktionen in Bezug auf den Arbeitseinsatz der Internierten mildern würde und dass diese in allen Landesteilen arbeiten könnten.

Die 1944 fixierten Vergütungen für den Bauerneinsatz, gültig bis Frühling 1945, wurden für den Sommer 1945 im gleichen Preisansatz beibehalten. Herr Ständerat Wahlen übernahm die volle Verantwortung, dass dadurch keine Komplikationen entstehen sollten im Hinblick auf die Entlohnungsfrage von Schweizerkräften. Zudem erhielt der Chef des Arbeitseinsatzes des Eidg. Kommissariates den Auftrag, den Verhandlungsweg mit den Arbeitsämtern für den Einsatz von Internierten abzukürzen. Angesichts der prekären Lage auf dem Arbeitskräftemarkt erreichten wir hier gewisse Erfolge. Die Arbeitsämter verstanden sich zu einem abgekürzten Verfahren.

Der Einzeleinsatz in der Landwirtschaft vermehrte sich nun in der Folge vom 1.1.1945 von 8'983 auf 10'635 am 31.3.1945. Das Total der eingesetzten internierten Militärpersonen am 31.3.1945 betrug 24'312, d.h. 78% des damaligen Frontrapportes, nicht eingerechnet diejenigen, die im sogenannten 25 Rp. System beschäftigt waren, die schätzungsweise 3'000 Mann betrug. Wir hatten damit die brauchbaren Arbeitskräfte so ziemlich ausgekämmt. Was übrig blieb waren Kranke, Debile, Lager-Funktionäre, Studenten, Offiziere und notorische Drückeberger.

Die Internierung hat die Belange der Bauern je und je in weitgehendem Masse geschützt und zwar aus vollem Verständnis der Versorgungslage und der drückenden Arbeitslast dieses Standes. Wir haben es umso weniger verstanden, dass ausgerechnet

durch einen Vertreter dieser Partei, Nationalrat Bircher, die schmähdlichsten Intrigen und heftigsten Angriffe gegen die Internierung erfolgten.

Die Anpassung des Arbeitseinsatzes an die voraussichtlichen Repatriierungen ergab folgende Massnahmen :

Auf Schluss des ersten Semesters 1945 wurden sämtliche Arbeiten in zwei Kategorien : 1. und 2. Dringlichkeit eingeteilt. Es war vorauszusehen, dass von den im ersten Semester noch zur Verfügung stehenden ca. 30'000 Arbeitskräften im 2. Semester wahrscheinlich nicht mehr als 1/10 verbleiben würden, deren Repatriierungs-Schicksal zu dieser Zeit noch ungewiss war. Das Vorgehen wurde mit dem Chef des Arbeitseinsatzes folgendermassen vereinbart :

1. nicht angetastet werden sollte der Einzeleinsatz mit Monatsvertrag in der Landwirtschaft. Bei Repatriierungen musste dieser Einsatz als letzte Quote behandelt und wenn immer möglich durch andere internierte Militärpersonen Ersatz gestellt werden.
2. die Dotierung der Arbeitsstellen für Holzschläge, Torfgewinnung und Köhlenminen wird ausgeglichen, wobei nur die hauptsächlichsten Plätze berücksichtigt werden können.
3. die bei der Armee eingesetzten grösseren Mannschaftsbestände für Aufräumarbeiten in den Zonen der Grenzbrigaden und für Strassenbauten in den Rayons der Divisionen wurden durch die laufenden Repatriierungen liquidiert. Ein Ersatz war nur für jene Stellen möglich, wo die Aufräumung ein Holzgewinnungsergebnis zeitigte. Die durch den Befehl des Geniechefs vom 15.6.1945 endlich noch erlangte Bewilligung, im Raume des 2. A.K. die Strassenbauten an die Internierten im Akkord vergeben zu können, bestätigte in ihrem Resultat die Richtigkeit unserer Ansichten, für deren Verwirklichung wir zwar jahrelang vergeblich gestritten haben. Der Geniechef des 2.A.K., Oberst Baltensperger, meldete uns auf den Abschluss, dass die mit der Akkordarbeit erzielten Erfolge äusserst gut waren.

- 149 -

Vertragsarbeiten, die nicht fertiggestellt werden konnten, mussten auf den derzeitigen Stand der Arbeiten abgebrochen und abgerechnet werden, was Sache der Quartiermeister der Internierungs-Abschnitte in Verbindung mit den Bau-Offizieren war. In allen Verträgen stand folgende Klausel : "Sind die Internierten aus militärischen oder politischen Gründen zu sammeln oder wird durch deren Einsatz der schweizerische Arbeitsmarkt belastet, so ist das Eidg. Kommissariat berechtigt, diesen Vertrag ohne vorherige Kündigung und ohne irgend welche Entschädigung mit sofortiger Wirkung aufzulösen" , was uns ermöglichte, diese Arbeiten zum Grossteil ohne Zwischenfälle mit den Arbeitgebern zu sistieren.

Die letzten Kräfte, die noch auf Schluss der Berichtsperiode verblieben, wurden in den Plan-Wahlen und in die Brennstoff-Versorgung des Landes eingesetzt. In diesem Sinne blieben für die Armeearbeiten nur noch Arbeitskräfte zum Einsatz übrig, sofern es sich um Holzrückgewinnung handelte. Es standen noch im Arbeitseinsatz am :

	30.6.1945	30.9.1945	10.12.1945
Landwirtschaft	9'753	1'808	650
Industrie und Gewerbe	2'146	383	277
eigene Unternehmungen	7'330	44	63
Armeearbeiten	2'716	197	68
Torf und Holz	3'282	730	397
TOTAL	25'227	3'162	1'455

Die im ersten Semester 1945 eingesetzte Katastrophenhilfe wurde in verschiedenen Gebieten in eine reguläre Arbeitsübernahme umgewandelt, welche als speziell ausgewiesenes Verlustgeschäft für die Internierung im Interesse der betreffenden Gemeinden weitergeführt wurde. Alle diese Hilfsarbeiten mussten dem Vorsteher des Eidg. Militär-Departementes zur ausdrücklichen Genehmigung unterbreitet werden.

Da nach den letzten Repatriierungs-Gelegenheiten die entsprechenden Nationalitäten-Konti geschlossen wurden, mussten für Heimkehrverweigerer nicht nur die event. Soldauszahlungen,

- 150 -

für die der fremde Staat einstand, sistiert werden, sondern jede weitere Kosten-Verrechnung an den entsprechenden Heimatstaat war unmöglich. Es wurden daher im Herbst 1945 für diese Gruppen neue Arbeitsverträge festgelegt, in dem Sinne, dass sie in erster Linie für ihren gesamten Unterhalt in der Schweiz aufzukommen hatten. Infolgedessen blieb vom Verdienste meist nur ein relativ kleiner Betrag übrig, was dann die Ursache für viele Reklamationen wurde. Diese Heimkehrverweigerer wollten vorerst nicht begreifen, dass ihnen das Tragen ihrer Unterhaltskosten vom internierenden Staate zugemutet werden könne.

Die Barackenbestände haben sich im Verlaufe der Berichtsperiode hauptsächlich durch Ankäufe der Schweizerspende erheblich verringert. Die Organisation des Verkaufs ging über den Geniechef der Armee. Verkaufte Baracken wurden durch unsere bereits erwähnten Spezialisten, die Barackenbau-Detachements, vollkommen überholt, verladen und franko Abgangs-Station der Schweizerspende zur Verfügung gestellt. Die Tätigkeit dieser Barackendetachements : Verschiebung, Neubelieferung, Montage- und Demontage, Abgabe an Ter.Kdo. und Einlagerung von Baracken sei durch folgende Angaben illustriert :

In der Zeit vom 1.1. bis 30.6.1945 wurden

spediert für das Rote Kreuz	12 Baracken
Neulieferungen aufgestellt	177 Baracken
für den Territorialdienst spediert	157 Baracken
verschiedene Verschiebungen	30 Baracken
Total	376 Baracken

In der Zeit vom 1.7. bis 31.12.1945

Abbrüche und Spedition	40 Baracken
Abbruch und Spedition für die Schweizerspende	364 Baracken
Total im Jahre 1945	780 Baracken

- 151 -

Die Barackenmutationen erreichen im Total vom 1.1.1944 bis 31.12.1945 die Zahl von 1497. Dahinter steht eine effektive Arbeitsleistung, durch die Erstellung oder den Abbruch von Gebirgslagern noch wesentlich erhöht, die nur vom Fachmann erfasst werden kann.

Die durch den Vorstoss der Amerikaner neugeprüfte Frage der Ahnung der Evasionen brachte selbstverständlich nicht nur für die Angehörigen dieser Nation, sondern für sämtliche internierte Militärpersonen gemäss Art. 11 des Haager-Abkommens betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges vom 18. Oktober 1907 dieselben Erleichterungen, wie sie bereits auf Seiten 102 - 106 vorstehend bei Besprechung der amerikanischen Internierten skizziert wurden.

Das Inspektorat.

Neben den von sämtlichen Dienstchefs ausgeführten Inspektionen und um speziell dem grossen Materialverschleiss bei der Internierung zu steuern, wurden 2 Offiziere des Stabes des Eidg. Kommissariates, Hptm. Steffen und Oblt. Reck, auf Anfang 1945 beauftragt, in sämtlichen Abschnitten und Lagern regelmässige und gründliche Prüfungen durchzuführen. Damit erfolgte die Gründung des I n s p e k t o r a t e s. Die beiden Offiziere besuchten in der Periode vom 6.2.1945 bis anfangs Juli 1945 über 360 Lager. Inspiziert wurden : Stand der Ausrüstung, Unterhalt des Materials (Schuhe, Unterkleider, Uniformen, Werkzeuge, Küchenmaterial etc.), Inventarföhrung, Ausrüstungskarten, Schuhmacher- und Schneider-Werkstätten, das Waschen und Flicker, Schreibmaschinen, Fahrräder, Feuerschutz, Haltung und Verwendung der

Pferde, Fuhrwerke, Geschirre, Disziplin in den Lagern, moralische Verfassung und das Verhältnis der Internierten zur Zivilbevölkerung.

Im Verlaufe der umfangreichen Inspektionen haben die beiden Offiziere in Bezug auf Ordnung in den Kantonementen, Material-Unterhalt und Inventarführung wesentliche Fortschritte konstatieren können.

Die beiden Offiziere orientierten jeweils nach ihren Feststellungen und nach bereits erfolgter Besprechung mit den interessierten Abschnitts-Kommandanten eingehend den Sektionschef des Eidg. Kommissariates, der auf Antrag hin pflichtvergessene und ungeeignete Lager-Kommandanten entliess und den Abschnitts-Kommandanten Befehl erteilte, die notwendigen Anordnungen und Massnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel zu treffen.

Es ist ausdrücklich zu bedauern, dass infolge Personal-mangel und wegen der ganz ungenügenden Sposenvergütung, die den Internierungs-Funktionären gewährt werden konnte, die Tätigkeit des Inspektorates nicht schon in früheren Jahren vorgenommen werden konnte. Seit Beginn der Internierung lag übrigens selbstverständlich die kontinuierliche Inspektionspflicht bei den Abschnitts-Kommandanten, die in ständiger Fühlung mit den Lagern bleiben mussten und die volle Verantwortung nicht nur im Disziplin- und Arbeits-Sektor, sondern auch in Bezug auf Material und Inventar trugen.

Die Notwendigkeit, auch diese beiden Inspektions-Offiziere in den Repatriierungsdienst einzusetzen, führte im August zur Einstellung ihrer besondern Funktion.

Hospitalisierung.

Das fühlbare Anwachsen des Bestandes an Internierten und entwichenen Kriegsgefangenen, die vom Chefarzt Internierung als Patienten nach Leysin versetzt werden mussten, hatte zur Folge, dass neue Stationen eröffnet und dem Unterabschnitt Leysin unterstellt werden mussten : Le Sepey eröffnet am 3.2.1945, Les Diablerets am 19.4.1945. In diese beiden Stationen wurden die nicht ansteckungsgefährlichen Kranken zur Beendigung ihrer Kur versetzt. Leysin blieb allen Schwerkranken reserviert.

Mit Hilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Fonds Européen de Secours aux Etudiants wurde, gestützt auf die Einwilligung des Eidg. Militär-Departementes die Betreuung und Leitung des neugegründeten Centre d'Accueil du Sanatorium Universitaire International dem Eidg. Kommissariat, resp. dem Unterabschnitt Leysin übertragen. Diese Organisation umfasste im Zeitpunkt der Berichterstattung 120 belgische und französische hospitalisierte Studenten.

Die mit Frankreich im Jahre 1941 abgeschlossene Konvention hatte Entschädigungen vereinbart, die damals als genügend angesehen werden konnten, im heutigen Zeitpunkte aber, infolge der stets zunehmenden Teuerung mit der Belastung nicht mehr in Einklang standen und den Klinikbesitzern nicht mehr zugemutet werden konnten. Unterhandlungen mit dem Ziele einer Erhöhung dieser Ansätze mit dem Partner Frankreich wurden durch das Eidg. Politische Departement aufgenommen, ohne dass wir aber heute über deren Erfolg berichten könnten.

Mit Stichtag vom 1.6.1945 befanden sich in Leysin : 206 Franzosen, 43 Finnen, 50 Belgier und 74 Mann im Centre d'Accueil, alles Hospitalisierte. Dazu kamen an Internierten und entwichenen Kriegsgefangenen 243 (Polen, Jugoslaven, Griechen, Italiener, Engländer, etc.)

Der Kommandant des Unterabschnittes Leysin meldet mit berechtigter Genugtuung, dass die Angehörigen sämtlicher Nationa-

litäten, sowohl unter sich wie mit den verantwortlichen Offizieren und den Internierungs- und Hospitalisierungs-Instanzen in bestem Einvernehmen stehen. Die ursprünglichen Disziplin-Schwierigkeiten, die zurzeit der Vichy-Regierung unter den Franzosen auftauchten, sind vollständig verschwunden. Auch die Zusammenarbeit mit den Sanatorienbesitzern, sowie mit den Aerzten des Service Médical war eine ausgezeichnete.

Fürsorgewesen.

In Anbetracht der bevorstehenden Repatriierungen der Italiener und Polen wurden gegen Ende des I. Semesters 1945 die Schulkurse ganz oder teilweise abgebaut, da die durch die Aussicht der Heimschaffung hervorgerufene Stimmung die Arbeitsfreude und Initiative leider erstickten. Dagegen erforderte die Ankunft der deutschen und russischen internierten Militärpersonen eine Neuformung, die durch die rasche Gewährung der nötigen Kredite durch das Eidg. Militär-Departement bedeutend erleichtert wurde, sodass die Hilfe schon in den ersten Tagen nach ihrer Ankunft in unseren Lagern mit Erfolg einsetzen konnte. Durch die Auflösung der Sektion Heer und Haus erlitt leider die Organisation von Vorträgen und Film-Vorführungen, die bis dahin dieser Sektion übertragen waren, etwelche Verzögerung.

Dagegen gelang es uns trotz der Schwierigkeiten, welche das Sprachproblem bei den Russen zeitigte, 12 Referenten zu finden. Die Vorträge in den Lagern erfreuten sich grosser Beliebtheit. Ihre Themen behandelten die geographischen, geschichtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz. Auch der Filmdienst funktionierte reibungslos. Zum Lager-Inventar gehörten Radio-Apparat und für abgelegene Lager und Spitäler Grammophon mit einer Platten-Auswahl.

Sechs russische Kapellen für Volksmusik, eine Blechmusik und mehrere Chöre sorgten für musikalische Unterhaltung in

den verschiedenen russischen Lagern und spielten auch vor der Zivilbevölkerung. Die Blechmusik hielt sich während der ganzen Dauer der Heimschaffungs-Aktion der Russen im Repatriierungslager St. Margrethen auf, wo sie den Heimkehrenden Abschiedskonzerte veranstaltete. Weiter sorgten Heimspiele für Kurzweil im Lager, und die umfangreiche Bibliothek des Herrn Professor Roubakin stellte uns wie schon früher leihweise Bücher in russischer Sprache zur Verfügung.

Die Organisation von Kursen war infolge der kurzen Dauer des Aufenthaltes der Russen nicht zweckmässig. Dagegen wurde der seit Mai 1945 im Lager Rudswilbad organisierte Schulbetrieb bis zur Heimschaffung weitergeführt.

Der für die Deutschen zur Verfügung gestellte Kredit war äusserst bescheiden. Interessante Ergebnisse zeigten sich besonders auf dem Gebiete des Vortragsdienstes. 16 Referenten stellten sich dafür zur Verfügung. Auch Kurse für englische und französische Sprache erfreuten sich eines regen Besuches. Jedes deutsche Lager konnte mit ca. 100 Büchern wissenschaftlichen und belletristischen Inhalts aus der Bibliothek des Fürsorgedienstes der Internierung versorgt werden.

Erwähnen wir zum Schlusse die grosse Internierten-Revue aus dem Straflager Wauwilermoos mit Leuten der verschiedensten Nationalitäten. Die Truppe veranstaltete Tournees in 80 Städten und Dörfern der deutschen Schweiz und im eigenen Lager, wo ihr überall Erfolg beschieden war.

Material.

Auch dieser Dienstzweig sah sich durch die im Jahre 1945 vorherrschenden Ereignisse : die Massenübertritte im Frühjahr und die späteren Grossrepatriierungen vor grosse Aufgaben

gestellt. Grundsätzliche Umorganisationen betrafen nur das Fürsorgemagazin, das seinerzeit im September 1944 gezwungenermassen nach Hasle-Rüegsau verlegt werden musste und nun wieder durch Entscheid des Vorstehers des Eidg. Militär-Departementes nach Burgdorf dislozieren konnte, wo es für Transportfragen, sowie für den Arbeitseinsatz der Polen bedeutend besser plaziert war. Filialen existierten noch in Langenthal für die Abschnitte Aare und Emme, in Chur für den Abschnitt Graubünden, in Wil (SG) für den Abschnitt Sitter und die Gruppe der Internierten-Hochschul- und Gymnasiallager, in Fribourg für den Sektor Menthue. Nach Aufhebung der entsprechenden Abschnitte wurden diese Filialen eingezogen. Für die Liquidation wurden die Hauptmagazine derart vorbereitet, dass in Hasle-Rüegsau noch eine Sammelstelle für sämtliches zurückgezogenes altes und gebrauchtes Material errichtet blieb, während Burgdorf die Neuwaren übernahm. Wichtig für den Materialbetrieb war auch die im Juli 1944 in Herzogenbuchsee eröffnete zentrale Schuhmacherwerkstätte, deren Leistungsfähigkeit sich mit den Erfahrungen vergrösserte und in ihrem Arbeitsbetrieb eine bedeutende Ersparnis an Material und Zeit bedeutete. Schwierigkeiten ergaben sich nur durch die beständigen Heimschaffungen, wodurch die internierten Schuhmacher-Equipen immer wieder mühsam aus verbleibenden Nationalitäten zusammengesucht und neu ausgebildet werden mussten.

Nach der Repatriierung der 72 italienischen Internierten-Schuhmacher im Juli 1945 wurden 62 deutsche und oesterreichische Schuhmacher in die Werkstätte von Herzogenbuchsee versetzt. Der Bestand reduzierte sich nach der Heimschaffung im Dezember 1945 auf 13 Mann, inklusive Internierungs-Funktionäre. Die Tagesproduktion sank von 200 auf 10 Paar.

In der Zeit vom 1.1.1945 - 30.6.1945 wurden

- 5'700 Paar Schuhe neu mit Leder beschlt ,
- 2'400 Paar Schuhe mit Kabrasohlen versehen ,
- 2'500 Paar Schuhe in Holzschuhe umgearbeitet ,
- 11'700 Paar Schuhe repariert ,

- 157 -

als nicht mehr reparaturfähig mussten 1'800 Paar Schuhe ausgeschieden werden.

In der Zeit vom 1.7.1945 bis 31.12.1945 wurden
16'000 Paar Schuhe repariert, wovon 10'000 neubesohlt und
6'000 geflickt.

In der Zeit von Anfang August 1944 bis Ende Januar 1946
wurden in der Werkstätte total rund 45'00
total 45'000 Paar Schuhe repariert
davon 26'500 Paare gänzlich neu besohlt.

Die durchschnittliche Arbeitsleistung pro Monat überschritt 2'500 Paare. Unter Abrechnung sämtlicher Spesen kam das in der Werkstätte behandelte Paar Schuhe durchschnittlich auf Fr. 6.50 zu stehen.

Bei Beginn des Betriebes am 30.6.1944 arbeiteten 1 Dutzend polnische Schuhmacher in der Zentralen Schuhmacher-Werkstätte Herzogenbuchsee. Der Bestand erlitt dann folgende Mutationen:

- am 1.1.1945 60 italienische Militär-Internierte ,
- am 1.7.1945 82 italienische Militär-Internierte ,
- im 2. Semester 1945 schwankte der Bestand nach der Repatriierung der italienischen Militär-Internierten am 23.7.1945 zwischen 72 und 11 Militär-Internierten aus 8 verschiedenen Nationen, die trotz gemeinsamer Unterkunft nie irgendwelche ernsthaften Schwierigkeiten im Zusammenleben und in der gemeinsamen Arbeit verursachten.

Die Liquidations-Vorbereitung des Sektors Material förderten wir zeitlich derart, dass die Schweizerspende, die als Hauptkäufer auftrat, möglichst vor Einbruch des Winters bedient werden konnte. Gemäss Beschluss der Liquidationskommission für Heeresmaterial vom 19.12.1945 durfte das verkaufsbereite Material nur an die Schweizerspende und an andere humanitäre Institutionen, wie das Internationale Komitee des Roten Kreuzes, das Schweizeri-

sche Rote Kreuz, an Alters- und Kinderheime verkauft werden. Der Verkauf einzelner Artikel an Private und an das Personal der Internierung war ausgeschlossen.

Mit dem Verkauf von Materialien wurde schon im Juli 1945 begonnen. Bis zum 31.12.1945 wurde liquidiert an :

Schweizerspende	für Fr.	375'840.67
Eidg. Polizei-Abteilung	für Fr.	8'838.-
Kdo. Geb. Inf. Rgt. 7	für Fr.	1'955.20
Internationales Komitee des Roten Kreuzes, Genf	für Fr.	1'000.-
Schweizerisches Rotes Kreuz	für Fr.	900.-
Holländische Gesandtschaft	für Fr.	6'904.-
Zentralleitung der Arbeitslager	für Fr.	25'489.-
Comité Hongrois (I.K.R.K.)	für Fr.	4'000.-
Diverse	für Fr.	481.-
TOTAL		Fr. 425'407.87

Sanitätsdienst.

Die Hauptaufgaben dieses Dienstzweiges, über dessen Tätigkeit von 1940 - 1945 diesem Berichte ein ausführlicher Schlussrapport des Chefarztes der Internierung beiliegt, waren im Jahre 1945 folgender Art :

1. Auf- und Ausbau des Arzt-Dienstes in den neuen russischen und deutschen Interniertenlagern.
2. Ausbildung von sanitärischen Internierten-Organisationen als Ersatz für die bis Schluss 1944 durch die Armee zur Verfügung gestellten schweizerischen Armee-Formationen, d.h. der Ambulanzen.

3. Ueberwachung der Gesundheit und Hygiene der Internierten.
4. Repatriierung der Kranken anlässlich der Heimschaffungstransporte.

Für die Russen, die im Mai 1945 in die Schweiz übertraten, mussten im Raume der bestehenden Abschnitte viele neue Lager mit Krankenzimmern geschaffen werden. Die Aufgabe war recht schwierig, weil die Zahl der zur Verfügung stehenden russischen Aerzte und des Sanitätspersonals ungenügend waren. Die Schweizer-Aerzte mussten in die Lücke treten.

Die Spitallager der Internierung wechselten ihre Nationalität und zeigten folgende Mutationen :

Spitallager in Büren war bis 15.5.1945 für die Polen reserviert. Am 27.5.1945 zogen die Russen ein und nach deren Repatriierung am 20.9.1945 die Deutschen des Kranken-Depot Zofingen.

Das polnische Debilen- und Rekonvaleszentenlager Oberburg wurde nach der Heimschaffung der polnischen Insassen nach Frankreich am 1.6.1945 für die Russen eingerichtet und nach deren Repatriierung am 30.8.1945 aufgehoben. Lage und Beschäftigungsmöglichkeit dieses Lagers waren ausgezeichnet.

Das Kranken-Depot Zofingen wurde für die Aufnahme von kranken Militärinternierten sämtlicher Nationalitäten, mit Ausnahme der Russen und Polen, bestimmt. Später funktionierte es speziell für die Deutschen. Nach der Heimschaffung der Jugoslaven und Griechen wurde es am 20.9.1945 endgültig liquidiert und die deutsche Belegschaft dislozierte, wie schon erwähnt, nach Büren a/A.

Das chirurgische und internistische Spitallager Wiesendangen nahm früher ausschliesslich Polen, später auch internierte fremde Militärpersonen des Abschnittes Sitter, d.h. Italiener und Russen auf. Die definitive Schliessung war auf den 27.12.1945 angeordnet. Baracken und Inventar wurden vorgesehen, im Rahmen der Polenhilfe mit Repatriierungszügen nach Polen geschafft zu werden.

-- 160 --

Das italienische Rekonvaleszentenlager Territet wurde am 16.1.1945 Erholungslager für sämtliche internierte Militärpersonen, mit Ausnahme der Russen. Am 30.7.1945 wurde es nach der Heim-schaffung der Italiener aufgehoben.

In Glarus wurde für den Abschnitt Sitter, hauptsächlich für Rus-sen, ein Zentral-Krankenzimmer organisiert.

Das ursprüngliche italienische Krankendepot Lyss, das am 8.6.1945 in ein Rekonvaleszentenlager für Deutsche umgewandelt wurde, soll-te am 27.12.1945 liquidiert werden. Der Restbestand an Deutschen dislozierte nach dem Spitallager Büren a/A.

Die M.S.A. in Grafenort und Lungern wurden uns von der Armee für chirurgische, internistische und venerische Fälle zur Verfügung gestellt.

Die Internierung bedauerte im Berichtsjahr 1945 den Weg-gang eines grossen Teiles der polnischen Aerzte, mit denen wäh-rend nahezu 5 Jahren im engsten Kontakt gearbeitet wurde. Mit we-nigen Ausnahmen haben sich diese Aerzte durch gute Kenntnisse, die sie übrigens auf Schweizerboden durch Fortbildungskurse auf-drischen und erweitern konnten, durch pfllichtbewusste Arbeit und militärische Haltung ausgezeichnet. Unsere Anerkennung geht be-sonders an die Adresse von Oberstlt. Szweryn, Chefarzt der 2.Pol-nischen Division, der uns in der Organisation des Sanitätsdienstes seiner Truppe energisch unterstützte und durch seine klaren Vor-schläge unsere Aufgabe wesentlich erleichtert hat, sowie an Major Kass, den polnischen Chefarzt des Spitallagers Büren a/A und sei-nen Mitarbeiterstab und an die polnischen Aerzte des chirurgi-schen Spitallagers Wiesendangen, die es alle verstanden haben, un-ter Beratung und Kontrolle der schweizerischen Aerzte, Major Frey, Major Tschannen und Hptm. Stokar, aus den einfachen Barackenla-gern mustergültige, freundliche Spitäler zu schaffen.

Die jugoslawischen und deutschen internierten Aerzte pflegten ihre Landsleute in korrekter Weise. Im Gegensatz dazu

- 161 -

steht eine kleinere Minderheit italienischer Aerzte, die sich durch Nachlässigkeit oder Flüchtigkeit auszeichneten und unsere Schweizer-Aerzte zu einer besonders intensiven Ueberwachung verpflichteten. Der Grossteil der italienischen Aerzte arbeitete aber zu unserer vollen Zufriedenheit.

Ueber die kleine Zahl russischer Internierten-Aerzte ist kein abschliessendes Urteil möglich.

Vor der Repatriierung wurden alle Militär-Internierten einer Austrittsmusterung unterzogen, die durch schweizerische und internierte Aerzte vorgenommen wurde. Nachstehender Auszug aus dem Bericht des Chefarztes des Abschnittes Sitter pro Juli 1945 illustriert den guten Gesundheitszustand der Internierten :

" Anlässlich der Austrittsmusterung (ich habe persönlich 500 Italiener untersucht) konnte konstatiert werden, dass der Gesundheitszustand derselben, speziell auch der Ernährungszustand mit ganz wenigen Ausnahmen ein ganz vorzüglicher war. Wenn man die gleichen Leute bei ihrer Ankunft in der Schweiz gesehen hätte, konnte man erkennen, wie sehr die Leute durch ihren Aufenthalt in der Schweiz in gesundheitlicher Beziehung gewonnen hatten. Irgendwelche Zeichen von Unterernährung konnten nicht festgestellt werden."

Die Malariker sind fast restlos ausgeheilt worden, und entgegen den Vermutungen eines aerztlichen Kritikers sind bei der Zivilbevölkerung, wie bereits erwähnt, dank unserer Vorkehren keine Malariaerkrankungen gemeldet worden.

Die nach Polen heimkehrenden Internierten wurden vor ihrer Heimschaffung noch gegen Typhus geimpft.

Auch der zahnärztliche Dienst hat Grosses geleistet und die vielen Gebiss-Schäden, die durch die lange Kriegsgefangenschaft provoziert wurden, bei den Angehörigen aller Nationen im Masse des Möglichen geheilt.

Die Internierten-Spitäler und Kranken-Depots waren uns von ausserordentlich grossem Nutzen. Es konnten durch ihre Tätig-

keit merkliche Einsparungen und auch Entlastung der Zivilspitäler erzielt werden. Ausserdem konnten die amtierenden Internierten-Aerzte ihre Landsleute nach ihren eigenen Methoden pflegen und sich mit ihnen verständigen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der gute Gesundheitszustand der Militärinternierten, die im Vergleich mit unserer Armee geringere Erkrankungshäufigkeit, das vollständige Fehlen von Epidemien, die schnelle Diagnose-Stellung und sofortige Isolierung einiger Fälle von ansteckenden Krankheiten, wodurch weitere Verschleppung vermieden werden konnte, beweisen, dass der Sanitätsdienst trotz aller Mängel und schlechten Kritiken gut gearbeitet hat und dass er die ihm anvertraute Arbeit gewissenhaft, vorbeugend und fachtechnisch richtig ausgeführt hat.

Im Dienstzweig der Zensur wurde nach der Repatriierung grösserer Internierten-Gruppen der Bestand von 31 Zensoren im Juli 1945 auf 8 im September desselben Jahres und schliesslich auf 4 im Dezember 1945 reduziert. Als eigentliche Liquidations-Equipe verblieben endlich noch 3 Funktionäre.

Auch die Zensurstelle für Interniertenpost war ein friktionsreicher Dienstzweig der Internierung, und ihr Chefberater, Dr. Haas, sowie die einzelnen Chefs haben ein gewaltiges Mass von Arbeit und Schwierigkeiten bewältigt und zwar nicht in der geruhsamen täglichen Beamtendosis, sondern jeweils unter den charakteristischen Hochbetriebsformen der Internierung.

VI. Repatriierungen im Jahre 1944 und 1945.

Wie bereits im Berichte über das Jahr 1944 erwähnt, wurden die Vorbereitungen für die Repatriierung der alliierten entwichenen Kriegsgefangenen sofort nach der Oeffnung der Grenze getroffen. Bis zu diesem Zeitpunkte sind seit der Grossrepatriierung der Franzosen im Januar/Februar 1941 zahlenmässig nur unbedeutende, meist auf Austausch beruhende Heimschaffungen von Fliegern vorgenommen worden. Ein äusserst reger Verkehr mit den Gesandtschaften und Behörden zeitigte das Resultat, dass mit den ersten Heimschaffungen bereits im September 1944 begonnen werden konnte. Die Dislokation erfolgte in Transporten nach Genf, wo das Sammellager La Plaine auf Wunsch der Engländer gebaut wurde. Der Transport von dort war durch alliierte Camions-Kolonnen, die von der Front in Leerrückfahrt kamen, geplant. Rasch verbesserten sich jedoch die Eisenbahnverbindungen mit Frankreich, sodass die Heimschaffungen schon bald direkt ab den Lagern zur Grenze erfolgen konnten.

In der Zeit vom 1.7.1944 bis 31.12.1944 verliessen die Schweiz :

4'624	Briten
91	Amerikaner
440	Franzosen
806	Russen
495	Polen
313	Tschechen
9	Holländer

Total 6'778 entwichene Kriegsgefangene

(und 4 amerikanische und 4 deutsche Internierte im Austausch).

Eine zweite Heimschaffungsphase bedeutet der Austausch von amerikanischen und englischen Internierten gegen Kontingente der deutschen Wehrmacht im Februar und März 1945, über den ebenfalls auf Seite 106 vorstehend berichtet wurde.

- 164 -

Dieser Austausch betraf 586 USA Flieger und 43 britische Militärinternierte, total 629 Alliierte gegen 783 Angehörige der deutschen Wehrmacht, mit welchen noch 1'053 Zoll- und Polizei-Beamte zum Uebertritt nach Deutschland transportiert wurden.

Weitere Heimschaffungen von Amerikanern erfolgten im April 1945, ohne jedoch bis zum Zeitpunkt des Waffenstillstandes die mit der Amerikanischen und Deutschen Gesandtschaft vereinbarte Zahl von 644 alliierten Internierten zu erreichen.

Zeitlich mit dieser Phase übereinstimmend verliessen im Januar 1945 nach langwierigen Verhandlungen mit den Alliierten 890 Jugoslaven unser Land, um über Frankreich zum Teil per Sec, zum Teil auf dem Flugwege nach Jugoslawien transportiert zu werden.

Ebenso fiel in die Zeit vor dem Zusammenbruch Deutschlands die Vorbereitung eines Begehrens von Seite der Polen, invaliden und nicht mehr kriegstaugliche Internierte nach Frankreich auszuschaffen. Die sanitärische Prüfung und Ausscheidung jener Fälle, die nicht einwandfrei den Internationalen Bestimmungen entsprachen, wurde durch eine gemischte ärztliche Kommission bestehend aus Oberst Patry, als Vertreter des Internationalen Komitee des Roten Kreuzes, Sanitäts-Major Tschannen als Abschnitts-Arzt der Internierung und dem polnischen Divisions-Arzt, Oberstleutnant Szweryn, vorgenommen. In der Zeit vom 24.4. bis 28.4. 1945 passierten 428 Polen im Spitallager in Büren an der Aare diese ärztliche Inspektion.

Zu Gunsten der Internierung mussten wir jedoch bis zur allgemeinen Lösung der polnischen Repatriierungsfrage alle unentbehrlichen Funktionäre der Lager und Abschnitte, speziell Sanitätspersonal und Aerzte, von der Heimkehr ausnehmen, denn ein Ersatz dieser eingespielten Funktionäre durch Schweizerpersonal kam nicht in Frage. Am 2.5.1945 verliess ein erstes Kontingent von 150 invaliden und kriegsuntauglichen Polen die Schweiz über Genf.

Bis zum 11.5.1945 wurden 952 polnische Internierte wegen Dauerinvalidität repatriiert.

Eine dritte Phase wurde durch die Kapitulation Deutschlands eröffnet. Es war jene Phase, welche die Heimkehrpsychose auslöste, bei den einen positiv, im Sinne der Heimkehrfreude, bei den andern negativ, weil sie sich nicht nach Hause getrauten. Der Wiederhall der Ereignisse in den Heimatstaaten, die scheinbare Entlastung vom Kriegsdruck, die allgemeine Weltunsicherheit und die Frage : "Was nun ?" verursachten eine gereizte Atmosphäre. Die politische Agitation nahm zu. Man trennte sich in Rechts- und Links. Man wollte nicht verstehen, warum man nach dem Zusammenbruch Deutschlands noch nicht nach Hause kam und beschuldigte die Schweizer-Behörden wegen der Verzögerung. Die Evasionen vermehrten sich. Gerichtegebäude in den Lagern war Tür und Tor geöffnet. Presse und Radio, sowie Meldungen über geglückte Evasionen halfen mit, die Stimmung auf dem Siedepunkt zu halten. Dabei waren begreiflicherweise die Alliierten nicht im entferntesten bereit, sich sofort nach Schluss der Kampfhandlungen mit Repatriierungsfragen zu beschäftigen. Die Arbeitsleistung nahm ab, Fälle von Disziplinlosigkeit mehrten sich. Der Abschnitt Sitter meldet im Mai 1945 :

" Am 8.5.1945, V - Tag , war es fast nicht mehr möglich, die Italiener zur Ordnung zu weisen und die Disziplin in den Lagern aufrecht zu erhalten. Die Disziplin in allen Lagern, speziell bei den Partisanen, wurde täglich schlechter. Für die Lagerleitung und Wachmannschaft bedeuten diese Zustände eine schwere Belastung. "

Durch systematische Aufklärung von unserer Seite unter Mithilfe der vernünftigeren Elemente, speziell der Seelsorger, gelang es schliesslich, die Leute zu beruhigen und zur Geduld anzuhalten. Die Arbeit brachte wieder die gesunde psychische Entlastung und das seelische Gleichgewicht. Trotz all diesen aufregenden Meldungen konnten sich die Sektoren im grossen und ganzen mit der geleisteten Internierten-Arbeit zufriedenstellen und qualifizierten sie da und dort sogar als sehr gut.

In seiner Sitzung vom 8. Mai 1945 beschloss der Bundesrat auf Antrag des Eidg. Politischen Departementes :

" Du fait de la capitulation de l'Allemagne, rien ne s'oppose à ce que tous les militaires étrangers appartenant aux armées alliées qui se trouvent internés en Suisse soient libérés dès maintenant. Il en est de même des troupes italiennes entrées en Suisse lors de l'armistice italien pour échapper à la capture par l'armée allemande.

Vu la proposition du département politique, il est
 décidé
 de libérer tous les militaires internés appartenant aux armées alliées, ainsi que les internés italiens. "

Damit war die rechtliche Grundlage für die Heimkehr - fang aller Militärpersonen, die gemäss Art. 11 des Haager-Abkommens betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges vom 18. Oktober 1907 interniert werden mussten und der italienischen Militär-Flüchtlinge gegeben. Offen blieb das Schicksal der deutschen Kontingente, der Deserteure und der Heimkehrverweigerer. Wenn es sich in der Schweiz auch nur um ca. 42'000 militärische Flüchtlinge handelte, so war ihre Heimkehr doch ausschliesslich im Rahmen des Riesenproblems der "displaced persons" zu behandeln, für welches die Alliierten die Schlüssel in den Händen hielten.

Durch Oberst Colcaire, Adjunkt des Amerikanischen Militär-Attaché wurde dem Eidg. Politischen Departement am 24.6.1945 folgender Vorschlag unterbreitet : höhere alliierte Offiziere, die sich zu einem Rapport nach Frankfurt begeben wollten, wären bereit, den Umweg über Bern zu machen und sich den interessierten schweizerischen Behörden für die Besprechung von Repatriierungsfragen betreffend internierte Militärpersonen und Zivilflüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Das Angebot wurde dankend angenommen, und unter dem Vorsitz von Herrn de Haller fand am 29.6.1945 eine erste orientierende Sitzung statt. Die Alliierte Delegation bestand aus ca. 40 Experten amerikanischer, britischer, französischer und italienischer Nationalität, die mit ihnen ver-

- 167 -

handelnde Schweizerische Delegation aus ca. 20 Teilnehmern. In Bezug auf Details dieser Richtung gebenden Konferenz verweisen wir auf den "Rapport de la Délégation Suisse du 4.7.1945 concernant la conférence d'experts tenue à Berne les vendredi 29 et samedi 30 juin 1945". Für die Internierung standen die Diskussionen über die Heimschaffungsfragen im Vordergrund. In einer weiteren Sitzung am 30.6.1945 ergaben sich für das Eidg. Kommissariat endgültig folgende Resultate :

1. Die Alliierte Delegation erklärte sich im Prinzip bereit, die Repatriierung der Internierten und Flüchtlinge, die sich in der Schweiz befanden, zu ermöglichen. Trotzdem die politischen Aspekte nicht in ihren Aufgabenkreis gehörten, präzisierete sie die Kategorien der "displaced persons" derart, dass es sich um alle Flüchtlinge handle, die überhaupt heimkehren wollten, also auch um politische und jüdische Emigranten, die Deutschen inbegriffen.
2. Die Flüchtlinge sollten mit dem Verlassen der Schweiz auch wirklich repatriert werden, immerhin zeitlich im Rahmen der durch die Transporte und sonstigen Vorbereitungen und Kontrollen bedingten Möglichkeiten.
3. Da alle Alliierten an den Repatriierungs-Operationen teilhaben, so ist nicht anzunehmen, dass irgend eine Alliierte Regierung, z.B. Griechenland, Jugoslawien oder Russland der Schweiz Vorwürfe machen würde, weil sie diese Angehörigen den Interalliierten Militärbehörden übergeben hätten.
4. Die zwischen dem Interalliierten Kommando und den russischen Vertretern getroffene Vereinbarung über die Heimschaffung der Russen in den besetzten Gebieten galten nach der Ansicht der Alliierten Delegierten auch für die in der Schweiz internierten russischen entwichenen Kriegsgefangenen. Immerhin erklärte sich die Alliierte Delegation bereit, diese Auffassung infolge der bestehenden Bedenken der Schweizerischen Behörden nachprüfen zu lassen.

5. Da bei den Transportfragen die Schweiz gewissermassen kompensatorisch als Transitland für fremde Militärpersonen benützt werden sollte, so war es Sache des Bundesrates über die Annehmbarkeit der Vorschläge der Alliierten Delegation zu entscheiden.
6. Für die zeitliche und technische Koordinierung aller einschlägigen Fragen wollten die Alliierten Militärbehörden ihren respektiven Gesandtschaften Verbindungs-Offiziere zuteilen, mit denen die schweizerischen Instanzen als Spezialisten verkehren konnten.
7. Für die in den zivilen Spitälern und besonders sanitätsdienstlichen Installationen (Krankendepots, Internierten-Spitäler, Internierten-M.S.A.) hospitalisierten Flüchtlinge und Militär-Internierten ist über die Ausschaffung oder den Verbleib in der Schweiz noch eine besondere Regelung zu treffen.
8. Die zuständigen Schweizer-Behörden sind verantwortlich, dass die die Schweiz verlassenden "displaced persons" keine ansteckenden Krankheiten verschleppen.
9. Die schweizerischen Behörden liefern die für jeden Transport notwendige Begleitmannschaft.
10. Die schweizerischen Behörden erklären sich einverstanden, den zu Repatriierenden eine angemessene Verpflegung für die ganze Reise bis zur Uebergabestelle mitzugeben.
11. Ueber die Struktur des gesamten Repatriierungsproblems orientiert folgende Uebersicht :

Italiener	30'000)	nach Italien. Beginn der Transporte via St.Gotthard sofort, via Simplon ab 10.7.1945 in folgendem Rythmus : 5'000 pro Woche via Chiasso, 2'500 pro Woche via Domodossola. Die von uns schon eingeleiteten Verhandlungen liessen die ersten Transporte von Italienern bereits am 28.6.1945 starten.
Griechen	1'200)	

- 169 -

Russen	9'650) über Bregenz, sobald die notwendigen Vorbereitungen auf alliierter Seite getroffen sind. SHAEF meldet die Bereitschaft.
Tschechen	1'300	
Jugoslaven	3'750) über Bregenz, sobald die Russen den Transit durch ihre Zone erlaubt haben. SHAEF meldet diesen Zeitpunkt.
Ungarn	1'300	
Rumänen	750	
Westeuropäer , Skandinavier, etc.) es ergeben sich keine Probleme; diese Kategorien sind über Frankreich je nach Bereitschaft zu spedieren.
Polen	7'600) es wird vorgesehen, sie auf derselben Route zu transportieren, wie die Russen, wenn SHAEF die notwendigen Dispositionen getroffen hat.
Deutsche	7'000) Die schweizerischen Behörden erstellen detaillierte Namenlisten, nach Wohnorten in den Besetzungszonen geordnet. SHAEF erklärt sich dann bereit, die Heimschaffung zu prüfen.

Uebergabe-Orte : für Italien Como und Domodossola ,
für Oesterreich Bregenz ,
für Frankreich Annemasse.

Der Transportplan erlitt dann aber später durch plötzlich eintretende Verzögerungen der Aufnahmebereitschaft, durch Naturereignisse und politische Konstellationen, durch unzuverlässige Vorbereitungen jenseits der Grenze noch mannigfache Umänderungen und Befehlskomplikationen, die unsere auf Improvisationen eingearbeitete Instanz, deren tägliche Nahrung Friktionen waren, mit vermehrter Arbeitsleistung parierte und grundsätzlich meisterte.

Eine kurze Berichterstattung über die Heimschaffung ergibt für diese letzte Phase bis zum Liquidations-Stadium im Dezember 1945 folgendes Bild :

Polen. Die Repatriierung der entwichenen Kriegsgefangenen, die bereits im zweiten Semester 1944 nach Frankreich aufgenommen wurde, ging weiter. Für die Angehörigen der 1. und 2. polnischen Division, die als Internierte im Sinne des Art. 11 des Haager-Ab-

- 170 -

kommens galten, konnten ab 15.5.1945 gemäss Bundesratsbeschluss vom 8.5.1945 Transporte von je 200 Mann dreimal wöchentlich nach Frankreich organisiert werden. Die Polen wurden in Grenoble demobilisiert und erhielten ihre Demobilisationsprämie. Die politische Trennung der Angehörigen der Polen-Division ergab dann Konflikte in den Lagern und provozierte die Intervention der Warschauer-Regierung, sodass ab 26.6.1945 auf Mitteilung der Französischen Botschaft und im Auftrage des Eidg. Politischen Departementes die Transporte nach Frankreich einen Unterbruch bis zum 3.10.1945 erlitten. Von da an bis zum 20.11.1945 wurden 1105 Polen, die sich weigerten, in die Heimat zurückzukehren, in 12 Zügen nach Frankreich gebracht.

Die Repatriierung nach Polen stiess auf grosse Transportschwierigkeiten. Ein erstes Kontingent von 62 Internierten konnte mit dem Repatriierungs- und Sanitätszug für russische entwichene Kriegsgefangene in Richtung Hof am 4.10.1945 die Schweiz bei St. Margrethen verlassen.

Vorgängig der Eisenbahntransporte wurde mit der Firma Danzas eine Auto-Transportmöglichkeit studiert, die dann aber infolge der grossen Kosten nicht durchgeführt werden konnte. Inzwischen klärte sich die Bahnfrage durch die Organisation von schweizerischen Rückwandererzügen, die in ihrer Leerfahrt nach dem Osten die polnischen Militärinternierten und Zivilflüchtlinge aus der Schweiz mitnehmen konnten.

Nach Ueberwindung verschiedener weiterer Schwierigkeiten konnten am 22.11.1945 und 13.12.1945 noch weitere 641 Mann nach Polen heimgeschafft werden.

Auf Ende der Berichtsperiode blieben ca. 1'300 Polen in der Schweiz, teils Studenten mit Bewilligung der Schweizer-Behörden, teils Internierte, die sich weder für eine Ausschaffung nach Frankreich noch für Polen entschliessen konnten.

- 171 -

Italiener. Bereits im Frühjahr 1945 konnten auf Wunsch der Italienischen Gesandtschaft und im Einverständnis mit dem Eidg. Politischen Departement und dem Eidg. Militär-Departement italienische Militärflüchtlinge, die seinerzeit einzeln oder in kleinen Gruppen und ohne Waffen auf Schweizerboden übergetreten waren, also nicht der Kategorie der Internierten gemäss Art. 11 des Haager-Abkommens betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges angehörten, in geringeren Zahlen nach Italien entlassen werden, sofern sie den entsprechenden Wunsch geäussert und die event. Risiken durch eine schriftliche Erklärung übernommen hatten.

Sofort nach dem Waffenstillstand und wiederum gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 8.5.1945 über die Freigabe der Internierten wurden Verhandlungen mit den Alliierten Besetzungsbehörden aufgenommen. Das alliierte Hauptquartier verlangte vor der Aufnahme 10 Exemplare von Namenlisten der heimzuschaffenden italienischen Militärpersonen zur eingehenden Prüfung. Die zeitliche Staffelung geschah im Interesse des Arbeitseinsatzes in der Schweiz und als Entgegenkommen gegenüber den Besetzungsbehörden nach folgenden Kategorien :

1. Carabinieri ,
2. Publica Sicurezza und Zöllner ,
3. Partisanen ,
4. entwichene Kriegsgefangene ,
5. Angehörige der Offizierslager ,
6. Arbeitslager und Detachemente ,
7. Universitätslager ,
8. Urlauber ,
9.)
10.) Einzeleinsatz ,
11. Italiener, die als Funktionäre in der Internierung eingesetzt waren ,
12. Spitalgänger ,
13. Arbeiter in Internierungs-Werkstätten.

Alle diese Formalitäten und speziell die Listenkontrolle durch die Alliierten in Rom nahmen unendlich viel Zeit in Anspruch und steigerten die Wervosität der zurückgehaltenen Ita-

- 172 -

liener ins Unerträgliche. Der Abruf des ersten Transportes erfolgte auf den 28.6.1945.

Das Eidg. Kommissariat organisierte in Chiasso ein permanentes Repatriierungsbureau, das für reibungsloses Funktionieren der Heimschaffungs-, Zoll - und Grenzübertritts-Formalitäten, sowie für die Aufrechterhaltung der Verbindung mit den Alliierten verantwortlich war. In 22 Zügen über Chiasso vom 28.6. - 31.7.1945 wurden nahezu 20'500 Italiener heimgeschafft. Am 8.8.1945 passierte als letzter Transport der Sanitätszug Chiasso mit 178 Insassen. Die letzten Nachzügler-Detachemente überschritten die Grenze am 16.11.1945.

Leider sind in Chiasso einige schwere Uebertretungen von Zoll- und Export-Vorschriften (Versuch von Silber- und Gold-Schmuggel) entdeckt worden. Sie vermögen aber das disziplinierte Gesamtbild der italienischen Repatriierungen nicht zu verdunkeln.

Die Belgier, Luxemburger, Holländer wurden nach vorheriger Verständigung mit den interessierten Gesandtschaften und entsprechend den Internationalen Abmachungen über Frankreich heimgeschafft.

Die Griechen konnten nach Rücksprache mit den alliierten Besetzungsbehörden in Italien am 27./28.7.1945 ebenfalls über Chiasso repatriiert werden. 425 griechische entwichene Kriegsgefangene passierten die Grenzstelle und wurden ins Zwischenlager Brescia verbracht.

Jugoslaven. Die komplizierte Repatriierungs-Situation der jugoslawischen Gruppe ist im nachfolgenden Spezialkapitel dieser Nation dargelegt. Am 17.8.1945 konnten auf Grund der von den alliierten Militär-Behörden erhaltenen Angaben zwei Transporte fi-

- 173 -

xiert werden, der erste am 26./27.8.1945 mit 536, der zweite am 27./28.8.1945 mit 329 Ausreisenden. 795 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten verweigerten die Heimkehr und wurden am 1.9.1945 und 17.9.1945 der Polizei-Abteilung des Eidg. Justiz- und Polizei-Departementes zur weiteren Betreuung übergeben. Unter der Kontrolle des Eidg. Kommissariates verblieben nur die in Leysin hospitalisierten jugoslawischen Militärpersonen, die nach Rücksprache mit der jugoslawischen Gesandtschaft dem Regime der Hospitalisierung unterstellt wurden.

Der Repatriierungsweg für die Jugoslaven führte über Buchs - Feldkirch - Bregenz - München - Villach - Ljublijana - nach Belgrad. In St. Margrethen erhielten sie durch das Eidg. Kommissariat 5 Tagesrationen pro Mann für die Reise in die jugoslawische Hauptstadt.

Russen. Das uns durch Oberst Colcaire von der Amerikanischen Gesandtschaft übermittelte Angebot der Alliierten Militärbehörden, mit der Repatriierung der Russen am 12.7.1945 über Bregenz zu beginnen, wurde durch die erwartete Russische Militärkommission gegenstandslos.

Anfang August, anlässlich einer Vollsitzung der Russischen und Schweizerischen Delegation wurden die Grundzüge, Zeitpunkt und technische Einzelheiten der Repatriierung der Russen festgesetzt. Die Alliierten meldeten in der Sitzung vom 7.8.1945, dass man mit den Transporten beginnen könne. Der erste Zug wurde auf den 9./10.8.1945 über St. Margrethen - Buchs - Bregenz angeordnet. Vorgesehen waren dann weitere tägliche Züge von ca. 1000 Mann, ausgenommen Samstag und Sonntag. Am 9.8.1945 mittags kam von alliierter Seite die Meldung, dass ab Buchs - Bregenz wahrscheinlich keine Transportmittel vorhanden seien. Die bereits erteilten Befehle konnten nicht rückgängig gemacht werden. 1'055 Russen des Abschnittes Emme verliessen am Abend des 9.8.1945 ihre Lager. Am 10.8.1945 erhielten wir die Meldung, die Russen-

- 174 -

Transporte müssten für 10 - 15 Tage abgestoppt werden. Das erste Kontingent der Russen musste daher in St. Margrethen Unterkunft beziehen, und sofern es sich als notwendig erweisen würde, in Lager des Abschnittes Sitter zurückgeführt werden. Nach verschiedenen sich widersprechenden Meldungen des Französischen Militär-Attachés, französischer Grenzorgane und anderer alliierter Stellen gelang es, die Abfahrt dieses ersten Russenzuges von St. Margrethen mit 24 Stunden Verspätung trotzdem zu erzwingen.

Die weiteren Transporte konnten planmässig und ohne Hindernis erledigt werden, nachdem die ursprüngliche Fahrroute durch den Arlberg auf die Linie Friedrichshafen - Ulm - Nürnberg - Hof umgestellt wurde.

Vom 11.8.1945 bis 20.8.1945 verliessen 6'710 Russen die Schweiz bei St. Margrethen. Am 30.8.1945 folgte ausserdem ein Sanitätszug mit 336 Kranken und einigen Nachzüglern und Begleitern, total 387, sodass im Total bis zu diesem Zeitpunkt 7'097 Mann heimgeschafft wurden.

Inzwischen versuchte die Russische Militärkommission die Heimkehrverweigerer umzustimmen, was ihr aber nur in sehr beschränktem Masse gelang. Die stärkste Gruppe der Dissidenten, die Aserbeidjaner, konnten nach alldem was vorgefallen war, nicht nach Russland zurückkehren.

Auch die Russen erhielten 5 Tagesrationen pro Mann Reise-Proviand.

Ein ständiges Repatriierungsbureau in St. Margrethen unter dem Kommando des Material-Offiziers der Internierung, Hptm. Steffen, mit zugeteilten Funktionären des Eidg. Kommissariates baute diese Uebergangsstelle so aus, dass der Grenzübertritt und die Weiterreise reibungslos vor sich gingen.

- 175 -

Die Deutschen und Oesterreicher. Nach langwierigen Verhandlungen konnten endlich am 28./29.11.1945 auf Grund der Einwilligung der Alliierten-Repatriierungs-Exekutiv-Kommission in Berlin die notwendigen Befehle für das Abrollen von Deutschen-Heimschaffungszügen erlassen werden. Vorgängig wurden gemäss den Abmachungen mit der Alliierten Kommission die Listen sämtlicher deutschen Militärpersonen nach Wohnorten in der amerikanischen, britischen, französischen und russischen Besetzungszone, sowie in Berlin erstellt. Vorgesehen waren folgende Züge :

am 3.12.1945 ab Schaffhausen in die französische Zone ,
 Uebergabeort Tuttlingen 650 Internierte.

am 5.12.1945 ab Basel in die amerikanische Zone ,
 Uebergabeort Darmstadt 1'080 Internierte.

am 10.12.1945 ab Basel in die britische Zone ,
 Uebergabeort Münsterlager 660 Internierte.

Gleichzeitig ergab sich auch eine Möglichkeit der Heimschaffung für die oesterreichischen Internierten und Deserteure im Rahmen von Leerzügen schweizerischer Rotkreuzaktionen für den Transport von oesterreichischen Kindern nach der Schweiz.

Die Deutschen und Oesterreicher wurden, wie übrigens alle andern internierten fremden Militärpersonen, aufgefordert, die Schweiz bei erster sich bietender Gelegenheit zu verlassen, da ihr Aufenthalt in unserem Lande gemäss den Bundesratsbeschlüssen vom 17.10.1939 und vom 12.3.1943 nur vorübergehender Natur war. In der Schweiz schon vorher ansässige Deutsche und Oesterreicher konnten, sofern gegen sie nicht ein Ausweisungsverfahren durch Regierungsratsbeschluss der zuständigen Kantone vorlag, vorläufig auf unserem Territorium verbleiben.

Der ursprünglich sehr positive Heimkehrwille wurde dann durch Gerüchte und Greuelmärchen, die aus schweizerischen Rückwandererlagern stammten und die rasche Verbreitung und Glauben bei den Militärinternierten fanden, sowie durch Briefe aus dem Aus-

- 176 -

land bedenklich gebremst. Ein zu gleicher Zeit in der Tagespresse erschienenenes Communiqué des Bundesrates betr. die Heimschaffungen der Flüchtlinge wurde zu Gunsten des Verbleibs auf Schweizerboden interpretiert, sodass das Resultat der Repatriierungsvorbereitung dieser beiden Nationalitäten (und der noch verbleibenden Polen) stark gefährdet erschien.

Andererseits liessen uns die Alliierten durch ihren Verbindungs-Offizier, Captain Heynemann, melden, dass sie vollzählige Besetzung der vorbereiteten Heimkehrzüge und restlose Repatriierung der angemeldeten Deutschen und Oesterreicher erwarteten. Eine spätere Aufnahme von event. Heimkehrverweigerer würden sie nicht garantieren können. Schwierigkeiten und Repressalien von Seite der Besetzungsmächte wären nicht ausgeschlossen.

Um Klarheit über den Status und das Schicksal der heimkehrenden Deutschen und Oesterreicher zu erhalten und die umgehenden Gerüchte dementieren zu können, ersuchten wir das Eidg. Politische Departement um Intervention bei den Gesandtschaften der entsprechenden Besetzungsmächte und Abklärung dieser Störungsfragen. Auf den Zeitpunkt der Abreise der Deutschen und Oesterreicher hatten wir noch keine Antwort.

Nach Rücksprache mit dem Herrn Vorsteher des Eidg. Militär-Departementes, der es vorzog, das erwähnte Communiqué des Bundesrates in der Presse nicht zu korrigieren, wurde vereinbart, die Heimschaffungssituation durch einen internen Befehl des Eidg. Kommissariates zu präzisieren. Am 1.12.1945 wurden die polnischen, deutschen und österreichischen Militärpersonen wie folgt orientiert :

1. Die Repatriierungsbefehle des Eidg. Kommissariates gelten in ihrem vollen Umfang, ohne irgend welche Einschränkung.
2. Die Verweigerer werden alle nachteiligen Folgen ihres neuen Status in der Schweiz auf sich nehmen müssen.
3. Zu diesen nachteiligen Folgen in der Schweiz gesellen sich wahrscheinlich Repressalien des Heimatstaates und der Be-

- 177 -

setzungsmächte im Sinne von Staatenlosigkeit, da diese Heim-schaffungszüge die letzten Möglichkeiten für einen geordneten und legalen Abtransport in die Heimat bedeuten. Ob eine spätere Rückkehr noch möglich sein wird, ist heute sehr fraglich.

Im Dezember 1945 verliessen dann nach letzter Aufklärung folgende Internierten-Kontingente die Schweiz :

am 3.12.1945 469 Oesterreicher über St. Margrethen nach Wien,
 am 3.12.1945 565 Deutsche über Schaffhausen nach Tuttlingen,
 am 5.12.1945 1106 Deutsche über Basel in die amerikanische Zone,
 am 10.12.1945 651 Deutsche über Basel in die britische Zone,
 am 17.12.1945 47 Oesterreicher über St. Margrethen .

Die Heimschaffung von Deutschen in die russische Zone musste vorläufig noch zurückgestellt werden; dagegen konnten die für die Berliner-Zone bestimmten 110 Militärpersonen je zur Hälfte am 5.12. und 10.12.1945 nach Darmstadt, resp. nach Münsterlager repatriiert werden.

Am 14.12.1945 erhielt der Sektionschef des Eidg. Kommissariates Meldung, dass von den am 3.12.1945 in die französische Zone ausgeschafften Deutschen 280 Mann im Alter von 18 bis 50 Jahren nicht entlassen, sondern in ein Lager Schönberg bei Bahlingen als Kriegsgefangene eingeliefert wurden. Da wir uns als Treuhänder aller Heimgeschafften betrachteten, ersuchten wir das Eidg. Militär-Departement noch gleichen tags zu Gunsten dieser Internierten Fürsprache zu unternehmen.

Auf Ende der Berichtsperiode, am 1.1.1946 verblieben unter der Kontrolle des Kommissariates für Internierungen 1'537 Deutsche und 117 Oesterreicher, die sich aus Heimkehrverweigerern, Kranken und Militärpersonen, die in der russisch besetzten Zone Wohnsitz hatten, zusammensetzten.

- 178 -

28 Tschechen wurden nach Verhandlungen mit den Alliierten am 3. 7.1945 und weitere 102 am 28./29.8.1945 über St. Margrethen heimgeschafft. Abgelehnt wurden tschechischerseits die Sudetendeutschen.

Die Ungarn. Bereits im August 1945 versuchte das Eidg. Kommissariat die Repatriierung der Ungarn anlässlich der Heimschaffung der Russen durchführen zu können. Es war vorgesehen, das kleine Kontingent mit einem nach Hof führenden Russenzug mitzunehmen und von dort nach Ungarn weiterbefördern zu lassen. Die Russische Militär-Delegation in der Schweiz versprach uns ihre Hilfe, sofern seitens der Ungarischen Regierung die Einwilligung zur sofortigen Aufnahme vorliegen würde. Diese Zusage ist leider bis zum Ende der Berichtsperiode trotz vielen Bemühungen des ungarischen Militär-Attachés und des Eidg. Kommissariates nicht eingetroffen.

Die Heimschaffung der Kranken und die Organisation der Sanitätszüge gestaltete sich infolge der Verteilung der Internierten in Zivilspitälern und Kliniken, sowie in Sanitätsformationen der Internierung recht schwierig. In enger Zusammenarbeit mit der 6. Sektion der Abteilung für Sanität und den Territorial-Kreisen wurden die Kranken nach unsern Weisungen und Befehlen an bestimmten Verlade-Stationen zusammengefasst. Soweit es der Gesundheitszustand erlaubte, dislozierten wir die Kranken vorher aus den Zivilspitälern in unsere Internierungsspitäler. Es wurden folgende Sanitätszüge formiert :

1. für Italiener vom 7./8.8.1945 mit 162 kranken Militär- und 80 kranken Zivil-Internierten, über Chiasso nach Varese. Die Begleitung setzte sich zusammen aus 60 Offizieren, Unteroffizieren und Sol-

- 179 -

daten italienischer Sanitätstruppen und 32 Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten Schweizerwachen.

2. für Russen vom 29./30.8.1945 mit 526 Mann (336 kranke Militär- und 139 kranke Zivilinternierte). Die Begleitung setzte sich zusammen aus 40 Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der russischen Sanitätstruppen, 41 Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der schweizerischen Sanitätstruppen, 22 Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten als Schweizerwache.

Auf Verlangen der Russischen Militär-Delegation mussten alle Russen, ohne Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand, mitgenommen werden. Ueber ein Dutzend Kranke befanden sich am Tage der Abreise in einem äusserst alarmierenden Zustande, der als gänzlich hoffnungslos zu bezeichnen war.

Andere Schwerkranke, für die schweizerischerseits eine Heimschaffung nicht verantwortet werden konnte, blieben in den Spitälern und wurden erst später repatriiert.

Wie bereits auf Seite 161 erwähnt, passierten alle internierten Militärpersonen vor ihrer Heimschaffung eine sanitärische Austrittsmusterung.

Der Materialdienst erliess einschlägige Befehle betreffend Ausrüstung und Rücknahme von Material der Internierten. Eine erste Kontrolle erfolgte vor der Heimschaffung in den Lagern, die zweite Inspektion über allfällig geschmuggeltes Material wurde beim Grenzübertritt durch die Organe der Internierung gemacht. Nach Verständigung mit dem Kriegs-Ernährungsamt und dem

- 180 -

Eidg. Zoll- und Finanz-Departement wurden auch die Exportansätze für Waren, Geld, Uhren, etc., fixiert und event. Ueberschreitungen der Vorschriften durch die strenge Zollkontrolle aufgedeckt und geahndet.

Bei Anlass aller Repatriierungstransporte wurden die Internierten darauf aufmerksam gemacht, dass sie die Gelegenheit für die Heimkehr in ihre Heimat benützen müssten, da nachher das Konto Internierung abgeschlossen und alle nicht berechtigt in der Schweiz verbleibenden internierten fremden Militärpersonen ihren bisherigen Status verlieren und Zivilflüchtlinge würden.

Im Jahre 1945 wurden total 42'606 fremde militärpersonen repatriiert.

VII. Die Liquidation des Eidg. Kommissariates.

Situations-
karten
25. 6.1945
9. 8.1945
9.10.1945
27.12.1945

A. Internierte fremde Militärpersonen. Das Eidg. Kommissariat wies am 10.6.1945 einen Höchststand an internierten fremden Militärpersonen auf, resp. rund 42'000. Am 20.6.1945 waren es rund 41'500 und am 1.7.1945 39'274. Infolge der Repatriierungsmöglichkeit der Italiener und Griechen im Juli und der Russen und Jugoslaven im August betrug die Zahl der zu betreuenden internierten Militärpersonen am 1.8.1945 19'255 und am 1.9.1945 noch 10'277, sie sank dann auf Ende der Berichtsperiode, nach der Repatriierung von Polen-Kontingenten nach Polen und Frankreich und nach der Heimschaffung der Deutschen und Oesterreicher in der ersten Hälfte Dezember, sowie der Uebergabe der Hospitalisierung an die Abteilung für Sanität (10.12.1945) und von 795 Jugoslaven und 91 Griechen (Heimkehrverweigerer) an die Polizei-Abteilung des Eidg. Justiz- und Polizei-Departementes im September, auf 20.12.1945 (Zeitpunkt der Uebergabe des Kommissariates für Internierungen an die Generalstabsabteilung), auf 3'528 Mann. Damit erreichte das Eidg. Kommissariat seit seiner Gründung am 20. Juni 1940 den tiefsten Bestand.

Im Auftrage des Vorstehers des Eidg. Militär-Departementes nahm der Sektionschef des Eidg. Kommissariates bereits im September (nach den Grossrepatriierungen), um die Liquidation des Kommissariates nach Möglichkeit zu fördern, mit dem Chef der Polizei-Abteilung des Eidg. Justiz- und Polizei-Departementes Verbindung auf, zwecks Prüfung der Frage der raschmöglichen Uebergabe sämtlicher in der Schweiz verbleibenden internierten fremden Militärpersonen an diese Instanz. Im Verlaufe von verschiedenen Besprechungen erklärten jedoch die Vertreter der Polizei-Abteilung, diese Instanz sei nicht in der Lage, die dem Eidg. Kommissariat am 1.10.1945 noch unterstehenden rund 8'300 Internierten (zur

Hauptsache Polen, Deutsche und Oesterreicher und einzelne Splittergruppen) zu übernehmen. Damit zog sich die Liquidation aus vom Eidg. Kommissariat unabhängigen Gründen in die Länge und die Gesamtliquidation, die auf Ende 1945 oder zu Beginn 1946 vorgesehen war, musste auf einen späteren, damals unmöglich genau festzusetzenden Zeitpunkt verlegt werden.

B. Abschnitte und Lager. Die Repatriierung von über 27'800 Mann in den Monaten Juli und August (total im 2. Semester 1945 32'588) und die Uebergabe an die Polizei-Abteilung von 795 jugoslawischen und 91 griechischen Heimkehrverweigerern und Kranken anfangs September, ermöglichten in der ersten Hälfte des 2. Semesters 1945 eine rapide Liquidation :

- Aufhebung von über 250 Lagern (total im 2. Semester 1945 352 Lager und 44 neu errichtete oder wieder in Betrieb genommene Lager = total 396 Lager-Mutationen);

- Aufhebung von 5 Abschnitten und nach Beendigung der Liquidationsarbeiten Entlassung der betreffenden Abschnittsstäbe:

Abschnitt Rhône	15.9.1945
Emme	15.9.1945
Sitter	15.9.1945
Aare	20.9.1945
Menthue	20.9.1945

Am Ende der Berichtsperiode bestanden dann, nach Aufhebung von weiteren 2 Abschnitten :

Tessin	20.11.1945
Seeland	10.11.1945

noch die Abschnitte Graubünden, Aargau und Reuss, deren Aufhebung jedoch auch vorgesehen war, indem sämtliche noch bestehenden Lager , rund 50 an der Zahl, direkt dem Stab des Kommissariates unterstellt werden sollten, um eine dem Bestand von 3'500 fremden Militärpersonen angepasste und weitgehendste Vereinfachung und weitere Personalreduktion und Zentralisation zu erzielen.

C. Schweizerpersonal (Internierungsfunktionäre). Der Chef des Eidg. Militär-Departementes und der Oberbefehlshaber der Armee verfügten am 8.3.1945 mit sofortiger Wirkung eine Sperre für Neueinstellungen von Personal. Neueinstellungen, wie sie sich aber für die Internierung, infolge des neuen Flüchtlingseinbruches vom April/Mai 1945 zwangsläufig ergaben (Lager-Kommandanten, Rechnungsführer, Dolmetscher für die neu zu errichtenden Russenlager, etc., total über 90 neue Lager) konnten nur mit Bewilligung der Arbeitsnachweis- und Beratungsstelle der Bundesverwaltungen erfolgen.

Infolge der eingeleiteten und kurzfristig vorgesehenen Repatriierungen wurden durch das Eidg. Kommissariat bereits mit Befehl vom 30.6.1945 die Grundlagen betr. den sukzessiven und den Umständen angepassten Abbau der Internierung festgelegt. Für die Entlassung des Personals waren folgende Richtlinien massgebend :

- in erster Linie der Wehrmann, der bei der Internierung seinen Pflichtdienst tat ,
- qualitativ schlechtes Personal oder solches mit ungünstigem Dossier, das bis zu diesem Datum infolge Angebotsmangel behalten werden musste ,
- das aus der Landwirtschaft stammende und normalerweise nicht im Arbeitsprozess stehende Personal ,
- Doppelverdiener und

für alle Kategorien vorherrschend die Entlassung der Verheirateten und Unterstützungspflichtigen nach den Ledigen.

Als Folge der Liquidationsmassnahmen erfolgte auch ein rascher Personalabbau. Der Bestand an

- Zivilangestellten	war am	31. 8.1945	591
		30. 9.1945	474
		31.10.1945	381
		31.12.1945	325 *

(*inkl. 15 Mann auf dem O.K.K.)

- Personal im Soldverhältnis im Juni	1945	729
	Juli	1945 605
	August	1945 341
	September	1945 291
	Oktober	1945 234
	Dezember	1945 176

Die Anzahl der Internierungsfunktionäre, die gleich wie der Bestand an internierten fremden Militärpersonen, im Juni mit 1'374 Mann einen Höchststand erreichte, sank gemäss den oberwähnten Angaben auf Ende der ersten Hälfte des 2. Semesters 1945 auf 765 = 609 Entlassungen; bis 31.12.1945 wurden weitere 264 Mann entlassen. Der Personalbestand war am 31.12.1945 501 (Sold und Zivil), inbegriffen 15 Mann auf dem O.K.K. und die im Verlaufe des Monats Dezember entlassenen Funktionäre, die sich im besoldeten Urlaub und in den Ferien befanden.

Gelegentlich musste im Herbst und Winter 1945 infolge der frühen Entlassungen und der vom Personal selbst gewünschten Weggänge eine Knappheit an Personal festgestellt werden, die in eindeutigem Gegensatz zu den Befürchtungen unserer Oberinstanzen stand.

Die vom Personaldienst Internierung auf Grund der notwendigen und anbefohlenen Abbaumassnahmen verfügten Entlassungen und angesetzten Kündigungstermine, die unter strikter Einhaltung der Vertragspflichten erfolgten, hatten zum Teil recht scharfe Protestschreiben der Betroffenen zur Folge.

- D. Bewachungstruppen. Die Aufgabe der Bewachungstruppen war auf Ende der Internierung weiterhin disziplinarische Ueberwachung der Interniertenlager und in vermehrtem Masse Stellung der Begleit- und Wachtmannschaften ab Lager bis zur Grenzstation anlässlich der Repatriierungen und Stellung der Bewachungsdetachemente der für die Repatriierung organisierten Sammel- und Repatriierungslager.

Am 1.7.1945 betrug die dem Eidg. Kommissariat zur Bewachung der Internierten zugeteilten Truppen 3'344 Mann. Bereits schon auf Ende Juli, nach der Repatriierung der rund 22'000 Italiener konnte dieser Bestand reduziert werden. Er war am 10.8.1945 1'791; nach der Heimschaffung der Russen und Jugoslawen im August konnte eine weitere Reduktion vorgenommen werden. Die Bewachungstruppe wies am 10.10.1945 noch 564 Mann auf. Am 20.12.1945 betrug die Zahl der zur Interniertenbewachung abkommandierten Truppen 382 Mann.

Anlässlich der Ablösungen wurden nach Rücksprache mit dem Eidg. Kommissariat von der Armee jeweils die überzähligen Truppenbestände entlassen. Während den Ablösungsperioden wurden zudem laufend von den Einheits-Kommandanten nach Rücksprache mit dem Eidg. Kommissariat die nach erfolgten Repatriierungen freiwerdenden Mannschaften beurlaubt. Die Effektivbestände konnten somit jeweils weiter und den Umständen angepasst stark reduziert werden.

Aus den vorstehenden Ausführungen (Punkte A - D) ergibt sich folgende Zusammenstellung :

Bestand der dem Eidg. Kommissariat unterstellten Personen

	- am 1.6.1945	Internierungsfunktionäre	1'361	
Situa-		Bewachungstruppen	3'769	
tions-		Fremde Militärpersonen	40'439	= 45'569
karte 25.6.45				
	- am 20.12.1945	Internierungsfunktionäre	501	
Situa-		Bewachungstruppen	382	
tions-		Fremde Militärpersonen	3'528	= 4'411
karte 27.12.45				

E. Dienstzweige des Stabes des Eidg. Kommissariates. Auch der Materialdienst Internierung stand im 2. Semester 1945 im Zeichen der Liquidation. Im Verhältnis wie die Arbeit für die Belieferung der Interniertenlager und Internierten selbst abnahm, nahm sie für den Rückschub, die Instandstellung und den Verkauf des Materials zu.

Gestützt auf den Beschluss des Bundesrates vom 14.9.1945 hat das Eidg. Militär-Departement am 12.10.1945 eine Weisung betr. die Liquidation des Heeresmaterials erlassen. Gemäss Art. 1 erwähnter Weisung wurde die Liquidation einer speziell gegründeten Kommission übergeben. Das Eidg. Kommissariat war durch den Material-Offizier Internierung an den Sitzungen der Kommission vertreten.

Die Lagerung des Liquidationsmaterials erfolgte wie folgt : In den Magazinen Burgdorf und Hasle-Rüegsau (Burgdorf neues, Hasle-Rüegsau gebrauchtes Material) Küchenmaterial, Textilien, Schuhwerk, Schuhmacherwerkzeug, Wolldecken, etc. In der Reparaturwerkstätte Burgdorf befanden sich zur Revision 150 Schneider- und 66 Schuster-Nähmaschinen. Im Lager Häftli wurden nach Reparatur und Instandstellung eingelagert : Werkzeuge verschiedener Art, Pflüge, Eggen, Brückenwagen, Tische und Bänke, sowie Oefen, Waschherde und Kochkessel.

Betr. die Liquidationsmassnahmen im Sektor Arbeitseinsatz, Sanitätsdienst, Fürsorgedienst, etc. verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Kapitel V (Seiten 143 - 162).

Der Vorsteher des Eidg. Militär-Departementes verfügte am 4.10.1945 auf Anregung der Finanzverwaltung und Antrag des Oberkriegskommissariates, dass auf 1.11.1945 die Kontrolle über das gesamte Rechnungswesen und die Materialverwaltung des Eidg. Kommissariates dem Oberkriegskommissariat übertragen werde, das gleichzeitig die Leitung dieser Dienstzweige auf dieses Datum zu übernehmen habe. Das Oberkriegskommissariat organisierte die Rechnungsführung und Materialverwaltung des Eidg. Kommissariates mit seinem eigenen Fachpersonal und bestimmte die Internierungsfunktionäre, die zur weiteren Mitarbeit herangezogen werden sollten.

Der Uebergang des Kriegskommissariates Internierung an das Oberkriegskommissariat entsprach der normalen Lösung, indem

- 187 -

dieser Dienstzweig seit jeher fachtechnisch dem Oberkriegskommissariat unterstand. (Wir verweisen diesbezüglich auf den I. Allgemeinen Dienstbefehl vom 1.7.1940 des Eidg. Kommissärs, sowie auf das Schreiben des Oberkriegskommissärs vom 31.1.1944).

Die Weisung vom 4.10.1945 wurde am 2.11.1945 in dem Sinne ergänzt, dass die Kriegsmaterialverwaltung verpflichtet wurde, einen fachkundigen Material-Offizier ständig dem Liquidationsdienste zur Verfügung zu stellen.

Am 22.12.1943 hatte das Eidg. Kommissariat bei der Kriegsmaterialverwaltung infolge der damaligen Grosseinbrüche einen Material-Spezialisten verlangt, erhielt aber am 27.12.1943 eine eindeutige Absage. Wir überlassen es dem Urteil der vorgesetzten Behörde zu entscheiden, wann dieser Material-Offizier notwendiger gewesen wäre : zu den Zeiten der Grossarbeit des Eidg. Kommissariates oder in seinem Liquidationszustand.

Infolge Wiederaufnahme seiner zivilen Tätigkeit (22.10.1945) und im Hinblick auf die weit fortgeschrittene Liquidation der Internierung überreichte der Sektionschef des Eidg. Kommissariates im November 1945 dem Vorsteher des Eidg. Militär-Departementes sein Gesuch um Entlassung aus den Diensten der Internierung. Der Bundesrat genehmigte das Gesuch. Am 26.11.1945 traf der Vorsteher des Eidg. Militär-Departementes folgende Anordnung :

" Im Einvernehmen mit dem eidg. Justiz- und Polizeidepartement wird

v e r f ü g t :

1. die dem eidg. Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung unterstellten Internierten, die Gelegenheit zur Heimkehr in ihren Heimatstaat gehabt und die Rückkehr verweigert haben, werden der Polizei-Abteilung übergeben.

2. Der Polizeiabteilung sind ferner zu unterstellen, die dem EKIH noch verbliebenen Deserteure und entwichenen Kriegsgefangenen der verschiedenen Nationen, mit Ausnahme der Russen, die bis auf weiteres beim eidg. Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung verbleiben.

3. Die Uebergabe der betreffenden Internierten an die Polizeiabteilung erfolgt im Einvernehmen mit der übernehmenden Amtsstelle.

4. Die bisher durch das eidg. Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung gemäss verschiedenen Verträgen durchgeführte Hospitalisierung von Militärpersonen verschiedener Nationalität wird bis spätestens am 15. Dezember 1945 von der Abteilung für Sanität übernommen.

5. Die krankheitshalber in Leysin untergebrachten Militärinternierten werden von der Abteilung für Sanität übernommen und in gleicher Weise wie die Hospitalisierten betreut."

Der Vorsteher des Eidg. Militär-Departementes teilte am 30.11.1945 dem Sektionschef des Eidg. Kommissariates folgendes mit :

" Wir beziehen uns auf unser Schreiben vom 21.11.1945, mit welchem wir zu Ihrem Rücktrittsgesuch Stellung genommen haben. In bezug auf Ihren Ersatz haben wir Ihnen eine Mitteilung in Aussicht gestellt.

Nachdem nun in allernächster Zeit die deutschen, österreichischen und polnischen Militärinternierten Gelegenheit zur Ausreise erhalten, verzichten wir darauf, für Sie einen Nachfolger zu bestimmen. Die Aufgaben des EKIH werden gerade zufolge dieser neuen Rapatriierungsmöglichkeiten in absehbarer Zeit beendet werden können. Unter diesen Umständen erachten wir es als angezeigt, die Leitung der Liquidationsarbeiten dem Generalstabschef zu übertragen. Zu Ihrer Orientierung legen wir diesem Schreiben eine Kopie unseres Auftrages an den Generalstabschef bei. "

Durch Weisung vom 4.12.1945 des Generalstabschefs wurde die Liquidation des Eidg. Kommissariates für Internierung dem Chef des Territorialdienstes übertragen.

Der Sektionschef des Eidg. Kommissariates meldete am Tage seiner Entlassung, 15.12.1945, schriftlich dem Vor-

steher des Eidg. Militär-Departementes den Vollzug der Uebergabe :

- des Eidg. Kommissariates für Internierung an die Generalstabsabteilung, Sektion Territorialdienst ,
- der Hospitalisierung an die Abteilung für Sanität.

Dem Eidg. Kommissariat waren in diesem Zeitpunkt noch 3'528 fremde Militärpersonen unterstellt, die in rund 50 Lagern, inkl. 15 kleineren Arbeitsdetachementen (zusammengefasst in den 3 Abschnitten Graubünden, Aargau und Reuss, 15 Lager waren dem Stab des Kommissariates direkt unterstellt) untergebracht waren. Wir verweisen auf die beiliegende Situationskarte vom 27.12.1945.

VIII. Die politischen Konfliktgruppen.

Die Interniertengruppen der Polen, Jugoslaven und Russen haben sich gegen das Ende der Internierung infolge der politischen Ereignisse zu empfindlichen Konfliktgruppen entwickelt. Wir müssen ihnen für die Rechtfertigung der Internierungsarbeit eine ausführlichere Besprechung widmen.

P o l e n .

Im Bericht pro II. Semester 1944 äusserten wir uns über die Disziplin der Polen noch folgendermassen :

" Die Polen sind die disziplinierteste Gruppe. Die Lager sind in einem gewissen Gleichgewicht, dasselbe gilt vom Arbeitseinsatz, sei es Einzelsatz, sei es Arbeitslager. Die polnischen Offiziere haben meist guten Einfluss auf ihre Leute, und durch eine loyale Zusammenarbeit mit dem Divisions-Stab, speziell mit dem Divisions-Kommandanten und seinem Verbindungs-Offizier ist das Leben in den Lagern befriedet. Evasionsstimung kam durch die Oeffnung der Westgrenze wiederum auf. Neu ist die Verstärkung des politischen Gegensatzes, der sich mehr und mehr bemerkbar macht zwischen der Lubliner- und Londoner-Gruppe. Das Schicksal Polens verursacht leider schon erregte politische Diskussionen unter den Angehörigen dieser Nation. Eine Trennung in A und B Lager ist unseres Erachtens aber nicht angezeigt. "

Die ersten Erscheinungen der politischen Spannungen verstärkten sich dann im Jahre 1945 derart, dass die Disziplin abnahm und ein gehässiger Kampf zwischen Rechts und Links begann. Die Werbung und Propaganda für eine Heimkehr nach Polen und Unterstützung der Warschauer-Regierung nahmen militante Formen an.

Mit Datum vom 20.3.45 verständigte Herr Bundesrat Kobelt den Herrn Bundespräsidenten, dass Herr Dr. Stefan Jedrychowski, offizieller Vertreter der provisorischen Regierung in Lublin bei der Französischen Regierung in Paris, um ein Einreisevisum für einen vorübergehenden Aufenthalt in der Schweiz er-

Rolle eines Sonderbeauftragten, vorerst noch illegal, liess sich dann aber später durch die Lubliner-Regierung legalisieren und ersuchte um Versetzung nach Bern. Seine Versetzung erfolgte gemäss Befehl vom 11.6.1945 am 12.6.1945. Die Anerkennung der neuen Polnischen Regierung in Warschau durch den Bundesrat erfolgte am 6.7.1945. Dr. Przewanski siedelte auf dieses Datum auf die Polnische Gesandtschaft, wo er als Geschäftsträger amtete.

Durch den Besuch des Ministers Jedrychowski war Propaganda und Kampf gegen die Repatriierung der Polen nach Frankreich in ein aktives Stadium getreten. Träger dieser Aktion war die Demokratische Vereinigung der Polen in der Schweiz, unterstützt durch das Schweizerisch-Polnische Hilfskomitee. Der politische Charakter dieser beiden Gruppen war unverkennbar und äusserte sich auch in Publikationen in der Links-Presse. Die Anhänger der Londoner Regierung wurden von diesen beiden erwähnten Gruppen beschuldigt, hinter dem Rücken der Schweizerbehörden unrechtmässigen Zwang und Terror auf unentschlossene Internierte auszuüben. Dieselben Erscheinungen, die wir zwischen den Anhängern Titos und den königstreuen Jugoslaven sattsam kannten, wiederholten sich hier, und der Widerstand der A-Polen, d.h. der Londoner-Gruppe versteifte sich. Dr. Przewanski erhielt vom Kommissariat die Bewilligung, sich in Genf bei Anlass von Repatriierungszügen persönlich zu überzeugen, dass von Seiten des Eidg. Kommissariates absolut kein Druck ausgeübt wurde. Eine Bewilligung, gegen die übrigens der Brigade-General Prugar-Ketling energischen Protest einlegte. Auch unsere Befehle waren klar und verboten jede Gewaltanwendung bei der Ausschaffung nach Frankreich (Befehl Nr. 313 vom 23.5.1945 Zif. 5). Eine Intervention des Nationalrates Giovanoli beim Eidg. Politischen Departement erwirkte die Antwort von Herrn Minister Stucki an Nationalrat Giovanoli, die den Standpunkt des Bundesrates und die Verpflichtungen der Schweiz deutlich kennzeichnete :

suchte. Zweck der Reise sei die Vorbereitung der Repatriierung derjenigen Polen, die nach dem befreiten Polen zurückkehren wollen. Ein Offizier des Nachrichtendienstes der Armee befürwortete diese Einreisebewilligung sehr energisch. Am 21.3.1945 erhielt der Sektionchef vom Eidg. Politischen Departement, Abteilung für Auswärtiges, die Meldung, dass die Schweizerische Gesandtschaft in Paris angewiesen worden sei, Herrn Minister Jedrychowski ein Eintrittsvisum in die Schweiz zu erteilen. Herr Jedrychowski ist ersucht worden, sofort nach seiner Ankunft in der Schweiz mit dem Sektionschef des Eidg. Kommissariates Verbindung aufzunehmen.

Minister Jedrychowski hatte die Absicht, in Zürich, Bern und Genf zu den Polen der Emigration, sowie zu den Internierten zu sprechen. Die Veranstaltungen sollten in geschlossener Gesellschaft stattfinden.

Auf Befehl des Bundesrates begab sich der Sektionschef des Eidg. Kommissariates für die Anlässe vom 5. und 6.4. 1945 nach Zürich und übernahm die Kontrolle der andern Anlässe durch Dolmetscher und Heerespolizei.

Die Versammlung in Zürich verlief absolut korrekt, und Minister Jedrychowski versprach die strikte Einhaltung der Vorschriften, keine politischen Fragen zu diskutieren. Auch über die andern Versammlungen ist dem Eidg. Kommissariat nichts Nachteiliges gemeldet worden.

Das Thema des Ministers Jedrychowski im Kongresshaus Zürich am 6.4.1945 behandelte die Frage "Wie kann sich unsere Hilfe gestalten?". In der darauffolgenden Diskussion offenbarten sich dann die Spannungen zwischen Londoner- und Lubliner-Polen, aber ohne irgendwelche Zwischenfälle.

Dr. Przewanski, ein polnischer Internierter des Internierten-Hochschullagers Winterthur, als Präsident der Vereinigung der polnischen Demokraten in der Schweiz, spielte die

- 193 -

" Soeben erhalte ich Ihr heutiges Schreiben, von dem ich mit grossem Interesse Kenntnis genommen habe. Es beruht offensichtlich auf einem Missverständnis :

Ich möchte einmal mehr bestätigen, dass die Rechtslage für die ursprünglichen im Jahre 1940 in der Schweiz internierten Angehörigen der 2. polnischen Division eine andere ist als diejenige für die 1945 aus Deutschland in die Schweiz eingereisten Polen.

1. Bezüglich der ursprünglichen Mitglieder der 2. polnischen Division besteht, wie Ihnen bekannt ist, eine französisch-polnische Vereinbarung, wonach diese sobald als möglich in Frankreich zu demobilisieren sind. Für den einzelnen Mann besteht eine militärische Pflicht, diesem Befehle zu folgen, für die Schweiz als Staat besteht die Pflicht, alles zu tun, damit diese Vereinbarung durchgeführt werden kann. Trotzdem nehmen wir von Zwangsmassnahmen Umgang.
2. Für die erst 1945 internierten polnischen Militärpersonen besteht weder eine militärische Pflicht des Einzelnen, sich nach Frankreich zu begeben, noch besteht für die Schweiz als Staat die Pflicht, diese Leute nach Frankreich auszuschaffen. Sie sind rechtlich genau gleich zu behandeln, wie Militärinternierte irgend einer andern alliierten Nation, zum Beispiel wie Engländer, Italiener, Russen, etc. Die Schweiz als internierender Staat hat aber die ganz allgemeine Pflicht, nach Beendigung der Feindseligkeiten alle diese Militärinternierten in ihre Heimat gelangen zu lassen.

Auf diese Pflicht ist sie noch kürzlich durch formelle Noten alliierter Gesandtschaften hingewiesen worden. Die Schweiz hat aber auch, angesichts ihrer Versorgungslage und angesichts der Notwendigkeit, noch Tausende von Flüchtlingen, Kranken und Verwundeten bei sich aufzunehmen, ein wesentliches Interesse daran, die Militärinternierten nicht länger als unbedingt nötig bei sich zu behalten.

Da unsere Grenzen gegen Deutschland, Oesterreich und Italien von den Alliierten gesperrt gehalten werden, so besteht für die Heimschaffung aller alliierter Militärinternierter die einzige Möglichkeit, sie nach Frankreich reisen zu lassen. Frankreich hat sich bereit erklärt, die Polen aufzunehmen, da die grosse Mehrzahl schon früher in Frankreich Wohnsitz hatte und da diese Arbeiter, namentlich in den Kohlenminen, sehr willkommen sind. Es ist uns neuerdings von französischer Seite offiziell mit allem Nachdruck bestätigt worden, dass von Zwangsmassnahmen gegenüber diesen Polen auf französischem Boden gar keine Rede sein könne, und es wurde die Idee, auf französischem Boden eine Armee zum Kampf gegen Sowjetrussland aufzustellen, als absurd bezeichnet.

- 194 -

Wenn alle Massnahmen getroffen worden sind, um auch die dieses Jahr erst in der Schweiz internierten Polen nach Frankreich zu transportieren, so ist dies an sich gewiss nicht zu beanstanden.

.... Bei dieser Gelegenheit muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die Vereinigung des demokratischen Polen in wenig korrekter Weise kürzlich durch die Depeschenagentur ein Communiqué hat publizieren lassen, das von einem Einverständnis mit schweizerischen Behörden spricht. Ich weiss nicht, mit wem ein solches Einverständnis erzielt worden sein soll. Auskünfte in der aussenpolitischen Kommission des Nationalrates oder Erklärungen des Chefs der Abteilung für Auswärtiges an ein Mitglied des schweizerischen Parlamentes können sicherlich nicht als Abmachungen mit einer Vereinigung von Ausländern in unserem Lande bezeichnet werden... "

Nach einem polnisch-schweizerischen Abkommen, 1941, sind alle polnischen entwichenen Kriegsgefangenen in die 2. polnische Division eingereiht worden. Sie wurden uniformiert und in die Lager der Division versetzt. Ihren Status als entwichene Kriegsgefangene haben sie selbstverständlich beibehalten und sind infolgedessen in Frankreich nicht demobilisiert worden, sondern kamen in das Lager Lille und nicht nach Grenoble. In der Instruktion an die Demobilmachungs-Kommission in Frankreich, Weisungen der "Londoner-Regierung" steht unter Zif. 2, Punkt e : " Der Demobilisation unterstehen Soldaten der 1. und 2. in Frankreich im Jahre 1939 und 1940 aufgestellten Divisionen und nur diese sollen sich bei der Aushebungskommission im Demobilisationszentrum Grenoble melden".

Die Lubliner-Gruppe behauptete hartnäckig, dass die "Londoner-Cliqué" in Frankreich "Polenfang" betreibe, dass an einem Tisch demobilisiert und am andern wieder mobilisiert würde für einen neuen Krieg, der gegen Russland gerichtet sei. Diesen Behauptungen gegenüber muss auf die Ausführungen von Herrn Minister Stucki verwiesen werden. Aus einem Berichte eines Schweizer-Offiziers vom 25.6.1945, der seit vielen Monaten Kommandant eines polnischen Interniertenlagers war und kürzlich

- 195 -

in Frankreich, in Lyon und Grenoble, die Demobilisation kontrollierte, entnehmen wir folgende Aussagen :

" Das in der Schweiz hartnäckig zirkulierende Gerücht, dass die Internierten sofort wieder zwangsmobilisiert würden, entbehrt jeglicher Grundlage. Die oben aufgeführten Tatsachen wurden mir von sämtlichen Polen, mit denen ich während meines Aufenthaltes sprach, bestätigt. Unter den Anwesenden befanden sich auch Leute, die ich seit Jahren kenne, als sie noch in meinem Lager interniert waren."

Die Demokratische Vereinigung der Polen in der Schweiz verlangte dann ganz speziell die Repatriierung der entwichenen Kriegsgefangenen, die 1945 in die Schweiz übertraten, nach Polen. Wir hatten diese Kategorie im Lager Häftli/Büren a/A untergebracht. Mit Schreiben vom 9.7.1945 nehmen sie wie folgt Stellung zu einem Artikel in der "Liberté" :

" Infolge eines Artikels in der Zeitung "La Liberté" Nr. 154 vom 7.7.1945 unter dem Titel : "La Suisse et le gouvernement polonais de Varsovie" von einer Versammlung Verbindungsoffiziere und Lehrchefs unter der Leitung des General Prugar, Kommandanten der 2. polnischen Schützendivision und von einem Beschluss derselben sofort nach Polen zurück zu kehren, erklären wir :

Im Int. Lager Häftli bei Büren a/A sind 408 polnische Soldaten, von denen 47 sich entschlossen haben direkt in die Heimat zu fahren. Der grösste Teil möchte so schnell wie möglich nach Frankreich abtransportiert sein.

Beschluss der oben ernannten Versammlung, der durch die Zeitung veröffentlicht wurde, wiedergibt den Willen des polnischen Militärs nicht und kann auch nicht das Eidg. Kom. für Int. und Hospit. beeinflussen, uns gegen unseren Willen zu behandeln.

Den Behörden der Schweiz werden wir immer dankbar sein, weil diese uns stets behilflich sind. Wir hoffen, dass auch diesmal unsere Bitte günstig erledigt sein wird.

Im Namen der Soldatengruppe. "

(Artikel aus "La Liberté" : Les commandants polonais de secteurs d'internement et des camps universitaires, ainsi que les chefs d'études de ces derniers, réunis le 3 juillet sous la présidence du général Prugar, commandant de la 2e division d'in-

fanterie polonaise internée en Suisse, se sont prononcés à l'unanimité moins une voix pour un retour aussi rapide que possible dans leur patrie.)

Auch dieses Dokument widerlegt die Behauptung, dass irgend ein Zwang auf die Repatriierungsabsichten der Polen ausgeübt wurde.

Eine Zusammenstellung der Resultate einer Umfrage unter den polnischen Internierten und entwichenen Kriegsgefangenen vom 21.7.1945 ergab folgendes Bild :

Es wünschen repatriiert zu werden :

nach Frankreich 2'459

nach Polen 1'004

in der Schweiz bleiben 208

Universitätslager :

nach Frankreich 350

nach Polen 430 .

Bei den Studenten wird folgende Bemerkung hinzugefügt : die Polen sind sehr unentschlossen, die Ansichten wechseln ständig.

Es ist übrigens der Lubliner-Regierung, wahrscheinlich durch ihre Vertretung in Paris gelungen, die Repatriierung der Polen nach Frankreich zu unterbinden. Dr. Przeswanski äusserte sich am 28.6.1945 : "Die Repatriierungen nach Frankreich sind auf unsere Einsprache hin sofort abgestellt worden.

Die illegalen Propagandaschriften der Lubliner-Polen wurden durch die Londoner-Polen mit ebensolchen illegalen Gegenschriften beantwortet und der Kampf wurde erbittert und gehässig geführt. Er spiegelte sich in der Korrespondenz der Polen deutlich wider. Die Lubliner wurden als Kommunisten und Russen-hörig gebrandmarkt, und als Klimaszewski, ein evadierter Internierter, der unter den Polen in der Schweiz als militanter Kommunist bekannt war, im Warschauer-Sender über das neue Polen sprach, verstärkten sich das Misstrauen und die Abwehr der Londoner-Polen ganz ausserordentlich.

- 197 -

Ein Parteigänger der Lubliner-Polen hielt am 18.6. 1945 im Lager Moudon eine dreistündige Rede, in der er unter anderem sagte :

" Wir Kommunisten wurden anfangs verfolgt, wir mussten geheim arbeiten, dass uns die Polizei nicht entdeckte. Wir glauben an den Sieg. Als die Rote Armee vorwärts drang, traten auch Offiziere in unsere Reihen, die russischen Freunde haben Polen befreit und ein unabhängiges freies Polen geschaffen. Kein Pole kann in seine Heimat zurückkehren, wenn er nicht der kommunistischen Partei beigetreten ist."

Der Vortragende gründete eine kommunistische Zelle im Lager, die für Freundschaft mit Russland arbeitete. Solange die provisorische Regierung in Polen durch den Bundesrat nicht anerkannt war, ergab sich für das Eidg. Kommissariat eine ausserordentlich heikle Situation. Wir hatten uns nicht mit den internen politischen Spannungen der Polen zu beschäftigen, mussten aber die Propagandatätigkeit beider Gruppen ständig und sorgfältig überwachen. Das Repatriierungsproblem musste für uns ein schweizerisches und technisches Problem bleiben und irgendwelche Stellungnahme und Beeinflussung unsererseits strenge vermieden werden.

Mit der Anerkennung der Warschauer-Regierung, 6.7. 1945, änderte sich die Situation und ergab für uns eine gewisse Entspannung in der Arbeitsweise. Die zahlenmässig und vielleicht auch intellektuell überlegene Gruppe der Londoner-Polen verlor gewissermassen den Gesandtschaftsschutz und kämpfte ohne Hinterland.

Am 8.6.1945 meldete Dr. Przeswanski, dass die Polnische Provisorische Regierung mit dem Abtransport der Polen im Ausland begonnen habe und dass für die sich in der Schweiz befindlichen Internierten der Weg über Oesterreich und die Tschechoslovakei studiert würde. Die Schweiz käme aber erst an die Reihe, wenn die Nachbarländer bereits evakuiert wären. Aber erst die Verhandlungen mit der alliierten Repatriierungskommission, die in der Zeit vom 29. - 30.6.1945 in Bern tagte und

über die unter dem Kapitel Repatriierung (Seiten 166 - 169) ausführlicher berichtet wurde, ergaben für die Schweiz gewisse, jedoch recht vage Aussichten, den Weg nach Osten zu öffnen und Russen, Tschechen und Polen direkt in ihre Heimatstaaten zurückzuschaffen zu können.

Am 3.7.1945 fand in Meilen auf dem K.P. des Brigade-General Prugar-Ketling ein Rapport statt, an welchem sämtliche polnischen Verbindungsoffiziere und verantwortlichen Offiziere der wichtigsten direkt unterstellten Lager teilnahmen. Der polnische Verbindungs-Offizier zum Eidg. Kommissariat, Major de Ville, der Nachfolger des am 26.6.1945 nach Frankreich repatriierten Oberst Narzyski, rapportierte am 5.7.1945 dem Sektionschef folgendes :

" Die Stimmung der Rapportteilnehmer ist geteilt.

Es sind drei Gruppen zu unterscheiden :

- a) diejenigen, die mit der Provisorischen Regierung sympathisieren. ,
- b) eine Gruppe, die noch abwartet, ob sie rechts oder links schwenken will ,
- c) eine Gruppe, die heute keine Möglichkeit sieht, nach Polen zurückzukehren.

General Prugar äusserte sich folgendermassen : "Heute ist von den Engländern nichts zu erhoffen, man wartet nicht bis der Präsident abdankt, daher Empfehlung der Lubliner-Regierung". General Prugar unterstrich, dass er keinen Druck ausüben werde, jeder hätte die Freiheit, sich so oder so zu bekennen. Er meinte aber, dass es heute Pflicht sei, nach Polen zurückzukehren. Er möchte speziell nicht, dass die Lager geteilt werden. Er möchte wünschen, dass man bei den Französischen Behörden vorstellig würde, um die Polen wieder nach Frankreich repatriieren zu können. Er wünschte aber auch die Beschleunigung der Vorbereitungen für eine Repatriierung nach Polen.

Nach der Anerkennung der Provisorischen Regierung in Warschau durch den Bundesrat am 6.7.1945 konnte das Programm, das die Demokratische Vereinigung der Polen in der Schweiz, wahrscheinlich in Uebereinstimmung mit der Provisorischen Regierung in Warschau, aufgestellt hatte, auf legaler Basis diskutiert werden. Die Hauptpunkte waren folgende :

- a) Aufklärung der polnischen Internierten und der polnischen Emigration über die Verhältnisse im neuen Polen ;
- b) Heimschaffung nach der Heimat ;
- c) Durchführung von sogenannten Repatriierungskursen, d.h. Ausbildung von Spezialisten, als Begleiter der Heimschaffungszüge und als event. Lager-Kommandanten.

Die Aufklärung kam in der grossangelegten Tagung in Bern unter dem Patronat des schweizerisch-polnischen Hilfskomitees zur Sprache. Dr. Przeswanski referierte über die Repatriierung nach Polen. Von Seite der Behörden, der Polizei-Abteilung und des Eidg. Kommissariates war einzig zu beanstanden, dass man in Bezug auf die Vorbereitungen dieser Tagung vor ein fait-accompli gestellt wurde. Die Versammlung wurde mit Erlaubnis des Bundesrates und der kantonalen Polizei-Direktion am 21./22.7.1945 als geschlossener Anlass durchgeführt und enthielt sich verpflichtungsgemäss des politischen Charakters. Aus sämtlichen Lagern waren Delegierte für die Teilnahme an dieser Veranstaltung beurlaubt worden.

Die Repatriierungsvorbereitungen verfolgte Dr. Przeswanski in Verbindung mit dem alliierten Verbindungs-Offizier für die Repatriierung, Captain Heynemann. Die bestimmten Versprechen, die Dr. Przeswanski den Lagern gab, konnten leider nicht eingehalten werden, verursachten in den Lagern Unruhe und Nervosität und trugen dem Delegierten für die Repatriierung von Seite der Londoner-Polen herbe Kritik ein. Ein Besuch von Dr. Przeswanski in Begleitung von Captain Heynemann im alliierten

Hauptquartier in Frankfurt führte ebensowenig zum Ziel. Es zeigte sich, dass Polen noch nicht aufnahmebereit war und dass sich Schwierigkeiten in der Russen-Zone ergaben. Dr. Przeswanski gab ein Communiqué folgenden Inhalts heraus :

" Als die Repatriierung der Russen, der Tschechen und der Jugoslawen ihrem Ende entgegenging, wurde zwecks Besprechung der Heimschaffung der polnischen Bürger am 29. August 1945 eine Konferenz der an der Repatriierung Interessierten und Mitwirkenden einberufen.

Gestützt auf anfängliche Versprechungen alliierter Stellen wurde an dieser Konferenz der Plan für die Repatriierung der Polen eingehend besprochen und vereinbart.

Zwecks endgültiger Festsetzung der Heimschaffung begab sich Herr Dr. Roman Przeswanski, Delegierter für Repatriierungsfragen der polnischen provisorischen Regierung der nationalen Einheit in Begleitung des britischen Verbindungs-Offiziers, Herrn Hptm. Heynemann, ins Hauptquartier der alliierten Militärregierung in Frankfurt a/Main. Leider verweigerte die alliierte Militärregierung in Frankfurt a/Main die Zustimmung für die sofortige Durchreise polnischer Transporte durch ihre Okkupationszone und somit muss die Repatriierung der Polen aus der Schweiz vertagt werden.

Die Polnische Gesandtschaft in Bern hat sich unverzüglich an die Regierung in Warschau gewandt mit der Bitte um Intervention.

Die polnischen Zivilflüchtlinge und Militärinternierten werden ersucht, das Ergebnis der Intervention der polnischen Regierung in Ruhe abzuwarten und bis dahin keine unbedachten und voreiligen Entschlüsse zu fassen. "

Dr. Przeswanski sprach am 7.9.1945 1855 über den Landessender Beromünster in vorerwähntem Sinne zu Handen der polnischen Internierten und Flüchtlinge.

Sofort machte sich die Gegenstimme der Londoner-Polen bemerkbar, die in einem von ihnen herausgegebenen Flugblatt enthalten ist. Dr. Przeswanski, sowie die Demokratische Vereinigung der Polen in der Schweiz wurden in schärfster Weise angegriffen, sie hätten durch ihre Repatriierungs-Versprechungen das Vertrauen der Internierten hintergangen, die Sehnsucht nach der Heimat als politischen Trumpf ausgebeutet und alle Interessierten betrogen. Man zitierte ähnliche unvorbereitete Repa-

trierungen aus Frankreich, die zu Katastrophen führten.

Die von uns fortgeführten Verhandlungen und das Studium des Transportproblems brachte dann endlich den ersten Erfolg in einem Polenzug, der vom Repatriierungslager St. Margrethen am 4.10.1945 startete.

2 Ausbildungskurse für Repatriierungsspezialisten (Polen) wurden in Lyss organisiert.

Es gelang weiter dem Eidg. Kommissariat durch Vermittlung der Französischen Botschaft in Bern die Repatriierung in Richtung Frankreich wieder aufzunehmen. 12 Transporte in der Zeit vom 3.10. - 20.11.1945.

Die französisch-polnische Demobilmachungskommission in der Schweiz :

Auf Befehl der französischen Behörden wurden auf 1. 12.1945 die Komptabilitäten und Verwaltungen (Sold- und andere Abrechnungen) sämtlicher fremden Staatsangehörigen, die der französischen Armee angegliedert waren, abgeschlossen. Der Militär-Attaché bei der Französischen Botschaft in Bern benachrichtigte den Sektionschef des Eidg. Kommissariates, dass sich eine französische Militärkommission anfangs Dezember 1945 in die Schweiz begeben werde, um die Demobilisierung sämtlicher polnischen Militärpersonen, die der 2. polnischen Jäger-Division des 45. französischen Armee-Korps angehörten und sich noch in der Schweiz befinden, vorzunehmen.

Die erwähnte Militärmission mit dem französischen Offizier Capitaine L'Hopitalier (Directeur de l'Organe central d'Administration de l'Armée polonaise en France) an der Spitze traf am 5.12.1945 in der Schweiz in Bern ein. Nach Rücksprache mit den französischen, polnischen und schweizerischen Behörden

wurden der Kommission ausserdem zugeteilt :

- 2 polnische Offiziere (wovon einer als Vertreter der polnischen Gesandtschaft) ,
- 1 schweizerischer Offizier, der die administrativen Fragen betr. den Aufenthalt der Kommission in der Schweiz regelte und bearbeitete.
- 6 internierte polnische Sekretäre.

Die Demobilisierungsarbeiten wurden bereits am 6.12. 1945 aufgenommen. Sie bestanden aus :

- a) Identifikation jedes einzelnen Internierten ,
- b) Festlegung aller Einzelheiten betr. die seinerzeitige Mobilmachung des betr. Internierten (Rekrutierungsbureau, Datum des Einrückens, Einteilung, etc.) ,
- c) Feststellung der Demobilisierungsprämie für den Internierten (die Prämie selbst kommt nur in Frankreich oder in Polen unter Vorweisung eines Checks zur Auszahlung an den Interessenten) ,
- d) Erstellen der Demobilisierungsfiche.

Die Kommission in ihrer oberwähnten Zusammensetzung begab sich in die verschiedenen Hauptlager, wo die Demobilisierung der vom Eidg. Kommissariat in die betreffenden Lager zentralisierten und kommandierten Internierten vorgenommen wurde. Es wurden demobilisiert in der Zeit vom 6.12. - 11.12.1945 711 polnische Internierte. Für die Erledigung dringender Geschäfte nach Paris zurückgerufen, musste die Kommission die Demobilisierungsarbeiten auf diesen Zeitpunkt einstellen. (Die Kommission nahm erst am 31.1.1946 ihre Tätigkeit wieder auf. In der Zeit vom 1.2. - 9.2.1946 wurden weitere 481 polnische Internierte rückwirkend auf den 1.12.1945 demobilisiert. Am 10.2. 1946 kehrte Capitaine L'Hopitalier nach Frankreich zurück. In der Folge wurden noch rund 30 polnische Internierte auf dem Korrespondenzwege demobilisiert.)

Zu erwähnen ist, dass diese in der Schweiz vorgenommene Demobilmachung eine rein französische Formalität war und sich daraus keinerlei Aenderung des Status der betreffenden Internierten während der Dauer der Internierung in der Schweiz ableiten liess. Es handelte sich ausserdem nur um eine vorläufige Demobilisierung, die durch die definitive Demobilisierung in Frankreich oder in Polen zu gegebener Zeit gefolgt werden sollte und ihren Abschluss in der Auszahlung der durch die französische Armee gewährten Demobilisierungsprämie finden würde .

Spezielle Behandlung erfuhren die Internierten-Hochschullager. Das Problem war in erster Linie ein finanzielles. Nachdem schon auf Schluss des Sommersemesters und auf Ende 1945 die Zahl der polnischen Studenten stark reduziert worden war, zeigte sich immer noch eine Gruppe, die nahe vor den Examina stand und bis Frühjahr 1946 mit ihren Studien fertig werden konnte. Andererseits bedingte der Abschluss des Polen-Kontos mit dem letzten Heimkehrerzug, dass die Mittel zur Fortsetzung der Studien von polnischer Seite beschafft werden mussten. Langwierige Verhandlungen mit der Polnischen Gesandtschaft und Vertretern des American Polish War Relief sind bis zum Ende des Jahres nicht zum Abschluss gekommen.

Es war ein betäubendes Bild, wie die disziplinierte geschlossene Polen-Division auf Ende des Krieges auseinander fiel und sich politisch verzettelte. Statt einer Heimkehr mit fliegenden Fahnen und mit dem Bewusstsein einer grossen moralischen Leistung des Stillhaltens im Internierungsland und der Arbeitsleistung für den Gaststaat, lag man im Bruderzwist und verleumdete und beschimpfte sich gegenseitig. Die Abreise des Herrn Brigade-General Prugar-Ketling nach St. Margrethen war symbolisch. Verlassen und krank nahm er von der Schweiz, die ihm über 5 Jahre Asyl bot, Abschied, einer ungewissen Zukunft entgegenfahrend. Der General ist eine markante Soldatenpersön-

lichkeit und hat seine schwere Aufgabe loyal als gewissenhafter Mitarbeiter der Schweizer-Behörden und als echter Freund der Schweiz durchgeführt.

J u g o s l a v e n .

Als die Jugoslaven im Herbst 1943 beim Zusammenbruch von Italien aus den dortigen Lagern entflohen und in die Schweiz flüchteten, wurden sie in einem Jugoslaven-Sektor vereinigt, der vorerst als Unterabschnitt des Sektors Rhône, später als selbständiger Abschnitt Monthue funktionierte. Bis Sommer 1944 hatte er seine Unterkunft in Yverdon und dessen näheren und weiteren Umgebung, musste dann aber am 28.8.1944 hinter die Saane-Linie zurück und dehnte sich erst gegen Ende des Jahres 1944 und 1945 wiederum in einen Teil der alten Kantonnemente aus. Der starke Offiziersbestand liess den Sektionschef des Eidg. Kommissariates gleich zur Zeit der Eröffnung des neuen Sektors die Schwierigkeiten ahnen, denen man begegnen würde. Offiziere und Unteroffiziere können nach den Internationalen Abkommen nicht zur Arbeit angehalten werden. Monate- oder jahrelange Nichtbeschäftigung oder Untätigkeit schafft ein Substrat, auf welchem alle möglichen Konflikte wachsen müssen. Die "Kurgast-Mentalität" war nicht geeignet, Arbeitswille- und Freude zu züchten. Die intellektuellen Kreise beschäftigten sich sehr viel mit den Rechten ihres Status, weniger aber mit den Pflichten. Die obersten Schweizerbehörden, das Comité International de la Croix-Rouge und die diplomatischen Vertretungen wurden bei jeder vermeintlichen Ungerechtigkeit angerufen, aber das Pflichtenkonto dieser Klägergruppe stand immer auf Unterbilanz. Dazu lauerten im Hintergrunde die politischen Spannungen, und die Untätigkeit förderte Weiberge-

schichten. Die Soldaten waren meist einfache und rechtschaffene Menschen und relativ gute Arbeiter, sofern sie nicht politisch verhetzt waren. Vielfach noch Analphabeten, einer demagogischen Propaganda leicht zugänglich, lieferten sie ein prächtiges Material für skrupellose Agitatoren.

Von jeher bestanden unter den jugoslawischen Völkern gewisse innenpolitische Rivalitäten. Bei Kriegsausbruch zwischen Deutschland und Jugoslawien kam dies dadurch zum Ausdruck, dass Kroatien sich zur Zusammenarbeit mit Deutschland entschloss, die andern Völker dagegen, besonders die Serben, Widerstand leisteten. Der serbische Widerstand verkörperte sich in der Person des nachherigen königlichen Kriegsministers Draza Michailowitsch. Doch auch in Kroatien entwickelten sich mit der Zeit Widerstandsherde in Form des Partisanenkrieges, wobei vor allem die kommunistischen Elemente die Initiative ergriffen. Währenddem im Laufe des Krieges die Armee Michailowitsch sich mehr und mehr auf Sabotage-Akte beschränkte, entwickelten sich die kroatischen Partisanen unter der Führung Titos zu einer immer mächtigeren Kräftegruppe, welche schliesslich von König Peter und den Alliierten anerkannt wurde und als kriegführende Partei betrachtet wurde. Infolge dieser Entwicklung verlor Michailowitsch immer mehr Anhänger. Die Tito-Anhänger warfen Michailowitsch vor, er arbeite mit Deutschland zusammen, weshalb er und seine Anhänger, Tschetnizis genannt, von den Tito-Leuten als Verräter betrachtet wurden. Indessen beschränkte sich der Gegensatz zwischen den beiden Gruppen nicht nur auf dieses Kriterium, sondern Michailowitsch verkörperte offenbar in der Frage des zukünftigen Jugoslawien den serbischen Standpunkt. Tito war bestrebt, auch die Serben für seine Sache zu gewinnen, wogegen die Anhängerschaft Michailowitsch's im In- und Auslande ankämpfte. Verhältnismässig wenig berührt wurde von beiden Parteien vorerst die Stellung des Königs Peter. Tito und seine Anhänger erklärten, dass sie nicht

gegen König Peter seien, überliessen jedoch die Königsfrage einem späteren Entscheide des jugoslawischen Volkes. Es stand also den Anhängern des Königs nach Auffassung der Tito-Gruppe nichts im Wege, zu dieser überzutreten.

Auf nicht sehr zuverlässigen und sauberen Wegen gelangten alarmierende Nachrichten in die Schweiz und vergrösserten die Kluft zwischen der Grosserbischen-königstreuen Gruppe und den andern jugoslawischen Völkern derart, dass ein friedliches Lagerleben nicht mehr möglich war. Verbindungs-Offizier im Abschnitt Menthue war vorerst Oberst Filipowitsch, ein königstreuer Berufsoffizier. Die Posten der verantwortlichen Offiziere in den Lagern bekleideten hauptsächlich Offiziere derselben Richtung. Oberst Filipowitsch nannte sich zu Unrecht "Kommandant der jugoslawischen Truppen in der Schweiz". Diese Bezeichnung war eine Anmassung seinerseits. Er hatte in Bezug auf Lagerführung, Disziplin und Arbeitseinsatz nur A n - t r a g s r e c h t. Vor allem standen ihm k e i n e Strafkompetenzen zu. Er hat sich in dieser Beziehung aber auch korrekt verhalten; trotzdem wurde gegen ihn und die Königstreuen mit allen Mitteln agitiert. Beide Gruppen arbeiteten mit illegalen Flugblättern und Lagerzeitungen, deren Geldgeber, Redaktionen und Druckorte die Internierung trotz Mithilfe der Politischen Polizei und der Bundesanwaltschaft lange nicht eruieren konnte. Wie scharf die Meinungen aufeinanderstiessen, mögen zwei Uebersetzungen von Flugblättern aus dieser Zeit beweisen.

Die Königstreuen (A-Gruppe) :

" Pour connaître la vérité

Une propagande incorrecte, faite ces derhiers temps en Suisse, parmi nos sous-officiers et soldats, et aussi certains officiers dépourvu de sens moral, par de misérables créatures et des agitateurs à gages, nous oblige dans l'intérêt de la vérité, à mettre en lumière ce qui suit :

1. Ces misérables ont entrepris, parmi nos officiers, sous-officiers et soldats, un soi-disant "plébiscite" truffé des pires mensonges et falsifications, comme, par exemple,

l'indication sur des listes, d'officiers, de sous-officiers et de soldats, qui ne les ont jamais signées.

2. Pour s'assurer les suffrages de quelque illettrés parmi les soldats, les voyous en question ont été jusqu'à signer pour eux, puis à leur payer leur signature en espèces et en alcool et à leur promettre toutes sortes de choses. Toutes les votations organisées par ces salopards l'ont été par ces méthodes démagogiques contre lesquelles des "héros" de cette espèce prétendent lutter.

3. Pour voiler les intentions abjectes de leur vilaine propagande, ces bandits recourent vis-à-vis des soldats à un mot d'ordre : "Etes-vous pour l'Allemagne ou pour les Alliés?" et en même temps ils font croire aux soldats qu'ils ne sont pas pour le roi; d'un autre côté, ils demandent aux sous-officiers s'ils sont : "Pour le Roi ou Tito". Evidemment, ils doivent mentir, car, la vérité, ils n'ont pas le droit de la dire.

4. La vérité c'est qu'un de leurs prétendus "Commissaires" est arrivé de Girik (nous taisons son nom); à Neuveville, il a donné une conférence qui se termina par une bagarre et de la casse. Par dessus le marché, il cracha sur nos Saints.

5. La vérité, c'est que l'homme de Girik, membre actif du Parti paysan, et actuellement Commissaire en herbe, a visité notre camp avec le partisan Milovan Ljubic' et un courrier pour répartir l'argent de la trahison, avec l'assistance d'un soi-disant Lieutenant (en fait sergent-major) Andrija Patronic.

6. La vérité, c'est qu'un ex-Capitaine yougoslave, par ailleurs un prétentieux, Djoka Milosavljevic, devait transmettre des informations, au pays, à un certain serrurier nommé Josip Brozo, de Brod, et s'incliner devant lui. Il serait intéressant, mais assurément triste, de voir comment un ex-Capitaine yougoslave se conduit vis-à-vis du "grand héros croate Josip Brozo", lequel ruine le peuple serbe. Nous recommandons au Capitaine Djoka Milosavljevic, d'être en retard, pour n'avoir pas le temps de s'incliner devant le serrurier Brozo car, si jamais il arrivait jusqu'au pays, il n'y aurait plus trace de son camarade Tito.

7. La vérité, c'est que Ilija Gligorijevic, un des élus et agitateurs du gouvernement Milan Stojadinovic, dont le frère, chanteur à l'Opéra de Vienne, accepte l'argent d'Hitler, essaie d'implanter une idéologie partisane, payée par l'or de la trahison.

8. La vérité, c'est que ce pourri de Lt. Jovic se rapproche de plus en plus des Titoïstes, lui qui va répétant qu'il a juré de tuer notre jeune Roi, le sort l'ayant heureusement désigné à cet effet.

Officiers, sous-officiers et soldats de l'armée yougoslaves : combien de temps permettrez-vous encore à ces voyous de vous mentir et de vous jeter de la poudre aux yeux? Soyez persuadés que ces gens se sont déjà réservés tous les postes de Commissaires. Et vous? Combien de temps tolérerez-vous encore qu'ils salissent vos noms et les noms des êtres qui vous sont chers et qui ont donné leur vie pour la Patrie et le Roi? Irez-vous avec ces gens, qui se moquent pas mal que ce soient des Chinois ou des Hottentots qui dirigent notre pays, pourvu qu'ils puissent réaliser leurs projets? Ces gens injurient nos Saints et vous réduisent en poussière.

Vous devez vous séparer à temps de ces diables, penser avec votre propre tête et ne pas permettre qu'ils vous séparent de vos familles et de vos amis. Ne laissez pas toute cette saleté vous éclabousser. Suivez la voie tracée par vos devanciers qui, eux, ne se sont pas trompés. Notre peuple est connu pour sa foi et vous ne devez pas faire en sorte que nos vieux vous maudissent de leurs tombes.

Vive la grande Yougoslavie, démocratique et nationale !

Vive notre peuple yougoslave !

Vive notre Roi démocratique, Pierre II !

Vive notre héros populaire Draza Mihailowitsch !

Nos alliés doivent vivre !

Groupe national des officiers,
sous-officiers et soldats
en Suisse. "

Die Anhänger Titos (B-Gruppe) :

" Officiers, sous-officiers, aspirants et soldats !

Après avoir arrêté la sixième offensive allemande, bousculé l'ennemi et libéré encore d'autres parties de la patrie, les troupes héroïques de l'armée populaire de libération, sous la conduite du héros, Maréchal de Yougoslavie "Tito", sont entrés par force au cœur de la Serbie.

Au moment où nos grands alliés ont reconnu le Maréchal Tito comme commandant de toutes les forces alliées dans les Balkans où les gouvernements anglais et américains, après la conférence du Caire avec la délégation de l'armée populaire de libération ont envoyé à nos combattants de grandes quantités d'armes, de denrées, et autres matériels de guerre.

Au moment où les aviations et marines anglaises et américaines soutiennent directement nos actions sur mer, sur terre et dans les airs; où sur les côtes dalmates, anglais et américains, ensemble avec nos troupes combattent les allemands et leurs tchetniks et oustachis.

Au moment où l'opinion publique et la presse alliée loue le combat héroïque de nos troupes de l'armée populaire de libération.

Au moment où notre fraternelle armée rouge, dans une offensive victorieuse s'approche des frontières balcaniques et organise en Russie les troupes combattantes Yougoslaves.

Au moment où la R.A.F. détruit les villes et l'industrie de guerre allemande.

Au moment où des officiers, sous-officiers, aspirants et soldats de l'ancienne armée yougoslave, au Caire et au proche Orient veulent se séparer du "Gouvernement du Caire", traître et en fuite, de son ministre de la guerre, Draza Mihailovic et rejoindre les rangs de l'armée populaire de libération. Ou dans le port de Plymouth le croiseur "Split" s'est refusé à la discipline du gouvernement traître et a arboré le drapeau de l'armée populaire de libération.

Plusieurs traîtres au peuple, qui sous le titre "Commandement de troupes yougoslaves en Suisse" s'y cachent comme certains Filipovic, Milorad, Popovic, Pavle Pavlovic, Jole Boskovic, Lazarevic et d'autres criminels du peuple et âmes vendues, organisent avec l'aide de notre ambassade à Berne, votre dispersion et organisation en troupes tschetniks sous le mot d'ordre "Serbie" et "Combat avec les Anglais".

Ces troupes devaient être envoyées dans le pays et non sur un front allié. Leur intention est de les faire combattre aux côtés des occupants allemands, des traîtres aux peuples oustachis et tschetniks, contre les troupes de l'armée populaire de libération, et étendre ainsi la guerre fratricide.

Ces officiers qui veulent vous organiser sont les mêmes collaborateurs des fascistes italiens et nazis allemands de nos camps de prisonniers en Italie et en Allemagne. Ce sont eux qui ont combattu contre le peuple, qui par crainte du tribunal populaire espèrent de cette façon sauver leur tête criminelle. Savez-vous déjà que des messieurs comme Lazarevic, Babic, Delic et d'autres ont encore les mains rouges du sang de vos pères, mères, frères et soeurs, femmes et enfants et autres fils de notre peuple dont le monde entier loue le combat héroïque.

Officiers, sous-officiers, aspirants et soldats, ne vous laissez pas conduire par ce petit groupe traître et anti-patriotique, lequel, appuyé par l'ennemi est une honte pour le peuple. Vous devez refuser qu'ils vous envoient hors de Suisse. Attendez les nouvelles. Nous vous donnerons l'ordre, lorsque du pays nous recevrons quelque chose. Groupez-vous autour du Comité de libération populaire de Yougoslavie à l'étranger, lequel représente à l'étranger l'Action Populaire du pays, dans lequel collaborent vos pères, mères, frères, soeurs,

- 210 -

femmes et enfants. Ils comptabilisent, et avec vigilance contrôlent & travail des traitres des canailles qui circulent parmi vous. Leur destin est scellé et sera aussi celui de chacun, et quel que soit le motif de sa collaboration et son entrée dans ce jeu diabolique.

Sur leur provocation, donnez qu'une seule réponse : rompre toute liaison avec les traitres; vous organiser et vous joindre aux combats populaires. C'est la seule façon de procéder pour un retour fier et joyeux dans nos maisons, d'être les fils et les frères d'un pays opprèssé et saignant pour la liberté duquel nous donnons notre vie.

Officiers, sous-officiers, aspirants
et soldats, ainsi que
Comité Populaire de libération
Yougoslave à l'étranger. "

Als dann im Frühling die Jugoslaven selbst die Trennung in Lager der Anhänger von Mihajlovic und Tito vorschlugen, traten wir auf diese Wünsche im Interesse der Lager-Disziplin ein. Die Bezeichnung A und B Lager ist aber weder eine Spezifizierung noch eine Diskriminierung in politischer Hinsicht, wie es von gewisser Seite gerne ausgelegt wurde. Die Trennung bedeutete für uns eine rein disziplinarische Massnahme. Dass übrigens auch bei den Jugoslaven diese Meinung herrschte, bestätigt eine Weisung des "Rates", die man bei einem Tito-Anhänger gefunden hat und aus der folgender Passus zitiert sei :

" Damit wir in den Lagern in Frieden leben können und in diesen die Disziplin und Ordnung aufrecht erhalten können, haben wir darum gebeten, in den Lagern eine Trennung der Gruppen anzuordnen, damit uns die Anhänger des Mihajlovic nicht terrorisieren. Deshalb formulieren wir die Frage folgendermassen : "Wer ist für Tito und wer ist für Mihajlovic?."

Zu dem einen damals schon existierenden Tito-Lager Bercher traten dann noch weitere hinzu. Das Verhältnis zwischen A und B war meist ungefähr 50% zu 50%.

Auch die Vertretung der Jugoslaven beim Abschnitts-Kommandanten musste daraufhin neu geregelt werden. Oberst Filipovic wurde entfernt, an seine Stelle trat Oberst Orlovic, ein

- 211 -

äusserst gewandter Generalstabs-Offizier, dem je ein Vertreter der Gruppe A und B als Adjunkt zugeteilt waren. Der Vertreter der B-Lager, Oberstlt. Vuckovic, der sogenannte "Rote Marschall" hatte in der Tito-Gruppe grossen Einfluss, und die B-Lager konnten sich also nicht über Zurücksetzung gegenüber der A-Gruppe beklagen.

Die Verschärfung des politischen Gegensatzes, die zunehmende illegale, neutralitätsverletzende Tätigkeit, sowie andere illegale Umtriebe, die aus zahlreichem Material hervorgingen, Material, das übrigens nicht von der Jugoslawischen Gesandtschaft stammte, erzwangen im Juli 1944 eine gemeinsame Aktion der Bundesanwaltschaft und der Heerespolizei-Internierung. Diese Aktion wurde wie folgt durchgeführt:

- a) durch die Heerespolizei Internierung fanden am 18.7.1944 in den Offizierslagern Henniez und Macolin Hausdurchsuchungen statt ;
- b) durch die schweizerische Bundesanwaltschaft (Bundes-Polizei) wurden Haussuchungen vorgenommen bei einzelnen Jugoslawen in Zürich, Lausanne und Genf.

14 Personen mussten wegen Kollusionsgefahr verhaftet werden, reichliches Material wurde beschlagnahmt. Am 2. und 10.8.1944 erteilte der Sektionschef des Eidg. Kommissariates auf Grund der gemachten Feststellungen an das Ter.Ger. 1 den Befehl zur vorläufigen Beweisaufnahme gegen 5 entwichene Kriegsgefangene Jugoslawen wegen Widerhandlung gegen die Verordnung über die Handhabung der Neutralität vom 14.4.1939.

Die Untersuchung richtete sich in keiner Weise gegen die Tatsache, dass sich die Jugoslawen in der Schweiz als Anhänger Titos bekannten. Sie ergab folgendes Resultat : Die Tito-Anhänger haben in der Schweiz eine der N.O.V. (Narodne Osvo-boditelno Vojske = Jugoslawische Volksbefreiungs-Armee) angeschlossene Organisation gebildet, mit einem militärischen Ober-

rat an der Spitze und Lagerräten in den einzelnen Militärinterniertenlagern. In diesen Lagern, sowie in den Zivilflüchtlingslagern- und Heimen und unter den sonst in der Schweiz wohnhaften jugoslawischen Staatsangehörigen ist eine Werbung für den NOV durchgeführt worden. Die Beitretenden hatten folgende Erklärung zu unterschreiben: "Ich betrachte mich als Soldat der NOV und PO (Partisanen-Organisation) und verpflichte mich, alle Befehle des Oberkommandos der NOV und PO und seiner Organe in der Schweiz auszuführen". Insgesamt sind in der Schweiz ca. 1000 Jugoslawen der NOV beigetreten. Zum Teil war eine militärische Vorbereitung dieser Leute in der Schweiz vorgesehen. Eine solche konnte aber naturgemäss nur in sehr beschränkter Masse durchgeführt werden.

Da der jugoslawischen Volksbefreiungs-Armee unter dem Kommando des Marschall Tito in der fraglichen Zeit bereits die Eigenschaft einer kriegführenden Partei zukam, qualifizierte sich das Vorgehen der Tito-Anhänger in der Schweiz als verbotene Begünstigung eines Kriegführenden im Sinne von Artikel 2 der Verordnung über die Handhabung der Neutralität vom 14.4.1939. Auch die Tatsache einer ausgesprochenen organisierten Propaganda zu Gunsten der Volksbefreiungs-Bewegung und der Volksbefreiungs-Armee verstösst gegen Artikel 2 der Neutralitäts-Verordnung. Mit Zustimmung der Behörden konnten die in diese Untersuchung verwickelten jugoslawischen internierten Militärpersonen im Januar 1945 repatriert werden. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache und der rechtlichen Erwägungen stellte der Untersuchungsrichter den Antrag, es sei in Sachen Umtriebe der Tito-Anhänger in der Schweiz militärstrafrechtlich keine Folge mehr zu geben. Die polizeiliche Aktion vom 18.7.1944 war vor allem auch als Störaktion zu bewerten und als solche gerechtfertigt.

Als Folge der polizeilichen Aktion in Henniez kam ein Protestschreiben vom Zentralsekretariat der Sozialdemokrati-

- 213 -

schen Partei der Schweiz an den Vorsteher des Eidg. Justiz- und
Polizei-Departementes :

" Zürich den 29. Juli 1944.

An das Eidg. Justiz- und Polizei-Departement ,
Herrn Bundesrat Ed. von Steiger
B e r n

Sehr geehrter Herr Bundesrat ,

Die Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei der
Schweiz erlaubt sich, Ihnen folgende Angelegenheit vorzule-
gen:

In der Sitzung der Geschäftsleitung der SPS wurde mitgeteilt,
dass in der letzten Zeit eine grössere Anzahl jugoslawischer
Staatsangehöriger in der Schweiz durch die Bundespolizei ver-
haftet worden sind. Es soll sich ausschliesslich um Anhänger
der Volksbefreiungsarmee Marschall Titos, bzw. um Anhänger
der provisorischen jugoslawischen Regierung, die unter dem
Vorsitz von Professor Ribar arbeitet, handeln. Einigen Mit-
gliedern der Geschäftsleitung sind einzelne der Verhafteten
mehr oder weniger bekannt. Die Verhaftungen haben in unsern
Kreisen Erstaunen und peinliche Ueberraschung verursacht.

Seit längerer Zeit ist uns bekannt, dass sich unter den jugo-
slawischen Militärinternierten in der Schweiz eine geistige
Spaltung vollzogen hat. Die Anhänger der provisorischen jugo-
slawischen Volksregierung haben sich von den Anhängern Gene-
ral Mihajlovic's und der jugoslawischen Gesandtschaft in Bern,
die mit der früheren jugoslawischen Exilregierung in London
in engem Einvernehmen war, getrennt. Es ist uns zuverlässig
bekannt, und an Hand vor einwandfreien Dokumenten nachzuwei-
sen, dass unter den jugoslawischen Internierten in der
Schweiz ein "Kommando der jugoslawischen Truppen in der
Schweiz" gebildet wurde. Dieses Kommando wurde einerseits ge-
schaffen, um die Verbindung mit dem Kommissariat für Inter-
nierung und Hospitalisierung herzustellen. Gleichzeitig aber
haben jugoslawische Offiziersgruppen in der Schweiz dieses
Kommando ausgenützt, um im Einvernehmen mit der jugoslavi-
schen Gesandtschaft in Bern eine unzulässige Propaganda für
die Bestrebungen von General Mihajlovic unter den jugoslavi-
schen Internierten zu betreiben, und einen ebenso unzulässig-
en Druck auf die anders gesinnten Jugoslaven in der Schweiz
auszuüben. Auch dafür liegen Beweise vor, die sich in unsern
Händen befinden.

Vor allen Dingen machen wir Sie darauf aufmerksam, dass am
1. Februar 1944 im Hotel Suisse in Yverdon eine Tschetnizi-
Konferenz abgehalten wurde. An dieser Konferenz nahmen etwa
60 jugoslawische Offiziere teil. Darunter befanden sich Ma-
jor Bora Marcovic, Advokat, Hauptmann Mihailo Babic, der
Tschetnik Major Radakovic und der Journalist Lazarevic. Diese

- 214 -

Konferenz hatte u.a. die Aufgabe, die Aktivität der Jugoslawen gegen die sogenannten Tito-Kommunisten in der Schweiz oder "Tito-Banden" unter den in der Schweiz Internierten zu verstärken. Die Konferenz beschloss, eine "Tschetnizi-Organisation" zu gründen, mit dem Ziel, Propaganda zu machen für General Michailowitsch, die schweizerische Presse in diesem Sinne zu bearbeiten und hierfür insbesondere die Journalisten Stakis in Genf, Lazarevic und Engel in Bern auszunutzen.

Wir haben die Ueberzeugung gewonnen, dass es diese Kreise sind, welche hinter den Verhaftungen der jugoslawischen Staatsangehörigen stehen, von denen wir in der Einleitung sprachen. In diesen Kreisen musste es bekannt sein, dass 665 jugoslawische Soldaten und 180 jugoslawische Offiziere, die sich als Internierte in der Schweiz befinden, sich offen zur jugoslawischen Volksbefreiungsbewegung und zu Marschall Tito bekennen.

Wir müssen annehmen, dass der Bundesrat und insbesondere das Justiz- und Polizei-Departement über diese Zusammenhänge nicht oder einseitig unterrichtet worden ist - vielleicht durch den Journalisten Engel, der der jugoslawischen Gesandtschaft in Bern sehr nahe steht. Wenn das der Fall sein sollte, so bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, zu bedenken, dass die jugoslawische Volksbefreiungsbewegung - Marschall Tito und Professor Ribar mit der neuen jugoslawischen Exilregierung, an deren Spitze der Kroat Schubatschitsch steht, mit der sich ebenfalls König Peter identifiziert und die auch von der englischen Regierung de facto anerkannt ist - das kommende demokratische Jugoslawien vertreten. Jene Kreise der Jugoslawen in der Schweiz, die das "Kommando der jugoslawischen Truppen" repräsentieren und die die von uns erwähnte Tschetnizi-Organisation gegründet haben, haben bis zum militärischen Zusammenbruch Jugoslawiens die demokratischen Grundsätze mit Füßen getreten und weder eine sozialdemokratische noch eine gewerkschaftliche Bewegung in Jugoslawien geduldet. Die Geschäftsleitung der SPS findet es deshalb merkwürdig, dass ausgerechnet diese Kreise von der demokratischen Toleranz unseres Landes profitieren, um ihre antidemokratischen Absichten und Pläne von hier aus für ihre spätere Politik in Jugoslawien vorzubereiten. Die Geschäftsleitung wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesen Fragen Ihre volle Aufmerksamkeit schenken und ihr möglichst rasch die Gründe der Verhaftung der jugoslawischen Patrioten in der Schweiz mitteilen würden. Selbstverständlich behält sich die Geschäftsleitung der SPS vor, weitere Schritte in dieser Sache zu unternehmen, weil sie der Ueberzeugung ist, dass es nicht im Interesse unseres Landes und seiner Zukunft liegt, Ausländer nur deshalb zu verfolgen, weil sie politisch eine Auffassung vertreten, die der schweizerischen freiheitlichen Auffassung näher ist als jene, die von den Tschetnizi der Richtung Michailowitsch

Angaben hat übrigens das Eidg. Kommissariat Lager A für Königstreue und Lager B für Tito-Anhänger geschaffen. Die Bewegung ist natürlich auch unter den Offizieren. Ferner ist festgestellt worden, dass trotz Einstellung von Soldzahlungen durch die Jugoslawische Gesandtschaft den Lagern Geldmittel zufließen. Es besteht der Verdacht, dass die kroatische Handelsdelegation in Zürich dieser Geldübermittlung nahe steht.

Gewisse Feststellungen und auch einiges Beweismaterial bezüglich der Urheberschaft der in den Lagern verteilten Propagandaschriften konnten bereits ermittelt werden, so unter anderem auch die Aufnahme von Beziehungen zu den schweizerischen Kommunisten. Als mutmassliche Hauptakteure dieser politischen Propaganda-Tätigkeit wurden ermittelt :

Dr. Konfino, Zürich	Lompar, Zürich
Dr. Vuskovic, Zürich	Mestrovic, Genf
Dr. Licht, Lausanne	Major Parc, Lager Bercher
Dr. Reich, Nyon	Dr. Lekic Lager Henniez

Daneben sind noch 41 jugoslawische entwichene Kriegsgefangene und Zivilflüchtlinge als Gehilfen verdächtigt.

Folgende Hauptpersonen werden zurzeit unter Mitwirkung der bürgerlichen Polizei überwacht, wobei in einzelnen Fällen Post- und Telephon-Zensur geprüft werden.

Dr. Konfino	Mestrovic
Dr. Vuskovic	Rutovic
Dr. Lompar	Dr. Licht
Bajtaic	Ljubic
Latinovic	Ibler
Dr. Reich	

durch Inspektor Knecht der schweizerischen Bundesanwaltschaft.

Major Parc, Dr. Lekic und Zahnarzt Kollmann und eine Anzahl weiterer Personen werden in Verbindung mit den zuständigen Lager-Kommandanten durch die Organe der Heerespolizei-Internierung überwacht.

Die Untersuchung wird in enger Zusammenarbeit mit Inspektor Knecht, schweizerische Bundesanwaltschaft, durchgeführt. Wenn genügend Beweismaterial vorhanden ist, soll in Verbindung mit den bürgerlichen Polizei-Organen eine schlagartige Aktion verbunden mit Hausdurchsuchungen vorgenommen werden."

Am 21.6.1944 wurde dieser Zwischenbericht vom Chef des H.P.Det. Internierung durch einen neuen Bericht ergänzt, in dem er meldet, dass die Bundespolizei und die Heerespolizei in der Lage seien, die Hauptpersonen dieser illegalen politischen Tätigkeit zu nennen. In den verschiedenen B-Lagern sollen sich regelrechte Zellen, d.h. Soldatenräte gebildet haben, die als eigentliche Exekutive funktionieren. So werden die vom Abschnitts-Kommando in einzelne Lager delegierten verantwortlichen jugoslawischen Offiziere von diesen Räten empfangen und

politisch fixiert. Dabei handelt es sich bei diesen vorgeschlagenen Offizieren um Berufs-Offiziere, die keine Politik betreiben. Die Tatsache, dass bis jetzt gegen die Rädelsführer der Tito-Bewegung nicht eingegriffen wurde, wird von den königstreuen Jugoslaven als Kapitulation der schweizerischen Behörden, von den Tito-Anhängern als Anerkennung ihrer Bewegung und der daraus resultierenden Forderungen gewertet.

Daher wurde auf Dienstag 18.7.1944 die allgemeine Aktion in Verbindung mit der Bundesanwaltschaft und der Polizei-Kommandos Zürich und Lausanne festgesetzt. Vorgängig dieser Hausdurchsuchungen wurden Oberstlt. Vuskovic, Verbindungs-Offizier der B-Lager und Hptm. Lekic, Lager Bevaix, nach Bern beordert, zur Einvernahme, und während der ganzen Aktion neutralisiert.

Die Leitung der Aktion in den Lagern des Eidg. Kommissariates lag in den Händen von Oblt. Debrunner, Adjunkt bei der politischen Abteilung des Polizei-Kommandos Zürich, vorher Chef des H.P. Det. Internierung.

Bei den Hausdurchsuchungen im Offizierslager Henniez war auch Inspektor Knecht, als Vertreter der Bundesanwaltschaft, anwesend. Die jugoslawischen Offiziere protestierten gegen die Zimmerdurchsuchung und weigerten sich, dabei zu sein. In allen Zimmern wurden umfangreiches Propaganda-Material, versandbereit vervielfältigungen, Manuskripte, usw., vorgefunden und beschlagnahmt. Die 3 am stärksten belasteten Offiziere :

Lt. Partonic, Oblt. Jojic und Lt. Raykovic wurden verhaftet, nach Yverdon überführt und am 19.7.1944 nachmittags nach der Einvernahme wegen Kollusionsgefahr im Gefängnis Neuenburg isoliert.

Die Untersuchungsergebnisse in den andern Lagern waren dürftiger.

Der Antrag von Oblt. Debrunner geht dahin, gegen die während der Aktion verhafteten fremden Militärpersonen eine vorläufige Beweisaufnahme wegen Widerhandlung gegen die Verordnung über die Handhabung der Neutralität vom 14.4.1939 anzuordnen. Diese Beweisaufnahme ist dem U.R. Ter. Ger. 2 B, Hptm. Büchi durch den Armeeauditor übertragen worden.

Zur Aktion selber ist zu bemerken, dass sie in absolut korrekter Art durchgeführt wurde.

Zur Eingabe der sozial-demokratischen Partei der Schweiz möchte ich mich wie folgt äussern :

Das sogenannte Kommando der in der Schweiz internierten jugoslawischen Truppen ist in Wirklichkeit nichts anderes als die Verbindungs-Organisation zum Eidg. Kommissariat. Beim Einsatz von Offizieren als Gehilfen der Lager-Kommandanten und bei der militärischen Führung der Lager ist es ganz selbstverständlich,

- 218 -

dass jugoslawische Kommando-Verhältnisse geschaffen werden. Kommando-Gewalt hat diese Organisation selbstverständlich keine. Sie ist unter unserer Kontrolle und wir verlangen von ihr nur Mithilfe bei der militärischen Disziplinierung und Führung der jugoslawischen entwichenen Kriegsgefangenen. Da der erste Verbindungs-Offizier, Vertreter der jugoslawischen Truppen beim Eidg. Kommissariat, Oberst Filipovic, Königstreuer war ist begreiflich, dass nach kurzer Zeit von Seiten der Tito-Anhänger gegen ihn intrigiert wurde. Er wurde durch Oberst Orlovic, Berufs-Offizier, dem die Tito-Anhänger aber ebenfalls seine königstreue Haltung vorwerfen, ersetzt. Oberst Orlovic sind 2 Adjunkte beigegeben, einer für die A-Lager und einer für die B-Lager (für diese letzteren Oberstlt. Vuskovic, genannt der "rote Marschall", der übrigens am 4.8.1944, wie uns die Zensur meldet, durch den "obersten Rat" seiner Funktion entoben wurde).

Wir gestatten weder eine Propaganda für Mihailovic noch eine solche für Tito, mussten aber aus Gründen der Ruhe in den Lagern die beiden Gruppen scharf trennen. Es stimmt, dass auch die A-Gruppe Propaganda-Material verschickt, und unsere Aktion erwartete selbstverständlich auch in Bezug auf diese Propaganda-Tätigkeit bestimmte Ergebnisse.

Die in der Eingabe genannte Tschetnizi-Konferenz wurde dem Abschnitts-Kommandanten durch den Verbindungs-Offizier, Oberst Orlovic, allerdings erst nachher gemeldet. Der im Gutachten genannte Major Bora Markovic, Advokat, ist aber nichts weniger als unser Vertrauensmann, sondern ist gegenwärtig im Disziplin-Offizierslager Eptingen, wohin er als unerwünschtes Element versetzt wurde.

Die Aktion vom 18.7.1944 ist ohne jede Mitwirkung und Anregung von jugoslawischen Königstreuen entwichenen Kriegsgefangenen zustande gekommen und ebenso wenig war massgebend die politische Gesinnung der Verhafteten, sondern die politische Tätigkeit.

Wir haben uns nicht um die Neuform und alle internen politischen Probleme von Jugoslawien zu bekümmern. Die B-Lager geniessen oder missbrauchen die demokratische Toleranz unseres Landes in weit stärkerem Masse als die Königstreuen. Wir lehnen speziell jede Vermutung und Beschuldigung der Bevorzugung einer dieser Richtungen strikte ab und wissen uns auf sicherem Boden der unpolitischen militärischen Pflichterfüllung gegen alle jene, welche eben unsere demokratischen Freiheiten für ihre Spezialbewegung missbrauchen wollen.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Bundesrat, den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung.

sig. Oberst Probst."

- 219 -

b) und unter dem 23.11.1944 in einer ergänzenden Mitteilung an den Vorsteher des Eidg. Militär-Departementes :

" In Ausführung Ihres Befehles beehre ich mich, Ihnen betr. die Internierung der jugoslawischen entwichenen Kriegsgefangenen in der Schweiz folgendes mitzuteilen :

Anfangs Oktober 1943 wurde der Abschnitt für Jugoslawen und Griechen im Gebiete Yverdon - Yvonand - Estavayer eröffnet.

Der Bestand der Jugoslawen war am	31.10.43	1'003 Mann
Griechen		486 Mann
Jugoslawen	am 31.10.44	2'033 Mann
Griechen		773 Mann

Der Abschnitt Menthue ist am 28.8.1944 auf Befehl der Armee in die Gegendöstlich der Saane disloziert worden, nachdem schon früher einmal eine Räumung infolge Manöver des I.A.K. notwendig wurde (kurze Dislozierung in die Gegend Lausanne - Genf, die ca. 2'200 Mann betraf).

Die ersten TITO-Leute wurden uns im Frühjahr 1944 von der Zentraleitung für Arbeitslager übergeben. Es waren die Lager Andelfingen und Les Enfers, deren Mannschaften von der Jugoslawischen Gesandtschaft keinen Sold bezogen, weil sie sich losgesagt hatten. Das Eidg. Kommissariat formte aus diesen beiden Lagern ein Tito-Lager in Bercher. Die Belegschaft verweigerte jugoslawische Offiziere und erst bei Bildung der B-Lager wurde ihnen ein verantwortlicher Offizier, Major Parc, zugeteilt

Das Lager Bercher ist häufig ohne unser Wissen mit Geldsendungen aus Genf und Zürich versehen worden. Das Lager war disziplinarisch unzuverlässig.

Vom Herbst 1943 bis 1.6.1944 war Oberst Filipovic als Verbindungs-Offizier der jugoslawischen entwichenen Kriegsgefangenen dem Abschnitt Menthue zugeteilt. Filipovic gehörte zur äussersten Rechten und war kein guter Truppen-Offizier. So hat er nicht die richtigen verantwortlichen Offiziere in die Lager abkommandiert und vielleicht zur Jugoslawischen Gesandtschaft zu viel Kontakt gehabt, die er sicherlich schlecht beraten hat. Er besass tatsächlich einen Stempel "Kommandant der jugoslawischen Truppen in der Schweiz", der Aufsehen erregte. Der Kdt. des Abschnitts verbot ihm diesen Stempel mit dem Hinweis, dass es keinen Kdt. der jugoslawischen Truppen in der Schweiz gibt und befahl ihm im Frühjahr als Unterschrift den Stempel "Jugoslawischer Verbindungs-Offizier beim Kdt. des Abschnitts". Der Kdt. des Abschnittes hat seither diese alte Unterschrift nicht mehr gesehen. Wenn Oberst Filipovic im geheimen die alte Unterschrift weitergeführt hat, so hat er es widerrechtlich getan.

Das Lager Bercher hat zum Teil mit Geldversprechen intensive Propaganda für Tito betrieben und als Folge dieser Propaganda kam das Verlangen, die Tito-Leute von den andern Leuten (Mihailovic-Anhänger) zu trennen. Das Zusammenleben der Leute verschiedener politischer Richtung in den Lagern wurde unmöglich, es gab Schlägereien, Messerstechereien, gebrochene Glieder, und eine Trennung schien unvermeidlich.

Am 21.4.1944 sprach bei mir Dr. Lifschitz jun. vor, als Vermittler der Tito-Leute, und ersuchte das Eidg. Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung, dem Wunsche nach Trennung nachzukommen. Er präsentierte mir eine Liste mit einigen hundert Unterschriften von Tito-Leuten.

Am 28.4.1944 war der Kdt. des Abschnitts Menthue bei mir und erhielt den Befehl, diese Trennung vorzunehmen. Die Trennungsparole war : Tito- oder Königstreue. Am Abschnitts-Rapport vom 3.5.1944 wurde der Befehl im Abschnitt erteilt, politisch homogene Lager zu bilden mit Zuteilung entsprechend orientierter Offiziere jugoslawischer Staatszugehörigkeit.

Das zahlenmässige Verhältnis war damals ungefähr 1'000 Mann Königstreue (die Bezeichnung Mihailovic wurde nie verwendet und in den Lagern streng verboten, später sogar mit der Präzisierung, wer ist für Tito, wer ist nicht für Tito), und ca. 700 Tito-Anhänger. Am 1.6.1944 wurde dann Oberst Filipovic seiner Funktion als Verbindungs-Offizier enthoben und als Nachfolger Oberst Orlovic bestimmt, Oberst Orlovic hat sich grundsätzlich als **J u g o s l a v e** erklärt und jede speziellere politische Stellungnahme abgelehnt. Er stellte sich uns als **S o l d a t** zur Verfügung. In den B-Lagern wurde er als Königstreuer qualifiziert und man belastete ihn mit verschiedenen andern Vorkommnissen, die bei unserer Beurteilung nicht berücksichtigt werden mussten und die wir nicht einmal auf ihre Wahrheit prüfen konnten. Es begann ein richtiges Kesseltreiben gegen ihn und zwar in erster Linie deswegen, weil er die jugoslawischen entwichenen Kriegsgefangenen zu soldatischer Disziplin verpflichtete. Oberst Orlovic ist im übrigen ein ausserordentlich gewandter, intelligenter und fähiger Offizier. Nachdem weitere Reklamationen aus den B-Lagern gegen Orlovic kamen, ertschlössen wir uns, ihm einen Adjutanten aus der Gruppe B, Oberstlt. Vuskovic, beizugeben, der im übrigen mit Oberst Orlovic sehr gut arbeitete. Diese Zusammenarbeit hat den B-Lagern aber nicht gepasst, und die Treibereien gegen Orlovic, der heute noch Verbindungs-Offizier ist, gingen weiter.

Um Oberst Orlovic vollständig zu neutralisieren, teilten wir ihm zudem einen Adjutanten der A-Gruppe zu, Major Komarcevic. Diese Verbindungs-Offiziere sind übrigens die Vertrauensleute der entsprechenden Nation oder der entsprechenden politischen Untergruppe. Bei den Abschnitts-Rapporten waren immer

alle 3 Offiziere, bei den Rapporten im Eidg. Kommissariat Oberst Orlovic mit Oberstlt. Vuskovic anwesend, sodass letzterer die Belange der B-Lager selber vertreten konnte. Die grössten Hetzer unter den Of., Uof. und Sdt. gegen die A-Lager waren meist Kroaten und der einzige serbische Offizier, Hptm. Mitrovic, der heute noch in einem B-Lager als verantwortlicher Offizier funktioniert.

Im Verlaufe der Untersuchung betr. illegalen Zeitschriften und illegaler politischer Betätigung ist Oberst Vuskovic, der "rote Marschall" vom sogenannten "obersten Rat" (wahrscheinlich eine Tito-Exekutive) abgesetzt und zum Tode verurteilt wurde. Man hat ihn schweizerischerseits, weil von den B-Lagern kein Ersatzmann vorgeschlagen wurde, nicht ersetzt. Das Verlangen nach einer Vertretung kam erst im Augenblick der Repatriierungsfrage der Jugoslawen. Damals präsentierte sich mir Major Stefanovic, als Abgeordneter der Tito-Richtung; Major Stefanovic wurde am 6.10.1944 als Verbindungs-Offizier der B-Lager ernannt, Hptm. Urek wurde ihm als Adjutant direkt zugeteilt, ebenfalls 4 weitere Offiziere, die als zusätzliche Offiziere in die Lager der B-Gruppe gestellt wurden. Das Verhältnis zwischen Oberst Orlovic und Major Stefanovic ist ein schlechtes. Stefanovic ist ständig von seinen Leuten kontrolliert und terrorisiert, darf mit Oberst Orlovic nicht verkehren, ansonst er dasselbe Schicksal erleidet, wie seinerzeit Vuskovic. Er ist im übrigen ein absolut unfähiger Offizier und bereut schon heute die Annahme seines Mandates und möchte zurück nach Davos ins Offizierslager.

Disziplin der A- und B-Lager.

Die Truppen der A-Lager sind nach Meldung des Abschnitts-Kdt. sehr gut, sauber, soldatisch und die Offiziere haben Autorität und Einfluss.

Die B-Lager sind disziplinos, haben für tausende von Franken Material (zum Grossteil Material des internationalen Roten Kreuzes) an Zivilisten verkauft, nächtliche Angriffe selbst auf kantonale Polizei-Posten kamen vor. Die Leute sind unsauber, arbeitsunwillig, verlogen und treiben sogar Waffenschmuggel. Die Offiziere haben absolut keinen Einfluss.

Die politische Propaganda läuft in den B-Lagern weiter. Drohungen erfolgen gegen die A-Lager. Verweigerungen der Befehle der Schweizer-Lagerkommandanten, Erzwingen irgend einer nachgiebigen Haltung der Schweiz durch organisierte Hungerstreiks, Versuche A-Lager zu B-Lagern umzustimmen. ... Einer der Führer aus dem Zivillager scheint Dr. ing. Vuscovic, bei Escher-Wyss in Zürich, zu sein.

Die Organisation der Lager ist folgendermassen : ein schweizerischer Lager-Kommandant mit Kommando-Gewalt, diesem sind jugoslawische Offiziere als Gehilfen zugeteilt, um den Dienst-

betrieb zu sichern, sie haben Befehle des Lager-Kdt. auszuführen. Einer von ihnen, der höchstgradierte, ist verantwortlicher Offizier. Dem Abschnitt sind, 1, resp. bei den Jugoslaven 2 Verbindungs-Offiziere zugeteilt. Sie haben als Vertrauensleute ihrer Gruppe Verbindung mit den verantwortlichen Offizieren und können Wünsche, Beschwerden und Mängel bei Rapporten im Abschnitt oder bei den Spezialrapporten auf dem Eidg. Kommissariat vorbringen.

Es sind in erster Linie die B-Lager, die dem Abschnitt diese unendliche Mehrarbeit, unter der der Abschnitt leidet, eintragen und auch ständig Reklamationen von Zivilinstanzen provozieren.

Da die Leute der A- und B-Lager nicht gemeinsam repatriiert werden wollen, mussten in letzter Zeit noch einmal die deutlichen Ausscheidungen der politischen Richtungen vorgenommen werden.

sig. Oberst Probst. "

Die für die Herbstsession angemeldete Interpellation Bringolf vom 20.9.1944 im Wortlaut :

" Trifft es zu, dass in der Schweiz als Flüchtlinge internierte Angehörige der jugoslawischen Armee, nur weil sie Anhänger Titos sind, in Haft gesetzt wurden ?

Trifft es zu, dass andere jugoslawische Staatsangehörige, die in der Schweiz lebten und arbeiteten und sich für ein neues, demokratisches Jugoslawien einsetzten, ebenfalls in Haft gesetzt wurden ?

Hat der Bundesrat Kenntnis davon, dass wir in der Schweiz ein "Kdo. jugoslawischer Truppen in der Schweiz" haben, und erachtet er diese Institution nicht als untragbar für unser Land? "

ist durch die Berichte an den Chef des Eidg. Militär-Departementes und den Chef des Eidg. Justiz- und Polizei-Departementes bereits beantwortet.

Am 23. 11.1944 stellte die Jugoslawische Gesandtschaft dem Eidg. Kommissariat verschiedene Geheimbefehle des Kriegs-Ministers General Ristic zu, mit dem Ersuchen, sie den jugoslawischen Lagern bekannt zu geben. Diese Befehle betrafen die Repatriierung der Jugoslaven, die Einreihung in die Volksbefreiungsarmee und die Einstellung zum neuen Regime Tito. Wer

innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntgabe der Befehle sich nicht bereit erklärte, sie zu befolgen, wurde als Deserteur erklärt. In einer Sitzung des Chefs für Auswärtiges des Eidg. Politischen Departementes, Minister Bonna, mit dem damaligen jugoslawischen Geschäftsträger in Bern, Minister Ristic, und dem Chef des Eidg. Kommissariates verweigerte Minister Bonna die Bekanntgabe der Befehle des Kriegsministeriums. Das Ansinnen eines Plebiszites und die eventuelle Aenderung des Status je nach Entschluss des jugoslawischen entwichenen Kriegsgefangenen waren auf Grund der internationalen Verpflichtungen nicht annehmbar. Minister Ristic wurde ersucht, neue Instruktionen aus London zu verlangen. Durch Indiskretion der Jugoslawischen Gesandtschaft waren die Befehle aber bereits in einige Lager gekommen und verursachten ungeheure Aufregung.

Statt neuer Instruktionen präsentierte uns die Jugoslawische Gesandtschaft am 7.12.1944 in Anwesenheit des englischen Militär-Attaché's Oberstlt. Fryer einen Delegierten des Jugoslawischen Roten Kreuzes, Dr. Nikolic, der als Kurier direkt aus Jugoslavien kam und die Lager über die wirklichen Verhältnisse in der Heimat orientieren wollte.

Im Einverständnis mit dem Eidg. Politischen Departement wurden einer Delegation in folgender Zusammensetzung : Oberst Milenkovic von der Jugoslawischen Gesandtschaft (ein entwichener Kriegsgefangener), Dr. Nikolic, Major Obradovic vom Jugoslawischen Roten Kreuz in Genf Lagerbesuche im Beisein des Abschnitts-Kommandanten Menthus oder seines Stellvertreters erlaubt. Dr. Nikolic gab die Zusicherung, dass er objektiv und neutral ohne politischen Einschlag die jugoslawischen entwichenen Kriegsgefangenen über die neue Lage in der Heimat aufklären würde. Vom Eidg. Kommissariat übte ein schweizerischer Dolmetscher, der die Delegation begleitete, die Kontrolle aus.

Im Verlaufe dieser Besuche ereigneten sich in 2 A-Lagern folgende Zwischenfälle : In Marly-le-Grand behauptete ein

Untercffizier, 1941 Dr. Nikolic in Bjelovar als Ustaschi Oberleutnant (Ustaschi = kroatischer Faschist) gesehen zu haben, als er ihm und zwei andern Unteroffizieren des Lagers Marly-le-Grand das Todesurteil überbrachte. Er und die beiden Kameraden des Lagers könnten das unter Eid bestätigen. Dr. Nikolic, der übrigens Kroate ist, bestritt in Bjelovar gewesen zu sein. In Adelboden wurde Dr. Nikolic durch eine extreme A-Gruppe von Offizieren verhindert, seinen Lagerbesuch auszuführen. Die Jugoslawische Gesandtschaft hatte es leider trotz Warnung unterlassen, uns das Datum des Besuches in Adelboden zu melden.

Die Person des Dr. Nikolic ist reichlich mysteriös. Spätere Informationen bezeichneten ihn als politischen Kommissar des Tito-Stabes. Von Beruf Arzt, hätte er sich unter der Maske eines Delegierten des Jugoslawischen Roten Kreuzes, das de iure gar nicht existierte, das Einreisevisum in die Schweiz und die Lagerbesuche erschlichen. Ein Jugoslave aus einem B-Lager schreibt um diese Zeit an einen Kameraden : Wir hatten Besuch von dem Genossen Oberstlt. Nikolic. Er ist Chef der Militärmission von Tito in Paris. Er hat uns mit den Worten : Smtr Fasizmu, Sloboda Narodu ! begrüsst (Gruss der Jugoslawischen Volksbefreiungsbewegung : Tod den Faschisten, Freiheit dem Volke).

Nach den Meldungen des Abschnitts-Kommandanten Menthe war Dr. Nikolic in seinen Ausführungen sehr vorsichtig und versuchte vor allem, die entwichenen Kriegsgefangenen von der Notwendigkeit der Heimkehr zu überzeugen. Die Schweiz hatte natürlich ein eminentes Interesse, dass die A-Gruppe sich für die Repatriierung entschliessen konnte. Der Mission Dr. Nikolic gelang diese Absicht leider nur in beschränktem Masse. Die Vorschläge des Delegierten für personelle Umstellungen im Jugoslawen-Sektor mussten wir höflich, aber bestimmt ablehnen.

Auf Jahresende 1944 fiel eine neue Aktion der Genfer Polizei gegen verschiedene jugoslawische Staatsangehörige, wel-

che unrechtmässig oder mit falschen Papieren Wohnsitz in dieser Stadt hatten. Es handelte sich um ein grosses Propaganda-Zentrum der Linksextremisten, das mit dem Auslande, speziell mit den französischen Partisanen, in Verbindung stand.

Ebenfalls auf Jahresende 1944 wurde der jugoslawische Verbindungs-Offizier des Abschnitt Menthue, Oberst Orlovic, der durch die Neu-Orientierung der Jugoslawischen Gesandtschaft nicht mehr tragbar war, auf Grund eines Demissions-Schreibens seiner Funktion enthoben; er wurde nach Orbe beurlaubt. Jede weitere Tätigkeit in den Lagern wurde ihm strenge untersagt, und er stand unter Beobachtung des Pol.Of.Ter.Kdo. 1. Sein Nachfolger war Oberst Cabric, ein unpolitischer montenegrinischer Offizier, der seinen Dienst am 12.2.1945 antrat. Die Funktion des Militär-Attaché bei der Gesandtschaft hatte inzwischen auch gewechselt und ging an Major Parc, einen Offizier der Gruppe B über. Aus den Lagern A, speziell aus Molondin, kamen verschiedentlich Proteste gegen Oberst Cabric, und man wünschte die Wiederseinssetzung von Oberst Orlovic. Diesem Begehren konnte nicht entsprochen werden.

Ebensowenig aber einem erneuten Ersuchen der Gesandtschaft, die Befehle des Kriegsministers in unveränderter Form denjenigen Jugoslawen zur Kenntnis zu bringen, die sich weigerten, in die Heimat zurückzukehren. Dagegen wurde vereinbart, dass eine Delegation in Begleitung des Sektionschefs des Eidg. Kommissariates die Lager besuchen würde, um den Insassen einen veränderten Text mitteilen zu lassen. Im Einverständnis mit dem Eidg. Politischen Departement wurde mit dem Jugoslawischen Verbindungs-Offizier folgender Modus vereinbart :

1. ein diplomatischer und ein militärischer Vertreter der Jugoslawischen Gesandtschaft, begleitet von einem schweizerischen Offizier des Eidg. Kommissariates, verlesen einen einführnden Text und dann anschliessend die Note des Präsidenten der Jugoslawischen Regierung Subasic in allen jugosla-

vischen Lagern. Der Text wird zudem in den Lagern angeschlagen werden.

2. den im Einzeleinsatz sich befindenden jugoslawischen entwichenen Kriegsgefangenen wird derselbe Text mit einer Empfangsbestätigung, die unverzüglich zurückzusenden ist, durch unsere Organe per Post zugestellt.
3. in der Note ist kein Zeitultimatum in Bezug auf die Repatriierung. Es heisst einzig : "bei der ersten sich bietenden Gelegenheit".
Durch den Militär-Attaché bei der Englischen Gesandtschaft, sowie übereinstimmend durch die Jugoslawische Gesandtschaft ist die Internierung orientiert worden, dass diese Möglichkeit sich nicht vor 3 - 4 Wochen bieten würde.
4. von Seite der Internierung sollte zu diesem Zeitpunkt der Befehl zur Abreise erfolgen.
5. die Bekanntgabe erfolgte anfangs der letzten Woche des Monats März 1945.

Der Wortlaut der Ankündigung (in französischer Uebersetzung) lautet :

" Conformément à l'ordre du Ministère des Affaires étrangères Pov.No. 661 du 13 février 1945 j'ai à vous communiquer l'ordre du Ministre de l'armée, de la marine et de l'aviation, Pov. No. 200, du 9 février a.c. Cet ordre vous est communiqué avec l'accord du Gouvernement de la Confédération suisse, en présence d'un envoyé de ce Gouvernement.

Voici cet ordre :

Ordre O No. 200
du Ministère de l'armée, de la marine et de l'aviation,
en date du 9 février 1945 .

Sur base de la proclamation de Sa Majesté le Roi du 12 septembre 1944 et en relation avec les ordres donnés jusqu'à présent de la part du Ministre de l'armée, de la marine et de l'aviation, ainsi que sur base de l'accord préalable avec le Conseil des ministres -

j'ordonne :

1. Tous les militaires (de carrière, de la réserve et en retraite) qui appartiennent aux forces armées yougoslaves,

- 227 -

doivent rentrer immédiatement au pays et se mettre à la disposition de l'armée yougoslave de libération nationale, dès qu'ils recevront l'ordre y relatif ou bien dès que cette possibilité sera créée.

De cet ordre sont exemptés jusqu'à nouvel avis seulement les personnes et formations militaires affectées à des services spéciaux, autorisés de la part de l'actuel Gouvernement Royal et pour lesquelles existent à ce sujet des décisions spéciales, des autorisations, etc.

2. Tous les militaires qui refusent de rentrer au pays, bien que cette possibilité leur a été créée, supporteront une pleine responsabilité devant la loi et en outre, toute aide matérielle et salaire seront supprimés à ces personnes.
3. Les instances militaires compétentes et où celles-ci n'existent pas, nos autres représentants officiels, prendront soin de la communication de cet ordre à tous les intéressés, ainsi que de son exécution.

A transmettre :
A tous les services et institutions militaires, ainsi qu'à nos représentants à l'étranger, par l'intermédiaire du Ministère des Affaires étrangères.

Le Président du Conseil des Ministres,
Ministre des affaires étrangères
Ministre de l'armée, de la marine et de l'aviation :

Dr. Ivan Subasic.

Timbre
du Ministère de la Guerre

Le Ministère des Affaires étrangères
Pov. No. 661, 13 février 1945.

J'ajoute que cet ordre a été donné avant le 1er mars a.c., de sorte qu'on y mentionne l'armée de libération nationale. A partir du 1er mars, l'armée de libération nationale porte le nom de Armée yougoslave.

Afin que vous vous formiez une idée juste de cet ordre, j'attire votre attention sur le fait, que les conséquences légales que mentionne le chiffre 2 de l'ordre, se reportent à toutes les sanctions auxquelles est exposé le militaire qui refuse en temps de guerre d'accomplir ses devoirs de soldat."

Die Kommandanten der Lager erstellten Listen, die sie dem Eidg. Kommissariat auf dem Dienstwege z.H. der Jugoslawischen Gesandtschaft übermittelten. In diesen Listen bestätigte der jugoslawische Kriegsgefangene unterschriftlich, dass er

von der erwähnten Botschaft des Kriegsministers, Nr. 200 vom 9. Februar 1945 Kenntnis genommen hat.

Gegen diese beabsichtigten Besuche wurde aus den A-Lagern protestiert. Zur Illustration der Stimmung geben wir hier die Abschrift des Briefes, den der verantwortliche jugoslawische Offizier im Auftrage des Lagers Fribourg am Vorabend des angesagten Besuches an den Sektionschef des Eidg. Kommissariates sandte :

" L'officier responsable du camp de Fribourg
prisonnier de guerre évadé Yougoslave
le 27 mars 1945

Monsieur le Colonel Probst, C.F.I.H.
B e r n e

Mon Colonel ,

Comme officier responsable, je suis chargé par tous les sous-officiers et soldats du camp de Fribourg, de vous présenter leur salut militaire et de vous déclarer en leur nom, qu'en tant que notre chef, ils ont pour Vous le plus profond respect et la plus haute estime, et par cela même ils désirent exprimer cette estime tant envers Votre noble peuple dont la cordiale hospitalité est proverbiale et encore plus envers Votre vaillante armée.

En même temps, je suis chargé de leur part et je Vous prie de bien vouloir me le permettre, avant de nous communiquer l'ordre pour lequel Vous voulez nous rassembler, de Vous adresser personnellement quelques mots et de Vous faire la déclaration suivante :

1. Nous sommes restés des soldats fiers de caractère et fidèles à notre Roi et notre Patrie, et nous sommes prêts toujours à combattre pour la libération de notre Patrie et contre tous nos ennemis, sous le commandement suprême de S.M. le Roi Pierre II.
2. Nous avons lié notre destinée à celle de nos Grands Alliés auprès desquels nous avons entrepris des démarches nécessaires pour qu'eux entreprennent et organisent au moment opportun notre rapatriement de Suisse et nous attendons leur décision pour nous uniquement compétente.
3. Puisque la Légation yougoslave nous a refusé toute aide et ne nous reconnaît plus, depuis pas mal de temps, nous ne voulons pas accepter et ne voulons pas entendre parler d'aucun ordre provenant de cette dernière.

4. L'Argent que la Légation a reçu au mois de janvier dernier, n'est pas l'argent du parti d'un certain maréchal Tito, et cet argent n'a pas été envoyé pour faire de la propagande parmi nous ou d'acheter nos soldats pour les conduire à Romont, mais c'est l'argent de notre peuple, à nous aussi, et il a été envoyé comme aide pécuniaire pour nous autres les prisonniers de guerre évadés yougoslaves en Suisse.

Comme suite à ce qui précède, nous ne désirons pas voir la présence de qui que ce soit de cette Légation de Berne, et nous Vous prions de faire écarter la présence de ces Messieurs. Dans le cas contraire, nous considérerons ceci comme une pression et que l'ont veut nous imposer par la force ce contre quoi combat notre peuple entier ainsi que nous, en Suisse.

Pour terminer, je Vous prie personnellement, Monsieur le Colonel, de bien vouloir prendre en considération et apporter toute Votre compréhension bienveillante aux désirs de mes sous-officiers et soldats et qui sont les miens aussi, puisque je suis leur officier responsable.

L'officier responsable
sig. Lt. Ivanisevic Vasilije."

Auf den 28.3.1945 war die Bereitstellung sämtlicher jugoslawischen Lager des Abschnittes Menthue befohlen und die Mitteilung der Gesandtschaft wurde mit Ausnahme des Lagers M o l o n d i n in korrekter Weise entgegengenommen. Im Unteroffizierslager Molondin erregte die Anwesenheit des Hptm. Zoric von der Jugoslawischen Gesandtschaft eine Anzahl politische Hitzköpfe derart, dass die militärische Disziplin nicht mehr eingehalten werden konnte. Das Lager wurde zur Strafe kollektiv für eine Woche konsigniert, und die Mitteilung der Gesandtschaft erfolgte schriftlich.

Seit der offiziellen Anerkennung der Regierung Tito durch den Bundesrat (4.5.1945) nahm erwartungsgemäss die illegale Propaganda der königstreuen Nationalisten zu und störte durch Flugblätter und Mitteilungen aus der Heimat den Repatriierungswillen der jugoslawischen entwichenen Kriegsgefangenen. Die Stimmung in den A-Lagern schwankte von Tag zu Tag, heute für, morgen gegen die Heimkehr. Die Motive für die Verweigerung waren im grossen und ganzen, wie sie der Verbindungs-Offi-

zier Oberst Cabric in seinem Schreiben vom 27.7.1945 an den Sektionschef des Eidg. Kommissariates zusammenfasste, die folgenden :

"

1. Avant cette guerre nous avons tous prêté le serment militaire au Roi et à la Patrie selon nos lois en vigueur en ce moment là, qui jusqu'à présent n'ont été abrogées par aucun acte légal. Par conséquent jusqu'à présent personne ne nous a pas libéré de notre serment donné.
 Nous estimons que comme soldats en temps de guerre, nous commettrions un acte de trahison envers notre serment militaire, si nous retournions dans notre pays pendant qu'il y règne le régime actuel et si nous rentrions dans les rangs d'une armée partisane ou de parti, en prêtant un nouveau serment militaire, à quoi nous serions certainement forcés à notre retour dans le pays, ce qui serait contraire à la Constitution du Royaume de Yougoslavie, qui est toujours et encore en vigueur.
 Tant que par la volonté libre de notre peuple la Constitution existante ne sera pas modifiée par la Constituante élue par le peuple ainsi que les lois qui en découlent et par cela même nous serions libérés de notre serment, nous ne pouvons pas retourner dans notre Patrie ni rentrer dans une armée de parti.
2. Nous ne pouvons pas retourner maintenant dans notre Patrie, car le régime actuel qui y règne et qui n'est pas l'expression de la majorité de notre peuple, mais lui est imposé, nous liquiderait certainement, puisque nous n'avons pas désiré et ne désirons pas être des adhérents d'aucun parti, encore moins de celui qui a pris actuellement le pouvoir entre ses mains dans notre Patrie.
 C'est encore moins que nous pouvons permettre d'être entraînés après notre retour dans le pays dans une lutte fratricide contre ceux qui aujourd'hui l'arme à la main ou même sans armes, résistent au régime imposé.
 En général sous les conditions actuelles qui règnent dans notre pays, nous ne sommes pas sûrs de nos vies sans aucun égard du grade d'ailleurs, et encore moins sûrs que nous jouirons d'une liberté quelconque.
 Nous sommes forcés d'attendre à l'étranger que la liberté complète soit rétablie dans notre pays ainsi que la légalité et la vraie démocratie. C'est alors que nous pourrions retourner dans notre chère et libre Patrie.
3. Nous n'avons ni des preuves ni la conviction que la situation depuis lors dans notre pays s'est améliorée, au contraire tout nous confirme : le radio Belgrade, le radio et la presse de nos Alliés et des pays neutres, comme aussi

- 231 -

le courrier privé de nos familles, tant qu'il peut arriver jusqu'à nous, -- que la situation dans notre pays s'est empirée et continue à empirer à tous les points de vue.

.....
 Nous espérons aussi, que la Suisse neutre et hospitalière, de son côté, voudra bien montrer de la compréhension pour notre situation tragique et nous permettra le séjour et la possibilité de subsister jusqu'à la solution de notre question angoissante. "

Nachdem uns das Eidg. Politische Departement am 13. 8.1945 ein vom 10.8.1945 datiertes Telegramm aus Belgrad folgenden Wortlauts übermittelte :

" Politisches , Bern.

Nummer 23, Ihr. 9, Amnestieverordnung veröffentlicht Amtsblatt Nr. 56 5. August, Artikel 1 allgemeine Amnestie an Angehörige der Tschetnik- und Neditsch-Einheiten und der kroatischen und slovenischen Landesverteidigung sowie aller bewaffneten politischen, administrativen oder gerichtlichen Formationen im Dienst des Okkupators oder seiner Helfer. Ferner an Deserteure, kulturelle oder künstlerische Kollaborationisten und Verleumder des neuen Regimes. Ausnahme für Ustaschas, Ljotic-Leute und Wlassovkosaken sowie für Mord, Brandstiftung, Plünderung und Vergewaltigung, ferner Gestapoagenten und leitende Quislinge und hohe Kommandanten, Amnestie bezieht sich auf Personen, die bis 5. August nicht rechtskräftig verurteilt, mit gewissen Ausnahmen. Rechtlich verurteilten Personen wird auf Gnadenweg Strafe ganz oder teilweise erlassen mit Ausnahmen. Uebersetzung folgt nächstem Kurier.

Schweiz Gesandtschaft. "

gab das Eidg. Kommissariat den Befehl Nr. 412 betr. die Repatriierung der Jugoslaven aus :

" Au Cdt. Secteur Monthue
 Cdt. Secteur Rhône
 Cdt. de tous les camps yougoslaves :

Concerne : rapatriement des Yougoslaves.

Je vous prie d'informer tous les Yougoslaves subordonnés à votre contrôle de ce qui suit :

1. Les personnes militaires yougoslaves actuellement internées en Suisse tombent, ainsi que tous les autres internés et réfugiés, sous les arrêtés du Conseil fédéral des 17.10. 1939 et 12.3.1943. Leur séjour en Suisse n'est donc que passager et ils ont le devoir de quitter notre territoire dès que l'occasion s'en présente. Le prochain rapatriement

leur fournit cette occasion. Tous les Yougoslaves sont à même de donner suite à l'ordre de rapatriement, vu l'amnistie décrétée par le Gouvernement yougoslave.

2. Toutes les personnes militaires yougoslaves actuellement internées en Suisse reçoivent par conséquent l'ordre de donner suite à l'appel qui leur parviendra et de quitter notre territoire.
3. Les Yougoslaves qui essayeront de se soustraire à l'ordre de rapatriement seront conduits à la frontière après le rapatriement et en temps opportun.

Le Chef de Section
sig. Colonel Probst. "

Der ultimative Charakter des Befehles wurde speziell in Punkt 3 betont, in welchem den Heimkehrverweigern die Ausschaffung angedroht wurde, allerdings mit der bewussten Einschränkung : zu gegebener Zeit.

Auch dieser Befehl wurde in sämtlichen Lagern in Anwesenheit von Vertretern der Gesandtschaft und einem Delegierten des Eidg. Kommissariates am 26.8.1945 (Tag der angesetzten ersten Repatriierung) den Jugoslaven bekannt gegeben. Die Trennung der Heimkehrverweigerer und -willigen wurde sofort vorgenommen, damit keine weiteren Beeinflussungen zustande kommen konnten. Mit der Polizei-Abteilung des Eidg. Justiz- und Polizei-Departementes wurde ferner vereinbart, die Lager so schnell als möglich, d.h. auf 1.9.1945 zu übernehmen, was leider nur bei den Offizieren auf dieses Datum möglich war; die Uebergabe der übrigen zurückgebliebenen Jugoslaven erfolgte am 17.9.1945.

Die Repatriierung erfolgte wie bereits im vorstehenden Kapitel betr. die Heimschaffung (Seiten 172 und 173) erwähnt am 26./27.8. und 27./28.8.1945 über St.Margrethen nach Belgrad und führte über Buchs - Feldkirch - Bregenz - München - Villach - Ljublijana.

Die Status-Aenderung der Offiziere wurde von diesen nicht ohne weiteres akzeptiert, sie versuchten durch Protest-

- 233 -

schreiben an die Amerikanische Gesandtschaft den Nachweis zu erbringen, dass die internationalen Verträge ihren Status als entwichene Kriegsgefangene bis zum Abschluss des Friedensvertrages garantieren würden.

Durch Vermittlung des Eidg. Politischen Departementes erhielt das Eidg. Kommissariat am 27.9.1945 eine Note der Jugoslawischen Gesandtschaft, in der diese Gesandtschaft ersuchte, allen sich heute noch in der Schweiz befindenden jugoslawischen Militärpersonen mitzuteilen, dass das Provisorische Jugoslawische Parlament ein Gesetz angenommen habe, nach welchem alle Offiziere und Unter-Offiziere der alten jugoslawischen Armee, welche die Heimkehr verweigern und die sich nicht innerhalb von zwei Monaten den offiziellen jugoslawischen Vertretern für die Heimschaffung stellen, die jugoslawische Staatszugehörigkeit verlieren würden. Für das schweizerische Kontingent lief die Frist am 28.10.1945 ab. Das Eidg. Kommissariat hat diesen Wunsch der Gesandtschaft zum Vollzug der Polizei-Abteilung des Eidg. Justiz- und Polizei-Departementes übermittelt.

Die Einstellung der Soldzahlungen an die jugoslawischen Heimkehrverweigerer, veranlasste diese Gruppe am 25.10.1945 folgendes Telegramm abzusenden :

" A Sa Majesté Roi Pierre de Yougoslavie, Londres.

Au nom 250 officiers 600 sousofficiers soldats serbes fidèles à leur roi et à la Yougoslavie libre prie humblement Sa Majesté envoyer aide matérielle au Colonel Petar Vuktchevitch camp internés Celerina pour secourir leurs camarades soldats officiers malades sans ressources avec hommage de dévouement et fidélité.

Le Président du Comité Vlasta Petkovitch
Pension Beau-Site, Place du Cirque, Genève."

Mit diesem Dokument schliesst die Aktensammlung des Eidg. Kommissariates betreffend die jugoslawischen entwichenen Kriegsgefangenen in der Schweiz.

R u s s e n .

Der Sektionschef des Eidg. Kommissariates überreichte am 23.4.1945 dem Vorsteher des Eidg. Militär-Departementes, gemäss dem im Protokollauszug der Sitzung des Bundesrates vom 19.4.1945 enthaltenen Auftrag das folgende M e m o r a n - d u m betr. die Internierung der russischen entwichenen Kriegsgefangenen in der Schweiz, das wir hier ungekürzt wiedergeben:

" 1. Die Uebernahme der Russen durch das Eidg. Kommissariat.

Gemäss Befehl des Generalstabschefs der Armee vom 25.9.1943 wurden die bis anhin der Polizei-Abteilung des Eidg. Justiz- und Polizei-Departementes unterstellten entwichenen russischen Kriegsgefangenen und russischen Zivilarbeiter, die in die Schweiz übergetreten waren, der Kontrolle des Eidg. Kommissariates für Internierung und Hospitalisierung unterstellt. Es handelte sich um die Lager :

Rarogne, das von Andelfingen aus disziplinarischen Gründen transferiert worden war. Die Uebernahme erfolgte am 21.9.1943.

Pian San Giacomo, ein Lager der Zentralleitung für Arbeitslager, das erst im Dezember 1943 vom Eidg. Kommissariat übernommen wurde.

Das Lager Rarogne hatte in Andelfingen wegen angeblich schlechter Behandlung durch den Lager-Kommandant gemeutert und wurde in Rarogne durch eine starke Wache der Gebirgs-Brigade 11 bewacht. Ca. 30 Insassen des Lagers waren als Rädelführer beschuldigt und mussten durch eine Aktion der Heerespolizei, unter dem Kommando von Hptm. Mutrux, aus dem Lager entfernt werden. Sie kamen in Zivilgefängnisse (Bellechasse, Thorberg), ausserdem wurde eine militärgerichtliche Untersuchung gegen sie verhängt. Bevor die Untersuchung abgeschlossen war, wurden die Angeschuldigten dem Eidg. Kommissariat zur Versorgung in Untersuchungshaft in das Straflager Wauwi-

lermoos übergeben. Das Resultat der Untersuchung war für die meisten negativ und nur zwei Russen mussten disziplinarisch bestraft werden. Diese Vorfälle und die sich daraus ergebenden Befehle und Anordnungen ereigneten sich vor der Uebernahme des Lagers durch das Eidg. Kommissariat.

2. Psychischer Zustand des Lagers Rarogne.

Anlässlich einer Inspektion, einen Monat nach der Uebernahme mit dem Vertreter des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, Herrn Dessnaz, musste leider festgestellt werden, dass die verschiedenen Ereignisse noch als schwerer psychischer Druck auf dem Lager lasteten. Durch Entfernung der schwierigsten Elemente nach Wauwilermoos konnte die Haltung wesentlich verbessert werden. Das Lager arbeitete an einer Melioration und verdiente zum monatlichen Taschengeld von Fr. 20.- zusätzlich Fr. 60.- bis Fr. 90.- Arbeitsgeld. Im Durchschnitt genommen war die Arbeitsleistung nicht musterhaft. Als Lager-Kommandant funktionierte der von der Polizei-Abteilung angestellte Herr Füllemann, der die Russen bereits von Andelfingen her kannte; er war seiner Aufgabe durchaus gewachsen. Bei der Versetzung des Lagers Rarogne nach La Chaux wurde er durch einen Offizier der Internierung ersetzt.

3. Verlegung der Russenlager.

- a) Die Russen in Rarogne wurden nach La Chaux (Bern-Jura) versetzt, weil die Zentralleitung der Arbeitslager das Lager Rarogne und den Arbeitsplatz zurückverlangte (November 1943).
- b) Pian San Giacomo kam in das Barackenlager Le Chaluet bei Court (Bern-Jura), wo Armeearbeiten ausgeführt werden sollten (Dezember 1943).
- c) Zur selben Zeit wurde vom Eidg. Kommissariat, da verschiedene neue Uebertritte von russischen entwichenen Kriegsge-

fangenen stattfanden, im Rudswilbad bei Kirchberg (Bern) ein Auffanglager für die Russen eingerichtet.

- d) Im Laufe der nächsten Monate war der Nachfluss von Russen derart stark, dass einerseits ein neues Auffanglager in Ersigen bei Rudswilbad als Barackenlager erstellt werden musste; andererseits eröffnete das Eidg. Kommissariat in Zeglingen, in Stalden und in Ampfernhöhe neue Arbeitslager.

Vor der Repatriierung dieser ersten Russengruppe am 17.10.44, war der Bestand auf rund 850 Mann angewachsen.

4. Organisation und Grundsätze der Führung der Russenlager.

In Bezug auf Unterkunft wählte das Eidg. Kommissariat für die Russen wenn möglich Barackenlager, teils aus eigenen Beständen, teils von der Armee zur Verfügung gestellt. Die Russen sollten grundsätzlich zur Arbeit eingesetzt werden. Das Eidg. Kommissariat wollte ihnen einerseits damit das kleine monatliche Taschengeld von Fr. 20.-, das durch Vermittlung der Englischen Gesandtschaft nur den Militär- und nicht den Zivilrussen ausgerichtet werden durfte, erhöhen. Andererseits war es aus psychologischen Gründen unbedingt notwendig, die Russen arbeiten zu lassen.

Die Organisation im Lagerbetriebe war genau dieselbe, wie bei den internierten Militärpersonen anderer Nationalität. Ein schweizerischer Offizier, der ganz speziell in Bezug auf seine psychologischen und soldatischen Fähigkeiten ausgesucht und geprüft wurde, funktioniert als Lager-Kommandant. Ihm ist ein Dolmetscher, meist Russland-Schweizer, der ebenfalls sorgfältig ausgesucht wurde, zugeteilt. Diese beiden Schweizerfunktionäre, sowie das übrige Personal, mussten in Bezug auf die politische Einstellung der Russen absolut neutral reagieren. Kleine Fehler und Falschwahl, zum Beispiel von Dolmet-

schern (antibolschewistische Einstellung), erweckten im Lager Misstrauen und verlangten gebieterisch Wechsel. Sämtliche Russenlager-Kommandanten stehen heute noch im Dienste der Internierung und sind infolgedessen mit den Schwierigkeiten der Führung eines Russenlagers sehr gut vertraut.

Aus dem Bestand der russischen entwichenen Kriegsgefangenen wird für jedes Lager ein russischer verantwortlicher Offizier dem Lager-Kommandanten zur Verfügung gestellt. Er hat dafür zu sorgen, dass die Befehle des Lager-Kommandanten ausgeführt werden. Zudem wurde aus dem Offiziersbestande der rangälteste Offizier, Major Roschenko, zum Verbindungs-Offizier beim Eidg. Kommissariat ernannt, mit dem Auftrage, als Vermittler zwischen sämtlichen Russenlagern und dem Eidg. Kommissariat zu funktionieren. Es war im allgemeinen schwer, gute verantwortliche Offiziere, die die notwendige Autorität in den Lagern hatten, zu finden. Auch dem Verbindungs-Offizier fehlte es trotz Grad an der notwendigen Autorität. Er ist übrigens vor der Repatriierung mit einer Hilfskasse des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes (ca. Fr. 500.-) und einer Fabrikarbeiterin nach Italien durchgebrannt. Sein Posten blieb in der Folge unbesetzt, weil keiner der zurückgebliebenen Offiziere dieses Amt, das ihnen nach Kollaborationismus aussah, übernehmen wollte. Erst heute wieder arbeitet ein Sanitäts-Major der russischen Marine mit grosser Bereitwilligkeit mit den schweizerischen Behörden und vertritt die Interessen seiner Kameraden und Landesgenossen.

Die übrigbleibenden Offiziere wurden in einem Offizierslager vereinigt. Das Eidg. Kommissariat wählte dazu mit Absicht ein gesundes Bauerndorf : Schwarzenburg. Leider haben sie sich dort durch ihr Verhalten unmöglich gemacht und der Gemeinderat und Amtsstatthalter verlangten dringlich die Verlegung. Das Lager musste mit kurzer Zwischenstation in Les Bains-de-l'Alliaz, gegen welchen Aufenthalt die Offiziere

übrigens protestierten, nach Arosa versetzt werden, wo bereits englische entwichene Kriegsgefangene (Offiziere) untergebracht waren. Die Unterkunft dieser russischen Offiziere war in Gasthöfen und Hotels mit Pension, in Arosa (Hotel Rothorn) mit eigener Küche. Heute ist das Offiziers-Lager in Neuveville, mit einem Bestand von nanezu 20 Offizieren (Hotel Faucon und Hotel du Lac).

In den Lagern wird durchwegs von russischen Köchen gekocht, sodass die Verpflegung mit den zur Verfügung stehenden Lebensmitteln den russischen Verhältnissen angepasst werden kann.

5. Inspektionen und Kontrolle.

Das Eidg. Kommissariat hat in erster Linie den Vertreter des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, Herrn Dessonaz, als Inspektor von der Polizei-Abteilung übernommen. Herr Dessonaz besucht auch die im Einzeleinsatz, resp. bei Bauern eingesetzten, sowie die sich in Spitalpflege befindenden Russen. Er erstattet dem Eidg. Kommissariat laufend Bericht. Irgendwelche Klagen über schlechte Behandlung oder Arbeitsausnützung bei Bauern wurden durch Herrn Dessonnaz gemeldet und durch ihn und das Eidg. Kommissariat untersucht. Wir wollen jedoch feststellen, dass es wenig solcher Klagen gab. Zurzeit befinden sich über 50 Russen im Einzeleinsatz.

Daneben liefen unsere eigenen Inspektionen, zum Teil mit dem russischen Verbindungs-Offizier, wobei bei jedem Lagerbesuch eine Aussprache mit den Lager-Insassen erfolgte. Sie konnten ihre kleinen und grossen Sorgen vorbringen und wurden aufgeklärt. Die häufigsten Fragen betrafen das Urlaubswesen, die Verpflegung, die Bekleidung, das Arbeitsgeld, ausnahmsweise Personalfragen.

Gewissermassen als neutrale Inspektionskommission ersuchten die Herren Nationalräte Bringolf und Oprecht in Russenlagern

Inspektionen vornehmen zu können, ebenso Herr Dr. Fischer aus Genf im Auftrage der Nicole-Gruppe. Alle diese Herren wurden unangemeldet in die verschiedenen Lager geführt und konnten sich jedenfalls überzeugen, dass der Lagerbetrieb absolut normal, human und diszipliniert war.

6. Fürsorge.

a) Materielle Fürsorge : Alle Russen kamen in sehr schlechtem Bekleidungs- und Ernährungszustande über die Grenze. Sie wurden teils durch Mithilfe verschiedener Fürsorge-Organisationen eingekleidet und mit Wäsche ausgerüstet. Als solche Fürsorge-Organisationen haben sich in sehr grosszügiger Weise betätigt : das Schweizerische Arbeiter-Hilfswerk, das Comité de Secours aux réfugiés russes, dessen Präsident Herr Curtet mit dem Eidg. Kommissariat dauernd enge Verbindung hat und endlich das Schweizerische Hilfskomitee für die Russen, dessen Präsident Herr Nationalrat Oprecht ist. Die Russen verstanden es immer, diese Komitees durch Falschmeldungen in Bezug auf die Ausrüstung zu alarmieren. Die meisten Nachprüfungen dieser Reklamationen ergaben ihre Unhaltbarkeit, und der beste Beweis für die gute materielle Ausrüstung der Russen ist die Tatsache, dass sehr grosse Bestände an Wäsche, Kleidern und Schuhen zurzeit der Repatriierung der ersten Russen-Gruppe in den Lagern zurückgelassen werden mussten. Nachdem die Russen eine dreifache Wäschegarnitur mit sich genommen hatten, inventarisierte der Kommandant des Lagers Le Chaluët noch folgende zurückgelassenen Bekleidungsstücke : 323 Hemden, 135 Unterhosen, 35 Leibchen, 16 Zivilmäntel, 44 Westen, 48 Zivilröcke, 58 Zivilhosen, 115 Taschentücher, 89 Paare Schuhe, ohne Holzschuhe, bei einem Bestand von rund 90 Russen.

Mit Geld hat uns weiter unterstützt die Schweizerische Liga für Menschenrechte, deren Fonds zuerst dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes, später dann dem Eidg. Kommissariat

zur Verwaltung überwiesen worden ist. Durch Vermittlung der alliierten Rotkreuz-Organisationen beim Internationalen Komitee des Roten Kreuzes erhielt das Eidg. Kommissariat auch einen grösseren Posten von Kakhi-Uniformen.

b) Kulturelle Fürsorge : Auch auf diesem Gebiete halfen dem Eidg. Kommissariat verschiedene Persönlichkeiten und Organisationen. Wir erwähnen das Internationale Komitee des Roten Kreuzes, durch seinen Vertreter Herrn Dessonnaz, die Y.M.C.A. (Young Christian Men Association), durch ihren Vertreter Herrn Lowrie, das Schweizerische Arbeiterhilfswerk, der Fonds européen de Secours aux étudiants, Heer und Haus mit seinen Referenten und Filmoperateuren, sowie Herr Professor Roubakine, Lausanne, Pfarrer Hümmerich und verschiedene russische Geistliche.

Die Bestrebungen, im Offizierslager geistige Tätigkeit, Sprachkurse, etc., anzuregen und durchzuführen, hatten leider keinen grossen Erfolg. Es fehlte an der nötigen Selbstdisziplin und Ausdauer. Die mit der Durchführung der Kurse beauftragten Herren wurden nach einiger Zeit abgelehnt, und ihren Nachfolgern ging es ähnlich. Die Offiziere hatten im übrigen Gelegenheit, zweimal Fabrikbesichtigungen zu machen, bei den von Roll'schen Eisenwerken in der Klus und bei Brown Boveri in Baden. Die letztere Firma erliess an die ca. 50 Insassen des Offizierslagers Arosa eine Einladung, aber nur ein Dutzend Mann interessierte sich für diesen Besuch.

Zudem gestattete man den Russen häufig Kino-Besuche in Bern, speziell für Russenfilme. In Bezug auf Film-Nahrung lehnten sie gute Dokumentarfilme, vor allem schweizerischen Inhalts, ab und bevorzugten Sensationsthemen. Immerhin hatten wir unter den Offizieren eine kleine Kulturgruppe, die recht aner kennenswert arbeitete und positiv zur Schweiz eingestellt war. Leider waren es gerade diese Leute, die die Repatriierung verweigerten.

Der Tag wurde häufig mit Kartenspiel und Trunk ausgefüllt. In den Mannschaftslagern wurden ebenfalls Schulkurse durchgeführt, sowie Musik-, Gesangs-, Tanz- und Theatergruppen gegründet. Das frühere Lager Rarogne, La Chaux, hat in Tramelan zu verschiedenen Malen bemerkenswerte Aufführungen und Vorstellungen gegeben, ebenso auch die andern Lager in den benachbarten Städten und grösseren Ortschaften. Durch die Y.M.C.A. wurde ein russischer Filmopérateur ausgebildet, der mit Filmen vom Schul- und Volkskino durch die Lager reist. Sofern sich in der Nähe der Lager der Besuch eines Kinos ermöglichen liess, wurden häufig Bewilligungen dazu erteilt und durch Vermittlung des Lager-Kommandanten günstigere Eintrittspreise erwirkt.

Ein spezielles Schullager eröffnete das Eidg. Kommissariat im ehemaligen Auffanglager Rudswil am 3.5.1944. Der Lehrkörper bestand aus russischen Professoren, auch der Direktor der Schule ist ein russischer entwichener Kriegsgefangener, der übrigens früher zu den Rädelsführern von Andelfingen gehörte. Der erste Schülerbestand, ca. 50 Mann waren junge Russen im Alter von 14 - 20 Jahren. Der Lehrstoff war der russischen Sekundarschulstufe entnommen. Diese erste Equipe von 50 Schülern wurde ebenfalls am 17.10.1944 repatriiert, nachdem jeder Schüler ein Abgangs-Examen abgelegt und ein entsprechendes Zeugnis erhalten hatte.

Die zweite Schüler-Equipe besteht heute aus älteren Elementen und erhält neben allgemein bildenden Fächern Unterricht in Motorenkenntnis und Autofahrschule sowie Handfertigkeit. Diese Schule ist seit Anfang eines unserer diszipliniertesten Russenlager gewesen. Herr Dr. Lowrie von der Y.M.C.A. hat die Betreuung übernommen und stellte dem Eidg. Kommissariat auch das Fahrzeug zur Verfügung.

Beide Schulkurse organisierten eine "Schulreise" nach Bern zur Besichtigung der Museen und anderer Sehenswürdigkeiten. 14 Russen studierten an schweizerischen Hochschulen.

7. Einflussnahme einheimischer Linkskreise in den Russenlagern.

Die verhetzte Gesinnung, die wir bei der Uebernahme des Lagers Rarogne konstatierten, ist in starkem Masse dem Kontakte von Linkskreisen mit den Russen zu verdanken. Es war in dieser Beziehung schwer, die Fühlungnahme zu verhindern, weil die meisten Urlaubsgesuche der Russen nach Basel, Zürich und Genf lauteten. Unsere Praxis, über den Einladenden bei den zuständigen Behörden Erkundigungen und einen Leumundsbericht einzuholen, war einerseits schwerfällig und liess sich andererseits leicht umgehen. Das Eidg. Kommissariat erhielt häufig Deckadressen, und es konnte später festgestellt werden, dass die Urlauber bei militanten Kommunisten verkehrten. Das Eidg. Kommissariat hat daher in der Folge diese politischen Hemmungen gar nicht mehr berücksichtigt. Die Verhetzung und einseitige Stellungnahme zeigte sich speziell bei den unglücklichen Disziplinarfällen von Le Chaluet und Wauwilermoos. Flugzettel, die von Mord an unschuldigen Russen sprachen, waren nicht geeignet, Ruhe und Ordnung in den Lagern einkehren zu lassen. Heute bewertet das Eidg. Kommissariat diese Einflüsse bedeutend mässiger und es scheint uns, dass von dieser Seite eine gewisse Beruhigung eingetreten ist.

Die Richtlinien des Eidg. Kommissariates in der Behandlung der russischen entwichenen Kriegsgefangenen sind klar und militärischer Natur. Wir sind politisch unbelastet und leiden nicht an Kommunisten-Schreck. Wir stellen ausdrücklich fest, dass die Behandlung der Russen human und gerecht ist und dass sie ohne jede Unvoreingenommenheit behandelt werden. Wenn sich die Russen diszipliniert aufführen, so haben sie dieselben Rechte wie die andern militärischen Internierten. Sie haben aber auch Pflichten und auf diesem Gebiete sind sie durch die extremen Linkskreise schlecht beeinflusst worden, weil man sie eben politisch verwerten wollte. Oder sie bringen ihre schlechte Einstellung zur Schweiz, die ihnen vielleicht in

Deutschland schon gegeben wurde, mit, denn vielfach hörten wir von deutscher Propaganda in Bezug auf schlechte Behandlung der Russen in der Schweiz. Wenn wir weiter Persönlichkeiten mit antibolschewistischer Einstellung von den Lagern fernhalten, so tun wir das in der Ueberzeugung, auch keine Berechtigung zur gegenteiligen Beeinflussung zu haben, durch die die Leute entwurzelt werden und uns bei der Repatriierung Schwierigkeiten schaffen.

Ueber die Behandlungsgrundsätze vor der Uebernahme durch das Eidg. Kommissariat sind wir nicht orientiert. Die spezielle Rolle, die Dr. Tscherniak in der russischen Interniertenfrage gespielt hat, ist uns ebenfalls nur bruchstückweise bekannt. Das Eidg. Justiz- und Polizei-Departement ist in der Lage, weitere Auskunft zu erteilen. Nach der Uebernahme der Russen durch das Eidg. Kommissariat hat sich Dr. Tscherniak verschiedene Male bei uns vorgestellt. Wir haben ihn vorsichtig, aber korrekt behandelt, ermöglichen ihm keinen beherrschenden Einfluss, liessen ihn aber gelegentlich Kontakt mit den Lagern nehmen. Im übrigen verweise ich auf mein Schreiben vom 24. November 1944 an den Herrn Vorsteher des Eidg. Militär-Departementes betr. Dr. Tscherniak, Zürich.

Als die russischen entwichenen Kriegsgefangenen von Le Châlet am 16.10.1944 bei Anlass der Repatriierung durch den Bahnhof Biel fuhren, standen dort etwa 50 Zivilpersonen und riefen den Russen mit erhobenen Fäusten folgende Wort zu : "Es lebe Russland, es lebe die Sowjet-Union, auf Wiedersehen in Russland". Das Comité Curtet hatte in Genf, am Bahnhof Les Eaux-Vives, eine kleine Fürsorge-Stelle eingerichtet, die den abreisenden Russen Zigaretten und Tabak schenkte. Dieselbe Gruppe ist sicherlich dafür verantwortlich zu machen, dass in Genf absolut keine Demonstrationen vorkamen und der Verkehr im Bahnhof Eaux-Vives zwischen den Russen und den Fürsorgern sich vollständig diszipliniert abwickelte.

Immerhin lohnt es sich, von dieser Abreise noch folgendes Bild festzuhalten. Bei uns wurden die Russen mit Dritt- und Zweitklasswagen nach Genf befördert. Eine im Bahnhof Bern längere Zeit wartende Zugskomposition wurde durch eine Lokomotive geheizt. Im Bahnhof Eaux-Vives erfolgte der Weitertransport durch offene Viehwagen mit der Ueberschrift : " 8 Chevaux - 28 hommes ". Für die Offiziere hatte man noch Personenwagen angehängt.

8. Die neuen Zuströme nach der Repatriierung der ersten Gruppe von ca. 850 Russen.

Der Bestand war am 20.4.1945

In Lagern des Eidg. Kommissariates	394 Russen
in Militär-Quarantänelagern	132 Russen

Es erfolgten jedoch in den letzten Tagen wiederum Massenübertritte.

Als Auffanglager funktionierte das Lager Ersigen. Zudem besteht noch ein anderes Lager in Utzenstorf, ebenfalls ein Barackenlager. Die Belegschaft des Lagers Ersigen hat sich in Ersigen, in Kirchberg und in der Umgebung durch Einbrüche und Schlägereien mit Zivilpersonen derart verhasst gemacht, dass sich die Notwendigkeit der Verlegung dieses Lagers ergab.

Bei Anlass von Verhandlungen mit dem Gemeinderat von Ersigen wurde uns die Befürchtung ausgesprochen, es könnten sich schwere Zwischenfälle ereignen, indem die jungen Burschen der Umgebung zu den Waffen greifen würden. Das Eidg. Kommissariat dislozierte am 28.3.1945 das Lager nach Wileroltigen, wo es für Strassenbauten verwendet werden sollte. Im neuen Kantonement, im "Rebstock" in Wileroltigen, wurde wenige Tage nach der Dislokation beim Wirte eingebrochen, Schnaps und Wein gestohlen und grosser Materialschaden angerichtet. Auch dort hat man in den Häusern der Bauern die Gewehre geladen. Gegen 6 belastete Russen, die heute in Gefängnissen in Haft sind,

läuft eine militärgerichtliche Untersuchung. Das Lager verweigerte im übrigen die Arbeitsaufnahme, weil sie in der "kapitalistischen" Schweiz nicht für solche Schundlöhne arbeiten wollten. Die Entlohnung ist nach dem Armeetarif festgelegt: ein Leistungslohn von Fr. 1.- bis Fr. 2.50 und wir sind nicht ermächtigt, diese Tarife zu ändern. Alle Versuche, die Leute zur Verhunft zu bringen, scheiterten. Auch der russische Verbindungs-Offizier hatte keinen Einfluss. Unter den Gewehren der Wache würden sie arbeiten, sagten die Russen. Das Eidg. Kommissariat hat ihnen jedoch diesen Dienst nicht erwiesen.

Das Lager Wileroltigen wurde am 14.4.1945 wieder geräumt, und die Russen sind nach dem Barackenlager Unterbach im Berner-Oberland versetzt worden.

Das Lager Utzenstorf ist heute ruhig und arbeitet mit einer grossen Quote bei den Bauern. Es handelt sich hauptsächlich um Georgier und Kaukasier.

Auch das Schullager Rudswilbad ist in Ordnung und gab bis heute zu keinen Klagen Anlass.

9. Die Anschuldigungen der "ISWESTIJA".

Diese Anschuldigungen sind zum Teil so grotesk und im Stile der Greuelmärchen abgefasst, dass sich eigentlich für jeden vernünftigen Menschen eine Rechtfertigung erübrigt. Sie haben zudem in der Behauptung, Russen wären in Strafzellen gesteckt worden, die mit besonderen Vorrichtungen versehen waren, um sie mit Wasser und spitzen Instrumenten zu peinigen, so grosse Verwandtschaft mit einem Artikel der Bülach-Dielsdorfer Wochen-Zeitung vom 2.3.1945, dass man unwillkürlich auf die Idee kommt, diese Anschuldigungen könnten auch von der Schweiz aus nach Russland vermittelt worden sein. Die in diesem Artikel erwähnten Greuelmärchen, welche die Anstalt Kalchrain belasten, sind vom Eidg. Kommissariat in Bezug auf Internierte (italienischer Nationalität) untersucht worden und sind selbst-

verständlich haltlos. Wir haben ausserdem eine administrative Untersuchung veranlasst, deren Resultat wir erwarten.

Und nun die Tatsachen :

Es stimmt allerdings, dass Russen von Schweizer-Wachen angeschossen wurden.

- a) Fall KISELEW, Lager Le Chaluët, am 16.1.1944 durch Wm. Grossenbacher angeschossen, gestorben am 17.1.1944 im Spital in Moutier. Wir verweisen in Bezug auf die Details auf unseren Bericht vom 30.3.1944, der auf Grund der Akten des Untersuchungsrichters bearbeitet wurde. Die eingehende militärgerichtliche Untersuchung hat ergeben, dass der schweizerische Wachtmeister Grossenbacher in seiner Funktion als Polizei-Patrouille rechts- und pflichtgemäss gehandelt hat.
- b) Fall KONDRATJEW, angeschossen am 22.2.1944, gestorben am 23.2.1944. Anlässlich der Feier des Tages der Roten Armee am 22.2.1944 in Schötz bei Wauwilermoos kam es bei der Rückkehr der Russen ins Lager zu schweren Zwischenfällen mit der Schweizerwache. Die zurückkehrenden Russen waren betrunken und bewarfen die Schweizerwache innerhalb und ausserhalb der Baracke mit allen möglichen Gegenständen, die sich in der Baracke befanden (Holz, Flaschen, Eimer, etc.). Auch in diesem Falle hat ein eingehendes militärgerichtliches Verfahren die Schuldlosigkeit der Schweizerwache festgestellt.
- c) "Mit Hunden gehetzt". In Nr. 5 der Berner-Tagwacht vom 7.1.1944 erschien ein Artikel unter dem Titel : "Das ist ein Skandal - Mit Hunden gehetzt", worin dem Kommandanten des Straflagers Wauwilermoos, Hptm. Béguin, der Vorwurf gemacht wird, er behandle die russischen Internierten auf unwürdige Weise oder dulde eine solche Behandlung durch die seinem Kommando unterstellten Schweizer-Soldaten, Auch

in diesem Falle hat die angeordnete militärgerichtliche Untersuchung gezeigt, dass es sich um nicht alltägliche Insubordination, beziehungsweise Meuterei handelt und trotzdem wurde von der Wache keine Gewalt angewendet, sondern es wurde nur mit den Hunden gedroht.

Bei einem weiteren Vorfall, wo Hunde zur Verwendung kamen, hat sich der Hundeführer etwas ungeschickt benommen, sein Einschreiten war aber nicht grundlos, sondern vielmehr durch das vorschriftswidrige Verhalten der Baracken-Insassen veranlasst. Details im beiliegenden Schlussbericht des Untersuchungsrichters, der beantragt, dem Verfahren gegen Hptm. Béguin sei keine weitere Folge zu geben.

Zur Verwendung von Polizei-Hunden im Wauwilermoos ist folgendes zu sagen : so unsympathisch ihr Einsatz anmuten mag, so vorteilhaft sind sie für die Erledigung der meisten unangenehmen Lager-Vorfälle. Sie sind immer noch weniger gefährlich als Schusswaffen. Auch die bürgerlichen Strafbehörden machen von solchen Hilfsmitteln Gebrauch. Dazu kommt, dass Sträflinge sich beim Einsatz der Hunde meist fügen. In keinem der Fälle, in denen die Hunde als Schreckmittel verwendet wurden, ist irgend ein Internierter verletzt worden.

Auch bei diesen Vorwürfen mag übrigens der Artikel in der Bülach-Dielsdorfer Wochen-Zeitung indirekt mitgewirkt haben, denn dort wird von einer Hetze durch dänische Doggen in der Strafanstalt Bellechasse gesprochen. Der Vorfall betrifft nicht Angehörige des Eidg. Kommissariates. Die Polizei-Abteilung des Eidg. Justiz- und Polizei-Departementes wird die notwendige Auskunft erteilen können.

- d) Schlechte Behandlung bei den Bauern : wir verweisen hier auf den Punkt 5, wonach durch den Delegierten des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes ständig Kontrollen und Inspektionen bei den im Einzeleinsatz plazierten Russen

- durchgeführt werden. Es ist aber wohl möglich, dass träge russische Elemente in Bauernbetrieben den Eindruck erhielten, man arbeite in der Schweiz zu viel.
- e) Schlechte Ernährung : wenn man die gesunden, kräftigen und fröhlichen Menschen in den Lagern sieht, dann hat man sicherlich nicht den Eindruck von schlechter Ernährung. Die Russen sind in Bezug auf Verpflegung genau so gehalten wie die übrigen Militär-Internierten.
- f) Die Person des russischen Oblt. MARKELOW : Es schreiben russische Offiziere : "Oblt. Markelow, welcher zurzeit die Sowjet-Russische Presse-Agentur TASS über die "Schweizer-Hölle" informiert hat, kann sich durchaus als ein würdiger Vertreter seiner Kollegen bezeichnen. Im Januar 1944 brach er in eines der Restaurants in Schwarzenburg (Bern) ein, voraussichtlich einem "Sonderauftrag der Sowjet-Regierung" folgend, doch als er anstatt der erhofften Spirituosen nur Süssmost stehlen konnte, und auch dieser Diebstahl bald entdeckt wurde, war er über die "gemeinen schweizerischen Faschisten" sehr erbittert." Zuletzt im Lager Le Chaluet als russischer Offizier eingesetzt, hat er dem Lager-Kommandanten entgegen gearbeitet. Als Redaktor der Lager-Zeitung charakterisiert er sich als hundert-prozentiger Parteimann. Die Augustnummer dieser Lager-Zeitschrift schreibt unter anderem folgendes: "Das letzte Halbjahr haben wir alles daran gesetzt, um unser Kollektiv zu festigen, um es so zu gestalten, wie zum Beispiel ein Kollektiv eines Unternehmens, Kolchos oder einer Unterabteilung der Roten Armee. Man kann sagen, dass uns viel gelungen ist, sehr viel sogar. Unser grösster Feind ist der Individualismus. Wir, hier im Auslande, müssen noch mehr als irgendwo anders, zusammenhalten, wir müssen gerade hier die Kultur des Sowjet-Menschen zeigen". (von uns unterstrichen.)

10. Disziplin und Strafen.

Hauptursache der meisten Vergehen ist übermässiger Alkoholenuss. Die Russen trinken Schnaps literweise, und leider finden sich immer wieder Schweizerverkäufer, seien es Wirtschäften, seien es Bauern. In den Drogerien und Apotheken kauften die Russen reinen Alkohol und verarbeiteten ihn alsdann zu Wodka. Der Lager-Kommandant von Le Chaluët schreibt: "Das traurigste Bild war jeweils am Samstag und Sonntag zu sehen. An diesen Tagen gingen die Russen in das Dorf Court, wo sie sich jeweils voll besoffen. Im Anfang verging nicht ein Wochenende, ohne dass man nicht 10 - 15 Russen einigermaßen schwer oder leicht betrunken antreffen konnte. Nach ca. 3 - 4 Wochen hörte diese Sauferei etwas auf, denn der Schnaps-Ausschank wurde inzwischen untersagt".

Als weitere Disziplinarvergehen sind zu nennen : zu spätes Einrücken, Ausbrechen aus dem Lager, Schlägereien, Diebstähle, unter Kameraden und anderswo, Ungehorsam und Sabotage. Das Strafmass des Militärstrafgesetzes machte ihnen offenbar wenig Eindruck, denn immer wieder wurde uns bestätigt, dass die entsprechende Bestrafung in Russland weit härter gewesen wäre.

11. Persönliche Stellungnahme der Russen.

Wenn man mit den Russen ausserhalb ihrer Kollektive sprechen kann, dann gehen sie aus sich heraus und bekennen sich als unsere Freunde. Sie bestätigen, dass es ihnen in der Schweiz gut gehe und dass nur einige Hetzer unzufrieden seien. Sind die militanten Kommunisten und Parteigenossen in der Nähe, dann verstummen sie und unterwerfen sich den Befehlen dieser Führer.

Die Angst vor Denunziation oder vor Repressalien ist sehr gross und verhindert auch häufig eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Offizieren und der Lagerleitung.

Ebenfalls Zeugnis in dieser Richtung legt der Brief ab, der als spontane Reaktion auf die Anschuldigungen der Iswestija von einigen russischen Offizieren an die Redaktion der Neuen Zürcher Zeitung adressiert wurde. (Text vgl. Seite 276)

Es ist schon so, wie einige russische Offiziere schreiben: "Im Lande und in der Sowjet-Armee hält nur Terror solche Leute in Gehorsam. Als sie in die Lebensbedingungen einer westeuropäischen Demokratie gerieten, als sie einige Freiheit und vor allem mildere Strafpraxis spürten, zeigten sich die Früchte der stalin'schen Erziehung. Wir schämen uns dieser Leute und sie tun uns leid. Sie bedecken den russischen Namen mit Schmach."

12. Schlussbemerkung.

Ich bin überzeugt, dass uns eine von der Sowjet-Union als Verbindungsglied bestimmte Persönlichkeit die Internierungsaufgabe gegenüber den russischen entwichenen Kriegsgefangenen ausserordentlich erleichtern würde. Das Bewusstsein bei den Russen, im Falle von Disziplinlosigkeiten der Regierung in Moskau gemeldet zu werden, würde genügen, um uns eine Menge Straffälle zu ersparen. Ich verweise im übrigen auf mein Schreiben vom 24.11.1944 an den Vorsteher des Eidg. Militärdepartementes, Seite 3, Absatz 2, 3 und 4.

Für den Augenblick scheint es mir, dass der neue russische Verbindungs-Offizier dem Eidg. Kommissariat aufrichtige und wertvolle Dienste leistet.

H.Q. 23.4.45.

Der Sektionschef :
sig. Oberst Probst."

Im vorerwähnten Memorandum betr. die Internierung der russischen entwichenen Kriegsgefangenen in der Schweiz haben wir dargetan, dass in Bezug auf diese Nationalität dieselben Grundsätze der Internierung galten, wie für die entwichenen Kriegsgefangenen irgend eines andern Staates. Unsere Beobach-

tungen und Erfahrungen mit dem ersten Russen-Kontingent haben uns aber bewiesen, dass die Russen wohl durch ihre russische Mentalität, sowie durch Sprachschwierigkeiten zwischen ihnen und uns schwer zu verstehen und zu behandeln waren, dass aber im Hintergrunde eine intensiv organisierte Hetze unserer links-extremen Elemente wirkte, die mit allen Mitteln versuchte, entstandenes Gleichgewicht zu stören und Konflikte zu erzeugen. Das zweite Kontingent, das zahlen- und volksmässig weit grösser und breiter war, bestätigte uns diese Erfahrungen vollauf. Um auf gesicherter Grundlage urteilen zu können, haben wir von sämtlichen Kommandanten von Russenlagern auf Repatriierungsschluss unvoreingenommene Arbeitsberichte und Beurteilungen verlangt. Neben ausgezeichneten, psychologisch fundierten Arbeiten sind einfache, aus dem gesunden Menschenverstand resultierende Beobachtungen eingegangen, die aber immer wieder mit verblüffender Einförmigkeit dasselbe Bild entwerfen, dessen Hauptzüge wir in diesem Berichte wiedergeben wollen.

Zwischen das am 17.10.1944 über Frankreich repatriierte erste Russen-Kontingent und das im Frühling 1945 hauptsächlich von Norden eingebrochene zweite Russenkontingent schiebt sich eine zahlenmässig kleinere Gruppe, die sich aber kräftig bemühte, unangenehm aufzufallen. Es war speziell das ursprüngliche Auffanglager Ersigen, das dann nach Wileroltigen und später nach Unterbach, immer infolge von Konflikten, disloziert werden musste und von dem im erwähnten Memorandum bereits gesprochen wurde.

Die Hauptübertritte des letzten Russen-Kontingentes fanden statt in der Zeit vom 20.4. - 12.5.1945 und zwar in der Hauptsache über die Nordgrenze. Dem Eidg. Kommissariat wurden aus den Quarantänelagern schliesslich rund 7'000 Angehörige der Sowjet-Union, Militär- und Zivilpersonen, zur Betreuung übergeben. Schon in den Lagern des Territorialdienstes zeigten sich die ersten Schwierigkeiten und Zwischenfälle. Je näher dem Ein-

fluss der P.D.A., desto rascher und vehementer war die Opposition gegen die schweizerische Lager-Leitung : Hungerstreiks wegen angeblich schlechter und ungenügender Nahrung, Reklamationen wegen unwürdiger Behandlung und schlechter Ausrüstung oder wegen der militärischen Disziplinforderungen und der durch die Quarantäne notwendigen Isolierung, Protestschreiben an die Gesandtschaften, wie der Wortlaut nachfolgenden Schreibens beweist :

" An den Amerikanischen Gesandten in der Schweiz
von den 23 Offizieren der Roten Armee.
1. Mai 1945.

Aus der deutschen Gefangenschaft entwichen, befinden wir uns seit dem 19.4.1945 in der Schweiz in Olten.

Bis zum heutigen Tag sind unsere Lebensverhältnisse sowie Verpflegung elementar-unbefriedigend. Die Deutschen haben uns die Uniform der Roten Armee abgenommen und sie durch abgetragene Uniformen aller Länder ersetzt. Da wir in der Gefangenschaft in sehr schlechten Lebensbedingungen waren, sind viele unter uns unterernährt und gesundheitlich geschwächt. Die Nahrung, die wir hier bekommen, ist ganz ungenügend bei unserem Gesundheitszustand.

Darum gelangen wir an Sie, Herr Gesandter, mit der grossen Bitte, uns bei der Anschaffung der notwendigsten Sachen, sowie bei der Zuteilung der zusätzlichen Ernährung, behilflich zu sein.

Mit vollkommener Hochachtung.

Major Buschujew
Hptm. (unleserlich)
Oblt. (unleserlich)

Wir melden ferner aus einem Bericht des Herrn Bande-
ret, Restaurateur des Comptoir Suisse in Lausanne, über die
dem Territorialdienst unterstellten Quarantänelager der Zivil-
und Militärrussen vom 24.4. - 11.6.1945 folgendes :

"

Les effets du contact avec les civils suisses.

Comme dit plus haut, pendant un certain temps, les choses n'allèrent pas trop mal, les réfugiés comprenant qu'ils étaient dans un pays qui faisait au mieux pour adoucir leur peine; si, des fois, ils ne comprenaient pas la discipline obligatoire avec un nombre aussi important, ils se soumettaient tout de même.

Pour nous, toujours un gros souci : la "nourriture"; et alors

que, d'une part, nous mettions tout en oeuvre pour satisfaire ces gros appetits, tout d'un coup, comme une vague de froid, tout était devenu mauvais; les légumes, la viande, le café, le chocolat, les pommes de terre, etc., etc., à un tel point, que sentant que les choses allaient se gâter, presque journellement, nous étions en contact avec le Département de Justice et Police Vaudois, pour le tenir au courant de ce qui se passait, craignant le pire peut-être d'un instant à l'autre. ...

... Dès que les réfugiés ont eu contact avec nos civils dans un large parc, fermé de barrières, sur la grande place de Beaulieu (6000 m2 environ, entouré simplement de barrières de bois) tout s'est gâté.

Nous n'avons pu éviter ce que nos Autorités supportent aussi, "la scandaleuse critique de personnes peut-être mal intentionnées" qui montaient ces gens contre l'ensemble de la direction du Camp, sans rien comprendre aux raisons obligatoires qui indiquent à un Chef de camp d'être prudent avec des réfugiés, dont on ne connaît souvent pas toujours la raison pour laquelle ils sont chez nous. ...

... Ensuite, on trouvait scandaleux qu'on parqua ces gens comme des prisonniers alors qu'ils étaient les "vrais défenseurs de la liberté du monde"; à leur avis, il aurait peut-être fallu laisser aller ces hommes se promener dans les rues de Lausanne ou à Ouchy comme des touristes étrangers, sans songer à la durée de leur quarantaine et dans la triste tenue de leur habillement.

Des Termes comme "Faites la grève de la faim", pour protester contre ce parquage ont été entendus, ou d'autres: "Démontez les barrières, évadez-vous, allez dire à Staline de venir sauver vos camarades et notre peuple". ...

... Nous pourrions citer beaucoup de remarques de ce genre; aussi ces citoyens ont beaucoup nui et l'esprit du Camp en a terriblement souffert; c'est depuis des contacts que tout semblait aller mal: la nourriture pas bonne, meilleure en Allemagne, les légumes pour le bétail, etc. ...

Considérations générales :

Si d'une part, dans la déclaration des réfugiés, nous constatons que les sentiments sont nets et précis à l'égard de notre pays, le grand mal de défaitisme que nous avons vécu provient uniquement d'un déplorable manque de tact de citoyens suisses mal intentionnés, car sans cela, les quelques petits différents inévitables qui se sont produits d'ordre interne auraient été faciles à régler dans le cadre du Camp. ...

... Nous ne savons dans quelles mains cet exposé va circuler, cependant nous ne dirons jamais assez fort à ceux qui le liront que ce sont ces citoyens qui ont été la cause de nos difficultés à diriger le Camp des réfugiés Russes et sans vouloir entrer dans des considérations politiques, nous dirons également: s'ils avaient vécu au milieu de nous pendant ces 50

-- 254 --

|| jours environ, ils auraient constaté que la démocratie Soviétique qu'ils considèrent comme une merveille du monde est bien loin d'être la nôtre. ... "

Lie "Voix-Ouvrière" vom 3.5.1945 gibt übrigens Auskunft über die Massenbehandlung des russischen Quarantänelagers im Comptoir Suisse in Lausanne am 1.5.1946 : (Auszug aus Nr.23)

" Avec les soldats de l'armée rouge.
Et c'est une marée humaine, précédée de trois drapeaux rouges, qui se dirige en masse à Beaulieu, où déjà la Fanfare l'Avenir, avec l'assentiment de la direction du camp, s'était rendue pour donner une aubade. De l'autre côté de la double barrière qui les sépare du public, les internés soviétiques se précipitent, plusieurs les larmes aux yeux à la vue du premier drapeau rouge qu'ils aient vu depuis quatre ans, à l'ouïe de l'"Internationale" qui éclate, pendant que chacun se découvre. Les paquets de cigarettes, les pommes pleuvent, en même temps que la neige d'ailleurs, qui se met de la partie. Un officier et un soldat rouge prenant la parole en russe pour remercier les ouvriers Lausannois de leur geste et pour dire leur foi dans l'écrasement du fascisme et la solidarité internationale des travailleurs. On crie : "Vive Staline!". Des chants de l'Armée rouge s'élèvent, évoquant l'amour des soldats russes pour leur patrie socialiste. Et cette scène de fraternité enthousiaste clôt dignement le 1er Mai 1945 à Lausanne. "

Gleichzeitig ging aus dem Quarantänelager Gurnigelbad durch Vermittlung des Eidg. Kommissariates ein Telegramm anlässlich der 1 Mai-Feier an Marschall Stalin folgenden Inhalts :

Uebersetzung :

" An unsere grosse Heimat, an die mächtige Arbeiter-Bauern-Rot-Armee und an unseren heissgeliebten Führer und grossen Marschall Josef Wissarionowitsch Stalin.
Unvermutet haben wir all' das Furchtbare des faschistischen Regimes überlebt und uns aus den Folterkammern der Gestapo befreit und senden nun der Heimat, der Befreiungsarmee und Ihnen, wärter und geliebter Marschall und Führer J.W.Stalin, glühenden Gruss zum 1. Mai.
Die Jahre der faschistischen Gefangenschaft, volles Arsenal an uns angewendeter Niederträchtigkeit des Hitlerregimes, der Bestechung, des Hungers, der Folterungen und der Erschiessung, konnten in uns Glauben und Treue zu unserer Heimat, zu unserer Partei und zu Ihnen, J.W.Stalin, nicht beeinträchtigen. Es ist unser einziger Traum und Wunsch, nach der Heimat zurückzukehren und dort für das Wohl und die Mächtigkeit unseres Lan-

des weiter zu arbeiten und zu kämpfen.

Im Auftrage der Gruppe der Kriegsgefangenen haben
 unterzeichnet : Alexander Tscherdintzew
 Peter Timochin
 Wassili Fomitschew. "

Der Sektionschef des Eidg. Kommissariates besuchte jeweils bei Konflikt-Meldungen in Begleitung des russischen Verbindungs-Offiziers und Offizieren des Material- und Fürsorge-Dienstes des Eidg. Kommissariates die dem Territorialdienst unterstellten Militärquarantänelager, um die Misstimmungen zu beheben, die russischen Offiziere, die sich meist als Zivilisten oder Soldaten ausgaben, herauszusuchen und die in unseren Lagern übliche Organisation, sowie die Lieferung von Ausrüstungs- und Unterhaltungsmaterial mit Hilfe dieser Offiziere vorzubereiten.

Die Uebernahme der russischen entwichenen Kriegsgefangenen und Zivilflüchtlinge aus den Quarantänelagern durch das Eidg. Kommissariat :

Leider waren die Vorbereitungen für die Uebernahme in den Quarantänelagern nicht überall unsern Wünschen entsprechend geschehen. Die Internierung verlangte :

- a) Ausscheidung der Militär- und Zivilpersonen, sowie der durch Kollaboration mit den Deutschen verdächtigen Russengruppen;
- b) Ausscheidung der Gradierten, speziell der Offiziere ;
- c) Möglichkeit der Lieferung von Kleidung, Essbesteck und anderem Material in die Quarantänelager ;
- d) Möglichste Stabilität der Quarantänelager für die Erstellung der Nominativ-Etats und späteren Abtransport auf dem kürzesten Wege in unsere Sektoren, die für die Russen-Aufnahme bestimmt waren.

Die Ausscheidung der Gradierten, speziell der Offiziere, war allerdings dem Schweizerpersonal nicht immer möglich.

Sie gaben sich nur dem russischen Verbindungs-Offizier, Major Krupowitsch, zu erkennen. Auch die endgültige Trennung konnten wir erst in unseren Lagern durchführen. Der Territorialdienst verschob ferner recht häufig seine Russenlager von einem Tag zum andern, ohne uns Meldung zu erstatten und zerstörte vielleicht unbewusst unsere beginnende Organisation. Quarantänelager der West-Schweiz wurden in Sektoren der Ost-Schweiz und umgekehrt transportiert.

Somit sind dann auch bei uns verschiedene Anlauf-Schwierigkeiten entstanden und manche bereits begonnene Organisation musste wieder neu aufgebaut werden.

Auch der Arbeitseinsatz ging nicht überall reibungslos vor sich, und zwar hauptsächlich aus folgenden Gründen :

- a) in den Quarantänelagern des Territorialdienstes wurden den Russen häufig Versprechen gegeben, die unsererseits nicht eingehalten werden konnten, so beispielsweise der Einsatz in Städten und Fabriken. Andere Lager-Kommandanten bekräftigten die Haltung vieler Russen, dass sie sich jetzt in der Schweiz für einige Wochen ohne arbeiten zu müssen erholen könnten. Die Einstellung des Eidg. Kommissariates in der Arbeitsfrage war aber gegenteilig, indem wir aus alter Erfahrung heraus ein Maximum von Arbeitseinsatz erstrebten, erst recht für die Russen.
- b) Grossem Misstrauen begegneten die Berglager mit Armee-Arbeiten, speziell im Abschnitt Reuss. Wir hatten hier anfänglich auch die meisten Arbeitsverweigerungen, später aber den absolut positiven Erfolg der fast hundert-prozentigen Arbeitsaufnahme. Welch' unglaubliche Geduld und geschickte Behandlung hier notwendig war zur Erreichung dieses Resultates, kann nur der beurteilen, der die Russen kennt und der selbst mitgeholfen hat.

Auszug aus einem Briefe eines russischen Internierten vom Berglager Mörlialp (Abschnitt Reuss) :

" ... In der Schweiz werden wir nicht arbeiten, weil es keine passende Arbeit für uns gibt. Wir müssen uns bemühen ins Ausland zu kommen, sei es nach Konstanz oder nach Innsbruck. ... Es ist wahr, man zwingt uns nicht zur Arbeit, aber es ist schwer zu leben wegen des Klimas. Vielleicht entlassen sie uns nach einigen Tagen, wenn sie überzeugt sind, dass wir nicht arbeiten wollen. Sie reden uns immer zu, versprechen uns Anzüge und bessere Kost, aber diese faschistischen Tricks werden ihnen sicher nicht gelingen. Wir werden uns an Bern und an den Bund (gemeint sind Bundes-Behörden) wenden; aber wir ergeben uns nicht. ..."

- c) Die Arbeitswilligkeit war an und für sich recht ungleich. Mit den sibirischen, kaukasischen und turanischen Völkern machten wir fast durchwegs sehr gute Erfahrungen. Andere Lager waren dauernd faul und liessen sich auch durch gute Verdienst-Aussichten nicht bekehren.
- d) Ein russischer politischer Kommissar entschied häufig die Haltung der gesamten Belegschaft, d.h. Zusammenarbeit mit den Schweizer-Funktionären oder Opposition gegen dieselben.

Die Russen-Organisation im Eidg. Kommissariat.

Im Semesterbericht I/1945 haben wir diese Organisation skizziert. Wir möchten hier nur noch die wesentlichen Punkte wiederholen.

1. An der Spitze der Russengruppe stand der russische Marine-Major Krupowitsch mit einem kleinen Stab als Verbindungs-Offizier zum Eidg. Kommissariat. K.P. in Bern. Er hatte volle Bewegungsfreiheit in Bezug auf die Russenlager, und der Chef des Eidg. Kommissariates war mit ihm häufig auf Inspektionsreisen. Der ihm zugeteilte Adjutant, Oblt. Ivanow, war nach uns zugekommenen Meldungen russischer politischer Kommissar.

2. In jedem Sektor wirkte ein russischer Abschnitts-Verbindungs-Offizier, in direkter Fühlung mit den Lagern. Auch ihm waren Gehilfen zugeteilt.
3. In jedem Lager war ein russischer verantwortlicher Offizier verpflichtet zur Zusammenarbeit mit dem Lager-Kommandanten. Weitere russische Offiziere und Unteroffiziere wurden ihm je nach Bedarf zugeteilt.
4. Im Eidg. Kommissariat zentralisierten sich alle Russen-Angelegenheiten im Russen-Bureau, dem ein schweizerischer Offizier als Nationalitäten-Chef vorstand. Dieser Offizier war direkt dem Chef des Eidg. Kommissariates unterstellt. In enger Verbindung mit ihm arbeitete ein schweizerischer Offizier des Rechtsdienstes ausschliesslich in Bezug auf Russen-Straffälle.
5. Das Heerespolizei-Detachement Internierung bildete ebenfalls Russen-Spezialisten aus.
6. Jeder Abschnitts-Kommandant, dem Russen-Lager unterstellt waren, verfügte über einen ausgewählten schweizerischen Offizier, als Nationalitäten-Offizier, bei dem sämtliche Russenfragen zusammenliefen und der speziell mit dem Arbeitseinsatz-Offizier des Abschnittes zusammenarbeitete.
7. Im Eidg. Kommissariat fanden während der ersten Wochen der Grenzübertritte von russischen entwichenen Kriegsgefangenen tägliche Rapporte der zuständigen Dienstchefs und des Nationalitäten-Offiziers für die Russen statt, die vom Sektionschef des Eidg. Kommissariates präsiert wurden.
8. Die für die Russenlager bestimmten Kommandanten erhielten in ihrer Mehrzahl eine dreitägige Einführung mit spezieller Berücksichtigung aller jener Punkte, die für die Russenbehandlung wichtig waren. Hptm. Staub, Abschnitt Aargau, war beauftragt, als Kommandant dieser Kader-Vorkurse zu funktionieren, und die Organe des Eidg. Kommissariates wirkten als

Instruktoren. Die Beraterin der Zentralleitung für Arbeitslager, Frau Dr. Pfister, als psychologische Spezialistin, übernahm in diesen Kader-Vorkursen die Behandlung der psychologischen Fragen.

9. Die Sektion Heer und Haus der Generaladjutantur baute auf unser Begehren hin die bereits schon früher organisierte Vortragsgruppe für die russischen Lager weiter aus für den Vortrags- und Aufklärungsdienst der Zivilbevölkerung in den Lagerdörfern. Die Orientierung und Ausrichtung dieser schweizerischen Gewährsmänner geschah in einem Einführungsrapport durch den Chef des Eidg. Kommissariates.
10. Das Eidg. Kommissariat hatte nach endgültiger Uebernahme der Russen vom Territorialdienst rund 75 Militär- und Zivil-Russenlager zu betreuen.

Diese Organisation bezweckte in erster Linie, alle Russen-Angelegenheiten über e i n e n russischen Dienstweg zu behandeln. Die russischen Offiziers-Kontingente wurden durch Major Krupowitsch bestimmt.

Das Eidg. Kommissariat hatte ja schon seinerzeit bei den von der Polizei-Abteilung des Eidg. Justiz- und Polizei-Departementes im Herbst 1943 übernommenen Russen denselben Ausbau versucht. Die Zusammenarbeit war aber nicht oder nur schwer zu erwirken, und schliesslich wollte auch kein russischer Offizier den Verbindungsdienst übernehmen. Major Krupowitsch arbeitete sehr loyal mit uns zusammen und es gelang ihm, sich die notwendige Autcrität zu verschaffen und den Apparat nach unseren Wünschen und Befehlen in Funktion zu halten. Er selber hatte die Bedenken der früheren russischen Offiziere, als Kollaborationist in Verruf zu kommen, keineswegs.

Repatriierungs-Verhandlungen betr. die Russen :

1. Die Verhandlungen mit der Alliierten Repatriierungs-Kommission vom 29./30.6.1945 in Bern. Die Abmachungen betr. die Russen waren :

" En ce qui concerne la Russie, la délégation alliée a déclaré "qu'il y avait lieu d'admettre que les arrangements intervenus entre le Commandement interallié et les représentants de la Russie concernant le rapatriement des Russes se trouvant dans les zones occupées par SHAEF s'appliquaient également aux Russes actuellement en Suisse et qui seraient acheminés par les autorités fédérales sur les dites zones". Néanmoins, tenant compte des préoccupations des autorités suisses sur ce point, la délégation alliée a pris l'engagement de vérifier le bien-fondé de cette déclaration, afin de pouvoir en donner confirmation aux autorités fédérales."

Am 6.7.1945 bestätigte Oberst Colcaire, Adjunkt des Amerikanischen Militär-Attachés in Bern, dem Sektionschef des Eidg. Kommissariates schriftlich ein schon vorher mündlich gemachtes Angebot für die Russen-Repatriierung :

" Colonel Probst, Chef du Service des Internés
Swiss Army.

My dear Colonel ,

We have received a cable from our headquarters which requests substantially as follows :

At the rate of 1'000 daily, it is desired to begin at once movement of Russian displaced persons in Switzerland through Bregenz for eventual routing to Linserplau for delivery to the Russian authorities. This cable also requests that the Swiss provide three days rations to cover the journey through to Linserplau. The Russians will be delivered to the 1st French Army at Bregenz who must be given twenty-four hours notice of the start of the movement.

Our headquarters advises that they hope to effect total evacuation from Switzerland before the end of the month. The Russian authorities agree to this.

Because of faulty communication, we shall appreciate your advising this office forty-eight hours before movement of Russians commences so that we can alert the French 1st Army at Bregenz.

Sincerely

sig. Oscar Colcaire
Lt.Colonel, MIS
Asst. Military Attaché.

Die notwendigen Befehle wurden sofort ausgearbeitet und das Repatriierungslager St. Margrethen organisiert. Das Eidg. Kommissariat orientierte das Eidg. Politische Departement, diese letztere Instanz meldete aber am Abend vom 6.7.1945, dass mit der Repatriierung noch zuzuwarten sei. Die Russen wären mit der Entsendung einer militärischen Delegation in die Schweiz einverstanden und die Delegation werde erwartet. In der Folge hörten wir nichts mehr von der Angelegenheit und die Russen blieben in der Schweiz.

2. Daraufhin haben wir den russischen Verbindungs-Offizier beim Eidg. Kommissariat, Major Krupowitsch, nach Paris entsendet zur direkten Kontaktnahme mit dem Russischen Gesandten, Minister Bogomolow und dem Repatriierungs-General Dragun. Major Krupowitsch fuhr mit Spezialvisum in Begleitung des schweizerischen Flieger-Hptm. Schärer nach Paris und legte den dortigen Sowjet-russischen Vertretern die Liste sämtlicher in der Schweiz internierten Militär- und Zivil-Russen vor. Der Auftrag unsererseits war folgender :

Aufnahme der Verbindung mit den Repatriierungs-Organen, Bestätigung des Major Krupowitsch als offiziellen Repatriierungs- und Verbindungs-Offizier der Russen, Verhandlung über Weg und Zeit der Repatriierung. Diese Kontaktaufnahme hatte vorläufig nicht den geringsten Erfolg. Immerhin war die Stellung des Major Krupowitsch, der bei den in der Schweiz internierten Russen mit einer gewissen Zurückhaltung aufgenommen wurde, deutlich gefestigt. Am 15.7.1945 kehrte Major Krupowitsch aus Paris zurück und erstattete am 16.7.1945 dem Sektionschef des Eidg. Kommissariates folgenden Bericht:

- er (Major Krupowitsch) bleibt entwichener Kriegsgefangener, aber als ältester Offizier zugleich Verbindungs-Offizier für die Militär- und Zivilrussen in der Schweiz, zur Verfügung für die technischen Vorbereitungen der Repatriierung.

-- 262 --

- es würden wahrscheinlich noch 1 - 2 russische Offiziere aus Moskau für die Dauer der Repatriierung in die Schweiz kommen.
 - wir sollten noch 1 - 2 Tage auf die Ankunft dieser Offiziere warten und dann mit unserer Heimschaffung über Brengenz nach Linserplau beginnen.
 - die Hauptfrage sei, dass die Sowjet-Bürger 100% nach Hause gehen würden. Major Krupowitsch fährt als Letzter. Die Transporte sind gemischt.
 - er (Major Krupowitsch) hätte Propaganda-Material für die Heimkehrer aus Paris mitgebracht. Er wünschte dessen Verteilung in die Lager.
3. Inzwischen waren bereits schon die Anfeindungen der ISWES-TIJA und des Radio-Moskau in verstärktem Masse im Gang. Vom Eidg. Politischen Departement erhielt das Eidg. Kommissariat erneut die Weisung, trotz des amerikanischen Angebotes und den Mitteilungen Krupowitsch's mit den Repatriierungen zuzuwarten, bis über das Angebot der Schweizerischen Regierung betr. Entsendung einer russischen Militär-Delegation, welche die Verhältnisse der heute in der Schweiz internierten Russen, sowie die alten Anschuldigungen studieren sollte, Klarheit bestehe.

Am 23.7.1945 setzte das Eidg. Politische Departement den Sektionschef des Eidg. Kommissariates in Kenntnis, dass die Schweizerische Gesandtschaft in Paris am 20.7.1945 von der Sowjet-Russischen Botschaft in Paris die Meldung erhalten habe, dass die Militär-Kommission gebildet sei und ihre Mitglieder aus Moskau und Paris im Laufe der nächsten Tage in der Schweiz eintreffen würden. Russischer Delegationschef war General-Major Wicharew. Als schweizerischer Delegationschef wurde vom Bundesrate Oberstdivisionär Flückiger bestimmt. Ueber die Tätigkeit dieser Kommission wird gesondert berichtet.

Die Charakteristik der Russenlager.

Die Kommandanten von Russenlagern sind einmütig der Ansicht, dass die Führung eines solchen Lagers nicht nur eine sehr delikate, sondern meist auch eine undankbare Aufgabe sei, die übrigens unendlich viel Geduld verlangt. Es existierten wenig Beziehungen zwischen Kommandanten und Internierten, der Lager-Kommandant ist hauptsächlich Administrator. Das immer wache Misstrauen, die Sprachdifferenzen, das kollektive Selbstbewusstsein, Bürger des grossen Siegerstaates zu sein, die Hetze von Moskau sowie von Links-Elementen der Schweiz, unterstützt durch Offiziere vom Schlage eines Hptm. Vogelsang, richteten eine Scheidewand auf zwischen Lager-Funktionären und Internierten. Den Weg der Härte einzuschlagen, ist gänzlich zwecklos und führt die Wachtmannschaft früher oder später in die Zwangslage, von der Waffe Gebrauch machen zu müssen : eine Situation, die nach den Erfahrungen in jedem Fall zum Nachteil der Schweiz sich auswirkte. Wer das Vertrauen der Kollektive zu gewinnen wusste, wer über einen disziplinierten und autoritätsfähigen verantwortlichen russischen Offizier verfügte, der hatte Ruhe im Lager. Man musste sich bewusst sein, dass der russische Internierte sofort mit dem Vorwurf Faschist und Kapitalist bereit war, sei es in Bezug auf Disziplin-Forderung oder betreffe es Verpflegungs- und Arbeitseinsatzfragen.

Die Disziplin-Bereitschaft war meist gering, einige Rädelsführer konnten ein an sich harmloses Lager derart terrorisieren, dass die Befehle des schweizerischen Funktionärs sabotiert wurden. Die Angehörigen der russischen Militär-Kommission wurden gefürchtet und ihre Weisungen und Befehle sofort und ohne Kommentar ausgeführt. Der politische Kommissar im Lager Dättwil, Lt. Pawlow, führte sich beim schweizerischen Lager-Kommandanten mit folgenden Worten ein : "Wir sind von Moskau orientiert über unsere Stellung als entwichene Kriegsgefangene, unsere Leute dürfen keine direkten Befehle von

schweizerischen Offizieren entgegennehmen. Ich bitte Sie, alles über den verantwortlichen Offizier zu regeln."

Die Lager-Ordnung war durchschnittlich schlecht. Die p e r s ö n l i c h e Sauberkeit, das Wasch- und Badebedürfnis waren gross. Lager Zollhaus meldet : "statt aus der Feststellung, dass die Russen vorwiegend zum Kampfe und nicht für die Ordnung ausgebildet wurden, die notwendigen Lehren für uns zu ziehen, glaubten wir es unserer schweizerischen Dienstauffassung schuldig zu sein, die Russen zur Disziplin umerzichen zu müssen, wofür sie wenig oder gar kein Verständnis zeigten". Ein anderes Lager konstatierte: "auf der einen Seite auffallende Ehrlichkeit, auf der andern Obst-, Wein- und andere Diebstähle und Verkauf von erhaltenen Kleidern und Wäsche."

Von Dankbarkeit war meist wenig zu sehen. Ein Lager-Kommandant meinte: "ce qui m'a le plus frappé chez ce peuple, c'est le manque complet de reconnaissance", und recht häufig kommt die Klage, dass man in Russenlagern das Wort D A N K sehr wenig hörte. Lager Dättwil berichtete : "Dankbarkeit konnten meine Russen auch nicht. Sie nahmen alles mit einer solchen Selbstverständlichkeit, dass mir manchmal die Galle überlief". In dieselbe Reaktionsgruppe gehörte das Verhalten der Russen des Lagers Ennenda . Trotzdem das Verhältnis zur Gemeinde gut war, verweigerte die Belegschaft bei einer Uberschwemmung jedwelche Hilfe, trotzdem ihnen Stundenlöhne von 80 Rp. bis Fr.1.-angeboten wurden. Recht bitter ist folgendes Urteil : "im Ganzen muss als Bilanz des Verhaltens der russischen Internierten des Lagers zusammengefasst werden, dass sie sich so benommen haben, wie es Feinde tun, die durch die Umstände vorübergehend zu einem unaufrichtigen Verhalten gezwungen sind, um zu erreichen, was sie wollen. Das waren die Anführer und die Masse folgt immer diesen!".

Die Beziehungen zur schweizerischen Bevölkerung und speziell zum weiblichen Teil derselben waren recht verschieden.

Im Durchschnitt eher zurückhaltend und beobachtend und dann das Gute anerkennend; feindselig, wenn die Russen sich Frechheiten herausnahmen oder durch Diebstähle Gegenden unsicher machten; kritiklos freundschaftlich zu den Mitgliedern der PdA und der Gesellschaft Schweiz-Sowjet-Union. Das Bild der Abschied nehmenden Dorfbevölkerung, speziell der Frauen, bei Anlass der Repatriierung, wie es bei andern Nationen üblich und sympathisch war, zeigte sich eigentlich wenig bei den Russen. Die Leute blieben uns fremd und die Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Ein Lager-Kommandant urteilt: "Jede Freundlichkeit von Seiten der Schweizerbevölkerung wurde als Dummheit, Schwäche oder Perfidie betrachtet". Dagegen haben viele Russen im Einzeleinsatz ein sehr gutes Verhältnis zu ihrem Arbeitgeber gefunden, der sie als tüchtig und fleissig einschätzte.

Die Einbrüche von Militärinternierten in weibliche Russenlager, z.B. St. Cergue und Bienenberg, offenbarten Brutalitäten, für die nur Kriminelle fähig sind.

Was aber wie ein roter Faden und wie Meldungen des Abscheus durch alle Berichte hindurchgeht, das war die Einstellung zum Alkohol. Mit Ausnahme der Mohāmedaner riskierte man in jedem Lager Exzesse. Fast alle disziplinarischen Vergehen wurden im Zusammenhang mit übermässigem Alkoholgenuss begangen. "Ein betrunkenen Russe ist wie ein wildes Tier", oder "noch nie habe ich solche Betrunkenheit gesehen" und ähnliche Redewendungen wiederholen sich in der Berichterstattung. Die Folgen waren Schlägereien, schwere Körperverletzungen, Totschlag, wie sie unsere Gerichte allzu reichlich ahnden mussten. Und die traurige Angelegenheit schweizerischerseits war die Bereitschaft, mit welcher Wirtschaften oder Bauernbevölkerung den Schnaps kaufenden Russen immer wieder literweise die Ware lieferten. Wir haben vom Eidg. Kommissariat aus das Menschenmögliche vorgekehrt, um die Schnapsquellen zu verstopfen, leider aber mit nur sehr mässigem Erfolg.

Das Verhältnis zur Arbeit haben wir bereits diskutiert. Die ganze Skala vom Arbeitswilligsten und Tüchtigsten bis zum kategorischen dauernden Arbeitsverweigerer, der keinem Faschisten oder Kapitalisten dienen wollte, war festzustellen. Im Vergleich zur Leistung anderer Internierten wurden gute Russenlager besser beurteilt. Man rühmte Quantität und Qualität der Arbeit. Aber Voraussetzung war, dass der Lager-Kommandant, der verantwortliche Offizier und der Bauführer gut zusammen stimmten, um den Arbeitsgang zu sichern.

Oblt. Dier, vom Lager Schangnau, schreibt: "Von den bis jetzt im Lager Schangnau gehaltenen Internierten (Polen und Italiener) waren die Russen am leichtesten zu führen. Die Bevölkerung des Dorfes, die anfangs sehr skeptisch eingestellt war, als es hiess, es würden Russen kommen, revidierte ihre Meinung sehr bald; die Russen hinterliessen im Dorf einen denkbar guten Eindruck als sehr ruhige Internierte". Es handelte sich hier um mongolische Sowjet-Angehörige.

Einen ganz negativen Bericht gibt Lt. Hollenweger, der Kommandant des Arbeitslagers Pfäffikon. Er hat monatelang mit Polen und Italienern gearbeitet und nennt die Russen als seine letzte Equipe "eine Horde von Anarchisten", die mit möglichst wenig und leichter Arbeit möglichst viel verdienen möchte, um das Geld schleunigst in Schnaps umzusetzen. Und die Bevölkerung, inklusive Gemeinderäte, halfen mit, Schwarzarbeit zu fördern, übersetzte Löhne zu bezahlen und wurden dann zum Dank noch bestohlen. Die Russen des Lagers Pfäffikon hätten bei der Zivilbevölkerung einen denkbar schlechten Eindruck hinterlassen.

Das Problem der Einkleidung der Militär-Internierten war durch die Grosslieferungen des amerikanischen Roten-Kreuzes gelöst. Schwierigkeiten brachte die Frage der Ausrüstung der Zivilrussen. In Bezug auf kulturelle Fürsorge lohnte es sich nicht, Kurse zu organisieren, weil die Repatriierung in

Sicht war; dagegen hatte jedes Lager seinen Radio, Musikkapellen und Chöre wurden formiert, Spiele und Bücher wurden in die Lager geliefert und eine Russenzeitung, deren Redaktion im Lager Rudswilbad war, sorgte für die notwendige Propaganda zur Heimkehr.

Ein ständiges Konfliktkapitel war die Nahrungsfrage. Wählerisch waren die Russen eigentlich nicht. Ihr Standard-Me--nu : eine dicke Suppe, Kartoffeln und Fleisch genügte ihnen; aber es musste reichlich serviert sein. Gemüse wurde abgelehnt. Im Lager Mörlialp reklamierte die Belegschaft wegen eines Nachtessens, das bestand aus :

1,5 kg. Kartoffeln, 1,5kg. Suppe, Salat pro Mann
 Grund der Reklamation : es sei zu wenig, man würde nicht satt dabei. Am 25.7.1945 legten dieselben Russen die Arbeit nieder, wegen folgendem Mittags-Menu : Suppe, Hackfleisch, Kartoffeln. Als ein Küchenchef in einem andern Lager Konfitüre mit Rhabarber streckte, wurde ihm erklärt, dieser "Mist" werde von den Kameraden nicht gegessen. Gut zubereitete Gemüse wanderten in den Abfallkübel, wenn die Kontrolle fehlte. Wir mussten uns durch die Alkoholverwaltung Kartoffeln zuteilen lassen, um dem ungeheuren und im damaligen Zeitpunkt schwer zu beschaffenden Verbrauch zu genügen. Die Lebensmittel wurden den Russen, die wie alle andern Nationen ihre eigenen Küchenchefs hatten, zur Verarbeitung meist täglich ausgegeben; damit waren Reklamationen über die Berechtigung und die Art der Zubereitung von vornherein ausgeschaltet.

Die Zusammenarbeit der russischen Offiziere, speziell der verantwortlichen- und Verbindungs-Offiziere mit den Schweizer-Funktionären war mehrheitlich recht erfreulich, soldatisch aufrichtig und im Interesse der gemeinsamen Sache. Daneben waren leider noch einige Versager, die viel Schaden verursachten. Das gute Verhältnis zwischen Schweizer- und Russen-Offizier war aber nicht zum vornherein gegeben, es brauchte viel psy-

chologisches Feingefühl, um die Russen als Mitarbeiter zu gewinnen. Oblt. Brunner, Lager Aadorf, schreibt : "Vor allem ist mir im Gegensatz zu andern russischen Interniertenlagern die gute Disziplin aufgefallen, die im Lager geherrscht hat. Den Haupteinfluss in dieser Beziehung hat unbedingt der verantwortliche russische Offizier, Hptm. Kischmereschkin, ausgeübt, der die Leute wieder an militärische Disziplin gewöhnte. Im Gegensatz zu vielen andern Lagern, hatten wir mit der Ernährung der russischen Soldaten keine Schwierigkeiten. Dieselben haben für unsere Ernährungslage Verständnis gezeigt, was wiederum auf die durch Hptm. Kischmereschkin erteilten Belehrungen zurückzuführen sein dürfte."

Der Nationalitäten-Offizier für Russen des Abschnitts Sitter bezeichnete dieses Lager als das beste Russenlager des Abschnittes. Einige Auszüge aus den eingegangenen Berichten illustrieren diese Zusammenarbeit vielleicht am deutlichsten. Der Kommandant des Abschnittes Aare, Oberst von Tscharner, äussert sich wie folgt : "Si les rapports, tout au début, ont été distants, ils sont devenus nettement cordiaux. Ils ont toujours été corrects." Hptm. Mischler, Nationalitäten-Offizier für Russen des Abschnittes Emme, sagt : "Die mir unterstellten russischen Offiziere, Verbindungs-Offizier und Lager-Kommandanten (verantwortliche Offiziere) waren nach Ueberwindung einiger Schwierigkeiten (Anerkennung als Offizier durch die Soldaten) im grossen ganzen gut". Der Abschnitt Sitter meldet durch seinen Nationalitäten-Offizier, Oblt. Hohl : "Der Verbindungs-Offizier, Hptm. Orlow, ist der rein entwickelte Typus des politischen bolschewistischen Offiziers. Militärische Qualitäten und Fähigkeiten scheinen bei der Auswahl dieser Leute eher eine sekundäre Rolle zu spielen. Worauf es ankommt ist das : die Treue zum Sowjet-System, die Sicht und Beurteilung aller Dinge aus der Perspektive des kommunistischen Politikers. Auf Grund dieser Sachlage hatte ich jederzeit mit einem Doppelspiel meines Verbindungs-Offiziers zu rechnen. Hieraus

ergibt sich als Folgerung, dass der Zusammenarbeit gewisse gefühlsmässige Grenzen gesetzt waren. Immerhin möchte ich die Arbeit, die der russische Verbindungs-Offizier geleistet hat, als gut bezeichnen. Die verantwortlichen Offiziere waren im allgemeinen recht verantwortungsfreudige und pflichtbewusste Menschen. Ihre Aufgabe war zugegebenermassen eine schwierige."

Aus demselben Abschnitt sind noch zwei andere Urteile zu vermerken. "Die Zivilrussen respektieren ihre Offiziere überhaupt nicht" (Lager Bornhausen), und "Offiziere schlecht, fast immer besoffen" (Lager Tierfehd).

Oblt. Loosli vom Lager Dättwil, Abschnitt Aargau :
 "Den grössten Einfluss auf die Lager-Insassen hatte der politische Kommissar. Ihn habe ich in bester Erinnerung, denn er war mir eine bedeutende Stütze. Nicht von allem Anfang an verstanden wir uns gut, mit der Zeit kam ich aber in ein sehr gutes Verhältnis mit ihm und ich verdanke ihm sehr viel. Der verantwortliche russische Offizier, Hptm. Gordienko, dagegen, war alles andere, nur kein Hauptmann; Autorität hatte er keine, zum Durchführen von Befehlen fehlte ihm eine grosse Dosis Mut. Denn sowohl er, wie auch der Lager-Feldweibel erklärten einmal "dass nicht ich, sondern sie selbst mit ihren Landsleuten nach Russland zurückkehren müssten."

Schweizerischerseits beklagte man sich über die inspizierenden Mitglieder der Russischen Militär-Kommission. Man empfand ihre kühle, ja schroffe Haltung und charakterisierte sie mit harten Worten.

Die Mannschaft war ungeheuer vielgestaltig in ihrem Wesen, so bunt wie das völkische Bild der Sowjet-Union, aber vor dem klaren und nüchternen Urteil des Soldaten fand das Geflunker über die russische Seele keine Anerkennung. Und es war im grossen und ganzen sicherlich so, dass Krieg, Verwahrlosung, schwere Erlebnisse, Freigabe der schlechtesten Instinkte einerseits, jahrelange kommunistische Erziehung, Kollektivismus, Ab-

schluss vor Westeuropa, imperialistisches Erwachen des Siegers, Furcht vor der Heimkehr andererseits, die Hauptmotive im Reaktionsbild des Russen in unsern Lagern waren. Der einzelne Mann war je nach Bildung und Charakter gutmütig und gut lenkbar. "Einzelnen genommen sind 90% der Russen anständige und ruhige Menschen" (Lt. Laffranchi). Aber in der Masse wird er zur Nummer ohne eigene Meinung und fügt sich bedingungslos der Mehrheitsauffassung.

" Es war ferner auffallend, wie schlecht sich die verschiedenen Nationalitätengruppen gegenseitig vertrugen. Aber von Untermenschen, Barbaren oder sonst minderwertigen Menschen ist selbstverständlich keine Rede. Im Gegenteil; es scheint in den letzten 25 Jahren eine Generation herangewachsen zu sein, die sehr weltoffen ist und mit kritischen Augen Milieu und Weltgeschehen rings um sich genau registriert und wertet. Der Intelligenzgrad der vielen Arbeiter, Bauern und Traktorenführer überrascht. Es wurden immer wieder Bücher verlangt und bei ihrem Eintreffen mit Jubel begrüsst. Die Radio-Sendungen wurden ausgiebig diskutiert. Unsere oft etwas komplizierten Ideen- und Gedankengänge werden von ihnen auf klare vereinfachte Normen gebracht. Aber vollständig frei gibt sich der Russe nur, wenn er sich unbeobachtet weiss und versteigt sich dann sogar zum Bekenntnis : Ja, Stalin auch Hitler. " (Hptm. Gallati).

"Als Rückenschuss und Landesverrat ist das Treiben der PdA zu bezeichnen, die nichts gescheiteres zu tun wusste, als in Sabotage-Absicht die russisch-schweizerischen Beziehungen zu vergiften und die Internierten selbst absichtlich und falsch orientierte und aufwiegelte. Die russischen Internierten glaubten sich daher oft mit Absicht von der Internierung entehrend und als zweitklassige Menschen behandelt, ernährt und untergebracht. Die landeswichtige, den Russen zugewiesene Arbeit, wurde als Ausbeutung einer kapitalistischen Bourgeoisie aufgefasst und daher so oft als möglich sabotiert. Dies ist

derwahre Hintergrund der vielen Arbeitsverweigerungen, Meutereien und ähnlichen Vorgängen und nicht etwa schlechte Behandlung, Unterkunft und Ernährung." (Hptm. Büchler, Nationalitäten-Offizier für Russen Abschnitt Reuss).

Die Frage der Dolmetscher.

Von der Russen-Kommission, wie vom Verbindungs-Offizier, Major Krupowitsch, wurde häufig der Vorwurf gemacht, es würden sowjet-feindliche Dolmetscher verwendet. Man verlangte, dass man auf diese Zwischenstellen verzichte und sich mit den deutschen Sprachkenntnissen der Russen begnüge. Von der Internierung aus gesehen war ein Verzicht auf Dolmetscher-Mitarbeit vollständig ausgeschlossen. Dabei war im übrigen noch festzuhalten, dass ein unbestimmter Prozentsatz dieser Dolmetscher eher sehr russenfreundlich war, sodass darin schon eine Kompensation für die negative Einstellung war. Die Dolmetscher wurden pflichtgemäss orientiert, dass sie sich jeder politischen Einstellung und Aeusserung zu enthalten hätten.

Ueber die Gestapo-Methoden in den Lagern, in diesem Falle zwar nicht durch einen politischen Kommissar, sondern durch den "wohlbekannten" Russenbetreuer Dr. Tscherniak ange-regt, gibt folgender Brief Auskunft, der irrtümlich an die Adresse des Schweizerischen Arbeiter-Hilfswerkes gelangte :

" Guten Tag Kamerad Tscherniak !

Ich, Beljajew Michail aus der Schule Rudswil-Bad sende Ihnen meinen besten Gruss. Ich will Ihnen über folgendes berichten: Als Sie, Kamerad Tscherniak, zum Fest des 1. Mai bei uns waren, haben wir Ihnen im Restaurant versprochen, die Namen solcher Leute anzugeben, welche unserem Lande geschadet haben und auch unseren Kameraden in Deutschland. Wir haben soeben diese Namen erfahren und wollen sie Ihnen mitteilen : Es sind zwei Mädchen, in Russland, in Witebsk geboren -

Kapitonowa Marja und Tschernysch Valentina, beide befinden sich im Quarantänelager in Solothurn.

Ausserdem geben wir Ihnen noch den Namen eines Jungen, der ein Mitarbeiter der Gestapo in Deutschland war. Wo er sich hier befindet, weiss ich nicht. Es ist Striltschuk Michail

Iwanowitsch. Ich gebe Ihnen seine Adresse von daheim an. Er selber ist aus der West-Ukraina : Striltschuk Michail, Poststelle Usze-Zeleno, Dorf Navrimeka, Kreis Stanislawow.

Darüber wollte ich Ihnen nur berichten.

Kamerad Tscherniak, ich bitte Sie, senden Sie mir einen Anzug, ich habe keinen um auszugehen. Ich bitte Sie, mir meine Bitte zu berücksichtigen, ich werde Ihnen weiter über das Betragen einiger Personen berichten.

Auf Wiedersehen.

sig. Beljajew Michail. "

Die Anschuldigungen der Iswestija.

Am 17.4.1945 meldete ein Reuter-Telegramm aus Moskau, die Iswestija vom Sonntag berichte, " dass Offiziere der Roten Armee, die aus Deutschland in die Schweiz entkamen und nun auf dem Wege in die Heimat begriffen sind, behaupten, dass sowjet-russische Kriegsgefangene, die in die Schweiz flüchteten, in grosser Zahl schlecht behandelt und verfolgt worden seien. Die sowjet-russische Nachrichtenagentur erklärt in einem Telegramm aus Kairo : All' dies geschah mit Wissen und Willen der schweizerischen Regierung. Einige sowjet-russische Internierte wurden, so behauptete der Bericht, mit Hunden misshandelt, von Wachen angeschossen und in zwei Fällen in Strafzellen gesteckt, die mit besonderen Vorrichtungen versehen waren, um sie mit Wasser und spitzen Instrumenten zu peinigen. Das Telegramm berichtet weiter, dass eine Anzahl Soldaten der Roten Armee wieder an die schweizerische Grenze gestellt und den Deutschen übergeben wurden. Die sowjet-russischen Internierten, die in der Schweiz unter schrecklichen Bedingungen zur Arbeit gezwungen wurden, standen unter Unternehmernfaschistischen Typs und bekamen nur sehr wenig Nahrung, behauptete der Bericht. Die sowjet-russische Nachrichtenagentur fragte zum Schluss : "Wer weiss, wie viele Sowjetbürger in solcher Hölle zu Grunde gingen ?". Der interviewte russische Offizier war Oblt. Markelow; er fügte bei, dass die schweizerische Linkspresse energisch gegen die Behandlung der Russen protestiert habe, doch hätten

sich die schweizerischen Behörden nicht um diese Proteste gekümmert.

Schon am 3.4.1945 erhielt der Sektionschef des Eidg. Kommissariates aus einem Lager einen Brief von russischen Offizieren, der in der Uebersetzung folgendermassen lautete :

" Herr Oberst, vielleicht ist es Ihnen unangenehm gegenwärtig das Wort "Russisch" zu hören. Es ist uns begreiflich; nach allen "Kunststücken", welche die "Stalinschen Schüler" hier in der Schweiz vollführt haben. Vergessen Sie, Herr Oberst, nicht, dass diese Leute, die sich hier vergangen haben, nicht älter als 30 Jahre sind. Sie wuchsen heran und wurden erzogen im bolschewistischen Geiste. Sie haben keinerlei religiöse und moralische Ueberzeugungen. Im Lande und in der Sowjet-Armee hält nur Terror solche Leute im Gehorsam. Als sie in die Lebensbedingungen einer west-europäischen Demokratie gerieten, als sie einige Freiheit und vor allem eine Straflosigkeit spürten, zeigten sich die Früchte der Stalinschen Erziehung. Wir schämen uns dieser Leute und sie tun uns leid. Sie bedecken den russischen Namen mit Schmach. Solche Schüler Stalins, die in den Dienst der Satrapen Hitlers traten, gossen unschuldiges Blut über die Felder Russlands und Europas und schmälerten dadurch die Kräfte der Bekämpfer des Bolschewismus. Diese Leute sind im Geiste des bolschewistischen Grundsatzes erzogen : "Wer nicht mit uns geht, ist unser Feind und muss unkommen". Sie hassen alles, was nicht mit den allgemeinen Partei-Prinzipien übereinstimmt. Sie hassen die "kapitalistische" Schweiz. Sie fügen schwere Verletzungen allen Russen zu, die anders denken. Im Jahre 1941 verprügelten sie die Kommissäre und ergaben sich freiwillig den Deutschen. Gegenwärtig, um sich in den Augen des "geliebten Vaters" kaukasischer Abstammung zu rechtfertigen, suchen sie mit "Faschisten" abzurechnen. Aber diese Russen kann man nicht als typisch ansehen. Die Mehrheit der Russen hat die guten Eigenschaften des echt-russischen Menschen behalten, trotz dem zersetzenden Einfluss des Bolschewismus : seinen Heldenmut und seine Tapferkeit in den Schlachten, seine Liebe zur Freiheit. Im heutigen Kampfe gegen das nationalsozialistische Deutschland denkt die grosse Mehrheit der Russen an die Vertreibung der eigenen "Nazisten-Bolschewisten". Der Bolschewismus ist eine Vernichtung aller Errungenschaften der Zivilisation. Er ist bestrebt, im Volke die niedrigsten Instinkte zu entfachen. Er ist bestrebt, jegliche Freiheit zu vernichten und alle Andersdenkenden. Er bringt Hunger, materielles und geistiges Elend, ein neues Zeitalter des Sklaventums. Die Bolschewisten sind jedoch sehr schlau. Ihnen steht ungemein grosser Propaganda-Apparat zur Verfügung in der ganzen Welt. Sie verstehen Vorspiegelungen zu machen.

Ihr, Schweizer, hattet gute billige russische Produkte und träumtet vom russischen Ueberfluss. Und zur gleichen Zeit starben Millionen Russen vor Hunger und die Mütter verspeisten ihre Kinder (1932 - 1933 in der Ukraine). Das sind keine Märchen, das sind Tatsachen, deren Zeugen wir alle sind. Wir wollen nicht "Schmutz aus dem eigenen Hause tragen". Es ist überflüssig, Ihnen von allen diesen Schrecknissen, an denen die blutige Herrschaft Stalins so reich ist, zu erzählen. Wir beschränken uns nur auf eine Bemerkung: die Stalin'sche Regierung erscheint uns nur deshalb besser, als diejenige von Hitler, weil sie russisch ist. Deshalb wir für dieselbe gekämpft. Für Euch, West-Europäer, spielt das keine Rolle. Das ist dieselbe gleiche totalitäre Regierung mit denselben Bestrebungen, sich und seiner Weltanschauung die ganze Welt zu unterordnen. Wenn es angenommen ist zu sagen, dass Faschismus sei der Krieg, so kann man mit nicht minderer Begründung behaupten, dass auch Kommunismus den Krieg bedeutet. Schon jetzt bereits trägt der Krieg der Sowjet-Union keinen defensiven Charakter. Wie er sich weiter entwickeln wird ist unbekannt, jedoch sagte Stalin vor kurzem: "Unsere Ziele und Aufgaben bleiben dieselben". Alle scheinbaren Verschiebungen nach rechts sind nichts anderes, als ein geschicktes politisches Manöver, ein Trick eines Falsch-Spielers. Wenn Sie das Russland nach der Revolution kennen, so gab es eine Periode, während derer viele, und besonders bei Euch, davon sprachen, dass die Sowjet-Union (Regierung) sich "gewandelt" hätte. -N.E.P. Und was war das Ergebnis; diese kurze Periode entwickelte sich zu einer in der Geschichte nie dagewesenen Versklavung des Volkes. Verzeihen Sie, dass wir Sie mit diesen, Sie vielleicht wenig interessierenden Sachen belästigen. Wir bringen die Schlussfolgerung: in Russland ist gegenwärtig keine Demokratie und unter kommunistischen Regenten kann es auch keine geben. Wir sind Feinde einer bolschewistischen antivölkischen Regierung. Unser persönlicher Kampf an den Fronten galt den Deutschen, unsere Verwandten kämpften gegen die fremden Eindringlinge, aber nicht für Stalin. In der Gefangenschaft erhielten wir die Möglichkeit, uns untereinander zu verständigen, da die Deutschen russisch nicht verstanden. Wir waren immer gegen die Deutschen und waren stets ihre Feinde, aber wir hielten es für unsere Pflicht, viele auf die Mängel des Sowjet-Systems hinzuweisen. Die Bolschewisten haben überall ihre Agenten. Viele fürchteten sich sogar in den Lagern vor ihrem "alles sehenden Auge", aber die Mehrheit war stets mit unseren Begründungen einverstanden. Jetzt erscheint uns die Zukunft in schwarzen Farben. England und Amerika gingen nach Jalta, um sich vor dem Bolschewismus zu verneigen. Die Sowjet-Union hat sehr grosse Militär-Erfolge. In einem Sieger-Staate gibt es keine Revolution. Heute verlangt Stalin die Dardanellen, morgen wird er Gibraltar benötigen, Wir wollen nicht für die,

uns fremde Ideen des Menschenhasses, für eine Weltrevolution sterben. Die Sowjet-Heimat ist für uns keine Mutter, sondern eine Stiefmutter. Mit unserer Gesinnung in die Sowjet-Union zurückzukehren, heisst geköpft werden. Wir haben davor keine Angst. Aber hat das einen Sinn? Wir sind jung, wir glauben, dass unser Leben von unserer Heimat benötigt wird. Wir waren bestürzt, als wir erfuhren, dass wir zwangsweise nach Russland (mit Ausnahme derjenigen, die eigenwillig das Lager verlassen hatten) zurückgesandt werden. Unter diesen Russen waren nicht wenige Feinde der Sowjet-Regierung, die sich nicht zurücksehnten in das Stalin'sche Paradies. Die Schweiz ist ein Land der ältesten Demokratie. Sind denn Ihnen, den Schweizern, unsere Erwartungen nicht bekannt? Womit soll man sich erklären, dass die stets so loyale Schweiz, die Kämpfer für eine Demokratie den Stalin'schen Henkern zur Hinrichtung ausliefert? Einige Worte über uns persönlich. Wir sind Offiziere der Roten Armee, wir kämpften mehrere Jahre an der Front gegen die Deutschen, waren verwundet und erhielten Auszeichnungen. Während des Kampfes gerieten wir in deutsche Gefangenschaft. Wir haben alle Schrecknisse derselben durchgemacht. Wir kämpften in den Reihen der italienischen Partisanen. Unser innigster Wunsch ist frei zu sein. Wir sind Feinde jeglichen Sklaventums, unter welchen Losungen es auch getarnt wäre. Wir bekämpften die Nazisten. Wir sind jedoch auch Feinde der Kommunisten. "Merrettich ist nicht süsser als Rettich". Früher war der Deutsche der Hauptfeind. Wir schlugen ihn. Jetzt ist der Kampf entschieden. Aber der Bolschewismus verblieb und der Kampf mit ihm steht jetzt auf dem ersten Plane. Wir schätzen unser Leben nicht. "Besser ist stehend zu sterben, als auf den Knien zu leben". Wir sind immer und überall bereit für die Freiheit und Demokratie zu kämpfen. Wir wollen nicht Stalin'sche Sklaven sein. Wir wollen ihm nicht helfen, die freiheitsliebenden Völker Europas zu versklaven. Augenblicklich fehlt uns die Kraft. Die Verhältnisse haben sich derart gestaltet, dass wir gegenwärtig nicht im Stande sind, den Kampf fortzusetzen. Die Zeit ist noch nicht reif dazu. Aber wir sind überzeugt, dass es nicht lange dauern wird, dass die Völker Europas die Vorteile des Sowjet-Regimes erkennen werden. Der Kampf beginnt erst. Das Los der einen dunklen Macht (Nationalsozialismus) ist entschieden. Wir sind überzeugt von dem Untergang auch des bolschewistischen Mitbruders. Gegenwärtig sind wir machtlos und geschlagen. Aber unsere Ideen sind ewig und unerschütterlich. Der Tod erschreckt uns nicht, aber wird es nicht eine ewige und unvergessliche Schmach sein für die Schweiz, wenn sie uns unseren Feinden ausliefern sollte. Wir halten uns nicht für "Sowjet-Internierte", auch nicht für "Deserteure". Wir sind politische Emigranten. Wir bitten Sie, Herr Oberst, inbrünstig, uns eine Antwort zu geben, wie Sie unser Schicksal entscheiden.

Als Unterschrift folgen die Namen von 4 Offizieren, die aus konfidenziellen Gründen nicht genannt werden können. "

Und ein anderer russischer Internierter schloss sich mit einer ähnlichen Erklärung dieser Offiziersgruppe an. Spontan schrieben dieselben Offiziere am 21.4.1945 an die Redaktion der NZZ einen scharfen Protest gegen die Anklagen der russischen Presse :

" An die Redaktion der Neuen-Zürcher Zeitung.

Den Artikel Ihrer Zeitung vom 17.4.1945 über die "Anklagen resp. Beschuldigungen" der sowjetrussischen Internierten der Schweizer-Regierung gegenüber durchgehend, konnten wir uns nicht vorenthalten in Bezug dessen folgendes auszusagen : Wir Offiziere der Roten Armee, haben schon eine genügend lange Zeit in der Schweiz zugebracht, um über die uns umgebenden Verhältnisse hinreichend orientiert zu sein.

Wir haben von den Schweizern und der Schweiz nur Gutes erfahren und gesehen und sehen es noch heute so.

Die Verhältnisse, in welchen sich die russischen Internierten befinden, unterscheiden sich von denen anderer Nationalitäten nur indem, dass die Russen weniger Sold erhalten, als die andern Internierten, doch kann man hier, wenn man überhaupt von einer Beschuldigung sprechen will, nur die Sowjetregierung belasten. Wir untersuchen diese "Anklagen" nur in dem Bestreben uns vor unserem Vaterlande wegen unseres unwürdigen Betragens in der Schweiz zu rechtfertigen. Unsere Schuld aber den Schweizern in die Schuhe zu schieben, geziemt sich nicht. Bei uns gibt es ein diesbezügliches Sprichwort:

"Von einem kranken Kopf auf einen gesunden überwälzen."

Russische Kommunisten, welche sich in die Verhältnisse der Schweizerischen Demokratie versetzt sahen, aber von einem tiefen Hass gegen alle anders Denkenden erfüllt waren, "halfen" ihren "östlichen Brüdern" im "Kampf gegen den Kapitalismus", indem sie mit Ausplünderungen von Restaurants begannen. Doch wir wollen keine leeren Phrasen gebrauchen und gehen zu Tatsachen über :

Statt ihre Dankbarkeit der schweizerischen Regierung gegenüber zu bezeugen, die den in erster Zeit in die Schweiz geflüchteten Russen die fast vollständige Freiheit gab, (Lager Andelfingen) haben die sowjetischen "Patrioten" mit den nächstgenannten niederträchtigen Taten sich ausgezeichnet. "Unentgeltliche Beanspruchung", d.h. Nichtbezahlung des Konsums in Restaurationen der Gemeinde Flach, Kt.Zürich. Dasselbst "der Diebstahl zweier Velos (März 1943 durch Meteliza, Pawel und Klujko).

In der Folge entstanden im gleichen Lager durch andauernde Saufgelage schamlose Raufereien und Schlägereien untereinander, wobei auch die ansässige Zivilbevölkerung nicht in Ruhe gelassen wurde. Zufolge der systematischen Fortführung solcher ähnlicher "Auszeichnungen" verschärften sich die Ver-

hältnisse zwischen den Ruhestörern einerseits und den schweizerischen Behörden andererseits. Die notwendigen Untersuchungen und Einmischungen der Schweizer wurden von den Internierten als "Faschistische Provokationen" bezeichnet und ausgelegt.

Im August 1943 wurde von den "Patrioten", Krischew, Frolow, Tkatschew, Pischkin, Kalinkow, Kaklitschew und andern in der Gemeinde Sergnieux, Kdt. Wallis, der ebenso schamlose wie niederträchtige Versuch gemacht, die Inhaberin eines Restaurants der genannten Gemeinde zu vergewaltigen.

Den 23. Februar 1944, am Tag der Roten Armee, hat eine Gruppe von internierten russischen Banditen wissentlich und vorsätzlich durch ihre wilden Untaten (unter anderem hat ein russischer Internierter einen schweizer Soldaten mit einem Bajonett gestochen und verwundet) die zuständige Schweizer-Wache zu Gegenrepressalien gezwungen, darauf wurde von den Internierten die ganze Angelegenheit als "Politischer Zwischenfall" dargelegt, es wurde behauptet: "Die Faschisten haben uns beleidigt".

Im Februar 1945 wurde von ebensolchen Patrioten in der Gemeinde Rudswilbad, Kt. Bern, eine richtiggehende Schlacht mit den "ortsansässigen Faschisten" organisiert, wobei Dolche und andere Waffen benützt wurden. Zufolge dieser "Schlacht" gab es unter der Zivilbevölkerung Schwerverwundete.

Die Einwohner dieser Orte (Rudswilbad, Ersigen und Kirchberg) wurden von den sowjetrussischen Banditen förmlich und richtiggehend terrorisiert. Das Lager wurde darauf an einen anderen Ort verlegt, der Einzug in die neue Umgebung wurde von den "Trägern der sozialistischen Gerechtigkeit" mit der Ausplünderung einiger Restaurants und einer Konditorei festlich gekennzeichnet.

Oblt. M a r k e l o w, welcher z.Z. die Sowjetrussische Presseagentur "Tass" über die "Schweizer Hölle" informiert, kann sich durchaus als ein würdiger Vertreter seiner Kollegen bezeichnen. Im Januar 1944 brach er in eines der Restaurants in Schwarzenburg (Bern) ein, voraussichtlich "einem Sonderauftrag der Sowjetregierung" folgend. Doch als er anstatt der erhofften Spirituosen nur Süssmost stehlen konnte, und auch dieser Diebstahl bald entdeckt wurde, war er über die "gemeinen Schweizerischen Faschisten" sehr erbittert.

Heute braucht man sehr viel Mut dazu, um über gewisse Dinge die Wahrheit zu sagen. Die Mehrheit steht stets an der Seite der Starken. Der Siegende hat immer recht.

Doch der Fall betr. der Sowjetrussischen Internierten musste nochmals allen Schweizern dargelegt werden, die Kommunisten natürlich ausgenommen, diesen kann man doch nichts beweisen. Denn dieselben sind auf Rechnung der hungernden und darbenenden Russenkinder vom Kreml gekauft und bestochen. So steht es in Wahrheit. Nur durch die Entfachung und Gutachtung der allerniedrigsten Menschen-Instinkte durch die Behörden, konnte es der Sowjetregierung gelingen, solche Menschen zu erzie-

hen, und so sieht das wahre Gesicht der Stalinschen Wirklichkeit aus.

Als undankbare, gemeine, verlogene, versoffene und liederliche Menschen haben sie den guten Namen des wahren Russen im westlichen Europa besudelt.

Doch wir bitten Sie, keine fehlerhaften Verallgemeinerungen zu machen, nicht alle Russen sind so. So sind nur die russischen Kommunisten und nicht nur die russischen.

Man muss begreifen, dass der Kommunismus ein genau so grosser Feind der Kultur und der Zivilisation ist, wie der National-Sozialismus.

Das Schicksal des Nationalsozialismus ist entschieden, wollen wir nur hoffen, dass auch seinem kommunistischen Zwillingbruder dasselbe Schicksal bestimmt ist.

Es folgt wiederum die Unterschrift der
4 bereits erwähnten russischen Offiziere."

Dieser Artikel wurde vom Eidg. Kommissariat nicht zur Veröffentlichung zugelassen.

Die schweizerische Presse, mit Ausnahme der Linksextremen, reagierte allgemein erfreulich einheitlich in Bezug auf die Abwehr dieser grotesken Behauptungen. Die Anschuldigungen der Iswestija wurden dann in der Folge die Grundlage des Entwurfes, der uns von der Russen-Kommission zur Prüfung eingereicht wurde. Seine Wiedergabe erfolgt im Berichte über die Verhandlungstätigkeit mit dieser Kommission.

Am 16.6.1945 meldete die Schweizerische Depesch-Agentur in ihrem Frühnachrichtendienst in Fortsetzung der Russischen Presse-Angriffe gegen die Schweiz :

" Die Sowjet-Regierung hat beschlossen, die Heimschaffung der Schweizer in den von den sowjetrussischen Truppen besetzten Gebieten zu unterbrechen, bis sie im Besitze genauer Informationen über die Umstände, unter denen sowjetrussische Staatsbürger in der Schweiz zurückgehalten werden, sowie über die von den Schweizerbehörden ergriffenen Massnahmen zur Heimschaffung der Sowjetbürger nach der Sowjet-Union sein wird."

Das Eidg. Kommissariat hat im Einverständnis mit dem Eidg. Politischen Departement folgende Darstellung der Tatsa-

chen in den Russenlagern verbreitet und dem Verbindungs-Offizier, Major Krupowitsch, überreicht :

" An die Kdt. der Abschnitte

Kdt. sämtlicher Russenlager

zur Bekanntgabe an die russischen entwichenen Kriegsgefangenen.

Betrifft Heimschaffung der Russen.

In russischen Radio-Meldungen vom 16.6.1945 wird behauptet, die Schweiz widersetze sich der Heimschaffung der ca. 9'000 russischen Internierten. Ich ersuche die Abschnitts-Kdt., Lager-Kdt., russischen Verbindungs-Offiziere, russischen verantwortlichen Offiziere und sämtliche dem Eidg. Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung unterstellten russischen Flüchtlinge von folgenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen :

Diese Behauptung ist vollkommen unrichtig. Die Schweiz hat im Gegenteil allesirgendwie Mögliche unternommen, um die russischen Internierten in ihr Land zurückkehren zu lassen. Es ergibt sich aus den Tatsachen :

1. Am 20.4.45 hat die schweizerische Regierung durch Noten an die französische, die britische und die amerikanische Regierung ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, alliierte Flüchtlinge aus Deutschland bis zur äussersten Erschöpfung ihrer Möglichkeiten aufzunehmen, damit aber das Begehren verbunden, diese Flüchtlinge möchten möglichst bald von Frankreich übernommen werden.
2. Am 27.4.45 antwortete die französische Regierung, dass sie nicht in der Lage sei, Staatsangehörige der sogenannten Ost-Alliierten, wie Russen, Polen und Jugoslawen bei sich aufzunehmen. Diese Aufnahmebereitschaft bestehe nur für Franzosen, Belgier, Holländer, Engländer und Amerikaner. Trotz dieser ablehnenden Antwort hat die Schweiz auch nachher noch Tausende russischer Flüchtlinge aufgenommen.
3. Am 1.5.45 ist der Vertreter der U.N.R.R.A. in der Schweiz gebeten worden, dem interalliierten Oberkommando den dringenden Wunsch der Schweiz auszudrücken, durch geeignete Vereinbarungen die in der Schweiz aufgenommenen russischen Flüchtlinge in ihr Land zurückgelangen zu lassen.
4. Am 17.5.45 teilte die U.N.R.R.A. mit, sie könne sich mit der Angelegenheit nicht befassen, die Schweiz möge direkt mit dem interalliierten Oberkommando verhandeln. Durch die schweizerische Gesandtschaft in Paris sind solche Verhandlungen unverzüglich aufgenommen worden. Eine Antwort hat sie bis zur Stunde nicht erhalten.
5. Am 24.5.45 hat der Militär-Attaché bei der schweizerischen Gesandtschaft in London dem Militär-Attaché der Sowjet-Botschaft in London davon Kenntnis gegeben, dass zahlreiche russische Flüchtlinge, vorwiegend Militärpersonen, in

der Schweiz aufgenommen worden seien und die Schweiz den Wunsch habe, sie möglichst rasch in ihr Land zurückkehren zu lassen. Bis heute ist keine Antwort eingetroffen.

6. Als man in der Schweiz vernahm, dass mit der baldigen Wiederherstellung der Eisenbahnverbindungen von der Schweiz nach der Tschechoslovakei gerechnet werden könne, hat die schweizerische Regierung sofort die tschechoslovakische Regierung bitten lassen, Mittel und Wege zu prüfen, wie auf diese Art die russischen, sowie die polnischen Flüchtlinge, die direkt in ihr Land zurückzukehren wünschen, transportiert werden könnten. Eine Antwort ist noch nicht eingegangen.
7. Am 30. Mai ist der amerikanische Militär-Attaché in Bern, der sich unmittelbar vor seiner Abreise ins interalliierte Oberkommando befand, gebeten worden, diesem neuerdings den Wunsch der Schweiz zur Kenntnis zu bringen, die russischen und polnischen Flüchtlinge möglichst rasch in ihr Land gelangen zu lassen.

Die Verhandlungen werden weitergeführt, um die Heimschaffung der Russen so rasch wie möglich in die Wege zu leiten.

H.Q. 22.6.45
6/7 - 1/P/bi/jh

Der Sektionschef
sig. Oberst Probst. "

Die Tätigkeit der Russen-Militär-Kommission.

Die Russen-Kommission unter der Leitung von General-Major Wicharew und dessen Stellvertreter Oberstlt. Novikow gliederte sich in eine Gruppe für Lager-Besuche und eine Gruppe für die Untersuchung der Vorwürfe betr. die Russen-Behandlung.

Die Lager-Besuche : Vorerst wurden nur die Russen-Lager besucht. Den Beauftragten wurden unsererseits alle erdenklichen Erleichterungen gewährt. Die Besuche hatten wohl nur so nebenher den Charakter von Inspektionen, in erster Linie gestaltete man sie zu politischen Kundgebungen im Hinblick auf die Repatriierung. Das Besuchs-Resultat ist dem Eidg. Kommissariat unter verschiedenen Malen bestätigt worden : Unterkunft, Verpflegung, Behandlung, Ausrüstung, Freizeitgestaltung wurden vorbehaltlos anerkannt. Mitunter war im Gefolge dieser Besuche eine günstige Beeinflussung in disziplinarischer Hinsicht zu beobachten.

Später verlangte die Kommission auch in andere Lager gehen zu können. Hauptgrund dieses Begehrens war das uns wohl bekannte Misstrauen. Man wollte Lager-Vergleich haben und behauptete zudem immer wieder, das Eidg. Kommissariat verstecke nicht heimkehrwillige Russen, speziell die Kaukasier, unter der Bevölkerung oder in andern Lagern. Die Kommission fahndete nach Sowjet-Angehörigen anderer Nationalität. Unter gewissen Vorbehalten und neutralen Vorsichtsmassnahmen öffnete das Eidg. Kommissariat der Russen-Kommission auch Polen-, Jugoslaven-, Balten-, Ungarn- und Deutsche-Lager, wo die Delegierten Gelegenheit hatten, über die Repatriierungs-Möglichkeiten nach Russland zu orientieren. Zwischenfälle sind keine eingetreten. Aber die Herren wurden frostig oder mit stummer Feindseligkeit empfangen.

Die Repatriierungs-Tätigkeit der Russen-Kommission.

Aus Spezialist für die Abfertigung der Russen an der Grenzstation St. Margrethen wurde der russische Major Fedorow bestimmt. Der Territorialdienst und das Eidg. Kommissariat hatten St. Margrethen zu einem Ausschaffungslager ausgebaut, das allen Ansprüchen in jeder Beziehung genügte. Ein durch das Eidg. Kommissariat gestellter Repatriierungsstab unter dem Kdo. von Hptm. Steffen funktionierte dauernd und erledigte seine grosse Aufgabe reibungslos. Nach Abschluss sämtlicher Formalitäten und Kontrollen wurden die Russen vor der Abfahrt am Bahn-Damm versammelt, eine russische Musik-Kapelle spielte, man sang das Partisanenlied und Major Fedorow hielt eine Rede unter dem donnernden Applaus und unter Hochrufen der Menge auf Stalin. Die Züge waren mit roten Fahnen, Tüchern, Inschriften und Bildern von Stalin geschmückt.

Die Propaganda-Tätigkeit der Russen-Kommission, sowie der Verbindungs- und verantwortlichen Offiziere für eine hundert prozentige Repatriierung war ausserordentlich intensiv.

Die Amnestie-Erklärung Kalinin's, des Vorsitzenden des Präsidiums des Höchsten Rates vom 7.7.1945 und eine Broschüre mit dem Titel "Vaterland wartet auf euch, Kameraden" aus dem Militär-Verlag des Volkskommissariates für die Verteidigung, wurden in den Lagern verteilt, und die Russische Lager-Zeitung publizierte in gleichem Sinne Heimkehr-Artikel. Einige Proben :

"Unsere Heimat denkt an euch, wie die Mütter an ihre Kinder, die Sowjet-Regierung und die Rote-Armee hatten immer das grosse Ziel vor sich, euch aus der faschistischen Gefangenschaft zu befreien und euch zu helfen in die Heimat zurückzukehren. Die Gefangenschaft war keine Schuld, sondern ein Unglück, und dafür straft und verachtet man nicht. Alle Befreiten werden in der Heimat nicht mit Verachtung oder Misstrauen empfangen, sondern mit Aufmerksamkeit, warmer Sorge und zartem Mitgefühl".

In Bern wurde eine Nachrichtenzentrale eingerichtet, und die Schweizerische Presse machte auf diese Auskunftsstelle aufmerksam. Die Propaganda erfasste alle Angehörigen der Sowjet-Union in der Schweiz. Die dem Eidg. Kommissariat unterstellten Heimkehrverweigerer vom Transport vom 17.10.1944 waren alle bekannt. Ferner richtete sich die Bearbeitung ganz speziell auf die Dissidenten der im Jahre 1945 Übergetretenen, zum Beispiel auf die ganze Gruppe der Kaukasier. Hier allerdings mit wenig Erfolg.

Nachdem die letzten Repatriierungszüge weggefahren waren, erreichte die Kommission vom Bundesrate unter zwei Malen die Konzentrierung der Verweigerer in Lagern. Zum letzten Mal im Lager Häftli / Büren a/A, zur propagandistischen Bearbeitung. Durch verschiedene Verzögerungen, die auf das Konto der Russen-Kommission gingen, wuchs die ursprünglich für das Lager Häftli eingeräumte Frist von einigen Tagen unkorrekterweise auf mehr als zwei Wochen an. Die russischen Heimkehrverweigerer waren während dieser Zeit ohne Arbeit im Lager versammelt, die Moral sank bedenklich und die Zustände näherten sich den

Verhältnissen eines Konzentrationslagers. Den energischen Protesten des Eidg. Kommissariates wurde endlich vom Eidg. Politischen Departement entsprochen und die Flüchtlinge wieder in den Arbeitseinsatz entlassen.

Die Verhandlungen der Schweizerischen Delegation mit der
Russen-Kommission in Bern.

Am 23.7.1945 fand unter dem Vorsitz von Herrn Bundesrat Petitpierre, Vorsteher des Eidg. Politischen Departementes, ein Rapport der interessierten Stellen statt, mit dem Traktandum : Vorbereitung zum Empfang der Russen-Kommission und Festlegung der Richtlinien für das Arbeitsprogramm.

Die russischen Vertreter sind Gäste der Schweiz. Es sind ihnen alle denkbaren Erleichterungen einzuräumen, Zulassung des Kurierdienstes zwischen Bern - Paris, das Recht des chiffrierten Telegramms und allenfalls die Einrichtung einer Verbindung mit Moskau. Die Schweiz führt in allen Verhandlungen den Vorsitz.

In der Untersuchungs-Kommission wird die Schweiz vertreten durch Delegierte des Eidg. Kommissariates, des Territorialdienstes, der Polizei-Abteilung und den Armeeauditor; in der Repatriierungs-Kommission durch Delegierte des Territorialdienstes, des Eidg. Kommissariates und der Polizei-Abteilung. Schweizerischerseits sollen sämtliche Dossiers vorbereitet werden. Das Eidg. Kommissariat sorgt für den nötigen Uebersetzerstab.

Am 6.8.1945 war die erste vorbereitende Sitzung der Schweizer-Delegation. Oberstdivisionär Flückiger orientierte in Bezug auf die Repatriierung : Der Bundesrat steht auf dem Standpunkt, dass keine Internierten mit Gewalt gezwungen werden sollten, die Schweiz zu verlassen. Er hat etwelche Bedenken und Mühe, von diesem Standpunkt abzugehen. Von den Russen

sind keine Forderungen gestellt worden, die sich auf die Verweigerer beziehen.

Als russische Bürger wurden solche beansprucht, die am 1.9.1939 auf russischem Staatsgebiet lebten.

Die Russen wünschtenden Zuzug der Alliierten zu den Besprechungen.

Das Eidg. Kommissariat und die Polizei-Abteilung ersuchten den Vorsitzenden, vom Bundesrat vorgängig irgendwelcher Auslieferungsbegehren einepräzise Stellungnahme in Bezug auf die Heimkehrverweigerer zu erbitten, damit ein klarer Entscheid ohne Druck vorliege.

Die erste Plenarsitzung vom 7.8.1945, Vorsitz Oberstdivisionär Flückiger; von den Alliierten waren vertreten.: Frankreich durch General Davet, Grossbritannien durch Oberst Fryer, U.S.A. fehlte. Traktandum: Die Repatriierung der Russen. Der erste Transport wurde auf den 10.8.1945 festgesetzt, ca. 1'000 Mann. Route St. Margrethen - Bregenz - Feldkirch, Mitgabe von 5 Tagesrationen.

Am 8.8.1945 gab Major Krupowitsch auf Anfrage des Eidg. Kommissariates Auskunft über die Schuldpunkte, die uns von den Russen vorgeworfen wurden. Am 9.8.1945 wurde im Schosse der Schweizerischen Delegation die Arbeit der Untersuchungskommission besprochen. Oberstbrigadier Eugster schlug vor, der Russen-Kommission vorerst eine Orientierung über die Schweizerische Militärrechtspflege zu geben. Für alle Untersuchungsfälle sollten der Kommission die entscheidenden Schlussberichte in russischer Uebersetzung vorgelegt werden. Sollten diese als Grundlage nicht genügen, so stellten wir der Russen-Kommission die Gesamtkarten zur Verfügung.

Am 13.8.1945 erste Sitzung mit der Russischen Untersuchungs-Kommission. Die Orientierung erfolgte gemäss Besprechung vom 9.8.1945 durch den Armeeauditor. Oberstlt. Novikow

bestätigte, dass die Leute nach unserem Recht bestraft werden müssten, dass die vorgefundenen Lager reichlich genügend bis gut waren und bat, bei der Beurteilung von Disziplinwidrigkeiten zu beachten, dass die Leute 3 - 4 Jahre Gefängnis hinter sich haben. Er warf die Frage des Austausches solcher Leute auf, gegen die noch ein Strafverfahren lief.

Am 15.8.1945 Sitzung der Schweizerischen Delegation. Traktandum : Auslieferung der Heimkehrverweigerer. Der Bundesrat hat noch keine Stellung genommen. Der schweizerische Delegations-Chef war entgegen der Meinung der Vertreter der Polizei-Abteilung und des Eidg. Kommissariates, die gegen Zwangsmassnahmen waren, für die Auslieferung.

Am 17.8. und 21.8.1945 waren neuerdings Sitzungen mit der Russischen Untersuchungs-Kommission. Einvernahme von Zeugen, unter anderem Michailow und Melnitschuk. Ersterer sagte aus über Andelfingen, Rarogne, Bellechasse, Wauwilermoos. Letzterer über Le Chaluet und Grenzbehandlung. Die Aussagen der Zeugen deckten sich nicht mit den minutieusen Ergebnissen der Untersuchung. Warum haben sich die Leute damals nicht gemeldet? Warum ist Michailow in der Schweiz geblieben? Das Dossier beider Zeugen war belastend, was bei Anlass der Einvernahme der Russischen Untersuchungs-Kommission mitgeteilt wurde. General Wicharew bemerkte am Schlusse der Einvernahme, die Sowjetbürger haben im übrigen mehr gute als schlechte Sachen in der Schweiz gesehen.

Am 24.8.1945 erfolgte in einer Sitzung mit der Russen-Kommission die Orientierung über die Vorfälle in Villars-Chésières, einem Russen-Lager der Polizei-Abteilung. Die Stimmung der Sowjet-Delegation hatte stark umgeschlagen. Oberstlt. Novikow referierte : "Der Vorfall in Villars Chésières ist von Seite der lokalen Polizei-Organen provoziert worden. Das zeigt uns klar, mit welcher Leichtigkeit die Schweizer die Waffen gegen Sowjetbürger verwenden. Nachdem wir Villars gesehen ha-

ben, wo selbst in unserer Gegenwart so unkorrekt vorgegangen wurde, ist es klar, dass bei Kiselew und Kondratjew die Angelegenheit sich gleich zugetragen hat. Daher anerkennen wir den Dossiers dieser Fälle keine Wichtigkeit, sondern beurteilen die Fälle nach den Erfahrungen, die wir in Villars-Chésières gemacht haben. Die schweizerischen Behörden wollen eben die Sowjetbürger als die Schuldigen darstellen." Oberstdivisionär Flückiger bestätigte, dass die Herausgabe des bekannten Communiqués vor einer Untersuchung unzulässig war.

General Wicharew stellte ferner den Antrag, nachdem in 4 Sitzungen die Hauptfragen erledigt worden seien, auf weitere Zeugeneinvernahmen zu verzichten. Die Delegationen sollen ihr eigenes Résumé vorlegen.

Am 27.8.1945 wurde in einer gemeinsamen Sitzung mit der Russen-Kommission noch einmal auf alle Fälle eingetreten und speziell die Grenzbehandlung und die Anti-Sowjetische Propaganda besprochen.

Am 5.9.1945 legten die Russen in einer gemeinsamen Sitzung ihr Memorial vor, zu dem die schweizerische Delegation Stellungnahme bis zum 7.9.1945 versprach. Erst nachher war zu prüfen, ob eine gemeinsame Erklärung der beiden Kommissionen möglich sei. General Wicharew betonte noch einmal und wiederholte, wie er schon verschiedene Male erklärt hätte, dass die Art und Weise, wie die Russen untergebracht und repatriiert wurden, "parfaitement bonne" sei.

Der Wortlaut des Russischen Memorials :

" Procès verbal de la Commission chargée d'enquêter sur les conditions de vie des citoyens soviétiques évadés en Suisse de leur captivité en Allemagne.

Sur la proposition du gouvernement suisse, fut réunie à Berne la Commission chargée d'enquêter sur les conditions de vie des citoyens soviétiques en Suisse qui se sont sauvés en majeure partie de leur captivité en Allemagne.

Aux travaux de la Commission ont pris part en qualité de membres :

de la part de l'Union des Républiques Socialistes Soviétiques: le Général Major Wichorew
Lt.Colonel Novikow
Lt.Colonel Loutchew
Major Fedorow

de la part de la Suisse : le Colonel divisionnaire Flückiger
Colonel brigadier Eugster
Colonel Probst
Lt.Colonel Lüscher
Capitaine Schärer
Plt. Probst

de la part de la France : L'Attaché Militaire français
en Suisse, le Général Davet.

La Commission a travaillé du 27.7.1945 au 5.9.1945 et s'est réunie 6 fois en conférence dont ci-joint les comptes rendus.

La Commission a étudié les documents, également joints, que lui présentèrent pour examen les délégations suisse et soviétique et elle a entendu les dépositions de plusieurs témoins pris parmi les réfugiés soviétiques, qui se sont sauvés de leur captivité allemande en Suisse.

Dans les conclusions de ses travaux, la Commission est tombée d'accord de proposer d'insérer dans le présent compte rendu final, fait conjointement, ce qui suit :

1. En ce qui concerne le refoulement en Allemagne des réfugiés soviétiques venant de la captivité allemande sur le territoire helvétique par les autorités suisses, la délégation suisse communiqua à la Commission les restrictions et les interdictions suivantes existant en Suisse et qui s'étendaient également aux citoyens soviétiques, sauvés de leur captivité en Allemagne.

a) Depuis le 4 septembre 1941 jusqu'au 8 juillet 1942 inclus il existait une ordonnance de la Division de police du Département fédéral de Justice et Police interdisant l'admission sur le territoire suisse des prisonniers de guerre soviétiques sauvés de leur captivité en Allemagne.

b) Durant presque toute la guerre, il existait une ordonnance des autorités suisses concernant les étrangers enrôlés de force et déportés comme travailleurs en Allemagne. Cette ordonnance défendait d'admettre sur le territoire suisse et exigeait leur retour en Allemagne. Cette ordonnance fut abrogée par la Division de Police du Département fédéral de Justice et Police le 12.8.1944.

c) Il existait une ordonnance des autorités suisses qui défendait en principe de donner asile en Suisse aux citoyens soviétiques enrôlés de force par les autorités allemandes

dans la soi-disante "Armée Vlassov" (R.O.A. armée russe de libération).

2. La Commission a constaté une série de cas dans lesquels les citoyens soviétiques qui se sont réfugiés en Suisse étaient remis aux autorités allemandes par les autorités suisses ou étaient refoulés sur le territoire allemand. En particulier il a été constaté le cas de la remise par les autorités suisses du corps d'un citoyen soviétique qui s'est sauvé d'Allemagne, fut tué par les frontaliers allemands sur territoire suisse et remis aux autorités allemandes le 22 février 1945, dans la région d'Unterfingen. Ce corps fut pendu par les autorités allemandes près de la frontière suisse pour intimider les autres citoyens soviétiques qui se trouvaient sur le territoire frontalier allemand. Selon les données reçues de différentes sources, le corps portait l'inscription suivante : "Ainsi sera traité quiconque essaiera de se sauver en Suisse"

3. La Commission note que les faits susmentionnés dans les paragraphes a, b, et c de l'article 1, les ordonnances des autorités suisses et certains faits indiqués dans l'article 2 ne correspondent pas aux principes humanitaires plusieurs fois proclamés par le gouvernement suisse ainsi qu'à l'esprit de la Convention de la Haye du 18 octobre 1907, car les autorités suisses ne pouvaient pas ignorer la cruauté incroyable avec laquelle seraient punis les réfugiés soviétiques remis entre les mains des autorités allemandes; déjà dans la déclaration du 25 novembre 1941, le Commissaire du peuple aux affaires étrangères, M. Molotov, rendait publiques les atrocités révoltantes auxquelles les autorités allemandes soumettaient les prisonniers de guerre soviétiques. En ce qui concerne le paragraphe c de l'article 1, la Commission, prenant note que la grande majorité des membres de la soi-disante armée russe de libération (R.O.A.) étaient enrôlés de force dans ses rangs, prenant note également qu'en même temps les autorités suisses donnaient le droit d'asile aux militaires allemands qui se sauvaient d'Allemagne et en admettant l'indication suivante dans les explications de la délégation suisse : Depuis l'été 1944, les membres de l'armée Vlassov ont essayé à maintes reprises de traverser la frontière mais furent tous refoulés", considère que cette ordonnance et son exécution par les autorités suisses ne peuvent être considérées comme humanitaires et ne peuvent être considérées que comme une politique prise exclusivement envers les citoyens soviétiques enrôlés de force dans l'armée allemande, tandis qu'aux militaires allemands le même droit d'asile était accordé.

II. La Commission a incontestablement établi les faits de l'assassinat de citoyens soviétiques et de blessures graves reçues par ces derniers sur le territoire suisse résultant

d'un emploi trop irréfléchi et trop à la légère des armes par les militaires et policiers suisses qui étaient chargés de veiller à l'ordre dans les régions où étaient internés des citoyens soviétiques. Dans un grand nombre de camps en Suisse, les autorités suisses employaient des chiens spécialement dressés à cet effet pour monter la garde auprès des citoyens soviétiques ce qui, selon l'opinion des représentants soviétiques et français ne correspond ni aux règles humanitaires généralement admises, ni aux règles du droit international, car les réfugiés qui ont reçu asile dans un pays neutre ne peuvent être considérés comme des criminels ou même comme des prisonniers de guerre d'un pays ennemi.

En particulier, la Commission a examiné les cas suivants concernant la mort de citoyens soviétiques, survenue à la suite de l'emploi des armes par les autorités suisses :

- a) Assassinat du citoyen soviétique Nazar Kisselov, du camp "le Chaluet", par le sergent Grossenbacher, le 16 janvier 1944.
- b) Assassinat du citoyen soviétique Michel Kondratiew, tué par la garde du camp pénitencier de Wauwilermoos le 22 février 1944.
- c) Assassinats des citoyens soviétiques Vladimir Pouhokine et Michel Skrynnikow avec la participation active du gendarme suisse Roy Marcel-Charles, survenus au camp de Chésières le 21 août 1945.

La délégation suisse a exprimé ses regrets au sujet des faits examinés par la Commission où les autorités suisses avaient fait usage d'armes, ce qui provoqua la mort et des blessures graves parmi les citoyens soviétiques; en particulier dans le cas indiqué dans le paragraphe c, le gouvernement suisse a exprimé ses regrets et s'est déclaré prêt à châtier les coupables.

III. 1. La Commission a examiné les documents sur certaines insuffisances du régime établi dans les camps pour les citoyens soviétiques et sur la conduite de certains représentants de l'administration suisse dans les camps, en particulier la Commission a examiné les documents et entendu les témoins sur les questions suivantes :

- a) Privation imposée aux internés soviétiques de certains droits dont jouissaient les internés d'autres nationalités en Suisse (les conditions de vie des citoyens soviétiques dans les camps d'internés d'Andelfingen et de Bellechasse). Entre autres se présente le cas concernant l'interdiction d'organiser leurs loisirs selon leur propre programme; le cas concernant le refus de donner des permissions individuelles (4 jours après 6 semaines de travail); le cas concernant la défense de fêter la fête nationale soviétique (Jour de l'Armée Rouge, 23 février 1943); le cas concernant la défense de recevoir la littérature politique de l'Union des Répu-

bliques Socialistes Soviétiques; la conduite brutale envers les citoyens soviétiques de la part du chef de camp d'Andelfingen, M. Pfeiffer; le transfert sans fondement de certains citoyens soviétiques dans le camp d'emprisonnement de Bellechasse (en particulier le cas du Lt. Ivan Makliak).

b) Persécution des citoyens soviétiques dans le camp de Rarogne pour avoir été suspecté sans fondement d'avoir fait de la "propagande politique"; en conséquence, l'arrestation de 31 personnes, maintien des ces citoyens soviétiques en prison et ensuite dans les camps pénitenciers.

c) Pénible régime ayant existé dans le camp de citoyens soviétiques internés de "La Chaux" et activité hostile envers l'URSS exercée en 1943 par l'interprète Sokolov affecté à ce camp par les autorités suisses. Régime particulièrement pénible dans le camp pénitencier des citoyens soviétiques de Wauwilermoos et conduite brutale envers ces derniers de la part du chef de camp, le capitaine Béguin, qui en ce moment est soumis à une instruction judiciaire suisse.

2. Sur les questions indiquées dans les paragraphes a, b et c, la Commission a reçu les explications des autorités suisses qui lui étaient transmises par la délégation suisse et a décidé de joindre au présent procès-verbal tous les documents dont dispose la Commission concernant les questions énumérées dans les paragraphes a, b et c.

IV. La délégation soviétique et la délégation suisse ont décidé de remettre le présent procès-verbal avec toutes les annexes y indiquées, ainsi que tous les autres documents soumis à la Commission, à leurs gouvernements respectifs.

Fait à Berne le 6 septembre 1945, en russe et en français. "

Das Schweizerische Memorial :

" Schlussprotokoll über die Verhandlungen zwischen einer schweizerischen und einer russischen Delegation über die während der Dauer des Krieges nach der Schweiz geflüchteten Sowjetbürger, in Bern.

27. Juli bis 8. September 1945

Auf Vorschlag und Einladung des Schweizerischen Bundesrates traf eine sowjetrussische Militärdelegation in Bern mit einer schweizerischen Delegation zusammen. Die beiden Delegationen gemeinsam, als Repatriierungskommission, behandelten die Heim-schaffung der in der Schweiz weilenden sowjetrussischen Flüchtlinge. Unter Beizug französischer, britischer und amerikanischer Vertreter prüften die beiden Delegationen, als gemischte Kommission, die Behandlung der nach der Schweiz geflüchteten Sowjetbürger.

Der schweizerischen Delegation gehörten als Mitglieder an :

- Oberstdivisionär Fluckiger
- Oberstbrigadier Eugster
- Oberst i.Gst. Minch
- Oberst Probst
- Oberstlt. Lüscher
- Dr. Jezler
- Dr. Schürch
- Hauptmann Schaerer
- Oberleutnant Probst

Der sowjetrussischen Delegation gehörten als Mitglieder an :

- Generalmajor Wicharew
- Oberstlt. Novikow
- Oberst Minaiew
- Oberstleutnant Issaiew
- Oberst Almasov
- Oberstleutnant Khominski
- Oberstleutnant Loutchev
- Major Svonkow
- Major Smirenine
- Major Gvinadze
- Major Fedorow
- Oberstleutnant Schtrangue

An den Arbeiten der gemischeten Kommission nahmen teil :

General Davet, französischer Militär-Attaché in der Schweiz
(während der ganzen Verhandlungen)

Brigade-General Legge, Militär-Attaché der Vereinigten Staaten von Nordamerika (an den zwei letzten Sitzungen).

Die Repatriierungskommission trat am 6. August 1945 zu einer gemeinsamen Besprechung zusammen.

Die gemischte Kommission war vom 27. Juli 1945 bis 8. September 1945 an der Arbeit und hielt sieben gemeinsame Besprechungen ab.

Der russischen Delegation war vor und während den Verhandlungen Gelegenheit geboten, in voller Freiheit alle Lager mit russischen Flüchtlingen zu besuchen und mit diesen Führung zu nehmen.

Das Ergebnis der Arbeiten wird im folgenden zusammengefasst:

A. Repatriierungskommission.

Am 27. Juli 1945 befanden sich rund 10'000 Sowjetbürger als Flüchtlinge in der Schweiz. Auf Grund der Verhandlungen der Repatriierungskommission und der Zustimmung der französischen, britischen und amerikanischen Besetzungsbehörden in

Deutschland für den Transit war es möglich, die Heimschaffung der sowjetrussischen Flüchtlinge in zehn Transporten in der Zeit vom 11. bis 30. August 1945 abzuwickeln.

Die beiden Delegationen stellen fest, dass die Heimschaffung der sowjetrussischen Flüchtlinge bei gutem gegenseitigen Einvernehmen korrekt und ohne nennenswerte Reibungen zu beiderseitiger Zufriedenheit durchgeführt werden konnte. Die Sowjetbürger, die als Flüchtlinge in der Schweiz geweilt hatten, haben die Schweiz in gutem Zustande und mit den für eine Reise von 5 Tagen notwendigen Lebensmitteln versehen verlassen.

B. Gemischte Kommission.

Die sowjetrussische Delegation hat der gemischten Kommission einen Schriftsatz mit 9 Gegenständen unterbreitet, die in der Folge von der Kommission geprüft wurden. Der Kommission wurden von der schweizerischen Delegation die für die Prüfung notwendigen Dokumente und Akten unterbreitet; sie hat ferner mehrere als Flüchtlinge in der Schweiz weilende Sowjetbürger zu einzelnen Punkten angehört. Als Ergebnis der Prüfung wird folgendes festgehalten :

1. Gegenstand : Rückweisung der in die Schweiz entwichenen Sowjetflüchtlinge nach Deutschland (1942-1944)

(betrifft nicht das Eidg. Kommissariat, wurde von der Polizei-Abteilung des Eidg. Justiz- und Polizei-Departementes und dem Territorialdienst beantwortet)

2. Gegenstand : Es wurden den Sowjetinternierten Rechte entzogen, die den Internierten anderer Nationalitäten in der Schweiz gewährt wurden. Schwierige Situation der Sowjetbürger in den Lagern Andelfingen und Bellechasse.

(betrifft nicht das Eidg. Kommissariat, wurde von der Polizei-Abteilung des Eidg. Justiz- und Polizei-Departementes beantwortet.)

3. Gegenstand : Verfolgung und Unterdrückung der Sowjetinternierten im Lager Raron wegen des unbegründeten Verdachtes politischer Propaganda. Verhaftung von 31 Internierten; sie wurden während der Voruntersuchung in verschiedenen Gefängnissen unter strengster Behandlung zurückbehalten. Unbegründete Ueberführung dieser Leute in ein Straflager nach ihrer Entlassung aus den Gefängnissen. Kampagne gegen Sowjetinternierte in der Presse.

(betrifft nicht das Eidg. Kommissariat, wurde von der Polizei-Abteilung beantwortet.)

4. Gegenstand : Schwere Lebensbedingungen im Lager La Chaux unter dem Einfluss des antisowjetisch eingestellten Uebersetzers Sokolow (1943).

Die schweizerische Delegation hat der russischen Delegation einen Schriftsatz vom 31. August 1945 zu diesem Gegenstand überreicht. Er wird diesem Protokoll beigegeben. Es wird festgehalten :

Die Lebensbedingungen der russischen Internierten in La Chaux waren nicht schwer. Allerdings war das Lager abgelegen; diesem Umstand wurde durch Erweiterung des Ausgangsrayons Rechnung getragen. Die Kommission nimmt Kenntnis von der Erklärung der schweizerischen Delegation, dass den zuständigen schweizerischen Behörden von einer antisowjetischen Einstellung des Uebersetzers Sokolow in La Chaux nichts bekannt war. Sokolow ist dann wegen anderer Unkorrektheiten entfernt worden.

5. Gegenstand : Ausserordentlich schwere Lebensbedingungen, die im Lager Le Chaluet unter der Leitung des schweizerischen Kommandanten Oblt. Sooder entstanden. Tötung des Sowjetinternierten Kisselew Nazar, die durch die im Lager vom Kommandanten erlassenen Weisungen verursacht wurde.

Die schweizerische Delegation hat der Kommission einen Schriftsatz vom ... August 1945 über die Verhältnisse im Lager Le Chaluet unterbreitet, der diesem Protokoll beigegeben wird. Sie hat ihr ferner Einsicht gewährt in die Untersuchungsakten zum Fall Kisselew. Danach ist festzuhalten :

Die Lebensbedingungen der sowjetrussischen Internierten im Lager Le Chaluet waren ebensowenig schwer, wie diejenigen in andern Interniertenlagern. Bei Arbeitsverweigerung wurde aber nicht mehr die Schwerarbeiterration verabfolgt, sondern die ordentliche Ration, wie sie der schweizerischen Zivilbevölkerung zustand.

Nach den militärgerichtlichen Akten ist der russische Internierte Kisselew von einem schweizerischen Wachtmeister in Notwehr erschossen worden. Das Ergebnis der gründlichen Untersuchung schliesst jede andere Möglichkeit aus. Kisselew hat die Abwehrmassnahme des schweizerischen Unteroffiziers selbst verschuldet.

Die Kommission nimmt Kenntnis von der Erklärung der schweizerischen Delegation, dass der Waffengebrauch des schweizerischen Unteroffiziers gegenüber Kisselew in Anwendung der Vorschriften des schweizerischen Dienstreglementes erfolgt ist. Sie nimmt ferner Kenntnis von der Erklärung der sowjetrussischen Delegation, dass nach deren Auffassung der

Gebrauch der Waffe durch schweizerische Militärpersonen und Polizeibeamte zu unüberlegt und zu leichtfertig zu erfolgen scheine. Die schweizerische Delegation erklärt namens der schweizerischen Behörden der russischen Delegation ihr Bedauern dafür, dass der Zwischenfall mit dem Sowjetbürger Kisselew dessen Tod zur Folge hatte.

6. Gegenstand : Unerträgliche Lage der Sowjetinternierten im Straflager Wauwilermoos. Hetzen mit Hunden. Grobe Behandlung von Seiten des schweizerischen Kommandanten Hptm. Béguin.

Die Prüfung führt zu folgenden Feststellungen.

Das Lager Wauwilermoos ist Straf- und Disziplinarlager. In der ersteren Stellung hat es den Charakter eines Gefängnisses, in der letzteren einer Anstalt für den Vollzug von Arreststrafen oder zur Sicherung schwieriger Elemente. Dementsprechend ist das Regime für die Internierten im Lager Wauwilermoos streng, aber korrekt. Die Behauptung grober Behandlung von Flüchtlingen durch Hptm. Béguin ist durch nichts belegt. Die Kommission hat aber davon Kenntnis genommen, dass Hptm. Béguin nicht wegen der Behandlung von Internierten, sondern Verfehlungen privater Natur in militärgerichtliche Untersuchung gezogen werden musste.

Die Kommission nimmt Kenntnis von der Erklärung der schweizerischen Delegation, dass der Einsatz von Hunden zu polizeilichen Zwecken den schweizerischen Vorschriften nicht widerspricht. Der Charakter des Lagers Wauwilermoos verlangt besondere Sicherungen gegen Fluchtgefahr. Der Hund wird in der Schweiz von der Polizei als Hilfsmittel zur Einholung Flüchtender benützt, um wenn möglich nicht von gewaltsamen Massnahmen Gebrauch machen zu müssen. Im Lager Wauwilermoos wurden deshalb eine Anzahl Hunde als Begleiter der Wachtorgane gehalten. Trotz gelegentlichen Einsatzes der Wachthunde, der sich nicht etwa auf Sowjetbürger beschränkte, hat kein Internierter irgendeinen nennenswerten Schaden erlitten. Die Kommission nimmt Kenntnis von der Erklärung der sowjetrussischen Delegation, dass nach ihrer Auffassung der Einsatz von Hunden zum Zwecke der Bewachung von Sowjetbürgern den allgemeinen Grundsätzen der Humanität widerspreche.

7. Gegenstand : Tötung des Sowjetinternierten Kondratjew Michael durch die Militärwache des Straflagers Wauwilermoos vom 22.2.1944. Ungeachtet des Umstandes, dass die Untersuchung längst beendet ist, wurde deren Ergebnis bisher nicht veröffentlicht.

Die Kommission hatte Gelegenheit, Einsicht in die militär-

gerichtlichen Untersuchungsakten in dieser Angelegenheit zu nehmen. Daraus ergibt sich, dass die Tötung beim Einsatz der Wache zufolge Unruhen und Schlägereien der russischen Internierten in ihrer Baracke im Lager Wauwilermoos nach Rückkehr von einem wegen eines Festes bewilligten Ausganges geschah. Einige russische Internierte waren wegen starken Alkoholgenusses betrunken und verursachten einen nächtlichen Tumult mit Gewalttätigkeiten. Die russischen Internierten widersetzten sich kollektiv den Ordnungsmassnahmen der schweizerischen Organe. Es wurde zu Gewalt gegen die pflichtgemäss einschreitende Wache gegriffen. Das zwang die Wache zum Gebrauch der Waffe.

Die Kommission hat Kenntnis genommen von sinngemäss gleichen Erklärungen der schweizerischen und der russischen Delegation im Fall Kondratjew, wie zum Fall Kisselew, namentlich vom Ausdruck des Bedauerns über den Ausgang dieses Zwischenfalles durch die schweizerische Delegation.

Das militärgerichtliche Untersuchungsergebnis ist im Juni 1945 der britischen Gesandtschaft in Bern zur Kenntnis gebracht worden. Eine Verpflichtung zu einer Pressemitteilung besteht nicht; nach der Erklärung der schweizerischen Delegation wurden über militärische Ereignisse nur ausnahmsweise Veröffentlichungen erlassen.

8. Gegenstand : Tötung eines sowjetischen Staatsangehörigen - sein Name ist unbekannt - auf Schweizer-Territorium durch einen deutschen Grenzwächter und Auslieferung seiner Leiche an die deutschen Behörden. Sehr schwere Verletzung der Neutralität (1945).

(betrifft nicht das Eidg. Kommissariat, wurde von der Polizei-Abteilung des Eidg. Justiz- und Polizei-Departementes und dem Territorialdienst beantwortet.)

9. Gegenstand : Antisowjetische Propaganda in den Lagern der Sowjetinternierten.

(betrifft das Eidg. Kommissariat, die Polizei-Abteilung und den Territorialdienst.)

Die Kommission hat Kenntnis genommen von der Erklärung der schweizerischen Delegation, dass die politische Propaganda in jeder Form, sowohl für, als auch gegen die politischen Verhältnisse in der Heimat der Internierten nicht nur diesen unter sich, sondern auch allen Personen und amtlichen Organen, die sich in den Lagern zu betätigen haben, untersagt ist und dass Zuwiderhandlungen geahndet werden.

Während der Dauer der Verhandlungen nahm die gemischte Kommission Kenntnis vom Zwischenfall, der sich am 21. August 1945 in Villars abgespielt hat und bei dem die beiden Sowjetbürger Wladimir Pouchkine und Michel Skrynnikow den Tod gefunden haben. Sie nahm Kenntnis von der Erklärung der schweizerischen Delegation, dass dieser Zwischenfall und sein tragischer Ausgang für die beiden russischen Flüchtlinge bedauert wird, dass die gerichtliche Untersuchung eingeleitet und im Gange ist und dass die im Verlaufe der Untersuchung als schuldig befundenen Personen unnachsichtlich werden bestraft werden.

Im Laufe der Verhandlungen haben die gemischte Kommission und insbesondere die russische Delegation davon Kenntnis genommen, dass die schweizerischen Behörden stets bemüht waren, im Rahmen der für die Schweiz gegebenen Möglichkeiten Flüchtlinge aufzunehmen und die Probleme, die sich schliesslich aus der Anwesenheit von rund 110'000 fremden Flüchtlingen, worunter rund 10'000 Sowjetbürgern, ergaben, zweckmässig, korrekt und nach den Regeln der Menschlichkeit zu bewältigen. Sie haben Kenntnis genommen davon, dass trotz der beschränkt vorhandenen Lebensmittelvorräte die ausländischen Flüchtlinge, unter Einschluss der Sowjetbürger, zu jeder Zeit mindestens dieselben Lebensmittelrationen erhielten wie die schweizerische Zivilbevölkerung.

Sie haben Kenntnis genommen von den Schwierigkeiten, die sich aus der Verschiedenheit der Sprache und der Mentalität zwischen sowjetrussischen Flüchtlingen und schweizerischen Organen immer wieder gezeigt haben, und dass hierin die Ursache zu den vorgekommenen unliebsamen Vorfällen zu suchen ist.

Sie haben schliesslich davon Kenntnis genommen davon, dass, namentlich infolge von Alkoholgenusses, häufig sich schwere Exzesse und Zwischenfälle ereignet haben, bei denen russische Internierte selbst eigene Kameraden verletzt oder getötet haben (Fälle Iwanow/Mitassow und Stankow/Lukin) und dass infolge solcher Zwischenfälle auch schweizerische Zivilpersonen verletzt worden sind oder sogar den Tod gefunden haben (Fälle Dimidow/Hüttenmoser, Zelenin/Imdorf). Die schweizerische Delegation hat Vormerk genommen, dass die sowjetrussische Delegation im Verlaufe der Verhandlungen die Bemühungen der schweizerischen Behörden zur Unterbringung und Betreuung von über 10'000 sowjetrussischen Flüchtlingen anerkannt und bedauert hat, dass infolge des Verhaltens sowjetrussischer Flüchtlinge in zwei Fällen Schweizerbürger den Tod gefunden haben.

Die schweizerische und die russische Delegation haben vereinbart, das vorliegende Schlussprotokoll samt den darin

- 297 -

erwähnten Beilagen und den übrigen im Verlaufe der Verhandlungen überreichten Dokumenten den beiderseitigen Regierungen zur Kenntnis zu bringen.

Ausgefertigt in Bern, den 8. September 1945,
in französischer und russischer Sprache. "

Dieses schweizerische Memorial wurde der russischen Delegation auf den entsprechenden Zeitpunkt vorgelegt, von ihr aber als nicht akzeptabel erklärt.

Um ein Scheitern der Verhandlungen mit den wahrscheinlich schweren Auswirkungen auf die Rückwanderung der im russisch besetzten Gebiete ansässigen Schweizer zu verhindern und trotzdem noch eine gemeinsame Erklärung herausgeben zu können, wurde am 8.9.1945 1330 in Anwesenheit von Bundesrat Petitpierre durch die schweizerische Delegation ein Entwurf beraten. Es gab erregte Diskussionen in Bezug auf die Endfassung.

Nach längerer Beratung einigte man sich zu einer Erklärung, deren Text die Anklagepunkte und deren sachliche Beantwortung enthielt. Dieser Entwurf wurde den Russen gleichentags zur Prüfung und Beantwortung noch übergeben.

Die nächste Sitzung wurde auf 2000 des gleichen Tages anberaumt. Eingeladen waren die Vertreter Amerikas, Frankreichs und Grossbritanniens, deren Militär-Attachés erschienen. Die Russen waren nicht da. Sie kamen erst um 2035.

General Wicharew erklärte, sie hätten das Communiqué zu spät erhalten, um es noch studieren zu können. Er schlug vor, dass man auf die Prüfung eintrete, die endgültige Redaktion dagegen sollte unter Aufsicht der Chefs der beiden Delegationen geschehen.

- 298 -

General Wicharew betonte noch einmal, dass es gut wäre beizufügen, dass bei Ankunft der Delegation die Situation in den Lagern vollständig zufriedenstellend war. Die Delegation könne nichts aussetzen betreffend Organisation der Repatriierung und Nahrung. Das war mehr als zufriedenstellend.

Die Redaktion des Textes in endgültiger Fassung wurde für den 10.9.1945 0930 versprochen.

Am 10.9.1945 wurde folgende gemeinsame Erklärung von den beiden Delegationschefs und dem französischen Militär-Attaché unterschrieben :

" S C H L U S S P R O T O K O L L

der Kommission für die Prüfung der Lebensbedingungen der aus deutscher Gefangenschaft entwichenen und in die Schweiz geflüchteten Sowjetbürger.

Auf Vorschlag des Schweizerischen Bundesrates hat sich in Bern eine Kommission vereinigt, die beauftragt war, die Lebensbedingungen der aus deutscher Gefangenschaft entwichenen und in die Schweiz geflüchteten Sowjetbürger zu prüfen.

Die folgenden Personen haben als Mitglieder an den Arbeiten der Kommission teilgenommen :

Von Seiten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken :

Generalmajor	Wicharew	Chef der sowjetrussischen Delegation
Oberstlt.	Novikow	Stellvertreter des Delegationschefs
Oberstlt.	Lutschew	
Major	Fedorow	

Von Seiten des Schweizerischen Bundesrates :

Oberstdivisionär	Flückiger	Chef der schweizerischen Delegation
Oberstbrigadier	Eugster	Armeeauditor
Oberst i.Gst.	Münch	Chef des Territorialdienstes
Oberst	Probst	Chef des Eidg. Kommissariates für Internierung und Hospitalisierung
Hptm.	Jezler	vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement
Hptm.	Schaerer	Verbindungsoffizier
Oblt.	Bührer	vom Eidg. Militärdepartement
Oblt.	Probst	vom Eidg. Politischendepartement

Von Seiten der Regierung der Französischen Republik :

General	Davet	Militärattaché der französischen Botschaft i.d.Schweiz.
---------	-------	---

Die Vertreter der Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und Grossbritannien, Brigadegeneral Legge, Militärattaché der amerikanischen Gesandtschaft in der Schweiz, und Captain Reid, Gehilfe des Militärattaché der britischen Gesandtschaft, haben den zwei letzten Sitzungen der Kommission beigewohnt.

Die Kommission hat am 27. Juli 1945 bis zum 8. September 1945 gearbeitet und sich achtmal zu Sitzungen vereinigt, deren Protokolle beiliegen.

Die Kommission hat die von der Sowjetdelegation und der schweizerischen Delegation vorgelegten Dokumente geprüft; sie hat die Aussagen mehrerer Zeugen angehört, die unter den aus deutscher Gefangenschaft entwichenen und in die Schweiz geflüchteten Sowjetbürger ausgewählt wurden. Diese Dokumente ebenso wie die Protokolle der Zeugenaussagen sind dem vorliegenden Protokoll ebenfalls beigeheftet.

Gestützt auf die erhaltenen Dokumente und die in den Lagern gemachten Feststellungen hat die Kommission im Verlaufe ihrer Arbeiten die folgenden Fragen behandelt, die ihr von der Sowjetdelegation zur Prüfung unterbreitet worden waren:

1. Rückweisung der aus Deutschland entwichenen Sowjetbürger (1942 - 1944).
2. Es wurden den Sowjetinternierten Rechte vorenthalten, die den Internierten anderer Nationalitäten in der Schweiz gewährt wurden. Schwierige Lage der Sowjetbürger in den Lagern Andelfingen und Bellechasse.
3. Verfolgung und Unterdrückung der Sowjetinternierten im Lager Raron wegen des unbegründeten Verdachts "politischer Propaganda". Verhaftung von 31 Internierten; sie wurden während der Voruntersuchung in verschiedenen Gefängnissen unter strengster Bewachung zurückgehalten. Unbegründete Ueberführung dieser Leute in ein Straflager nach ihrer Entlassung aus den Gefängnissen. Kampagne gegen die Sowjetinternierten in der Presse.
4. Schwere Lebensbedingungen im Lager La Chaux unter dem Einfluss des antisowjetisch eingestellten Uebersetzers Sokolow (1943).
5. Ausserordentlich schwere Lebensbedingungen, die im Lager Le Chaluet unter Leitung des schweizerischen Kommandanten Oblt. Sooder entstanden. Tötung des Sowjetinternierten Kiselew Nazar, die auf die im Lager vom Kommandanten Sooder geschaffene Atmosphäre zurückzuführen ist.
6. Unerträgliche Lage der Sowjetinternierten im Straflager Wauwilermoos. Verwendung von Hunden. Grobe Behandlung von Seiten des schweizerischen Kommandanten Hptm. Béguin.

7. Tötung des Sowjetinternierten Kondratjew Michail durch die Militärwache des Straflagers Wauwilermoos am 22.2.1944. Obwohl die Untersuchung längst beendet ist, wurde deren Ergebnis bisher nicht veröffentlicht.
8. Tötung eines Sowjetbürgers, dessen Name unbekannt ist, auf Schweizer Territorium durch einen deutschen Grenzwächter und Auslieferung der Leiche an die deutschen Behörden. Sehr schwere Verletzung der Neutralität (1945).
9. Propaganda gegen die UdSSR in den Lagern von Sowjetinternierten.
10. Tötung der Sowjetinternierten Puschkin und Skrinikow in Villars-Chésières am 21.8.1945.

Als Schlussergebnis ihrer Arbeiten hat die Kommission beschlossen, den folgenden Text in das vorliegende Protokoll aufzunehmen :

I.

Was die Rückweisung aus deutscher Gefangenschaft entwichener und in die Schweiz geflüchteter Sowjetbürger anbelangt (Ziff. 1 der obigen Aufzählung), hat die schweizerische Delegation der Kommission mitgeteilt, dass die Schweiz nach internationalem Recht berechtigt ist, das Asyl nach eigenem Ermessen zu gewähren. Trotz der für die Schweiz und ihre Versorgungslage gewaltigen Belastung hat sie über 270'000 Flüchtlingen aller Nationalitäten Einlass gewährt. Darunter befanden sich rund 10'000 Sowjetbürger. Es ist richtig, dass auch Sowjetbürger an der Grenze zurückgewiesen wurden. Die schweizerische Delegation bedauert die Nachteile, die daraus für die Betroffenen haben entstehen können.

In Bezug auf den Fall, in dem schweizerische Lokalbehörden den deutschen Behörden die Leiche eines auf Schweizer Territorium von deutschen Wachen getöteten Sowjetbürgers ausgeliefert haben (Ziff. 8 der obigen Aufzählung), hat die schweizerische Delegation diese Tatsache nicht bestritten und hat der Sowjetdelegation ihr Bedauern ausgesprochen.

II.

Hinsichtlich der in der obigen Aufzählung unter Ziff. 2, 3, 4, 5, 6, und 7 erwähnten Fragen hat die schweizerische Delegation mitgeteilt, dass für die in die Schweiz geflüchteten Sowjetbürger, namentlich in Bezug auf Quarantäne, Unterbringung, Bewachung, Verpflegung, ärztliche Hilfe, Arbeitseinsatz und Entschädigung, die gleichen Vorschriften galten wie für die übrigen Flüchtlinge. Trotz allen Bemühungen der schweizerischen Regierung, den Flüchtlingen in der Schweiz ihr Los nach Möglichkeit zu erleichtern, waren Schwierigkeiten und Zwischenfälle bei der Durchführung der gestellten Aufgabe nicht zu vermeiden. Diese Schwierigkeiten waren bei den Angehörigen

der Sowjetunion infolge der Verschiedenheit der Sprache ganz besonders gross. Die Verstösse einer Anzahl Flüchtlinge gegen die Disziplin und Ordnung haben dem schweizerischen Personal seine Aufgabe erschwert.

Weil während des Krieges der Grossteil der schweiz. Offiziere im Dienste der Armee festgehalten war, ist es nicht immer möglich gewesen, als Lagerkommandanten die für diese Funktion geeigneten Leute zu bezeichnen.

Wegen dieser Umstände kamen den Sowjetbürgern gegenüber leider Fehler vor, wie Urlaubskürzungen, Beschränkung des Lesestoffes, Verwahrung in Gefängnissen, unzweckmässige Verwendung von Hunden im Polizeidienst und von Schusswaffen im Wachtdienst, woraus sich Zwischenfälle ergaben, in deren Verlauf unter den russischen Flüchtlingen Tote zu beklagen waren (Kondratjew, Kiselew, Puschkin, Skrinikow).

III.

Hinsichtlich der Ziffer 9 der obigen Aufzählung haben sich ungeachtet der schweizerischen Vorschriften, die alle Propaganda gegen fremde Staaten einschliesslich der UdSSR untersagen, Fälle ereignet, in denen gewisse Individuen ohne Wissen der schweizerischen Behörden in Lager von Sowjetflüchtlingen eingedrungen sind und eine gegen die UdSSR gerichtete Propaganda betrieben haben.

IV.

Was die Vorfälle von Villars-Chésières vom 21.8.1945 anbelangt (Tötung zweier Sowjetbürger, Ziff. 10 der obigen Aufzählung), so hat sich der Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departementes bereit erklärt, dieser Angelegenheit persönlich seine Aufmerksamkeit zu schenken.

V.

Die Kommission hat festgestellt, dass gewisse Sowjetbürger Zwischenfälle hervorgerufen haben, von denen zwei den Tod von Schweizerbürgern zur Folge hatten (Imdorf und Hüttenmoser). Die Sowjetdelegation hat hierüber ihr Bedauern ausgesprochen.

VI.

Die Sowjetdelegation legt Wert darauf hervorzuheben, dass die Verhältnisse in den Lagern der Sowjetflüchtlinge zur Zeit ihrer Ankunft in der Schweiz völlig zufriedenstellend waren. Die Repatriierungsvorbereitungen, die Organisation der Eisenbahntransporte, die Ausrüstung der Sowjetbürger, die Reiseverpflegung und die Heimkehr in die UdSSR befriedigten ebenfalls vollauf.

VII.

Die Sowjetdelegation und die schweizerische Delegation stellen mit Genugtuung fest, dass sie die gründliche Prüfung der Lage der Sowjetbürger in einem Geiste des Einvernehmens und des gegenseitigen Verständnisses durchgeführt haben.

VIII.

Die Sowjetdelegation und die schweizerische Delegation haben beschlossen, das vorliegende Protokoll mit allen Beilagen ihren Regierungen zu unterbreiten.

Ausgefertigt in Bern, den 10. September 1945
in russischer und französischer Sprache.

Der Chef der sowjetrussischen Delegation :
(gez. Generalmajor Wicharëw)

Der Chef der schweizerischen Delegation :
(gez. Oberstdivisionär Flückiger)

Der Vertreter der Regierung der Französischen Republik :
(gez. General Davet)

Zu diesem Schlussprotokoll möchten wir uns hier, im Interesse der geschichtlichen Wahrheit, folgendermassen äussern :

1. Die im Delegationsentwurf vorgenommenen Aenderungen sind nicht nur redaktioneller, sondern materieller Natur, weder der Armeeauditor noch die Vertreter des Eidg. Kommissariates, und der Polizei-Abteilung wurden darüber orientiert. Wir bestreiten die Zuständigkeit des Chefs der schweizerischen Delegation für diese wesentliche Umgestaltung, ohne die andern Delegationsmitglieder vorgängig informiert zu haben.
2. Wir wiederholen den Protest, den der Sektionschef des Eidg. Kommissariates im Schreiben vom 9.10.1945 dem Vorsteher des Eidg. Militär-Departementes gegen die Fassung von Punkt 9 des Schlussprotokolls erhoben hat :
" Ich gestatte mir im übrigen, Ihnen meinen bereits schon mündlich vorgebrachten Protest betr. die Fassung von Punkt 9 des Schlussprotokolls zu wiederholen. Ich weiss nicht, wie diese Fassung zustande gekommen ist, aber ich bestreite, bis mir der Gegenbeweis für die Lager des Eidg. Kommissariates erbracht wird, dass irgend eine anti-sowjetische Propaganda mit Wissen oder Willen der Lager-Kom-

mandanten geschehen sei. Ich weiss auch nicht, auf welche Lager sich diese letztere Bemerkung beziehen soll; der Initiant für diesen Text ist möglicherweise Hptm. Schaerer."

3. Das endgültige Schlussprotokoll ist dem Eidg. Kommissariat nicht durch den Delegationschef zugestellt worden, sondern durch den Presse-Offizier des Eidg. Kommissariates, der es in der offiziellen Presse-Orientierung als Journalist erhalten hat.
4. Die vehemente Reaktion der Landespresse, die in keinem Verhältnis zum Inhalt des Schlussprotokolls stand, ist nur zu verstehen, weil die Information der Journalisten ungenügend war und speziell die diplomatische Interpretation, d.h. die politischen Hintergründe verschwiegen wurden. Die Leidtragenden wurden infolgedessen die beiden Internierungs-Instanzen, die Polizei-Abteilung und das Eidg. Kommissariat. Und da im Volke, in den Räten und bei vielen ungenügend orientierten Behörden der Begriff "Internierung" sich meist restlos mit dem Eidg. Kommissariat deckte, so hat diese Instanz, wie bei vielen andern Gelegenheiten, als Prügeljunge herhalten müssen. Das Eidg. Kommissariat hat aber das Recht auf gerechte Verteilung der Lasten und ist es sich und seinen Funktionären schuldig, ganz energisch zu erklären, dass es nicht gewillt ist, fremde Schuld sich aufbürden zu lassen.
5. Die Analyse des Memorandums der Sowjetdelegation ergibt für das Eidg. Kommissariat folgende Belastungspunkte :
 - die schlechte Behandlung in La Chaux und Wauwilermoos,
 - Tötung der beiden Sowjetinternierten Kiselew und Kondratjew.

Die Behauptung der schlechten Behandlung in Wauwilermoos ist durch die Untersuchung von Grossrichter Oberst Lenzlinger widerlegt. In La Chaux, dessen Verhältnisse der Sektionschef des Eidg. Kommissariates persönlich gut kannte und wo übrigens verschiedene Inspektionsstellen, z.B. das C.I.C.R., Dr. Fischer von der Nicole-Partei, die Nationalräte Bringolf

und Oprecht, unangemeldet Zutritt hatten, sind die Russen sehr gut und large behandelt worden. Der dortige Lager-Kommandant, Oblt. Keller, war ein sehr verständnisvoller Offizier und hatte mit den Russen ein gutes Verhältnis.

Die Tötung der beiden entwichenen Kriegsgefangenen Kiselew und Kondratjew war Gegenstand einer militärgerichtlichen Untersuchung. Wir verweisen für diese beiden Fälle auf die Antwort des schweizerischen Memorials, die wir in ihrem vollen Umfang bestätigen.

6. Das Eidg. Kommissariat wiederholt die Erklärung des Sektionschefs an den Vorsteher des Eidg. Militär-Departementes :

" Ich erkläre hier noch einmal ganz deutlich, dass die früheren Lager der Russen, die ich alle gut kannte, mindestens ebenso gut, wenn nicht noch besser als die von der Sowjet-Delegation im August und September als befriedigend erkannt waren. Der Arbeit der links-extremistischen Kreise gelang aber die Lagerverhetzung und damit auch die Vorbereitung von Zwischenfällen."

7. Der zweite grosse Russenschub und die heutigen politischen Verhältnisse haben wahrscheinlich der Bevölkerung, die gewillt ist und den Behörden die Augen geöffnet und das Urteil bestätigt, dass die Russen die grösste Konfliktgruppe des Eidg. Kommissariates waren. Es handelte sich nicht um falsche psychologische Behandlung dieser "östlichen Seelen", sondern um gewollte Trübung des Verhältnisses Schweiz-Sowjetunion durch unsere Links-Extremen. Und da man, um dieses Ziel zu erreichen, mit politischen Agitatoren und elementar-undisziplinierten Internierten arbeitete, so mussten sich zwangsläufig aus geringen Ursachen schwere Komplikationen ergeben.

Die Ueberzeugung, dass die Schweiz mit Russland unbedingt wieder in diplomatischen und wirtschaftlichen Kontakt kommen müsse, war schon seit der Russen-Uebnahme durch das Eidg. Kommissariat (Herbst 1943) Leitmotiv für die Russenbe-

handlung. Immerhin hiess das, weder in Friedens- und noch viel weniger in Kriegszeiten Preisgabe jeder staatlichen Würde und Autorität. Die entwichenen Kriegsgefangenen waren in Militär-Lagern interniert und hatten sich der militärischen Ordnung zu fügen.

Unter den in der Schweiz Ende des Jahres 1945 noch internierten und seinerzeit interniert gewesenen Russen waren keine Militär-Internierten im Sinne des Artikels 11 des Haager-Abkommens betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges vom 18. Oktober 1907, ausser einigen Deserteuren (z.B. Kotschetow, der nach Abschluss der Berichtsperiode, resp. am 29.12.1945 gemäss Bundesratsbeschluss vom 28.12.1945 der sowjetrussischen Militärdelegation ausgeliefert worden ist).

Die Heimkehrverweigerergruppe der Russen rekrutierte sich aus solchen :

- a) die behaupteten, durch die Berührung mit dem Westen in Konflikt mit dem Sowjet-Regime gekommen zu sein und aus politischen Gründen nicht mehr nach der Sowjet-Union zurückkehren könnten. Sie hätten sich teilweise schon in Deutschland durch Kollaborationismus (resp. Uebernahme von Lager-Funktionen, etc.) und später auch in der Schweiz derart exponiert, dass sie bei einer eventuellen Rückkehr an Leib und Leben gefährdet wären.
- b) die einzeln oder in grösseren Formationen von Italien her in die Schweiz übertraten. Beispielsweise die ganze Gruppe der Aserbeidjaner. Bei ihren Kameraden wurden alle vom Süden kommenden Russen als Ueberläufer betrachtet, und man verdächtigte sie, sie hätten in deutschen Reihen gekämpft und seien gegen die Russen marschiert.

Die Aserbeidjaner (die Grosszahl der Ende 1945 noch in der Schweiz sich befindenden internierten Russen), von denen

fast die Gesamtzahl die Rückkehr verweigerte, sind seinerzeit in Deutschland zur Aserbeidjanischen-Legion zusammengestellt und angeblich als Arbeits-Kompagnie eingesetzt worden. Sie behaupteten dann, bei Gelegenheit des Einsatzes in Italien sich zu den italienischen Partisanen geschlagen und mit ihnen gegen die Deutschen gekämpft zu haben. Im Augenblicke ihres Uebertrittes in die Schweiz waren sie in deutsche Uniformen gekleidet und irgend eine Nachprüfung ihrer Aussagen war unmöglich. Ihr Status als entwichene Kriegsgefangene war daher durchaus nicht abgeklärt. Von ihren Kameraden wurden sie ebenfalls wie alle Einzelgänger, die von Süden kamen, als Kollaborationisten und Mitkämpfer auf deutscher Seite qualifiziert. Sie mussten daher von Anfang an, d.h. schon in den Quarantänelagern und später selbstverständlich in den Arbeits- und Militär-Internier-tenlagern von den Heimkehrwilligen der Sowjet-Union getrennt gehalten werden. Rechtlich ergibt sich unseres Erachtens die notwendige Prüfung der Frage, ob sie nicht in die Kategorie der Deserteure gehören. Als eigentliche Wlassow konnte man sie nicht bezeichnen; die Zusammenfassung in die Aserbeidjanische-Legion wurde in Deutschland aber auf Grund ihrer primären Sowjet-Feindlichkeit (Mohamedaner) vorgenommen. Das schweizerische Grenzreglement bestimmte, dass Wlassow-Angehörigen kein Eintritt in die Schweiz gestattet wurde. Es ist aber ausserordentlich typisch, dass die sowjetrussische Delegation den schweizerischen Behörden aus der Aufnahmeverweigerung der Wlassow einen Vorwurf konstruierte. Trotz intensivster Bearbeitung von Seiten der sowjetrussischen Delegation und Amnestieversprechen blieben die Aserbeidjaner in der Verweigerung der Heimkehr fest und begründeten diese Einstellung mit der Behauptung, dass sie vom Sowjet-Regime ganz zweifellos die strengsten Strafen zu gewärtigen hätten.

Das Furchtbarste ist die Ungerechtigkeit,
wenn sie die Waffen hat.

IX. Schlussbemerkungen .

Die vorangehenden Ausführungen sind ein nüchterner Tätigkeitsbericht. In der öffentlichen Meinung und der Presse ist heute Masstab für die Internierung nur der Hochstapler Meyerhofer, das "Internierungs-Symbol" und Opfer der pflichtvergessenen Obersten.

Ich habe in diesem letzten Teil nur noch zu resümieren, dass wir das Menschenmögliche getan haben. Was über dieses Mass hinausgeht und heute als allgemeine Nachlässigkeit gestempelt wird, kommt auf das Konto von Kräften und Zuständen, für die wir nicht verantwortlich sind.

Zwei Tatsachen-Gruppen sind jedenfalls für jeden unvoreingenommenen Leser zu erkennen :

1. Das Fehlen genügender Vorbereitungen für das Internierungswerk.
2. Die Arbeitsverpflichtung mit untauglichen Mitteln.

Das der neutralen Schweiz eigentlich immanente Schicksal als Flüchtlingsland, als Schutzinsel verfolgter oder in Not geratener Menschen, wurde durch eine unbegreifliche Kurzsichtigkeit in der vollen historischen Verantwortung nicht erfasst. Denn als der Krieg in dieser Form und zwar massiv an unsere Grenzen stürmte, da war die Armee für diese Aufgabe nicht vorbereitet. Das ursprüngliche "Empfangskomitee" dankte ab, und an seine Stelle trat eine Improvisation, die kein Fundament hatte und absolutes Niemandsland betrat. Noch einmal hätte sich die Möglichkeit geboten, in den Jahren 1941 bis 1943, den vielen Vorschlägen folgend, das Vernachlässigte einzuholen. Andere Sorgen und ein wohl für normale Zeiten angebrachter Sparsinn

haben diese kurze Atempause unbenutzt vorübergehen lassen, und das in seiner Struktur unvollkommen gebliebene Instrument kam in den letzten zwei ein-viertel Jahren des Kriegsgeschehens zu solch unerhörtem Einsatz, dass es sich unter dem Ueberdruck wohl oder übel verbiegen musste. Aber dank eines ebenso zähen Kampfwillens genügte die Improvisation und erfüllte ihre Aufgabe. Wir möchten das hier mit aller Bestimmtheit festhalten. Das objektive Studium dieses dokumentarischen Schlussrapportes lässt keine andere Deutung zu. Aus dieser beweisführenden Absicht heraus haben wir auch die extensive und sich oft wiederholende Form der chronologischen Darstellung gewählt.

Der Chef des Veterinär- und Traindienstes der Internierung, Oberst Kink, der seit dem 7.1.1942 als Dienstchef wirkte und als Soldat und Mensch vier Jahre lang durch seine vielen Inspektionen in alle Gebiete der Internierung Einblick und mit allen Internierten Fühlung hatte, äussert sich in seinem Schlussrapport vom 6.4.1946 folgendermassen :

" Wir müssen aber auch tatsachengerecht und pflichtgemäss feststellen, dass die Internierung, unter schwierigsten personellen- und materiellen Verhältnissen, eminent grosse und dauerhafte Kultur- und Wirtschaftswerte geschaffen und ein unendliches Mass an humanitärer Leistung und edler Menschlichkeit vollbracht hat. Bei teilweise berechtigter Kritik müssen wir das grosse Aktivum des vermehrten und neu gefestigten Ansehens der Schweiz als Land der schützenden Asylgewährung und helfenden Fürsorge, das durch die Internierung, als verkanntes Stiefkind der Armee, in diesem Kriege geschaffen wurde, freimütig und dankbar anerkennen. In der Internierung haben Nötlagen, Ueberraschungen und Entscheide höherer Ordnung, nebst kleinem menschlichen- und soldatischen Versagen, nicht selten eine unheilvolle Rolle gespielt. Unbestritten hätte manches besser gemacht werden können, als Ganzes, in der Anstrengung und im Enderfolg beurteilt, hat die Internierung eine brauchbare Organisation geschaffen und ihren hohen Zweck erfüllt. Dies anerkennt die Grosszahl aller einsichtigen Internierten freudig, sie treibt nicht herbe Kritik an den vorgekommenen Ungeschicklichkeiten, Missgriffen, menschlichen und soldatischen Schwächen und Fehlern und vielfachen Friktionen und stellt über allem den Willen und die Tat. ...

Der Dienst bei der Internierung hat mir, nebst zeitweiliger

Ueberlastung an Arbeit und Verantwortung, auch vielen Aerger und Missmut gebracht. Er hat mich aber auch Schönstes und Erhabenes an soldatischer Leistung, Aufopferung und Pflichttreue, grossherziger Menschlichkeit und Hilfeleistung miterleben lassen. ... "

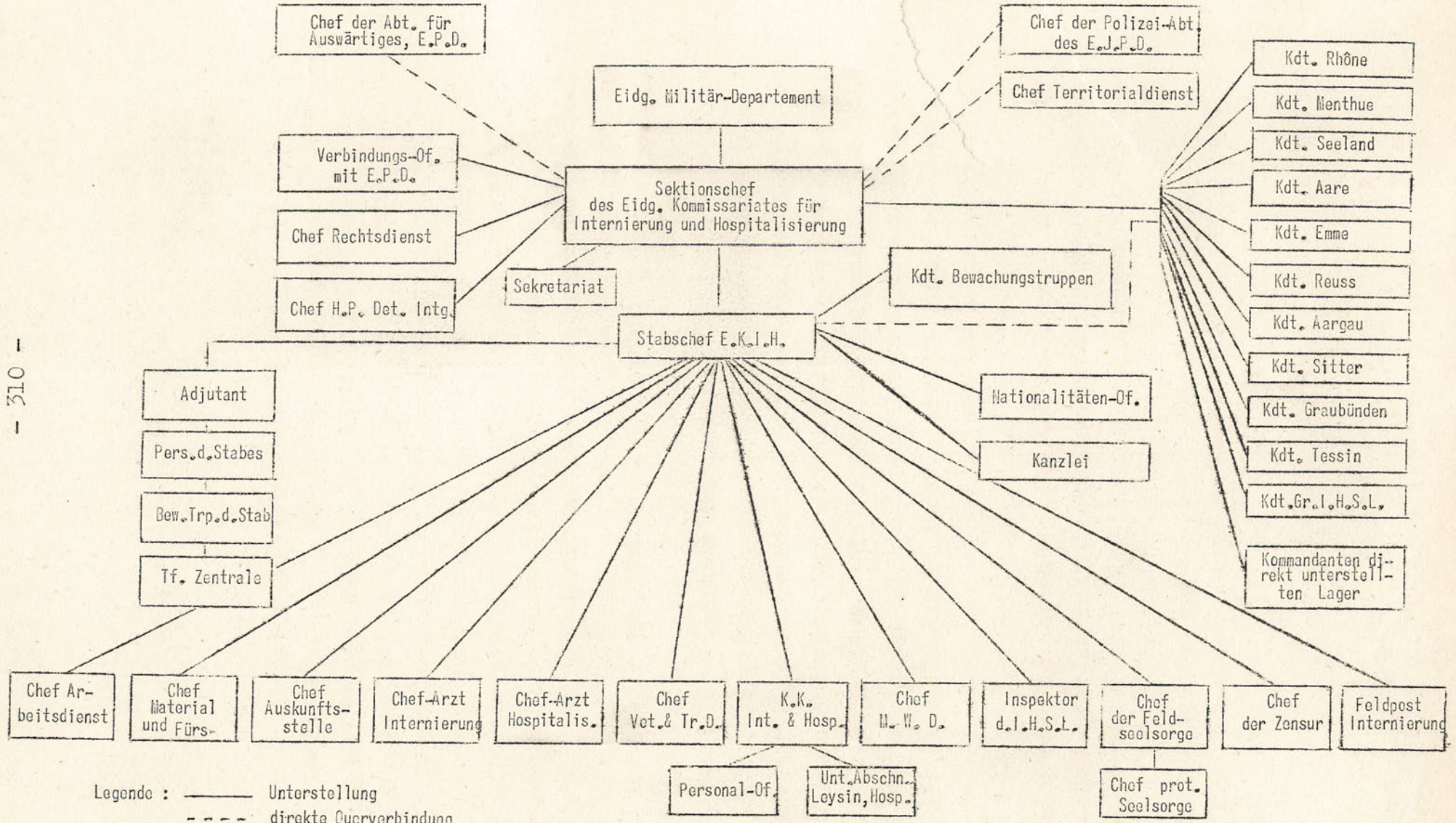
Die Internierung kämpfte auf verlorenem Posten. Sie schlug sich tapfer und soldatisch, Aus dem Verdingbuben der Armee wurde der Prügeljunge der politischen Parteien, weil sich auf ihrem Arbeitsgebiete ganz zweifellos die ausgiebigsten und erfolgversprechendsten Nachkriegs-Offensiven vorbereiteten und mit allen politischen Intrigen durchführen liessen. Der Sündenbock war gefunden. Als Schandfleck bleibt für die Demokratie die Zeitungspolemik, die unter dem Losungswort "Sauberkeit" das eigene Nest beschmutzte.

Diesem lückenhaften Apparat, der einen viel zu kleinen geschulten und permanenten Stab von Funktionären besass, wurde eine Arbeit überbunden, die mengenmässig und qualitativ ohne Uebertreibung so hohe Anforderungen stellte, dass die beste Organisation für ihre Bewältigung noch gerade gut genug gewesen wäre. Denn militärische, politische und menschliche Probleme verzahnten sich hier in einer Art und Weise, die der Aussenstehende in ihrer Kompliziertheit gar nicht beurteilen kann und die einen ständigen Kampf um das Gleichgewicht dieser drei Mächtegruppen bedeutete.

Wo lagen nun speziell die Schwierigkeiten, mit denen die militärische Internierung zu kämpfen hatte und wie war die Organisation zurzeit des Hochbetriebes ?

Eine schematische Zusammenstellung der Gruppe Internierung in ihrer Vollentwicklung ergibt folgendes Bild :

ORGANISATION
des Eidg. Kommissariates für Internierung und Hospitalisierung



Legende : ——— Unterstellung
 - - - - - direkte Querverbindung

Für alle weiteren Details verweisen wir im übrigen auf den Allg. Dienstbefehl Nr. 7 in der Beilage.

- 310 -

Die Aufgabe war eigentlich von Anbeginn der Internierung bis Kriegsende dieselbe. Sie hat sich mit den neuen Invasionen im Herbst 1943 und durch die verschiedenen Nationalitäten grundsätzlich nur wenig verschoben, aber bedeutend kompliziert. Bis Herbst 1943 betreute das Eidg. Kommissariat nur die Internierten nach Artikel 11 des Haager-Abkommens betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges vom 18. Oktober 1907, also Internierte im engeren Sinne. Von da an kamen noch die weiteren Kategorien dazu, die wir auf Seiten 93 - 98 des Berichtes eingehend besprochen haben.

Die Verpflichtungen der internationalen Konventionen oder, wo solche fehlen, neutralitätspolitische- und humanitäre Erwägungen schrieben die Leitlinien vor.

Die fremden Militärpersonen präsentierten sich nicht immer als pflichtbewusste Soldaten, sondern waren beschwert mit dem Nationalbewusstsein und den speziellen Charaktermerkmalen ihres Volkes. Sie betrachteten sich als Angehörige der für den Weltfrieden kämpfenden Grossmächte, hinter denen einflussreiche Gesandtschaften oder neue politische Gruppierungen standen. Das Eidg. Kommissariat aber hatte keine politische Rückversicherung, und das Eidg. Politische Departement konnte sich nicht allzu stark exponieren. Wir waren auch hier die Abfangstelle. Ueberall den Ausgleich zwischen militärischen und politischen Bedürfnissen zu schaffen war nicht immer leicht. Häufige Stimmungsmeldungen aus den Abschnitten und Lagern lieferten uns fortlaufend die nötigen Unterlagen für die Beurteilung unserer Massnahmen.

Die Hauptaufgabe zerfiel in verschiedene Teilaufträge :

1. Ergründung des entsprechenden Rechtsstatus und Einordnung in diese Kategorie mit Erstellen der notwendigen Fichen.

Das waren die Aufgaben des Rechtsdienstes und der Auskunftsstelle des Eidg. Kommissariates.

2. Unterbringung, Einkleidung, Ernährung, sanitärische Betreuung und Bewachung der internierten Militärpersonen.

In Bezug auf die Unterbringung hatten wir einen ständigen Kampf mit der Operationssektion des Armeestabes, für welche die belegten Räume eine begreifliche Belastung bedeuteten. Auch das besetzte Dorf hatte je nach Qualität der Internierten mehr oder weniger Unannehmlichkeiten. Eine Belastung war es auf die Dauer ohnehin, und viele Friktionen mussten sich zwangsläufig aus dieser Unterkunftspflicht ergeben, die übrigens während Jahren aus militärischen Gründen fast ausschliesslich dieselben Gegenden betraf.

Die Frage der Einkleidung der in erbärmlichstem Zustande Uebergetretenen war nicht die kleinste Sorge. Der Materialdienst mit seinen geringen Reservebeständen und unter dem Druck der schweizerischen wirtschaftlichen Schwierigkeiten hatte eine Riesenaufgabe zu lösen.

Dasselbe galt in Bezug auf die Ernährung, die infolge der Verknappung der Landesreserven und der mangelnden Einfuhr immer wieder der Prüfung unterzogen werden musste und zudem durch parlamentarische Interventionen gedrosselt wurde.

Eine Stabilität der Lager konnte nicht garantiert werden, zum Teil infolge des Arbeitseinsatzes, zum Teil aus militärischen Notwendigkeiten. Das brachte viele unerwünschte Dislokationen mit allen nachteiligen Folgen. (Wir verweisen auf unsere Ausführungen auf Seiten 119 - 122, Grossdislokation und Räumung des Jura im Spätsommer 1944, als Beispiel solcher Lager-Mutationen).

Die ärztliche Betreuung zeitigte die Organisationsformen, über die wir auf Seiten 158 - 162 ausführlich berichtet haben. (Wir verweisen im übrigen auf den beiliegenden de-

taillierten Schlussbericht des Sanitätsdienstchefs Internierung.) Die aktive Bilanz beruht nicht nur auf dem Schutze der schweizerischen Bevölkerung vor ansteckenden Krankheiten, sondern in der Schaffung und Erhaltung eines bemerkenswert guten Gesundheitszustandes der Internierten.

3. Der Arbeitseinsatz war unser Sorgenkind. Ein polnischer Soldat, Analphabet, als man ihn daran erinnerte, was die Schweiz für ihn und die Internierten tue, gab zur Antwort : "ich brauche keine Wohltaten, ich brauche Arbeit".

Die Arbeit hat sich als das beste Mittel zur Erhaltung von Ordnung, Disziplin und Moral erwiesen. Nach einem dürftigen Start in den Jahren 1940 und 1941 entwickelte sich der Arbeitseinsatz langsam zur Grossform, aber eigentlich erst dann, als auf dem schweizerischen Arbeitskräftemarkt ein Defizit entstand. Die wichtigsten Phasen sind im chronologischen Berichte eingehend behandelt worden. Der Expertenbericht über diesen Dienstzweig, der am 3.12.1946 der 5. Sektion des Oberkriegskommissariates übergeben wurde, war ein Lichtblick in der schmachvollen Zeit der Untersuchungen. Diese sachliche Kritik und das unabhängige Urteil der Experten sind so wohltuend, fair und mutig, dass sie auch die korrektesten Methoden der militärischen Untersuchungsrichter beschämen.

Die für unseren Berichtsabschnitt wichtigsten Feststellungen seien hier wörtlich angeführt :

" .. Ihm (dem Eidg. Kommissariat) war die hohe Aufgabe übertragen, das Gastrecht des Schweizerlandes den kriegsverwundeten, fremden Heeresseinheiten gegenüber einwandfrei zu vertreten. Seine Krönung konnte dieses Gastrecht nur finden in der angepassten und bezahlten Beschäftigung der internierten Mannschaften. Die Betätigung derselben durfte aber keinesfalls ins Geschäftliche ausarten. Die Begriffe von Soll und Haben, von Gewinn und Verlust sollen deshalb nicht als Wertmasstab ihrer Arbeitsleistung gelten. ... Die gestellte Aufgabe war gross. Das E.K.I.H. hat während der Internierungszeit über 100'000 Internierte be-

treut, die sich auf 36 verschiedene Nationalitäten verteilten. ...

Das Eidg. Kommissariat repräsentierte in den Jahren der Internierung wohl das grösste Bauunternehmen des Landes. Die demselben gestellten Bauaufgaben waren ihrem Wesen nach privatwirtschaftlicher Natur. ...

Die Delegation von Kompetenzen setzte Vertrauen in die fachliche Tüchtigkeit und moralische Zuverlässigkeit der Untergebenen voraus. Umsomehr musste das Bestreben des Kommandos dahingehen, fachlich erfahrene und geschulte Bauleiter anzustellen.

Das Angebot solcher war klein. Diese Arbeitskräfte gingen meist zur Armee, die ihnen im Festungsbau gutbezahlte, sesshafte Arbeitsgelegenheit bot.

Die Bereitstellung von Arbeit für dieses Interniertenkorps stellte grosse Anforderungen an die Leitung des Arbeitseinsatzes namentlich in technischer Hinsicht. Den Auftraggebern mussten Offerten unterbreitet werden. Die Aufstellung derselben bedingte Vorkalkulationen über die zu fordernden Einheitspreise. Die richtige Errechnung dieser Einheitspreise war im wesentlichen abhängig von der Arbeitsleistung der zur Verfügung stehenden Belegschaft. Der Grad dieser Leistung konnte jeweils nicht zum Voraus richtig bewertet werden. Jedenfalls ist bei der Vorkalkulation nicht mit solch minimalen Arbeitsleistungen der Internierten gerechnet worden, wie diese in den ersten Jahren leider festzustellen waren. Diese Arbeitsleistungen mussten jeder Offertenstellung zum Verhängnis werden. Eine Steigerung des Arbeitswillens der internierten Unteroffiziere und Soldaten trat erst ein, als in den letzten 2 1/2 Jahren der Internierung die Belegschaft am Arbeitsprozess irgendwie, sei es durch Uebertragung der Arbeiten im Unterakkord oder durch Prämienzahlung, finanziell interessiert wurde. Ganz konnte die in den Anfängen geschaffene Mentalität nicht mehr ausgeschaltet werden. Es ist zu bedauern, dass die Arbeitsleistung der Belegschaften nicht von Anfang an angeregt wurde durch die Anwendung obgenannter Massnahmen... Die Ansicht, der Lohn der Internierten müsse dem Sold des Schweizer Soldaten entsprechen, war eine verkehrte. ...

Der Einsatz der Internierten ermöglichte, trotz allen Mängeln desselben, die Ausführung grosser Meliorationen, die dem Mehranbau nutzbar gemacht, der Landesversorgung dienten.

Die Forderung "Mehranbau um jeden Preis" hat speziell das E.K.I.H. belastet. Dasselbe musste grosse Rodungen, samt Planie und Umbruch ausführen, die zum vornherein auf Grund der vereinbarten Einheitspreise als Verlustgeschäfte gelten mussten.

Die Grosszahl der beim E.K.I.H. angestellten Funktionäre war dienstpflichtig. Bei Aufgeböten mussten Abschnitts-

kommandanten, Bauoffiziere, Lagerleiter und Rechnungsführer ihre Arbeitsstelle verlassen. Die Kontinuität der Betriebsleitung und der Rechnungsführung wurde dadurch gestört. Bei dem bestehenden Mangel an technischem und administrativem Personal haben sich diese Aufgebote ungemein nachteilig auf den Betrieb des E.K.I.H. ausgewirkt. Nicht eingearbeiteter Ersatz konnte das leistungsfähige Stammpersonal nie ersetzen.

Diese Verschiebungen hatten den Abbruch begonnener Arbeit zur Folge für die nicht immer Rechnung gestellt werden konnte. Neue Arbeiten wurden notgedrungen andernorts in Angriff genommen. (Gemeint ist die Räumung des Jura) Durch diese Abschnitts- und Lagerverschiebungen ist jeweils ein Teil des Arbeitseinsatzes regelrecht für einige Zeit ausgeschaltet worden. Die Kosten dieser Dislokationen, grossen Ausmasses, haben den Betrieb des E.K.I.H. finanziell stark belastet.

Die Evasionserscheinung belastete das E.K.I.H. Die Schwierigkeiten, die diese Evasionen verursachten, waren gross. Von einem Tag auf den andern reduzierten sich Arbeitsdetachemente bis auf den halben Bestand. Die Flüchtlinge nahmen meist alle Effekten mit. Bis der Ersatz eingekleidet war und die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte, ging viel kostbare Zeit verloren.

Mit diesen Erörterungen haben wir nur einen andeutungsweise Einblick vermittelt in die sich türmenden Schwierigkeiten, welche den Arbeitsbetrieb des E.K.I.H. störten und erschwerten. "

Die Expertenkommission kommt zum Endresultat :

" Die von der Interniertenaktion erzeugten Mehrwerte an Bodenverbesserungen und Strassenanlagen kompensieren volkswirtschaftlich gerechnet das negative Rechnungsergebnis.

Der grosse Beitrag den die Internierung zur Sicherung des Arbeitsprozesses in der Industrie durch die Bereitstellung von Brennmateriale, sowie durch die Verschrottung von Alt-eisen geleistet hat, und deren Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft, haben zur Durchhaltung der Volkswirtschaft in der Kriegszeit beigetragen. Diese Leistungen müssen auch als Aktivposten gewertet werden.

Die Internierung fremder Heeresseinheiten geleitet durch das E.K.I.H. hat mithin dem Lande auch Vorteile gesichert.

Bei der Beurteilung des Betriebsergebnisses des E.K.I.H. sind die genannten grossen Schwierigkeiten, die zu meistern waren, gebührend in Rechnung zu setzen.

Das Versagen einzelner Funktionäre darf die Gesamtaktion des E.K.I.H. nicht über Gebühr belasten.

Wir schliessen unsern Bericht mit der Feststellung :
Die dem E.K.I.H. gestellte Aufgabe hat trotz den festgestellten Vorkommnissen, die noch der näheren Abklärung bedürfen, eine Lösung gefunden, die im Rahmen des Tragbaren verbleibt."

4. Die kulturelle Fürsorge. Sie war eine unserer vornehmsten Aufgaben und arbeitete unter Mithilfe bewährter Organisationen wie Y.M.C.A., S.K.I.V., Arbeiterhilfswerk, F.E.S.E., sowie eigener Initiative. Die Zentrale sorgte für die notwendige Koordinierung. Ihre Leistungen waren abgestimmt auf Niveau und Nationalität und zeigten von den bescheidensten Darbietungen und Erziehungsversuchen bis zu höchsten künstlerischen Leistungen alle denkbaren Zwischenformen. Trotz vielen Misserfolgen und Rückschlägen hat man eigentlich nur bei einer Gruppe resigniert, bei den Jugoslaven und Griechen.
5. Die Disziplinierung. Dieser Aufgabe wirkten verschiedene Momente entgegen :
 - a) Bei vielen Internierten Militärpersonen waren die geistige Unterernährung und Versimpelung, Querulanz und andere Charakterdefekte, durch die lange Kriegsdauer, ob aktiv oder passiv erlebt, durch jahrelangen Aufenthalt in Gefangenenlagern soweit fortgeschritten, dass unsere Lager-Kommandanten und Funktionäre nur schwer der daraus entspringenden Mentalität gerecht werden konnten. Strafen eines Friedensheeres hatten da gewöhnlich wenig Erfolg. Bei falscher Reaktion unserer Organe wurde daher meist noch grösseres Unheil angerichtet.
 - b) Reichlich war die Zahl der typisch schlechten und renitenten Elemente, deren minderwertige Instinkte durch den Krieg noch gefördert wurden, und die man zum Teil in die Verbrecherkategorie einreihen musste. Eine Ausschaffung über die Grenze war in den meisten Fällen nicht zulässig, und so mussten diese Infektionsherde präventiv isoliert werden.

c) Geordnetes Lagerleben, gute Kameradschaft und gesunde, ständige Arbeit lagen nicht allen Militärinternierten. Arbeitserziehung durch die Löhne gelang nicht durchwegs. Aber wenn auch die Bereitschaft und der gute Wille da waren, so fehlte häufig die Eignung. Hartnäckige Arbeitssaboteure mussten durch strenge Strafmassnahmen erzogen werden. Die Immunität der Mittelmeervölker gegen die Folgen des Nichtstuns hat sich auch bei uns bewährt. Sie nahmen in arbeitslosen Zeiten am wenigsten Schaden an Leib und Seele.

d) Die Frauen und der Alkohol haben sich immer wieder als die disziplinwidrigsten Faktoren erwiesen.

Abschnitt Sitter meldet in seinem Schlussbericht :

" Eine überragende Rolle hat während der ganzen Zeit und bei allen Nationen der Alkohol gespielt. Ueberall wurde der grösste Teil des Soldes in Alkohol umgesetzt. Dabei kamen die Unterschiede der Nationen am deutlichsten zum Ausdruck.

Engländer : Am Soldtag durchschnittlich alle betrunken. Im Rausch etwas laut, der Polizei gegenüber etwas renitent und zäh, nicht bösartig.

Italiener : Im Rausch laut, wortreich, harmlos.

Russen : Alles Geld wird in Schnaps umgesetzt, im Rausch bösartig, misstrauisch, hinterlistig, greift sofort zum Messer. Bei Streitigkeiten sofort solidarischer Massenangriff."

Der Arzt des Abschnittes Aargau, Oberstlt. Montigel, meldet:

" Viel zu schaffen machten den Aerzten wie den Verwaltungsorganen die Alkoholexzesse. Ich zitiere zum Beispiel den Schlussbericht von Hptm. Hess, Bat.Az. Ter.Bat.152 vom 21.8.1944 : Die grössten Schwierigkeiten und Anstände mit den Internierten sind zurückzuführen auf den hemmungslosen Alkoholgenuss. Es sollten Mittel und Wege gefunden werden, um die Abgabe alkoholischer Getränke, (speziell von Schnaps) an die Internierten einzuschränken. Bei den Russen nahmen die Schnapsexzesse bedrohliche Formen an : mehrere Todesfälle, schwere Unfälle, eine Reihe von Einweisungen in Irrenanstalten, dazu eine ungeheure Belastung der Heerespolizei sind direkt auf schwere akute Weingeist-Vergiftungen zurückzuführen. "

Die Beispiele lassen sich aus allen Sektoren vermehren. Nicht dass wir untätig dieser Pest zugesehen hätten. Aber

alle rechtlichen und prophylaktischen Massnahmen, Verbote und Strafen gegenüber den Verkaufenden und den Internierten waren ungenügend. Ein generelles Alkoholverbot wäre überhaupt nicht durchführbar gewesen. (Wir verweisen auf die ausführliche Behandlung der Alkoholfrage im beiliegenden Schlussbericht des Rechtsdienstes, Seite 33).

Eine Lösung des Sexualproblems im Rahmen unserer Organisation erschien uns nach reiflicher Ueberlegung und Prüfung nicht möglich. Das Gebiet wurde als Tabu erklärt, weil nach schweizerischer Auffassung fahrendes Weibervolk und andere ambulante Formationen nicht unumgängliche Beigaben der Soldatenlager sind. Aber die Konflikte hatten wir dafür im Ueberfluss.

Die Belieferung der Internierten mit diesen beiden Artikeln, Frauen und Alkohol, ist kein rühmliches Kapitel der schweizerischen Gastfreundschaft.

e) Die politische Entwicklung hat in der letzten Phase des Krieges ihre eigenen Wellen geworfen. Viel Strandgut blieb zurück. In dieser Periode des Misstrauens hätten unsere sämtlichen Funktionäre in heroischer Unvoreingenommenheit ihre Arbeit verrichten müssen. Diese Forderung war nicht erfüllbar, indem unterbewusst Sympathie und Antipathie in die Handlungen eingriffen. Die Wahrung der korrekten Linie verlangte viel Fingerspitzengefühl, Aufklärung, Belehrung und Untersuchungsverfahren, die wiederum einen erklecklichen Arbeitszusatz bedeuteten.

f) Das Kapitel der EavSIONen und der Bewachung werden wir in einem andern Zusammenhang noch besprechen.

So blieben uns für die Disziplinierung der internierten fremden Militärpersonen nur dürftige Reste von Erziehungsmitteln, wie innerer Dienst, Arbeitszucht und die

Disziplinarstrafen unseres schweizerischen Dienstreglementes, welche letztere in ihrer humanen Form gegenüber verwahrlosten Soldaten recht unwirksam waren. Wie mancher Arbeitsverweigerer liess sich freudig in Arrest führen, nur um der verhassten Arbeit für einige Zeit zu entgehen. Wecken des Ehrgefühls, gutes Vorbild, unendliche Geduld und überlegene Ruhe des Lager-Kommandanten, der Wachttruppe und aller Instanzen der Internierung, Appell an die Mithilfe der guten Elemente erwiesen sich immer wieder als die besten Erziehungsmittel. Daher waren auch nicht zum vornherein die jungen Draufgänger, mit prächtigen Ausnahmen, sondern die bestandenen Territorialjahrgänge die erfolgreichsten Lagermeister. Aber auch hier gab es eine Altersgrenze. Wen nicht die menschlichen Probleme, sondern nur der Sold interessierte, der genügte bestenfalls administrativ. Im Streben nach der Lösung der höheren Ziele zählte er nicht oder war Ballast.

Die inneren Schwierigkeiten, die sich aus der Organisation der Internierung, ihrer Abhängigkeit von den Armeebefehlen und aus kriegsbedingten Massnahmen ergaben, lassen sich folgendermassen zusammenfassen :

Im Wechsel der Unterstellung offenbart sich die Unsicherheit der Konzeption und die instinktive Ablehnung dieser Friktionsgruppe mit ihrer Riesenverantwortung. Beneidet war vielleicht die diplomatische und repräsentative Aufgabe des Kommissärs. Aber abseits von dieser Tätigkeit lastete die tägliche und undankbare Arbeit, die ständige Bereitschaft, die übermenschliche Anspannung, der Dauerkampf gegen Vorurteil und Einsichtslosigkeit, der unverantwortliche Verbrauch von Menschen, die pflichtbewusst waren.

Die letzte Form der Unterstellung, als Sektion Internierung des Eidg. Militär-Departementes, räumte glücklicherweise

se mit dem Dualismus auf, mit dem militärischen und dem politischen Vorgesetzten. Sie brachte mit vielen andern Vorteilen die Einheitlichkeit und Verkürzung des Dienstweges. Das "Spazierenführen der Akten" reduzierte sich doch ganz wesentlich, und der neue Vorgesetzte hatte trotz seiner eigenen riesigen Arbeitsbürde volles Verständnis für unsere Sorgen, speziell auch auf dem Gebiete der Zeit.

Dass die Internierung nach unserer Meinung eine Angelegenheit des Territorialdienstes ist, haben wir bereits gesagt. Damit ergibt sich ab Grenz- und Quarantäneorganisationen der kürzeste Arbeitsverlauf zum Territorialkreis - Kdt., der die Funktion des Abschnitts-Kommandanten zu übernehmen hätte. Die personelle Dotierung seines Stabes kann schon in Friedenszeiten der neuen Aufgabe angepasst werden. Und ebenso wäre damit der Einbau von selbständigen Internierten-Gerichten, die rasch und mit der nötigen Erfahrung arbeiten, gegeben.

Das Gefüge der Internierung hat sich nach meiner Meinung grundsätzlich bewährt. Die im Stabe des Eidg. Kommissariates vereinigten Dienstzweige genügten sach- und zahlenmässig, nicht aber im Ausbau. Einen konstitutionellen Mangel hatte unbedingt der Rechtsdienst, dem festzugeteilte und in ihrer Eignung ganz speziell ausgesuchte Untersuchungsrichter fehlten. Ihre Anträge müssten durch Sondergerichte, die sich nur mit Internierten-Angelegenheiten befassen, beurteilt werden. Die bestehenden Territorialgerichte arbeiteten infolge starker Ueberlastung mit andern Geschäften viel zu langsam und zu wenig einheitlich.

Der Beizug von Vertrauensleuten der Internierten als Verbindungs- und verantwortliche Offiziere scheint mir ebenfalls zweckmässig, trotzdem die Tätigkeit dieser Organe sehr häufig zu Reibereien und Kritik Anlass gab. Sie sind jedoch eine Informationsstelle und ein Sicherheitsventil, das ich nicht hätte

entbehren wollen. Ueberhaupt ist die Mitarbeit der Internierten in allen Positionen, die tragbar sind, intensiv anzustreben.

So gaben wir nach den grossen Einbrüchen im Herbst 1943, zur Entlastung der Internierung, den Polen weitgehend Selbstverwaltung, ohne dass unser Vertrauen missbraucht worden wäre.

Die Isolierung der überzähligen internierten Offiziere in eigenen Lagern drängte sich bei verschiedenen Nationalitäten als unumgängliche Notwendigkeit auf. Denn nicht überall war der internierte Offizier zu einer Dienstleistung bei seiner eigenen Mannschaft befähigt, dass die Disziplin in den Lagern und bei der Arbeit gut blieb oder noch gefördert wurde. Jüngere und ältere Berufsoffiziere hatten noch am ehesten die dazu nötigen Kenntnisse, Erfahrungen und Charaktereigenschaften. Die Reserve-Offiziere benützten ihren Offiziersrang nur als willkommenes Mittel, um sich die Internierung so bequem als möglich zu gestalten.

So unerfreulich diese Offizierslager meist waren, so gab es keine andere Möglichkeit, untätige, Zigaretten-rauchende Offiziere vom Arbeitsplatz der Internierten, wo sie aufreizend wirkten, fernzuhalten.

Die Bewachungsfrage. Ein Grossteil der Armee passierte in dieser Funktion die Internierung. Wir sahen gute und schlechte Truppen. Sie lieferten uns zusätzlich die fehlenden Funktionäre, speziell die Lager-Kommandanten. In diesem Sinne und auch in der Wachaufgabe waren die häufigen Ablösungen von unberechenbar schädlicher Wirkung, denn bei einer ein-monatigen Dienstzeit, wie sie später herrschte, war es kaum möglich, sich in die umfangreichen Geschäfte eines Lagerkommandanten so einzuführen, dass man allen Ränken und Schlichen der Internierten und den Verwaltungsvorschriften gewachsen war. Aber es gab

keine andere Lösung des Bewachungs-Problems, nachdem wir erkennen mussten, dass eine eigene mobile Internierten-Wachtruppe infolge des fehlenden Angebots von qualifiziertem Personal nicht formiert werden konnte. Die Leistungen der Wachtruppen schwankten zwischen den zwei Extremen : symbolische Statisten oder jederzeit schussbereite Soldaten. Die gute Mitte stellten vor allem die Territorial-Truppen. Stereotyp wiederholt sich das Urteil in allen Abschnitten: Es eigneten sich vor allem die älteren Jahrgänge mit einer entsprechenden Lebenserfahrung. Ihr Auftreten gegenüber den Internierten war korrekt und verständnisvoll. Von den Jüngeren kann das nicht durchwegs gesagt werden.

Die Bewachungs-Aufgabe war, eigentlich begreiflich, ein dauerndes Friktionskapitel. Ursache dazu gaben die Unterstellung der Wachtruppe unter das Kommando des Lagerkommandanten und die unbefriedigende Verwendungsmöglichkeit der höheren Offiziersgrade.

Häufig wird von den Abschnitts-Kommandanten herbe Kritik geübt über die schroffe und überhebliche Art und Weise, wie sich vornehmlich jüngere Wachtruppen-Kommandanten über die Internierungsprobleme äusserten. Oberst von Tscharner, Kommandant des Internierungs-Abschnittes Aare, meldet in seinem Schlussbericht :

" .. Les rapports entre officiers et gradés du Service de garde d'une part, les Commandants des camps d'autre part, n'ont pas toujours été particulièrement cordiaux.

L'officier suisse commandant le camp de base était seul responsable de la discipline de son camp. De ce fait, les gradés du service de garde lui étaient subordonnés. Ces derniers étaient jaloux de cette autorité. Il faut reconnaître que certains Commandants de camp n'ont pas été à la hauteur de leur tâche (c'est un sujet sur lequel je reviendrai plus loin) mais la "manie" qu'ont manifestée certains officiers de garde de juger l'Internement sans en connaître les difficultés et de proposer toutes sortes de changements après quelques heures de présence, ne pouvait guère plaire à des commandants de camp qui avaient, dans ce domaine, plusieurs

- 323 -

mois d'expérience et qui étaient liés par de ordres supérieurs que les autres ignoraient.

Ces conflits internes n'étaient pas sans influence sur les gradés étrangers et sur leur troupe qui assistaient en souriant sous cape à ces divergences de famille. Le prestige de l'armée suisse et l'autorité de nos officiers n'y ont rien gagné. ...

Cette situation a une autre conséquence : les gradés et la troupe désignés pour le service de garde se sont crus d'une essence absolument supérieure aux militaires affectés à l'Internement. ...

La prétention de certains de nos officiers était sans borne. J'ai reçu des rapports qui contenaient des phrases comme celles-ci :

" Si ma troupe a pu conserver quelque discipline c'est parce qu'elle avait compris qu'elle est supérieure à ces gens là (les internés)."

(On pense involontairement à la parabole du pharisien et du péager.)

Ou bien : "nous allons leur apprendre ce qu'est la vraie discipline".

Ou bien : "nous leur apprenons leur métier de soldat".

Oblt. Kägi, Kommandant Fürsorge-Magazin Burgdorf :

" Es sollte nicht vorkommen, dass Kompagnie-Kommandanten wie bei mir in Aadorf, den Leuten befahlen "Uf die Chaibe Pole schüsse". Ich klärte diesen Hauptmann auf, und wir hatten sehr gut zusammen gearbeitet."

Oberst Lonfat, Kommandant des Internierungs-Abschnittes See-land :

" Bei den Auszugstruppen waren es in erster Linie die Offiziere, die zum vornherein zum ganzen Problem der Internierung negativ eingestellt waren und diese Dienstleistung bei der Internierung als verbummelte Zeit ansahen. Die durch die Offiziere der Bewachungstruppe durchgeführten Inspektionen zeigten im grossen und ganzen nicht viel Erspriessliches. Es waren vielfach getarnte "Erholungsfahrten".

Solche und ähnliche Unzulänglichkeiten veranlassten den Generaladjutanten am 8.2.1944 **W e i s u n g e n** an die Lagerorgane auszugeben, die wir nachstehend auszugsweise im Wortlaut wiedergeben :

" Verschiedene Vorkommisse in Interniertenlagern, die das Verhalten der Kommandanten oder Bewachungsmannschaften betreffen, veranlassen mich zu folgenden Feststellungen :

Es geht hier um Fragen des Takttes, der militärischen Erziehung und des Selbstvertrauens. ...

Es geht nicht nur um korrektes militärisches Verhalten, es geht auch darum, Verständnis aufzubringen für die Lage der fremden Soldaten. ...

Nie soll den Internierten mit Geringschätzung oder gar Verachtung begegnet werden. ...

Ich verlange von den Lager-Kommandanten, dass sie sich bemühen, den Lagern im inneren Dienst nach und nach eine möglichst grosse Selbständigkeit zu gewähren, dass sie sich - mit andern Worten - immer weniger um die Angelegenheiten des inneren Dienstes kümmern. ...

Im Verkehr zwischen Lagerkommandanten und fremden Offizieren soll Takt das erste Gebot sein. ...

Die Unteroffiziere mit besonderer Funktion (Fouriere, Rechnungsführer) werden fremde Offiziere nicht vor der Türe warten lassen. ... In allen Fällen verhalten sie sich in bezug auf Ehrbezeugung, Gruss und Achtung s tellung gleich wie gegenüber schweizerischen Offizieren.

Es ist nötig, die Autorität der fremden Offiziere bei ihren Leuten zu heben. Nie dürfen sie vor ihren Untergebenen herabgesetzt werden. Alle ihre Beschwerden und Strafanträge sind zu untersuchen gemäss den Vorschriften unseres Dienstreglementes. ...

Grundsätzlich trägt der Lagerkommandant die alleinige Verantwortung für alles, was sein Lager betrifft. Er ist dafür seinem Abschnittskommandanten und auf dem Dienstweg dem eidgenössischen Kommissär gegenüber verantwortlich. Diese Ordnung gilt ohne Rücksicht auf den Grad des Kommandanten der Lagerwache, der nur auf Verlangen des Lagerkommandanten und nach dessen Instruktionen eingreift. ... "

Der Chef des Generalstabes der Armee hat einen Generalstabsoffizier der Operationssektion mit der Kontrolle über die Tätigkeit der dem Eidg. Kommissariat zur Verfügung gestellten Truppen beauftragt. Die Kontrolle wurde am 8.1.1945 durchgeführt. Der Rapport "deckte derartige Zustände auf" dass der Oberbefehlshaber der Armee sich gezwungen sah, diesen Bericht

dem Vorsteher des Eidg. Militär-Departementes mit Brief vom 31.1.1945 zur Kenntnis zu bringen. Am 7.2.1945 habe ich mit allen Abschnitts-Kommandanten und den Kommandanten der direkt unterstellten Lager in einem Rapport die Anschuldigungen besprochen und sie mit Befehl vom 8.2.1945 ersucht, schriftlich Stellung zu nehmen. Abgesehen von einzelnen zugegebenen Unkorrektheiten bestritten alle des bestimmtesten die schweren Anschuldigungen und verwahrten sich, meines Erachtens mit Recht, gegen anonyme Inspektionsreisen in ihrem Kommandobereich. Oberst von Tscharner bemerkt in seiner Stellungnahme vom 12. 2.1945 :

" En résumé, il résulte des observations très justes faites par Monsieur le Général Commandant en Chef que, de la part des officiers de passage "la critique est aisée, mais l'art est difficile". Ces derniers sont portés à juger très vite des défauts qu'ils croient découvrir à l'Internement, sans se rendre compte des énormes difficultés auxquelles se heurtent journallement des Cdts. des Secteurs les mieux intentionnés. ...

Il semble parfois qu'en haut lieu on ne voit pas l'importance du rôle de l'Internement sur l'avenir du pays et qu'on le considère comme un genre de dépotoir ! ... "

Es sind sicherlich beiderseits Ungeschicklichkeiten und Unkorrektheiten vorgekommen. Aber unverkennbar ist leider doch eine vielverbreitete überhebliche Auffassung über die Internierten und das Eidg. Kommissariat bei der Armee, speziell bei den Offizieren, die sich in Befehlen wie "Uf die Chaibe Pole schüsse" oder in einem reichen Vokabular von Schimpfnamen wie : Polnisches Schwein, Verbrecherbande, verfluchte Polaken, etc., äusserte.

Der Fall des Major Wolff, Kdt. Geb. Füs. Bat. 16, vom 9. und 10.10. 1944 in Fribourg, der seine Soldaten bei der Entlassung zu unfreundlichen Akten gegenüber den Polen und Jugoslaven animierte und selbst in taktloser Weise gegenüber höheren jugoslavischen Offizieren vorging, redet eine deutliche Sprache. Seine Rüppelhaftigkeit wurde durch den Kommandanten

- 326 -

der 1. Division mit Verfügung vom 26.3.1945 disziplinarisch geahndet.

Der Internierten-Wachtdienst war schwerer als die meisten Kommandanten der Detachierten vielleicht glaubten. Und die Verantwortung mit geladenen Gewehren war sehr gross. Eine "Entmannung" gegenüber einem Unbewaffneten, wie ein Regiments-Kommandant meinte, ist die Vorschrift des Entladens sicherlich nicht.

Es ist uns auch nie eingefallen, die Unvollkommenheit, die an uns vorbei defilierte, zu Verallgemeinern oder den entsprechenden Verantwortlichen daraus Stricke zu drehen. Wir stellten uns aber immer wieder die Frage, wie viele Schweizer-Offiziere, die so engherzig über die Internierten herfielen, wohl die Probe bestehen würden. Dabei haben zehntausende unserer Schützlinge den Krieg in den brutalsten Formen erlebt.

Zur Ehre der Bewachungstruppen sei aber auch gesagt, dass die meisten zielbewusst und soldatisch flott ihre heikle Aufgabe lösten und durch diesen Dienst auch selbst gefördert wurden.

Die Personalfrage ist in der Öffentlichkeit reichlich diskutiert worden. Man hat meines Erachtens die ungenügende Qualität und den Mangel an Funktionären zu stark betont. Katastrophaler war die fehlende Kontinuität. Gerade diese verhängnisvollen Ablösungslücken brachten ganz allgemein ein Verwischen der Verantwortlichkeit, ein beständiges Neuanfangen und Neuorientieren und in besonders ungünstigen Fällen die vermehrte Bewegungsfreiheit für unzuverlässige Funktionäre, wenn sie zufällig das Kontinuitätsglied waren, wie im Falle Meyerhofer.

- 327 -

Der Hauptgrund für diese unberechenbaren Ausfälle war die Einrückungspflicht unserer Funktionäre zu den Ablösungsdiensten der Armee. Logischerweise waren die Abgänge bei Teilmobilmachungen am stärksten, wenn also auch bei uns Hochbetrieb herrschte. Die Zugehörigkeit der Internierung zur Generaladjutantur als 8. Sektion gestattete uns für die allerdringlichsten Fälle eine Dispensationsmöglichkeit, sofern es sich um Angehörige des Stabes des Eidg. Kommissariates handelte (Dispensationsmöglichkeit durch den Generaladjutanten gestützt auf den Befehl Nr. 13/718 vom 26.5.1942). Wir mussten dieses Dispensationsrecht des Generaladjutanten recht häufig gegen die Einsichtslosigkeit der Truppen-Kommandanten in Anspruch nehmen. Leider galt diese Kontinuitätshilfe nicht für die Abschnittsstäbe und Lager-Kommandanten. Immerhin wurde auf unsere energischen Vorstellungen hin durch den Oberbefehlshaber der Armee am 14.6.1944 eine weitere Möglichkeit von Dispensen in dringenden Fällen geschaffen, indem die Kommandanten von Friktionslagern (Russen, Jugoslawen, Deserteure, etc.) anlässlich von Kriegsmobilmachungen und Ablösungsdiensten uns zur Verfügung gestellt wurden, sofern es sich nicht um Einheits-Kommandanten handelte.

Wir haben in einer weiteren Eingabe am 26.12.1944 an den Vorsteher des Eidg. Militär-Departementes unsere dringenden Vorschläge für die Lösung der Personalfrage beim Eidg. Kommissariat wiederholt und unter anderem bemerkt :

" Die grundsätzliche Lösung sollte in dem Sinne getroffen werden, dass der Ablösungsdienst bei der Internierung absolviert werden kann. Ausnahmen wären Kp. und Bat.Kdt., denen diese Bestimmungen nicht Hindernis für ihre dienstliche Karriere bedeuten darf.

Die Internierung wird nicht einfacher, sondern von Woche zu Woche komplizierter. Der beständige Wechsel des Personals, vor allem durch den Ablösungsdienst, bringt ungeahnte Störungen. Die Kontinuität fehlt, und die Verantwortung ist schwer festzustellen. Der Charakter der Improvisation, statt sich zu mildern, verstärkt sich mehr und mehr.

Es wird schwierig sein, eine Form zu finden, durch die der Druck der Kommando-Stellen auf ihre Of., Uof. und Sdt. ausgeschaltet wird und doch zum mindesten nicht die Folge hat, dass der betreffende Wehrmann die Internierung quittiert. Das könnte zu einer Personalflucht führen, die für uns gefährlich wäre. ..."

Im Suchen und Verlangen des Personals, im Streit um die Kontinuität und im Hinweis auf das katastrophale Risiko ist von Seite der Internierung nichts unterlassen worden. Wir führten hier jahrelang einen verzweifelten Kampf ohne wesentlichen Erfolg. Die Verantwortung für die Folgen haben diejenigen Instanzen zu übernehmen, welche unsere dringlichen Begehren ablehnten und unsere Notrufe nicht hören wollten. Dass auch sie häufig bei diesen Entscheidungen in einer Zwangslage handelten, ist mir vollständig klar. Und in dieser Ueberlegung und Ueberzeugung hat man sich nicht entmutigen lassen und als Soldat die neuen Schwierigkeiten übernommen.

Die Untersuchungsrichter belehrten uns zwar eines Besseren : wir hätten die Verantwortung ablehnen und zurücktreten können. Diese zivilistische Einstellung ist uns fremd. Ihre militärischen Folgen wären unabsehbar. Der Soldat bleibt auf seinem Posten bis er ersetzt wird. "Dass etwas schwer ist, muss ein Grund mehr sein, es zu tun". Nicht dass wir jahrelang mit unzulänglichen Mitteln kämpfen mussten, erregt unsern Zorn. Wir sind empört über unsere Schutzlosigkeit und über den mangelnden Mut oder den schlechten Willen, die soldatische Pflicht der Verantwortungsübernahme in ihrer ganzen Tragweite zu werten und zwar unter höchstem Einschluss der Entlastungsmotive. Diese Einstellung haben die Behörden gegenüber einer befangenen Friedensmentalität und politischem Geschrei nie fest und bestimmt geäußert.

Allgemein herrscht Entrüstung über fehlende Kontrollen im Eidg. Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung

- 329 -

Kaum genügend dotiert, die l a u f e n d e Arbeit zu bewältigen, konnten wir mit unserer chronischen Personalknappheit nicht noch vermehrte Kontrollen ausüben. Das hatten die permanenten übergeordneten Revisionsstellen zu übernehmen. Das Meyerhofer'sche Betrugssystem war so raffiniert in die personalbedingten Kontrolllücken und Organisationsmängel eingebaut, dass es nur durch Zufall oder minutiöse Prüfung entdeckt werden konnte. Die Fälle des HD. Starlay und Four. Cerf der Gruppe Festungswesen, deren Komptabilitäten durch das Oberkriegskommissariat revidiert wurden, beweisen übrigens, dass auch bei andern Instanzen und guter Ueberprüfung raffinierte Betrugsformen lange Zeit unentdeckt bleiben können.

Zu Handen der Revisionsstelle des Oberkriegskommissariates habe ich dem Chef der 5. Sektion am 14.6.1945 die Auffassung vertreten, dass die Revision der Komptabilitäten der Internierung und Hospitalisierung peinlich genau und nach dem Buchstaben der Reglemente, Befehle und Weisungen zu erfolgen habe. Denn nur eine äusserst scharfe Revision sei in der Lage, auf die zu einem Teil minderqualifizierten Rechnungsführer erzieherisch zu wirken. Durch jede Auflockerung der Revisionen würde für die vorschriftsgemässe Rechnungsführung eine Gefahr entstehen. (Bestätigung des Chefs der 5. Sektion des O.K.K. an den Oberkriegskommissär vom 22.6.1945).

Sehr hohe Anforderungen mussten an die Fähigkeiten und die Arbeitskraft des Stabschefs gestellt werden. Diese Forderungen wurden vom Generaladjutanten als Eidg. Kommissär anerkannt und der Armee vorgelegt. Auszug aus seinem Brief an den Oberbefehlshaber der Armee vom 29.12.1943 :

" Le travail à l'Internement s'est accru énormément depuis que nous avons près de 40'000 internés. Tout ce travail est fait par un nombre excessivement restreint d'officiers dont chacun a une mission spéciale. Il est impossible que le Colonel Probst puisse faire tout seule l'énorme travail de direction

- 330 -

et de coordination de toutes les affaires qui concernent l'internement. Il lui faut absolument un Chef d'E.M., qui puisse rester en service d'une façon permanente. ...

Il faudrait que les Chefs des groupements principaux I et III se rende compte qu'il s'agit d'un poste très important, demandant de la part du titulaire beaucoup d'énergie, d'intelligence, de sentiment du devoir et de force de travail.

Le travail à l'E.M. de l'Internement n'est certes pas inférieur à celui que l'on demande à l'E.M. d'une unité d'Armée. ... "

Der Kampf um die Zuteilung von Generalstabsoffizieren durch die Armee dauerte seit 1940. Später trat man auf solche Begehren schon gar nicht mehr ein. Neben Entschlussfähigkeit und speditiver Befehlstechnik spielten in unserem Betriebe besonders die Charaktereigenschaften eine ausschlaggebende Rolle. Frühere Erfahrungen sind mir nicht bekannt. Während meiner Dienstzeit (April 1943 - Dezember 1945) ist der Posten durch 6 verschiedene Offiziere bekleidet worden (bei Berücksichtigung von 3 Monaten Einarbeitszeit reichlich viele Mutationen), die zum Teil sehr gute und charakterlich einwandfreie Mitarbeiter waren.

Ebenso schwer waren die Posten der Dienstchefs zu besetzen. Bei ihnen musste man mehr den Fachmann als den Offizier wählen. Ferner spielte die Permanenz ihrer Dienstleistung eine ausschlaggebende Rolle. Ich habe die Leistungen meiner letzten Equipe ohne wesentlichen Wechsel miterlebt und auch von denen, die heute in Verruf sind, ein anderes Bild erhalten, als es eine verhetzte öffentliche Meinung zu zeichnen versucht; auch hier gilt das Wort : Wo irgend Menschen etwas vollbringen, da stehen andere auf und erklären ihnen, wie die Dinge besser getan würden. Verantwortung und Arbeitslast des Dienstchefs waren enorm.

Die Auswahl der Abschnitts-Kommandanten geschah nach folgenden Grundsätzen : An die Spitze eines Sektor-Stabes ge-

- 331 -

hörten nicht müde Offiziere mit hohem Blutdruck und schwachen Nerven, wie sie uns gewöhnlich aus dem "Armeearchiv" angeboten wurden, sondern geistig bewegliche, entschlossfreudige, aufgeschlossene, lebenserfahrene, sprachengewandte Soldaten und Menschen mit Herz. Das war der Idealtypus. Das Alter spielte keine Rolle. Das bewiesen uns nicht nur die Senioren Oberst von Tscharner und Oberst Lonfat, sondern auch einige tüchtige Junioren. Die Arbeitslast war in einem gutgeführten Sektor so ungeheuer, dass die ganze Spannkraft eines Mannes dazu gehörte, sie zu bewältigen. Nicht alle Abschnitts-Kommandanten haben diesen Anforderungen genügt, aber häufig mussten wir sie infolge ungenügenden besseren Angebotes trotzdem behalten. Andere quittierten zum Teil mit sachlicher Erkenntnis, zum Teil mit Ressentiment den Internierungsdienst, wenn ihnen die Belastung zu gross wurde. Den letzten Abschnitts-Kommandanten bewahre ich ein dankbares Andenken.

In allen diesen drei Positionen waren wir durch die militärische Gliederung gezwungen, auf eine bestimmte Gradhöhe Rücksicht zu nehmen. Das hat notgedrungen unsere Auswahlmöglichkeiten eingeschränkt. (Betr. weitere Details über das Offiziersangebot, speziell von Abschnitts-Kommandanten, verweisen wir auf den beiliegenden Schlussbericht des Personal-Offiziers Internierung.)

Die Lager-Kommandanten. Mit ihnen steht und fällt die Internierung. Sie waren nie in genügender Zahl und selten in bester Form zu beschaffen. Dieses Ungenügen war für uns meist die grösste Fehler- und Friktionsquelle.

" Es ist kein Geheimnis, dass Wohl und Wehe eines Interniertenlagers zum weitaus grössten Teil von der Qualität des Lager-Kommandanten abhängt. Dies gilt ohne Einschränkung auch für die hygienischen Verhältnisse. Ordnung und Reinlichkeit in Kantonnementen, Latrinen und Küche, Zustand der Waschgelegenheiten, Bademöglichkeit, etc., hängen weitgehend von der Initiative des Lager-Kommandanten ab. ...

Der häufige Wechsel, mangelnde Erfahrung und stellenweise auch ungenügende Qualität der Lager-Kommandanten machten es zu einer Sisyphus-Arbeit, an jedem Lagerkommandanten-Rapport immer wieder dieselben Mängel rügen zu müssen." ...
(Schlussbericht Kommandant Abschnitt Sitter.)

" Der chronische Mangel an Lagerkommandanten brachte es mit sich, dass sowohl der Abschnitts-Arzt als auch jeweils der zugeteilte Sanitäts-Offizier neben ihrer ärztlichen Funktion noch ein Lagerkommando übernehmen mussten." ...
(Schlussbericht Kommandant Abschnitt Sitter.)

" Or si le choix des grades de l'Internement aurait pu être plus judicieux, c'est aux Commandants des unités d'Armée et non aux chefs de l'Internement qu'il faut s'en prendre. Sous prétexte qu'on ne peut pas faire la guerre sans un effectif complet les Commandants des unités refusaient de laisser partir à d'autres fins les bons soldats de leurs troupes. C'est un sentiment assez compréhensible pour un vieux soldat de carrière comme moi. Mais l'intérêt général du pays doit souvent passer avant les considérations particulières.

L'Armée s'est désintéressée de la question Internement. Ce fût à mon avis, une erreur; parce qu'il s'est créé un genre de dualisme nuisible à la bonne marche du service de l'Internement et au prestige de l'Armée alle-même. " (Schlussbericht Oberst von Tschärner, Kdt. Abschnitt Aare).

Es ist vielleicht eine starke Dosis Ueberheblichkeit, aber die Angelegenheit ist deswegen nicht minder peinlich, wenn der Kommandant der 2. polnischen Division, General Prugar, folgende Kritik in Bezug auf die Auswahl der Internierungsfunktionäre dem Generaladjutanten unterbreitete. "Caractéristique des manquements de l'état des choses existant dans l'Internement". (Mai 1942).

" ... Choix inadéquat des fonctionnaires de l'Internement.
"Toute la population extrêmement bienveillante, méritant toute notre reconnaissance; chaque Suisse particulier honnête et aimable, mais Dieu garde qu'il se mette en uniforme" - C'est par ces mots qu'un simple soldat interné a exprimé son opinion à propos de la plus grande plaie de l'Internement: les fonctionnaires des autorités locales, mal choisis et très souvent si vexatoires. Dans les mots de cet homme simple se cache beaucoup de vérité désagréable.

La mobilisation de l'Armée suisse a mis à son service tout le cadre de valeur. C'est pourquoi par la force des choses dans le service de l'Internement se sont trouvés ceux qui

-- 333 --

Von uns un-
terstrichen

n'étaient pas aptes à occuper les postes de commandement dans l'Armée, donc ceux dont la valeur de caractère et l'entraînement étaient moindres. Ce ne sont pas les internés seuls qui pensent ainsi. Cette opinion est partagée par beaucoup d'officiers suisses qui dans les conversations avec nous, nous disent que les internés ont reçu comme "protecteurs" non même la deuxième, mais la quatrième catégorie d'équipe d'officiers suisses. C'est donc un secret connu par tous qu'ils se sont trouvés parmi eux des gens qui à cause de peu de valeur morale ou d'un manque de préparation n'ont pu trouver une occupation quelconque dans la vie civile. Si on ajoute que l'encadrement suisse de l'Internement ne fut nullement préparé pour ce service, il devient clair que, prenant en considération le manque de valeur militaire et les changements si fréquents aux différents postes rendant impossible de se familiariser avec le travail et les devoirs, cet encadrement ne peut être à la hauteur de sa tâche. ... "

In ähnlicher Weise nimmt der grosse Polenfreund, Dr. Lagutt, Vize-Direktor der Sandoz A.G. in Basel, in einem Brief vom 27.4.1942 an den Generaladjutanten Stellung zum Offiziersproblem in der Internierung und lässt die Schweizer durch die polnischen Offiziere qualifizieren.

" Da es nicht leicht ist, passende Schweizer-Offiziere für den Dienst bei der Internierung zu finden, so nahm ich mir vor, die jetzt im Dienste stehenden oder auch kürzlich ausgeschiedenen Offiziere in gute und schlechte zu scheiden. ... Die Qualifikationen sind auf Grund der von mir in Erfahrung gebrachten Urteile von höheren polnischen Offizieren durchgeführt. ... "

Dr. Lagutt kommt in dieser "Qualifikationsliste" zu siebzehn schlechten und 10 guten Offizieren.

" Der Rest von ca. 30 - 40 hat keinen dauernden Eindruck hinterlassen. Diese Offiziere waren weder gut noch schlecht." (Brief an den Generaladjutanten vom 12.5.1942).

" Es ist Tatsache, dass unter den in der Internierung tätigen Schweizer-Offizieren sich nur wenige befinden (vielleicht 15%), welche sich als wirklich gut und ihrer Aufgabe gewachsen zeigen. Die Gründe dafür sind uns ja bekannt und brauchen nicht besonders erwähnt zu werden. ... " (Brief vom 26.2.1942 an den Generaladjutanten.)

Und alle diese abfälligen Kritiken zu einer Zeit, als die Internierung Minimalformat hatte, d.h. einen Interniertenbestand von rund 10'000 Polen und ca. 100 Engländern aufwies.

Der General hat in seinem Bericht die Internierung als ein Refugium für Schiffbrüchige und Zusammengewürfelte qualifiziert. Durch diese Blossstellung, die wir wie andere Geschädigte als eine Taktlosigkeit empfinden, hat er uns mindestens den guten Dienst des Entlastungs-Kronzeugen erwiesen, indem er uns, in Bestätigung der Polen-Einschätzungen als qualitativ letztes Aufgebot der Armee kennzeichnete und dem Richter damit das Mass vorschreibt. Er schob damit zugleich die Internierung aus seinem Verantwortungsbereich ab.

Diese öffentliche Diffamierung stimmt übrigens nicht ganz mit den ursprünglichen Ansichten überein, die der General in einem Brief vom 12.9.1940 an den damaligen Eidg. Kommissär, Oberstdivisionär von Muralt, vertritt :

" Il importe avant tout de désigner des officiers déjà expérimentés dans la question des internés où présentant des aptitudes particulières, au premier rang desquels je place le tact et le savoir-faire. ... "

Wenn ungenügende Offiziere als Abschnitts- und Lager-Kommandanten das m o r a l i s c h e Konto der Schweiz ungebührlich belasteten, so litt das f i n a n z i e l l e Konto unter dem ungelösten Problem der Rechnungsführer und Quartiermeister.

Schon in den Anfangszeiten der Internierung wurde auf diese verhängnisvolle Lage wiederholt aufmerksam gemacht, indem es vorkam, dass ein einziger Fourier die Internierten-Komptabilitäten für rund 5'500 Internierte zu führen hatte. (Meldung im Quartalsbericht III/1940 der Gruppe I d unter Wichtige Begebenheiten, 20.9.1940).

Seither verstummen die Warnungen nie mehr. In der Untersuchung gegen den verantwortlichen Fourier und Rechnungsführer des Lagers Büren a/A betreffend Fälschungen von Arbeitslisten im Fourierbureau in der Zeit von November 1941 bis Juli 1942 deponierte Fourier Binggeli die mehrfach bezeugte Tatsache, dass er wiederholt vom jeweiligen Quartiermeister (5 an der Zahl) die Zuteilung eines Gehilfen schweizerischer Nationalität verlangt habe, ohne je Gehör zu finden. Erst im Juli 1942 sei ihm vorübergehend für einen Monat ein HD Rechnungsführer beigegeben worden. Auch der stete Wechsel der Lager-Quartiermeister habe das Rechnungswesen erheblich kompliziert. Kontrollen der Buchhaltung und Komptabilität durch diese hätten nicht stattgefunden, und die fortwährenden Kassenmanki hätten ihren Grund einzig und allein in der Arbeitsüberlastung und dem ohnehin komplizierten Betriebe mit zeitweilig täglich 400 Mutationen. Verschiedene Zeugen belegten durch ihre Aussagen diese Zustände, sodass Justiz-Oberstlt. Schmid in einem Bericht an den Armeeauditor meldet :

" .. Bei derart übereinstimmendem Urteil der Fachleute über tatsächliche Mängel in der Organisation des Rechnungs- und Kontrollwesens im Interniertendienst dürfte es gemäss Anregung des U.R. zweifellos angezeigt sein, die Akten der Generaladjutantur zu übermitteln, zwecks durchgreifender Umgestaltung der unzulänglichen Verhältnisse und eventuell Festlegung der Verantwortung für die untragbaren Zustände ... " (Bericht zum Fall Ciesielozuk / Binggeli November 1942).

Der Armeeauditor leitete diese Anregung an den Generaladjutanten weiter und der Oberkriegskommissär bezog dazu mit Schreiben vom 27.11.1942 Stellung wie folgt : (auszugsweise)

" In der ersten Zeit der Internierung wurde das Rechnungswesen durch die Qm. und Fouriere der Bewachungstruppen besorgt. Infolge Arbeitsüberlastung musste dieses System aber geändert werden. Es wurden der Internierung ältere und jüngere, nichteingeteilte Qm. zur Verfügung gestellt. In einer besonders Fourierschule wurden Fouriere speziell für den Dienst bei der Internierung ausgebildet. Es mag sein, dass von den

von uns un-
terstrichen

Truppen der Armee hierzu nicht alles geeignete Elemente zur Verfügung gestellt wurden.

von uns un-
terstrichen

Als die Ablösungsdienste kürzer wurden, zeigte es sich bald, dass zu wenig Fouriere vorhanden waren, um die kontinuierliche Rechnungsführung sicher zu stellen. Man musste auf Freiwillige greifen, wobei auch nicht alles zuverlässige Elemente engagiert wurden.

Im Verlaufe dieses Sommers wurden Rechnungsführer im zivilen Angestelltenverhältnis eingestellt, die in einem besondern Kurs für ihre Arbeit vorbereitet wurden. Es darf wohl erwartet werden, dass von diesen Zivilangestellten in der Rechnungsführung nun zuverlässigere Arbeit geleistet wird. ..."

Die Erwartungen haben sich nur zum Teil erfüllt. Denn die bis Ende 1942 im Anstellungsverhältnis engagierten 68 Rechnungsführer der Internierung, die in einem Einführungskurs ausgebildet wurden und die zusätzlichen Fouriere der Feldfourierschule Thun 1940 genügten nicht für die Administration der Grossübertritte an Italienern und alliierten entwichenen Kriegsgefangenen im Herbst 1943. Die Lücke wurde vorläufig durch stärkere Inanspruchnahme der Absolventen der Feldfourierschule Thun, sowie durch überzählige Rechnungsführer der Heeres-einheiten gestopft. Auf unser Begehren bildete die Armee aus den letzten damals zur Verfügung stehenden Reserven 215 HD Rechnungsführer für die Internierung aus. Ihre Zahl reduzierte sich infolge verschiedener Abgänge bis in die zweite Hälfte 1945 auf ca. 140 Mann, und ihr Einsatz provozierte infolge mangelnder Erfahrung und Ausbildung viele Schwierigkeiten in den Abschnitten und Lagern.

Auch die Jahre 1944 und 1945 arbeiteten mit einer starken Unterbilanz an eigenen Rechnungsführern, und wir mussten die Anleihen bei den Heeres-einheiten auf Konto der überzähligen Fouriere machen.

Wie abgabefreudig die Divisionen waren, bezeugt eine Eingabe des Kdo. 9. Division an Kdo. 3.A.K. vom 22.12.1943. Es

- 337 -

handelte sich um 17 Rechnungsführer, welche im Oktober 1943 von der 9. Division befehls-gemäss dem Eidg. Kommissariat zur Verfügung gestellt wurden. Kommando 9. Division verlangt deren Entlassung und bittet um Intervention des Korpskommandanten.

" Bei den von der Armee gemeldeten Rechnungsführern ergaben sich für den Personaldienst und selbstredend in vermehrtem Masse für die Erledigung der Aufgaben in den Abschnitten und Lagern besondere Schwierigkeiten infolge der hohen Zahl der Mutationen. So waren für die Zeit vom 1.11.1944 bis 31.12. 1945 total 297 Rechnungsführer gemeldet. Infolge Dispensierung durch die Heeresseinheiten mussten aber nicht weniger als 269 Ersatzaufgebote erlassen werden. Das hatte kurzfristige Marschbefehle und unrationelle Abkommandierungen zur Folge. ... " (Schlussbericht des Personal-Offiziers Internierung, Seite 15, in der Beilage).

Als das Rückgrat der Rechnungsführung der Internierung während der Stosszeiten im Herbst 1943 und in der zweiten Hälfte 1944 erwiesen sich neben den Zivilangestellten Rechnungsführerndie Internierungs-Fouriere der Feldfourierschule Thun 1940, die meist zu zusätzlichen Dienstleistungen aufgeboten werden mussten.

Bezeugt ist übrigens auch durch Rapporte, dass das Rechnungswesen der Internierung ganz wesentlich höhere Anforderungen an die Rechnungsführer stellte, als dies bei der militärischen Einheit der Fall war.

Verheerend wirkten in der Personalfrage die beiden Teilkriegsmobilmachungen vom Mai/Juni und September/Okttober 1944, die jeweils bis zu einem Drittel des dauernd eingesetzten Personals in ihre Einteilungsstäbe und Einheiten zurückriefen. Wir haben die Folgen im historischen Teil ausführlich besprochen.

Wie lieferfähig im allgemeinen die Armee-Personalreserven, auf die man uns immer wieder verwies, für die Perso-

nallücken der Internierung waren, geht nicht nur aus dem oben zitierten Passus des Schlussberichtes des Personal-Offiziers Internierung hervor, sondern aus unseren Vorbereitungen im Personalsektor für die letzten Grenzübertritte im April und Mai 1945. Die Meldungen der Heeresseinheiten, gestützt auf den Befehl des Generals vom 23.4.1945, umfassten insgesamt 310 Offiziere, wovon wir am 14.5.1945 im ganzen 157 Offiziere entweder sofort aufboten oder ein Angebot avisierten. In der Folge mussten 84 Offiziere nach einem regen Telephon- und Briefverkehr wieder gestrichen werden, weil die Kommandostellen die Meldungen zurückzogen oder weil dringenden Dispensationsgesuchen entsprochen wurde. Eingerückt sind schliesslich 73 Offiziere. Die durch den Armeebefehl des Generals deutlich umschriebenen Aufgebotsmeldungen sind durch die Heeresseinheiten zum Teil mit einer bedenklichen Oberflächlichkeit auf ihre Richtigkeit geprüft worden. In 7 Fällen bestand keine Nachholungspflicht, irrtümlich gemeldet waren 10, schon von andern Truppen beansprucht 12 Offiziere, umgeteilt und nicht verwendbar, sowie aus der Dienstpflicht entlassen je 2 Offiziere. Aus medizinischen Gründen fielen 21 und aus andern, vor allem beruflichen Gründen, 28 Offiziere aus.

Aus vielen Meldungen, diesen Personalzweig betreffend, greifen wir eine einzige aus dem Schlussberichte des Abschnittes Sitter als Beispiel heraus :

" Als ganz besonderer Nachteil und als sehr erschwerend für einen geordneten und kontinuierlichen Verwaltungsbetrieb muss der ständige Wechsel der Abschnitts-Quartiermeister bezeichnet werden. Waren doch deren nicht weniger als 15 und 2 Kommissariats-Offiziere im Abschnitt tätig. Verschiedene unter diesen wurden bereits nach 4 Wochen wieder abgelöst. ... Nicht minder gross war der ständige Wechsel bei den Fourieren und Rechnungsführern. ... Die Rechnungsführer und Fouriergehilfen haben teilweise versagt. ... "

(Der Abschnitt Sitter bestand von Oktober 1943 bis September 1945.)

Das Arbeitsmass. Es ist kein Zweifel, dass die Arbeitslast in der Internierung immer gross, zeitweise erdrückend war. Aus den verschiedenen Meldungen hierüber wählen wir aus verschiedenen Dienstzweigen und Abschnitten einige Beispiele :

Abschnitt Sitter : " Es ist noch zu erwähnen, dass die Rechnungsführer in Interniertenlagern ausnahmslos mit Arbeit überlastet waren und dass solche Leute, die längere Zeit diesen Dienst versehen mussten nicht selten gesundheitliche Schädigungen davon trugen. ... Das Bureau-Personal war zeitweise stark mit Arbeit überlastet. ... "

Abschnitt Reuss : " Der Aussenstehende kann sich keine Vorstellung machen, was täglich an Arbeit von den Funktionären der Internierung bewältigt werden musste. Neben reiner Verwaltungsarbeit, wie Bestandeskontrolle, Verpflegung, Kontrolle des ausgegebenen Materials, mussten täglich unzählige Wünsche und Beschwerden seitens der Internierten behandelt und erledigt werden. Dazu kamen die Arbeiten, die der Arbeitseinsatz mit sich brachte und die Kontrolle der Lager in einem Raum, der die gesamten Kantone : Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Nid- und Obwalden und die Randgebiete der Kantone Bern, Aargau und zuletzt noch des Kantons Tessin umfasste. ... "

Abschnitt Aargau : " Wie andernorts überstürzten sich aber auch im Interniertenwesen die Ereignisse, ... wodurch einzelne Funktionäre mit Arbeit und neuen Pflichten geradezu über-
schwemmt wurden. So kann zum Beispiel ein Material- und Fürsorgechef mit einem Gehilfen einen Interniertenbestand von 1'000 Mann, aufgeteilt in ca. 15 Lager, bewältigen. Wachsen aber Anzahl von Mannschaft und Lagern sozusagen über Nacht um das dreifache an, so ergibt sich eine Ueberlastung, welcher der Funktionär einfach nicht mehr gerecht werden kann. Die gleichen Erscheinungen zeigten sich auch in andern Sektoren, so ganz besonders im Arbeitseinsatz. ... "

Der Abschnitt Aargau verlangte über den Material-Offizier des Eidg. Kommissariates im Herbst 1942 einen Materialchef für das Lager Olsberg. Das Eidg. Kommissariat erhielt zu Händen des Material-Offiziers am 15.9.1942 folgende Antwort auf diese Anforderung :

" Der Generalstabschef und der Sparoffizier der Armee wünschen nicht, wie sie wohl wissen, dass der Personalbestand erhöht wird. Grundsätzlich, und notwendige Ausnahmen vorbehalten, lehne ich daher neue Aufgebote, die nicht als Ersatz für entsprechende Entlassungen dienen, ab. gezeichnet Dollfus "

- 340 -

Auskunftsstelle im Eidg. Kommissariat. Mutationsmeldungen :
 Im Jahre 1944 total 214'355. Durchschnittlich 714 Mutationen
 pro Tag. Im Jahre 1945 204'072, durchschnittlich 680 Mutatio-
 nen pro Tag. Höchste Zahl der Mutationen pro Tag am 14.7.1945:
 3'145.

Zentrale Kanzlei Eidg. Kommissariat : mittlerer Eingang an
 Briefen :

1940	1. Semester	500 - 800	täglich
	2. Semester	400 - 500	täglich
1943	1. Semester	50 - 150	täglich
	2. Semester	1800 - 2300	täglich
1944	ganzes Jahr	2500 - 3500	täglich
1945	1. Semester	1600 - 2500	täglich
	2. Semester	650 - 2500	täglich

In diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung. Man hat uns Papierkrieg vorgeworfen, und ich muss leider zugestehen, dass es stimmt. Nur muss man auch die Ursachen kennen und wissen, dass eine negative Reaktion unsererseits arge Pflichtvernachlässigung gewesen wäre. Wir waren die Geschobenen. Die über 40'000 Internierten (Herbst 1943 bis Spätsommer 1945) schrieben viel und ausführlich und ihre mehr als 100'000 Freunde ebenso; zusätzlich zu dieser enormen Brieflast noch die behördliche Papierquote (Armee- und Zivilbehörden der ganzen Schweiz): tatsächlich erdrückend. Was Wunder, wenn das eine oder andere unterging oder nicht schon am nächsten Tage beantwortet werden konnte. Dass übrigens kein Stück zu viel geschrieben und archiviert wurde, hat die Untersuchung gegen die Funktionäre der Internierung bewiesen. Ich begreife jedenfalls heute eine mir seinerzeit unverständliche papierne Rückversicherung in hunderten von Quittungen durch einen exponierten Kommandanten. Die Behandlung der Verantwortungsfreude in der Armee zwingt zu dieser Schutzmassnahme. "Gebrannte Kinder scheuen das Feuer."

Material. Der Expertenbericht der Eidg. Finanzkontrolle, der übrigens von unseren verantwortlichen Dienstchefs nicht unwidersprochen blieb, kam reichlich 5 Minuten vor Zwölf. Ich anerkenne ihn aber auch nicht wegen seiner Unkenntnis der wirklichen Lage und der falschen Einschätzung der Möglichkeiten. Allzu weite Entfernung vom Kriegsschauplatz kann selbst bei ausgesuchten Fachleuten irrige Anschauungen ergeben. Im Urteil dieser Bevollmächtigten liegt dasselbe Missverhältnis und drohen dieselben Illusionen, wie zwischen dem Kriegsspiel und der Wirklichkeit.

Typisch war übrigens für die Einkaufszentrale, dass sie uns zu Stosszeiten wieder Handlungsfreiheit geben musste, weil der Dienstweg zu langsam funktionierte. Wir wollen sie damit nicht belasten, im Gegenteil, wir anerkennen die Einsicht. Aber die Tatsache spricht zu unsern Gunsten, weil sie die Notwendigkeit raschen Handelns beweist.

Für die Liquidation ist dann endlich der von uns lang gesuchte und verlangte Material-Spezialist von der Kriegsmaterialverwaltung zur Verfügung gestellt worden. Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Ausführungen auf Seite 187.

Die Bekämpfung der Evasionen. Die Neutralisierung einer einmal internierten Truppe kriegsführender Mächte steht wohl an erster Stelle der Pflichten, die der asylgewährende Staat durch die Internierung auf sich nimmt, um den völkerrechtlichen Normen des V. Abkommens der II. Haager-Friedenskonferenz vom 18. Oktober 1907 gerecht zu werden.

Liegen die diesbezüglichen präventiven Massnahmen naturgemäss bei der mit der Internierung betrauten Institution, so gehörte es selbstverständlich in erster Linie zum Pflichtenkreis der Heerespolizei, die Fahndung nach den Entwichenen durchzuführen und die Gegenmassnahmen auf breiter Basis zu or-

ganisieren. Es war jedoch für die ganze Dauer des Aktivdienstes eine nicht zu widerlegende Tatsache, dass eine vollständige Unterbindung der Evasionen auch beim besten Zusammenspiel aller damit betrauten Kräfte gar nicht möglich war. Ohne die tatkräftige Mitarbeit der bürgerlichen Polizei und des Grenzwachtkorps hätte zwischen Flucht und Revokation die an und für sich nicht ungünstige Proportionalität von 3 : 1 bestimmt nicht gehalten werden können.

Es kann dem Grossteil unserer Zivilbevölkerung nicht verübelt werden, dass sie der (völkerrechtlich bestimmt unrichtigen) Auffassung huldigte, flüchtende Internierte sollte man laufen lassen und den Flüchtenden daher tatkräftig zur Seite standen. Moralisch verwerflich war die Handlungsweise der Zivilpersonen nur, wenn sie aus Gewinnsucht erfolgte. Das viele Geld, über das einzelne Kategorien von fremden Militärpersonen in der Schweiz verfügten, verleitete leider eine Anzahl Schweizer, aus der Beihilfe zur Flucht ein Geschäft zu machen. Diese Schlepper aufzuspüren, war meist sehr schwer, weil ihnen von vielen Seiten Hilfe und Beistand zukam.

Wir verweisen im übrigen auf unsere Ausführungen betr. die Evasionsfrage bei den Amerikanern auf Seiten 103 - 106, sowie auf Punkt 4 im beiliegenden Schlussbericht des Rechts-Offiziers Internierung.

Während der Zeit der grössten politischen Spannung mit Deutschland war das Evasionsproblem eine ausserordentlich starke Belastung der Internierung, weil die Vorwürfe von deutscher Seite recht gehässige Formen annahmen.

Die Organisation der Evasionsfahndungsabteilung des Heerespolizei-Detachementes Internierung erfolgte fast gleichzeitig mit der Schaffung des Heerespolizei-Detachementes für das Eidg. Kommissariat. Ohne Unterbruch wurden fünf ein halb Jahre lang Bahnhof-, Zugs- und Strassenkontrollen durchgeführt.

Situations-
karte
betr.
Absperr-
massnah-
men.
Beilage
Nr. 4

An der Westgrenze, die einerseits ihrer geographischen Beschaffenheit, andererseits ihrer politischen und strategischen Lage wegen für den Grenzübertritt ganz besonders prädestiniert war, befanden sich zu den Zeiten der Evasionshochkonjunktur unsere sogenannten fliegenden Stationen. Vom Armeekommando speziell zur Ueberwachung der bevorzugten Passierstellen angeforderte Truppen unterstützten unsere und der Grenzorgane Bemühungen.

Da aber unsere Gegenspieler, u.a. die Polen und die Amerikaner über eine nicht zu unterschätzende Organisation verfügten und zum Teil mit einem verblüffenden Raffinement arbeiteten, die Evasionsmeldungen bei der Heerespolizei Internierung zudem vor allem wegen der bescheidenen Bewachung der Lager meist erst einlangten, wenn die Flucht bereits gelungen war, gelang es trotz allem annähernd 12'000 Internierten, die Grenze illegal zu überschreiten, d.h. rund 10% der insgesamt in der Schweiz untergebrachten fremden Militärpersonen der kriegführenden Mächte.

Da der Stand der Abrechnungen zurzeit der Berichterstattung noch kein endgültiges Bild über die Kosten der Internierung ergibt und auch die Liquidation des Barackenmaterials des Eidg. Kommissariates, etc., noch nicht abgeschlossen ist, erachten wir uns als nicht zuständig, über dieses Kapitel im vorliegenden Berichte zu rapportieren.

Das Verhältnis zur Presse. Wir haben der Presse, ohne Unterschied ihrer politischen Einstellung, je und je rückhaltlose Auskunft erteilt, wenn wir darum ersucht wurden. Aber als äusserst empfindliche Institution der Armee hatten wir Anspruch auf Zensurschutz, wo es sich als nötig erwies. In den ersten Jahren der Internierung hat das Eidg. Politische

- 344 -

Departement in richtiger Erkenntnis der diplomatischen Komplikationen das Interniertenproblem mit einer ausserordentlichen Zurückhaltung behandelt und die Presse weitgehend ausgeschlossen. Es war immer relativ leicht, sich an die Internierten heranzupirschen, im Schnellstil ein Gutachten irgend eines verärgerten Querulanten aufzunehmen oder die Klagen eines böswilligen, asozialen, krankhaften oder verbrecherischen Individuums irgend einer Kategorie und Nationalität abzuhören und sie in gutem Glauben oder aus Sensationsbedürfnis zu publizieren. Und die trüben Quellen, aus denen man sich eindeckte, flossen reichlich. Hätten wir uns zu solchen Berichten nicht vorgängig äussern können, dann hätten sich die auf uns lastenden Schwierigkeiten ins Ungemessene gesteigert. Wir brauchen im Vorbeigehen nur an die verheerende Wirkung des Artikels in der Dielsdorf-Bülacher Wochen-Zeitung des Herrn Blickensdorfer zu erinnern.

Auch Journalisten, die wir in die beste Kategorie einreichten, haben nicht pressereife Auskünfte unbedenklich, trotz unserer gegenteiligen Bitte, verwendet und dadurch schweres Unrecht verursacht. Solange eben nicht das Gesetz der Anständigkeit die Zensur übt, kam ein Apparat wie der unsrige nicht um die Notwendigkeit herum, dieselbe Arbeitssicherung zu erhalten, wie sie die Armee genoss.

Und Kritik erhielten wir aus sehr vielen Händen : von Delegierten des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, von allen andern Fürsorge-Organisationen, vom Aufklärungsdienst von Heer und Haus, von den Ausschüssen der Flüchtlingskommission, von der Wachttruppe und von unseren eigenen Organen. Unendlich viel Arbeit ist der Prüfung dieser Meldungen gewidmet worden. Und was war das Resultat ? Ohne mich statistisch festlegen zu können, kann ich sagen, dass es mit wenigen Ausnahmen dieselben Namen und Typen waren, die unsere Lager-Kommandanten

und der Rechtsdienst des Eidg. Kommissariates zur Genüge konnten, die hier auf geraden oder krummen Pfaden ihre Reklamationen anbrachten. Aber dieses kümmerliche Resultat hat uns nicht abgehalten, die Untersuchungen immer wieder durchzuführen, und wir überwandten sogar unsern Ekel gegenüber anonymen Rapporten und gingen ihren Anschuldigungen nach. Die Bemerkung in "Volk und Armee" : wir hätten durch die Knebelung der Presse in einer Treibhausluft vegetieren können wirkt so urkomisch und riecht nach Bar-Journalismus, dass wir dem wirklichkeitsnahen Urheber dieses Artikels nur gewünscht hätten, sich bei uns für einige Wochen anheuern zu lassen, um in dieser "Luft" zu arbeiten.

Die Dorforganisation für die Unterbringung von Internierten war die eindeutige Abkehr vom Konzentrationslager. Wir waren uns wohl bewusst, dass durch diese Dezentralisation und humane Form gewisse Gefahren für das Dorf eingeschlossen waren, moralische und hygienische. Wir hatten aber das Vertrauen in die Gesundheit des Dorfes und rechneten mit den guten Kräften. Heute sind wir überzeugt, dass diese in den weitaus meisten Fällen stärker waren als die auferlegten Nachteile. Dass das Experiment nicht überall gelang, ist nicht verwunderlich. Die Schuld lag dann aber durchaus nicht nur bei den Internierten, sondern häufig bei der Schweizerbevölkerung, welche die gesunde Eingliederung dieses Fremdkörpers nicht fertig brachte oder in falscher Sentimentalität allzu einseitige Stellung für die Internierten nahm.

Hunderte ungenannte Bauern und Bäuerinnen, Pfarrer, Lehrer und Lehrerinnen, sowie andere Dorffunktionäre haben neben ihrer eigenen schweren Arbeit noch Zeit gefunden, unsern Internierten beizustehen. Mit Hochachtung denke ich an die Hilfsbereitschaft der vielen Bauerndörfer, als im Herbst 1943 die italienischen und alliierten Flüchtlinge halbnackt in ihre Kantonnemente kamen.

- 346 -

Wir danken hier aufrichtig den Gemeindebehörden und allen Helfern. Ohne ihren Beistand hätten wir unsere Dorfgorganisationen nicht mit Erfolg aufbauen können.

Danken möchten wir auch den vielen eidgenössischen und kantonalen Behörden, mit denen wir während Jahren erfolgreich zusammenarbeiteten. Danken allen Flüchtlingsorganisationen und ihren Funktionären, dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes, dem Schweizerischen Roten Kreuz, der Young Christian Men Association (Y.M.C.A.) und dem Schweizerischen Katholischen Jungsmannschaftsverband (S.K.I.V.), dem Fonds Européen de Secours aux Etudiants (F.E.S.E.) und allen Rektoren und Dozenten unserer Internierten-Hochschullager, dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk und den vielen andern privaten Hilfsorganisationen, der Sektion Heer und Haus mit ihren Referenten und ihrem Filmdienst und ganz besonders dem Schweizerischen Verband für Volksdienst und seinen Soldatenmännern, die in vorbildlichster Weise in vielen Interniertenlagern die Soldatenstuben führten. Die Arbeit dieser Stellen galt neben materieller Hilfeleistung vor allem der Freizeitgestaltung, der Organisation von Kursen, Film- und Vortragsdienst, der Einrichtung von Bibliotheken und der Herstellung von Lehrmitteln für die verschiedenen Nationen und Schulstufen.

Ein Kapitel für sich sind die Ressentiment-Angriffe des Oberstdivisionär Bircher, die in allzu deutlicher Sprache und Handlungsweise ihre Absichten verrieten. Ich kann hier nur wiederholen, was ich dem Vorsteher des Eidg. Militär-Departementes mit Brief vom 24.3.1945 meldete : (auszugsweise)

" 2. Wichtiger und grundsätzlicher Natur für meine Einstellung in Bezug auf Beantwortung des Berichtes Bircher scheint mir die Frage der Dokumentierung dieser Eingabe. Wie kommt Herr Bircher zu diesen Dokumenten der Internierung und von weiteren Armeestellen? Es liegen Befehle und Meldun-

gen in Photokopie bei, die vom Eidg. Kommissariat, von Internierungs-Abschnitten, Interniertenlagern, Heerespolizei und der Wachtmannschaft herkommen. Also ein weit verzweigtes Einzugsgebiet, dessen Quellen organisiert zu sein scheinen. Ich sehe in dieser Auslieferung von internen Befehlen und Weisungen eine Verletzung des Dienstgeheimnisses und kann mich vorläufig vom Gedanken nicht befreien, wenn auch hier keine eigentlichen Geheim-Dokumente reproduziert sind, dass die Auslieferung solcher Akten ebenso gut organisiert sein kann. Mir scheint, dass in den verschiedenen Stellen der Internierung ausgedehnter Spitzeldienst eingerichtet ist, dessen Auftraggeber gesucht werden muss. ...

Ich muss aber dringend bitten, dass es sich bei der Aufdeckung dieser undichten Dienststellen nicht nur um die Bestrafung der fehlbaren Funktionäre der Internierung handeln kann, sondern dass die militärgerichtliche Untersuchung sich unbedingt auf den Initianten dieses Spionage- und Agentendienstes ausdehnen muss. Ich präjudiziere damit ausdrücklich nicht die Person. Es ist mir aber unverständlich, wie Herr Bircher solche Dokumente, wenn sie ihm unverlangt zukommen sollten, für seine politischen Zwecke ausnützt und nicht sofort die entsprechenden verantwortlichen Dienststellen alarmiert. .."

Wir haben auf diese Beschwerde nie eine Antwort erhalten.

Die Internierung wurde durch diese Angriffe und durch den Verrat eigener Funktionäre zum Spielball der politischen Parteien. Es war der Presse vorbehalten, die öffentliche Meinung zu bearbeiten. Zu bedenken ist nur eines : Die Schweiz hat dem Ausland noch verschiedene Rechnungen zu präsentieren, und die Warnung der "Voix-Ouvrière" vom 14.12.1945 hat den Nagel auf den Kopf getroffen. Ich verweise diesbezüglich auf mein Schreiben vom 19.12.1945 an den Vorsteher des Eidg. Militär-Departementes.

Ich glaube, wir können ohne Ueberheblichkeit behaupten, dass alle abfälligen Kritiker die Schwierigkeiten der Internierung überhaupt nicht erfasst haben oder sie zum vornherein nicht erkennen wollten. Rüdige Schafe gibt es leider überall, die Armee musste viele erschiessen und die grosse Arbeit der Militärgerichte stammt nicht nur von der Internierung

her. Aber es ist leider schon so, dass " 3 Lumpenhunde mehr von sich reden machen als 1000 Gerechte". Was sich heute abspielt ist unwürdige Aufmachung, Uebertreibung, Intrige und politische Scharfmacherei.

Selbst für uns, die wir jahrelang in der Internierung standen, ist es heute schwierig, alle die Zwangslagen und unendlichen Komplikationen in ihrem ganzen Gewicht wieder auf-
erstehen zu lassen. Wir mussten jedenfalls mit Bedauern konstatieren, dass die Rekonstruktion all dieser Verhältnisse vom grünen Tisch aus ausserordentlich mangel- und lückenhaft ist. Auch hier gilt das schon zitierte Beispiel vom Verhältnis des Kriegsspiels zum wirklichen Krieg. Die Grosszahl der Internierungsfunktionäre ist skeptisch genug, das Missverhältnis zwischen Anlass und Massnahmen zu erkennen.

Der Bericht wäre unvollständig, wenn der Verfasser hier nicht allen zuverlässigen und treuen Funktionären der Internierung, Offizieren, Unteroffizieren, Soldaten, HD. und FHD und den vielen Zivilangestellten den aufrichtigsten Dank für ihre schwere Arbeit, die sie zum Teil jahrelang verrichteten, aussprechen würde, Anerkennung, die uns von den Behörden und vom Parlament versagt blieb, die wir aber auch nicht erbetteln und innerlich unberührt und gelassen darauf verzichten. Das Bewusstsein restloser Pflichterfüllung soll uns mehr Wert sein, als ein paar Phrasen, die zwischen politischen Auseinandersetzungen und Parteireden unserem Sektor gewidmet worden wären.

Es ist uns auch ein Bedürfnis, allen in Bern akkreditierten diplomatischen Vertretungen, mit welchen wir während Jahren verkehrten, für ihre korrekte und verständnisvolle Mitarbeit und Hilfe zu danken.

Bei Anlass der Repatriierungen erhielt das Eidg. Kommissariat von Vertretern der fremden Regierungen, von Einzelnen und Gruppen von Internierten eine Grosszahl von Dankeschreiben, die nicht nur der formellen Pflicht entsprangen, sondern dem aufrichtigen Bedürfnis zur Sympathiebezeugung und Anerkennung. Wir geben nachstehend eine kleine Auswahl im Wortlaut wieder :

Bereits im Herbst 1944 richtete der Senior British Officer der in der Schweiz internierten britischen entwichenen Kriegsgefangenen an die Funktionäre der Internierung, die Gemeindebehörden, Hilfsorganisationen, sowie Privatpersonen eine Dankesurkunde folgenden Inhalts :

" During this the Second World War of our generation over five thousand British officers and men, escaped prisoners of war sought sanctuary in Switzerland whilst awaiting the opportunity to rejoin their forces. Many of these men had suffered severe hardships and privations and were in need of all those things necessary to restore them to a full state of mental and physical fitness - above all they required a welcome, kindness and companionship. It is to all those individuals in Switzerland, who have done so much to show us hospitality and kindness, that this card is sent as a token of our gratitude and remembrance.
The British Empire, which, in the cause of Liberty, has fought on from a time of weakness and great peril to supreme strength and final victory, must owe a debt of gratitude to those who have helped our Sailors, Soldiers and Airmen.
The Senior British Officer and all ranks convey to you their sincere gratitude and very best wishes for the years to come.

sig. G.H. Fanshaw, Colonel sig. G.Younghusband, Colonel
Deputy Senior British Officer The Senior British Officer."

Diesem offiziellen Dank folgten Dankeschreiben von zahlreichen einzelnen Internierten.

Ganz besonders erkenntlich erwiesen sich die Italiener, die zu Dutzenden ihren Dank für das in der Schweiz gefundene Asyl aussprachen. Alle diese hier wiederzugeben, würde zu weit führen. Als Beispiele seien hier erwähnt :

" In questo giorno del mio rimpatrio mi sia permesso confermare

- 350 -

a Codesto alto Comando i miei sentimenti di gratitudine dopo quasi due anni di providenziale ospitalità svizzera, la quale mi ha salvato dall' infamia di asservirmi allo straniero e alla sua perfidia. sig. Sergente Ernesto Tenanti."

" Lascio oggi la Svizzera, sono contento perché raggiungo i miei genitori dai quali non ho notizie da 22 mesi, ma parto con nel cuore un affetto grande per la Svizzera che mi ha donato un' esistenza.

- Ricorderò e benedirò questo Paese ,
 - ai miei genitori dirò tutto il bene che ho qui ricevuto,
 - ai miei figli insegnerò ad amare questa terra di giusti,
 - Ringrazio questo Commissariato di tutto il bene fattoci.
- sig. Molignari."

Aus Italien kamen dann noch häufig Dankesbezeugungen, Telegramme und Schreiben aller Art. Am 13.9.1945 erhielt das Eidg. Kommissariat folgendes Telegramm aus Como :

" Un numeroso gruppo ex internati Svizzera della Provincia di Como costituiti in Associazione memori della squisita ospitalità ricevuta prega Codesto Commissariato voler presentare Governo e popolazione civile riconoscente ringraziamento.

sig. Presidente Maggiore Mazza Salvatore."

In Italien wurden in verschiedenen Städten Vereinigungen ehemaliger Internierter in der Schweiz gegründet.

In Frankreich wurde die "Amicale des Anciens Internés Militaires en Suisse" mit Sitz in Belfort gegründet, die den grössten Teil der seinerzeit in der Schweiz internierten Franzosen zu seinen Mitgliedern zählt.

Mit Schreiben vom 29.5.1945 teilte der Herr Oberbefehlshaber der Armee dem Vorsteher des Eidg. Militär-Departementes mit :

"Monsieur le Conseiller fédéral ,
Je reçois, à l'instant, une adresse de l'Amicale Bourguignonne des Anciens Internés Militaires en Suisse ainsi conçue :
" L'Armée française, venue des confins de l'Empire, fidèle à ses hautes traditions militaires, effaçant l'amertume des revers du passé, a libéré la frontière française de la Savoie au Rhin, rétablissant ainsi un contact direct avec la Suisse.

- 351 -

En souvenir des heures sombres de Juin 1940,
 L'AMICALE BOURGIGNONNE DES ANCIENS INTERNES MILITAIRES
 EN SUISSE
 adresse au
 GENERAL GUISAN

l'Expression de sa reconnaissance pour tout ce que l'Armée
 Suisse a fait pour adoucir la grande misère des soldats
 français, pendant la période de leur internement de Juin
 1940 à Février 1941.

Elle le prie respectueusement de bien vouloir transmettre
 l'expression de ses sentiments de gratitude auprès de tou-
 tes les Autorités Civiles et Militaires Suisses, chargées
 de l'internement, qui dans un admirable esprit d'humanité,
 de charité et de compréhension, ont généreusement accompli
 leur délicate mission

Au peuple Suisse ,
 Au Général Guisan,
 Merci !

Beaune 1945

Le Président
 Giroud

Le Président d'honneur
 Chef de bataillon
 408e R. Pionniers
 Moingen

Le Vice-Président,
 Vendereau

Le Secrétaire,
 J.L. Martin

Le Vice-Président d-honneur
 L. Poulleau. "

Je tiens à vous donner connaissance de cette aimable atten-
 tion et vous prie de transmettre ce message également au
 Service de l'Internement qui vous est subordonné.

Le Général
 sig. Guisan. "

Durch Vermittlung des Eidg. Politischen Departementes
 erhielten das Eidg. Militär-Departement und das Eidg. Kommis-
 sariat am 3.7.1945 Kenntnis von folgender Mitteilung des "Asso-
 ciation des Prisonniers de guerre du Département de la Côte
 d'Or :

" A l'issue de la "Semaine du Retour", les membres de l'Asso-
 ciation Départementale des Prisonniers de guerre ont décidé
 d'adresser au peuple Suisse, dont les incessants et nombreux
 bienfaits leur ont permis d'attendre l'heureux jour de la
 Victoire, un témoignage de profonde amitié et l'expression
 de leur reconnaissance. "

Die "Association Nationale des Prisonniers de Guerre

évadés " in Paris, richtete folgende "Motion" an die Schweiz :

" Les Prisonniers de Guerre Evadés, réunis en Congrès à Paris, les 23 et 24 février 1946, adressent à la SUISSE l'expression de leur reconnaissance pour l'aide matérielle et morale que les Prisonniers de Guerre Français Evadés ont trouvée auprès du peuple SUISSE, au cours de leur évasion. "

Die griechischen entwichenen Kriegsgefangenen richteten durch Vermittlung ihres Verbindungs-Offiziers eine illustrierte Dankesurkunde folgenden Inhalts an Funktionäre der Internierung, Gemeindebehörden und Privatpersonen :

" Les officiers, sous-officiers et soldats de l'Armée Hellénique, de même que les otages civils hellènes, qui s'apprêtent à regagner leur patrie libérée, expriment aux autorités militaires et civils de la Confédération Helvétique leur profonde gratitude pour le généreux accueil qui leur a été réservé.

Ils emportent dans leurs foyers le souvenir ému de la fraternelle sympathie que le peuple suisse leur a témoignée. L'idéal pour lequel les Grecs ont combattu au cours de cette guerre est aussi celui de chaque Suisse épris de liberté. Que Dieu protège la Suisse !

sig. Colonel Rigas Vassilios
Inspecteur des prisonniers
de guerre évadés grecs. "

In der Tagespresse in Australien, Afrika, England, Griechenland, Frankreich, Italien, etc., wurden wiederholt Artikel betr. die Internierung publiziert, in welchen immer wieder der Dank der Internierten hervorgehoben wurde und aus welchen hervorging, dass die grosse Mehrzahl der in der Schweiz internierten fremden Militärpersonen sich weder in Bezug auf Behandlung noch betr. die Unterkunft und Verpflegung zu beklagen hatten.

Anlässlich ihrer Repatriierung am 3.12.1945 sandten die Oesterreicher dem Eidg. Kommissariat ein Telegramm folgenden Inhalts :

" Die oesterreichischen Militär-Internierten danken dem Eidg. Kommissariat vor dem Verlassen der Schweiz herzlichst für die gewährte Internierung und Hospitalisierung in schwerster Zeit.

sig. Lt. Schonegger Otto. "

-- 353 --

Die Deutschen richteten anlässlich ihrer Heimschaffung neben einzelnen Dankeschreiben folgende Schreiben an das Eidg. Kommissariat zu Händen des Bundesrates :

" Die in die französische Besatzungszone ausreisenden deutschen Internierten haben das aufrichtige Bedürfnis, für die gastliche Aufnahme, die sie in der Schweiz gefunden haben, von Herzen Dank zu sagen.

Wir danken insbesondere dem Hohen Bundesrat und dem E.K.I.H. für die Organisation und Betreuung von der Einreise bis zur Ausreise, allen Behörden sowie allen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der schweizerischen Armee, die mit und für uns zu tun hatten und wir danken den vielen Leuten aus der Bevölkerung der ganzen Schweiz, die uns soviel Liebes und Gutes erwiesen haben.

Wir werden diese Dankbarkeit auch in unserer Heimat bekunden und wollen durch die mit der Internierung gewonnene persönliche Fühlungnahme mit dem Schweizer-Volk zum gegenseitigen Verstehen und zu einem friedlichen Aufbau Europas beitragen.

Im Namen und Auftrag der deutschen

Internierten :

sig. Otto Schur. "

" Die Stunde unserer Heimschaffung ist nun für die deutschen Militärinternierten Wirklichkeit geworden.

Es ist uns allen ein Herzensbedürfnis, unserem Gastland, der Schweiz, für ihre ausgezeichnete Fürsorge und das volle Verständnis, das sie uns in unserer Lage entgegenbrachte, zu danken.

Wir alle werden immer an diese Zeit zurück denken und eine gute Erinnerung an die Schweiz mit nach Hause nehmen.

Besonders danken wir dem Hohen Bundesrat und dem E.K.I.H. für ihre Mühe und das Entgegenkommen, das sie immer für uns gezeigt haben. Wir wollen alle dazu beitragen, dass die alten guten Beziehungen zur Schweiz wieder hergestellt werden, das unser aller Herzensbedürfnis ist.

Wir Kameraden der amerikanischen Zone rufen der Schweiz ein herzliches L e b e w o h l zu und hoffen die Schweiz unter glücklicheren Umständen bald einmal wieder zu sehen.

Im Auftrage aller Männer

sig. Hptm. Zieres.

Verantwortlicher deutscher Offizier für
den Transport in die amerikan. Bes. Zone. "

" Beim Verlassen der schönen Schweiz auf dem Wege zur endgültigen Rückkehr in ihre deutsche Heimat sprechen die Militärinternierten, die am 10. Dezember 1945 in die englisch besetzte Zone heimkehren, dem Bundesrat, dem Eidg. Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung, der Schweizer Armee, dem Internationalen Roten Kreuz und im besonderen dem Schweizer-

Wir waren in der Internierung gewohnt und gezwungen, täglich neue Verantwortung zu übernehmen. Wir haben sie mit soldatischer Bereitschaft übernommen. Den heutigen Verantwortungs-Sadismus lehnen wir aber ab, speziell wenn er von Leuten inszeniert wird, deren Sauberkeit und Redlichkeit recht stark in Zweifel steht. Wir haben das Weltleid zu unmittelbar miterlebt, um uns täuschen zu lassen und politische Motive mit echter Anteilnahme zu verwechseln.

Was seinerzeit General Herzog in seinem "Rapport sur l'occupation des frontières en Janvier et Février 1871" vom 19. Juni 1871 über die Internierung der Bourbaki - Armee sagte, gilt in potenziertem Masse für die Internierung 1940 / 1945 :

"Le caractère tout-à-fait particulier de ce service a donné l'occasion à beaucoup d'officiers supérieurs et subalternes, de penser et d'agir d'une manière indépendante, de s'orienter promptement dans des circonstances difficiles et de faire preuve de tact militaire et d'énergie.

La plupart d'entre'eux sut très bien se tirer d'affaire; d'autres par contre, mais en très petit nombre seulement, n'étaient pas du tout à la hauteur de leur position. "

- 356 -

Die Richter klagen uns der ungetreuen Geschäftsführung an. Was haben wir in Wirklichkeit gemacht ? Bewusste Fahrlässigkeit und anderes deliktisches Verhalten, sofern sie bewiesen sind, selbstverständlich ausgeschlossen : uns mit Leib und Seele bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit eingesetzt und mit dem unvollkommenen Werkzeug, das uns die zuständigen Vorgesetzten gaben, versucht, das Aeusserste herauszuholen.

Wir treten als diffamierte Soldaten ab, weit über die Grenzen der Schweiz hinaus angeprangert als ungetreue Diener des Staates, schutzlos jedem Anwurf und jeder Verdächtigung preisgegeben, materiell, gesundheitlich und moralisch geschädigt.

Man hat einen zu guten oder zu schlechten Ruf ;
nur den Ruf hat man nicht, den man verdient.

Probst.

(Oberst PROBST)
Sektionschef, Eidg. Kommissariat
für Internierung und Hospitalisierung
April 1943 - 15. Dezember 1945.

Bern, April 1947